





Kernbotschaften, Ergebnisse und Dokumentation des Nationalen Wasserdialogs



## **Impressum**

#### Herausgeber

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Arbeitsgruppe WR I 1, 53175 Bonn

#### E-Mail: Wasserdialoge@bmu.bund.de

#### Redaktion

BMU, Arbeitsgruppe WR I 1 UBA, Fachgebiet II 2 1

#### Fachliche Bearbeitung / Beratung

Fresh Thoughts Consulting GmbH, Wien Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH - UFZ, Leipzig team ewen GbR, Darmstadt

#### Gestaltung

3f design, Darmstadt

#### Bildnachweise

Titelseite: © Barabanschikov – fotolia.com

#### Stand

April <u>IuliSeptember</u> 2020

#### Hinweis

Diese Publikation ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) Sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

# Inhaltsverzeichnis

| Abkürzungsverzeichnis |  | 9 <u>6</u>             |
|-----------------------|--|------------------------|
| 1_                    | Kernbotschaften                                    | 13 <del>10</del>       |
| 2                     | Der Nationale Wasserdialog: Motivation und Prozess | 19 <del>10</del>       |
| 3                     | Der Nationale Wasserdialog -Vision/Mission         | 21 <del>12</del>       |
| 4                     | Der Nationale Wasserdialog: die Herausforderungen  | 22 <del>13</del>       |
| 4.1                   | Cluster 1 Vernetzte Infrastrukturen                | <u>22<del>13</del></u> |
|                       | 4.1.1 Derzeitige Situation                         | 22 <del>13</del>       |
|                       | 4.1.2 Zukünftige Relevanz                          | 28 <del>19</del>       |
| 4.2                   | Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge               | 34 <del>24</del>       |
|                       | 4.2.1 Derzeitige Situation                         | 34 <del>24</del>       |
|                       | 4.2.2 Zukünftige Relevanz                          | 35 <del>25</del>       |
| 4.3                   | Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz     |                        |
|                       | 4.3.1 Derzeitige Situation                         | 36 <del>26</del>       |
|                       | 4.3.2 Zukünftige Relevanz                          | 39 <del>29</del>       |
| 4.4                   | Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz      | 42 <del>32</del>       |
|                       | 4.4.1 Derzeitige Situation                         | 42 <del>32</del>       |
|                       | 4.4.2 Zukünftige Relevanz                          | 43 <del>33</del>       |
| 4.5                   | Cluster 5 Wasser und Gesellschaft                  | 45 <del>35</del>       |
|                       | 4.5.1 Governance                                   | 45 <u>35</u>           |
|                       | 4.5.2 Wertschätzung von Wasser                     | 48 <del>38</del>       |
|                       | 4.5.3 Fachkräftemangel und Bildung                 | <u>5040</u>            |
| 4.6                   | Nutzungskonflikte                                  | <u>5241</u>            |
|                       | 4.6.1 Einleitung                                   | <u>5241</u>            |
|                       | 4.6.2 Wassernutzung in Deutschland                 | <u>5242</u>            |
|                       | 4.6.3 Bestehende Nutzungskonflikte                 | 52 <u>42</u>           |
|                       | 4.6.4 Zukünftige Herausforderungen                 | 61 <del>50</del>       |
|                       | 4.6.5 Bestehende Lösungsansätze                    | 62 <del>50</del>       |
|                       | 4.6.6 "Blick in die Welt"                          | 69 <del>57</del>       |
| 4.7                   | Verursacherprinzip                                 | 69 <del>57</del>       |
|                       | 4.7.1 Einleitung                                   | 69 <del>58</del>       |

|             | 4.7.2 Derzeitige Situation   | 70 <del>58</del>               |                 |
|-------------|--|--------------------------------|-----------------|
|             | 4.7.3 Mechanismen zur Umsetzung des Verursacherprinzips                                      | 71 <del>59</del>               |                 |
| 5           | Der Nationale Wasserdialog: Ziele  | 71 <del>59</del>               |                 |
| 5.1         | Cluster 1 Vernetzte Infrastruktur  |                                |                 |
| 5.2         | Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge   | 76 <del>64</del>               |                 |
| 5.3         | Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz   | 78 <del>65</del>               |                 |
| 5.4         | Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz  | 81 <del>69</del>               |                 |
| <u>5.5</u>  | Cluster 5 Wasser und Gesellschaft  | 84 <del>72</del>               |                 |
| 6           | Der Nationale Wasserdialog: Aktionsfelder  | 87 <del>75</del>               |                 |
|             | Aktionsfeld "Rechtsrahmen anpassen"  |                                |                 |
|             | Aktionsfeld "Umsetzungsdefizite abbauen, Kompetenzen stärken"                                |                                |                 |
|             | Aktionsfeld "Fördermaßnahmen initiieren"   |                                |                 |
| 6.4         | Aktionsfeld "Daten - und Wissensgrundlagen schaffen"   | 96 <del>84</del>               |                 |
| <u>6.5</u>  | Aktionsfeld "Wertschätzung erhöhen"  | 102 <del>90</del>              |                 |
| 6.6         | Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstellen"   | <u> 10593</u>                  |                 |
| 7           | Anhang:  | 108 <del>96</del>              |                 |
| 7.1         | Rechtsvorschriften in Bezug auf das Verursacherprinzip                                       |                                |                 |
| 7.2         | Rechtsvorschriften für die Herstellerverantwortung   |                                |                 |
| 7.3         | "Blick in die Welt"  |                                |                 |
| 7.4         | Übersicht über die derzeitigen Wasserentnahmeentgelte in Deutschland                         |                                |                 |
| 7.6         | Hinweise aus der Online Konsultation zu den "Strategischen Zielen"und "Operative             | en Zielen" 116 <del>104</del>  |                 |
|             | 7.6.1 Cluster 1 Vernetzte Infrastruktur  | 116 <del>104</del>             |                 |
|             | 7.6.2 Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge   | 119 <del>107</del>             |                 |
|             | 7.6.3 Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz   | <u> 120<del>108</del></u>      |                 |
|             | 7.6.4 Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz  | <u>127<del>115</del></u>       |                 |
|             | 7.6.5 Cluster 5 Wasser und Gesellschaft  | <u> 127<del>115</del></u>      |                 |
| 7.7         | Liste der Veranstaltungen im Rahmen des Wasserdialog und Hinweise zu den Tag                 | ungsunterlagen129              | 9 <u>116</u>    |
| 7.9         | Glossar 130 <del>117</del>   |                                |                 |
| <u>7.10</u> | Übersicht über Cluster-relevante (strategische) Ziele, Auszüge oder Zitate aus lauf          |                                |                 |
|             | abgeschlossenen Prozessen und Aktivitäten  |                                |                 |
| <u>7.11</u> | Liste der Teilnehmerinnen und Teilnehmer   | 154 <del>140</del>             |                 |
|             | <u>ler! Linkreferenz ungültig.</u> 1<br>tmarke nicht definiert. <del>6</del>                 | Kernbotschaften                | <u>Fehler!</u>  |
|             | ler! Linkreferenz ungültig.2 Der Nationale Wasserdialog: Motivat<br>tmarke nicht definiert.6 | tion und Prozess               | <u>Fehler!</u>  |
|             | ler! Linkreferenz ungültig.3 Der Nationale Wasserdialog<br>tmarke nicht definiert.8          | -Vision/Mission                | <u>-Fehler!</u> |
| Tex         | ler! Linkreferenz ungültig.4 Der Nationale Wasserdialog: die Her<br>tmarke nicht definiert.9 |                                |                 |
| <u>Feh</u>  | er! Linkreferenz ungültig.4.1 Cluster 1 Vernetzi<br>Textmarke nicht definiert.9              | t <del>e Infrastrukturen</del> | <u>Fehler!</u>  |

| Textmarke nicht definiert.9   | Derzeitige Situation Fehler!   |
|---|--|
| T 11 171 1 C "101 440   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.1.2   | Zukünftige Relevanz Fehler!  |
| <u>Textmarke nicht definiert.</u> 13  |  |
|   | Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge Fehler!   |
| <u>Textmarke nicht definiert.17</u>   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.2.1  | Derzeitige Situation Fehler!   |
| <u>Textmarke nicht definiert.</u> 17  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.2.2  | Zukünftige Relevanz Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert. 18   |  |
|   | Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert. 19   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.3.1  | Derzeitige Situation Fehler!   |
| <u>Textmarke nicht definiert.</u> 19  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.3.2  | Zukünftige Relevanz Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.21  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.4   | Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.22  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.4.1   | Derzeitige Situation Fehler!   |
| <u>Textmarke nicht definiert.22</u>   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.4.2   | Zukünftige Relevanz - Fehler!  |
| <u>Textmarke nicht definiert.23</u>   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.5   | ——————————————————————————————————————   |
| Textmarke nicht definiert.24  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.5.1  | Governance Fehler!   |
| <u>Textmarke nicht definiert.</u> 24  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.5.2  |  |
| Textmarke nicht definiert.27  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.5.3  | Fachkräftemangel und Bildung Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.29  |  |
|   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6   | Nutzungskonflikte <u>Fehler!</u>   |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6  Textmarke nicht definiert.30   | Nutzungskonflikte <u>Fehler!</u>   |
| Textmarke nicht definiert.30  | Nutzungskonflikte <u>Fehler!</u> <u>Einleitung Fehler!</u>   |
| Textmarke nicht definiert.30  |  |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30   |  |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30   | Einleitung Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30  | Einleitung Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30  | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31   | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31   | Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5  | Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37  | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!  Bestehende Lösungsansätze Fehler!                              |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.6                              | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37   | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!  Bestehende Lösungsansätze Fehler!                              |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.6 Textmarke nicht definiert.43  | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!  Bestehende Lösungsansätze Fehler!                              |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.6 Textmarke nicht definiert.43  | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!  Bestehende Lösungsansätze Fehler!  "Blick in die Welt" Fehler! |
| Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.1 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.2 Textmarke nicht definiert.30 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.3 Textmarke nicht definiert.31 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.4 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.5 Textmarke nicht definiert.37 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.6 Textmarke nicht definiert.43 Fehler! Linkreferenz ungültig.4.6.6 Textmarke nicht definiert.43 | Einleitung Fehler!  Wassernutzung in Deutschland Fehler!  Bestehende Nutzungskonflikte Fehler!  Zukünftige Herausforderungen Fehler!  Bestehende Lösungsansätze Fehler!  "Blick in die Welt" Fehler! |

| Fehler! Linkreferenz ungültig. 4.7.2  | Derzeitige Situation Fehler!   |
|---|--|
| Textmarke nicht definiert.43  |  |
| <u>Fehler! Linkreferenz ungültig.4.7.3</u> Textmarke nicht definiert.44     | Mechanismen zur Umsetzung des Verursacherprinzips – Fehler!  |
| Textinal Remont definited C. 44   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.5   | Der Nationale Wasserdialog: Ziele - Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.44  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.5.1   | Cluster 1 Vernetzte Infrastruktur Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.45  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.5.2   | Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.49  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.5.3   | Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.50  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 5.4  | Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz Fehler!  |
| <b>Textmarke nicht definiert.54</b>   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.5.5   | Cluster 5 Wasser und Gesellschaft Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert. 57   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.6   | Der Nationale Wasserdialog: Aktionsfelder Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert. 60   | Del Nationale Wasserulaiog, Theionstelder Teller.  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig.6.1   | Aktionsfeld "Rechtsrahmen anpassen" Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert. <del>61</del>                                    | Tiktionsteta "Recittsrammen anpassen — Temer.  |
|   | sfeld "Umsetzungsdefizite abbauen, Kompetenzen stärken" – Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.62  | rene "ombetzungstenzite abbatten, kompetenzen starken — <u>remer.</u>  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 6.3  | Aktionsfeld "Fördermaßnahmen initiieren" Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.64  | racionstea <sub>n</sub> a order maistamen meneren - remer-   |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 6.4  | Aktionsfeld "Daten - und Wissensgrundlagen schaffen" Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.66  | The constitution of the co |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 6.5  | Aktionsfeld "Wertschätzung erhöhen" Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert. <del>70</del>                                    | Tiktionsiela "wertsenatzung ernonen Tenter.  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 6.6  | Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstellen" Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.72  | Aktionsiera "Zakameskonzepte erstenen — Fenker.  |
|   |  |
| <u>Fehler! Linkreferenz ungültig.7</u> <u>Textmarke nicht definiert.</u> 74 | Anhang: Fehler!  |
|   |  |
|   | Rechtsvorschriften in Bezug auf das Verursacherprinzip Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.74  |  |
| 5 5   | Rechtsvorschriften für die Herstellerverantwortung Fehler!   |
| Textmarke nicht definiert.77  |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 7.3  | "Blick in die Welt" Fehler!  |
| Textmarke nicht definiert.79  |  |
|   | iber die derzeitigen Wasserentnahmeentgelte in Deutschland   |
| ——Fehler! Textmarke nicht defin   |  |
| Fehler! Linkreferenz ungültig. 7.5  | Glossar Fehler!  |
| <u>Textmarke nicht definiert.</u> 81  |  |
|   | iber Cluster-relevante (strategische) Ziele, Auszüge oder Zitate aus   |
| laufenden oder abgeschlossenen Prozess                                      | en und Aktivitäten-Fehler! Textmarke nicht definiert.87  |

Die Inhalte des Abschlussdokuments versuchen die Diskussion des Wasserdialoges darzustellen und wiederzugeben. Sie müssen nicht der Meinung der einzelnen Teilnehmer\*innen, des BMU noch des UBA entsprechen. Sämtliche Änderungen zum Entwurf des Abschlussdokuments können auch im Änderungsmodus angesehen werden. Dieses Dokument ist unter XX verfügbar.

## Abkürzungsverzeichnis

| Abb.             | Abbildung   |
|------------------|---|
| AbfRRL           | <u>Abfallrahmenrichtlinie</u>                                     |
| AbwAG            | Abwasserabgabengesetz   |
| AMR              | Antimicrobial resistance  |
| AK-Forschung     | Arbeitskreis Forschung  |
| Art.             | <u>Artikel</u>  |
| BASF             | <u>Chemieunternehmen</u>  |
| ВВК              | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe            |
| BDEW             | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft                   |
| BDI              | Bundesverband der Deutschen Industrie                             |
| BDW              | Bundesverband deutscher Wasserkraftwerke                          |
| <u>BfG</u>       | Bundesanstalt für Gewässerkunde                                   |
| <u>BfR</u>       | Bundesinstitut für Risikobewertung                                |
| <u>BFT</u>       | Bundesverband für Tiergesundheit                                  |
| <u>BGH</u>       | <u>Bundesgerichtshof</u>  |
| BGR              | Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe                 |
| <u>BMF</u>       | Bundesministerium der Finanzen                                    |
| <u>BMBF</u>      | Bundesministerium für Bildung und Forschung                       |
| <u>BMEL</u>      | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft                |
| <u>BMG</u>       | Bundesministerium für Gesundheit                                  |
| <u>BMI</u>       | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat                  |
| <u>BMJ</u>       | Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz            |
| <u>BMU</u>       | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit |
| <u>BMVI</u>      | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur          |
| <u>BMWi</u>      | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie                      |
| <u>BNatSchG</u>  | Bundesnaturschutzgesetz   |
| <u>BPI</u>       | Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.                 |
| <u>BVerfG</u>    | Bundesverfassungsgericht  |
| <u>BW</u>        | Baden-Württemberg   |
| <u>BWB</u>       | Berliner Wasserbetriebe   |
| BZL              | Bundesinformationszentrum <del> Landwirtschaft </del>             |
| DAS              | Deutsche Anpassungsstrategie                                      |
| <b>DART 2020</b> | <u>Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie</u>                    |
| DBV              | <u>Deutscher Bauernverband</u>                                    |

| DIN                          | Deutsches Institut für Normung  |
|------------------------------|---|
| DLG                          | Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft   |
| <u>DüV</u>                   | Düngeverordnung   |
| <u>DVGW</u>                  | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches  |
| <u>DWA</u>                   | Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.   |
| DWD                          | Deutscher Wetterdienst  |
| EEG                          | Erneuerbare-Energien-Gesetz   |
| <u>EUA-Messnetzes</u>        | Europäische Umweltagentur (Nitratmessergebnisse aus dem Grundwasserüberwachungsprogramm)  |
| EU                           | Europäische Union   |
| ERWAS - Fördermaß-<br>nahmen | Energieeffiziente Wasserwirtschaft  |
| E <del>G</del> U-GWRL        | Europäische Grundwasserrichtlinie   |
| EGEU-HWRM-RL                 | Europäisches Hochwasserrisikomanagement Richtlinie  |
| EGEU-WRRL                    | Europäische Wasserrahmenrichtlinie  |
| <u>EGKS</u>                  | Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl  |
| <u>ElektroG</u>              | <u>Elektro- und Elektronikgerätegesetz</u>  |
| <u>Euratom</u>               | Europäische Atomgemeinschaft  |
| <u>EWG</u>                   | Europäische Wirtschaftsgemeinschaft   |
| <u>Fe</u>                    | <u>Eisen</u>  |
| FFH-RL                       | Flora-Fauna-HabitatRichtlinie   |
| FGE                          | Flussgebietseinheiten   |
| <u>FGG</u>                   | Gesetz über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit  |
| FIBL                         | Forschungsinstitut für biologischen Landbau   |
| <u>FlurbG</u>                | Flurbereinigungsgesetz  |
| GAP                          | Gemeinsame Agrarpolitik   |
| <u>gfP</u>                   | Gute fachliche Praxis   |
| <u>GG</u>                    | Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland  |
| GN                           | Gewässerentwicklung und Naturschutz   |
| <u>GV</u>                    | <u>Großvieheinheiten</u>  |
| <u>GWK</u>                   | <u>Grundwasserkörper</u>  |
| HELCOM                       | Kommission zum Schutz der Meeresumwelt im Ostseeraum (Convention on the Protection of the Marine Environment of the Baltic Sea Area). |
| Hrsg.                        | <u>Herausgeber</u>  |
| <u>HWRM</u>                  | <u>Hochwasserrisikomanagement</u>   |
| Inst.                        | <u>Institutionen</u>  |
| IT                           | <u>Informationstechnik</u>  |
| <u>IWW</u>                   | Institut für Wissen in der Wirtschaft   |

| JKI              | Julius-Kühn-Institut – Bundesforschungsinstitut für Kulturpflanzen in Deutschland   |
|------------------|---|
| KLU              | Kommission Landwirtschaft am Umweltbundesamt  |
| <u>KMK</u>       | Kultusministerkonferenz   |
| KRITIS-Strategie | Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen   |
| KrwG             | Kreislaufwirtschaftsgesetz  |
| LABO             | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz   |
| LANA             | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung   |
| LAWA             | Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser  |
| <u>LEH</u>       | <u>Lebensmitteleinzelhandel</u>   |
| LV               | <u>Landwirtschaft und Verbraucherschutz</u>   |
| <u>LW</u>        | <u>Landwirtschaft</u>   |
| Mn               | <u>Mangan</u>   |
| MSRL             | E&U-Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie  |
| <u>MW</u>        | Megawatt  |
| NEC-RL           | Nationales Luftreinhalteprogramm (NEC = National Emission Ceiling)  |
| NGO              | Nichtregierungsorganisation (Non-governmental organization)   |
| NHWSP            | Nationales Hochwasserschutzprogramm   |
| OECD             | Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung   |
| <u>OGewV</u>     | Oberflächengewässerverordnung   |
| <u>oowv</u>      | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  |
| <u>OSPAR</u>     | Oslo-Paris Konvention   |
| ÖSL              | <u>Ökosystemleistungen</u>  |
| <u>OZ</u>        | Operatives Ziel   |
| PAK              | polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe  |
| PBDE             | polybromierte Diphenylether   |
| <u>PCB</u>       | polychlorierte Biphenyle  |
| <u>PFOA</u>      | <u>Perfluoroktansäure</u>   |
| PFOS             | Perfluoroctansulfonat   |
| PIK              | Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung   |
| POP              | Persistente organische Schadstoffe  |
| <u>PSM</u>       | <u>Pflanzenschutzmittel</u>   |
| REACH            | <u>Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer</u><br><u>Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)</u> |
| ROG              | Raumordnungsgesetz  |
| RS               | Risikofaktor Stoffeinträge  |
| SAICM            | Strategische Ansatz zum Internationalen Chemikalienmanagement   |
| <u>SDGs</u>      | Sustainable Development Goals/ Ziele für nachhaltige Entwicklung  |

| <u>SZ</u>      | Strategisches Ziel  |
|----------------|---|
| <u>TBT</u>     | Tributylzinn  |
| TEN Strategie  | <u>Transeuropäische Netze Strategie</u>   |
| THG            | <u>Treibhausgas</u>   |
| <u>TWh</u>     | <u>Terrawattstunden</u>   |
| <u>UBA</u>     | <u>Umweltbundesamt</u>  |
| <u>UMK</u>     | <u>Umweltministerkonferenz</u>  |
| <u>UN</u>      | <u>Vereinte Nationen</u>  |
| <u>USchadG</u> | Umweltschadensgesetz  |
| <u>UStG</u>    | Umsatzsteuergesetz  |
| <u>UT</u>      | <u>Umwelttechnik</u>  |
| VB/VB-E        | Vordringlicher Bedarf und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung                  |
| VCI            | Verband der Chemischen Industrie  |
| VDI            | Verein Deutscher Ingenieure e.V.  |
| VDE            | Verband der Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik e. V.                     |
| VDLUFA         | Verband deutscher landwirtschaftlicher Untersuchungs- und Forschungsanstalten e. V. |
| VerpackG       | <u>Verpackungsgesetz</u>  |
| <u>VI</u>      | Vernetzte Infrastruktur   |
| <u>VKI</u>     | Verein für Konsumenteninformation   |
| <u>VKU</u>     | <u>Verband kommunaler Unternehmen</u>   |
| <u>VwGO</u>    | Verwaltungsgerichtsordnung  |
| <u>VwV</u>     | Verwaltungsvorschrift   |
| <u>wg</u>      | Wasser und Gesellschaft   |
| WHG            | Wasserhaushaltsgesetz   |
| <u>wsv</u>     | Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes                                |
| <u>wvu</u>     | Wasserversorgungsunternehmen  |
| ZALF           | Leibniz-Zentrum für Agrarlandschaftsforschung (ZALF) e.V.                           |

### 1 Kernbotschaften

- 6 Die hier vorliegenden fünfzehn 16 Kernbotschaften fassen die wichtigsten Inhalte aus dem Dialogprozess zusammen. Die
- 7 Reihenfolge stellt keine Priorisierung dar. Die Kernbotschaften zeigen eindrucksvoll den Spannungsbogen von unterschied-
- 8 lichen Interessenslagen und die damit zusammenhängenden Aufgaben und Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Es
- 9 konnten in der Kürze der Zeit nicht immer Einigkeit erzielt oder fertige Lösungen erarbeitet werden. Die gute Atmosphäre
- und die konstruktive Zusammenarbeit im Dialogprozess sind ermutigend und ein Signal, den Dialog fortzuführen.
- 11 Die Kernbotschaften sollen in diesem Sinne der Kommunikation der Ergebnisse des Nationalen Wasserdialogs im politi-
- schen Raum und dem weiteren Austausch dienen.

#### Wertschätzung von Wasser in der Politik und Gesellschaft und sowie die intersektorale Vernet-

14 zung stärken

5

13

27

41

42

43

44

45

46

47

- 15 Kernbotschaft: Wasser und aquatische Ökosysteme mit all seinhren lebensnotwendigen Funktionen und Bedeutungen be-
- da<u>ürfen</u> einer stärkeren Wertschätzung in Politik und Gesellschaft. Diese Wertschätzung gesellschaftlich zu verankern <u>und</u>
- 17 <u>damit die Wahrnehmung von Verantwortung zu stärken</u>, ist eine wichtige Zukunftsaufgabe. Die Schaffung stärker vernetzter
- 18 und intersektoraler Governance-Strukturen sowie die gezielte Erweiterung des Angebots schulischer, betrieblicher und aka-
- 19 demischer Aus- und Fortbildung und eine gezielte Kommunikation sind dafür notwendig.
- 20 **Hintergrund:** Die <del>Teilnehmenden</del> <u>Teilnehmer\*innen</u> des Wasserdialogs sind der Auffassung, dass <del>der</del> <u>eine höhere Wert-</u>
- 21 schätzung der Ressource Wasser in Politik und Gesellschaft entwickelt werden muss. Dies ist eine wesentliche Vorausset-
- 22 <u>zung für einen erfolgreichen Umgang mit dem</u> vielfach noch immer unzureichenden Zustand von Grund- und Oberflächen-
- 23 gewässern sowie dien Folgen des Klimawandels für den Wasserhaushalt mit Niedrigwasser. Dürre oder Hochwasser zu ei-
- 24 ner höheren Wertschätzung der Ressource Wasser in Politik und Gesellschaft führen muss. Denn Wasserressourcen und
- 25 Gewässer werden in immer stärkeren Umfang verbindendes Glied unterschiedlicher gesellschaftlicher Sektoren und Wirt-
- 26 schaftsbereiche (Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Industrie, Umwelt, Raumplanung, Regionalentwicklung).

## Strategische Ansätze und neue Finanzierungskonzepte für Investitionen in die Wasserinfrastruk-

- 28 tur entwickeln
- 29 **Kernbotschaft:** Investitionen in die Infrastruktur der Wasserwirtschaft sollen deren Resilienz steigern und sie klimaneutral
- 30 machen. Dies erfordert von der Kommune bis zur Bundesebene neue strategische Ansätze (z.B. Stärkung der interkommu-
- 31 nalen Zusammenarbeit<del>)), Finanzierungs-</del> und F<del>inanzi</del>örderungskonzepte.
- 32 **Hintergrund:** Die Teilnehmenden Teilnehmer\*innen im Wasserdialog bestätigen die Ergebnisse verschiedener Studien,
- dass ein hoher Investitionsbedarf für die öffentliche Wasserinfrastruktur (u.a. Wasserver- und Abwasserentsorgung; Hoch-
- wasserschutz, Bewässerung) in Deutschland besteht. Darüber hinaus sind die Energiekosten der Siedlungswasserwirtschaft
- 35 ein großer Kostenfaktor. Wie andere Wirtschaftssektoren, soll auch die Wasserwirtschaft bis 2050 klimaneutral sein. Dar-
- 36 über hinaus wird es in Zukunft wichtig sein, flächendeckend Resilienz zu schaffen. Dies kann durch Vernetzung und opti-
- 37 <u>mierte Steuerung der Versorgungsinfrastrukturen, verstärkte Zusammenarbeit und wechselseitige Unterstützung gesche-</u>
- 38 <u>hen. Zusammenarbeit wird hierbei immer wichtiger.</u>
- 39 Um diesen Erfordernissen gerecht zu werden, wird es wichtig sein, die wasserwirtschaftliche Infrastrukturwasserwirt-
- 40 <u>schaftlichen Infrastrukturen</u> unter den folgenden Gesichtspunkten weiter zu entwickeln:
  - Die Möglichkeiten der Kombination von technisch geprägten und naturbasierten Elementen in der Infrastruktur sind stärker zu berücksichtigen. Die naturbasierten Verfahren sind oft kostengünstiger und bieten Ökosystemleistungen an, die in traditionelle Kosten-Nutzen-Analysen einbezogen werden sollten.
  - Die Vernetzung verschiedener Infrastrukturen ist voranzutreiben, wo dies zur Ressourcenschonung und zu Effizienzgewinnen führt.
  - Die Abwasserbehandlung sollte verstärkt zur Rückgewinnung von Ressourcen wie Stoffe und Energie, Wasser und Wertstoffe genutzt werden.

#### Wassernutzungskonflikte frühzeitig, flexibel und nachhaltig lösen

- **Kernbotschaft:** Drohenden Nutzungskonkurrenzen und -konflikten um Wasser muss angesichts der häufiger auftretenden
- 50 Dürreperioden frühzeitig, flexibel und unter Beteiligung aller Interessengruppen begegnet werden. Dafür müssen die zu-
- 51 ständigen Behörden regionale Konzepte für Maßnahmen der Klimaanpassung und für die Festlegung von Nutzungsprioritä-
- ten von Grund- und Oberflächengewässern erarbeiten. Bund und Länder werden gebeten, ein entsprechendes Rahmenkon-
- 53 zept zu entwickeln.

- Hintergrund: Teilnehmende des Wasserdialogs berichten von ersten Nutzungskonflikten betreffend Wassermengen und
- 55 Wasserqualität beim Umgang mit Wasser bei Trockenheit und Niedrigwasserereignissen. Diese werden sich im Zuge des
- Klimawandels verstärken. Es ist mit folgenden Entwicklungen zu rechnen:
  - <u>Lokale und</u> regionale Einschränkungen bei der Trinkwasserversorgung bei langanhaltenden Dürre- und Hitzeperioden.
  - Eine Verschärfung des Konfliktes Risikos von Nutzungskonflikten zwischen Landwirtschaft (Erhöhung des Wasserbedarfs zur Bewässerung und Stoffeinträge durch Dünge-im Rahmen der Flächenbewirtschaftung/-nutzung), der öffentlichen Wasserversorgung (auch im Hinblick auf sich veränderndes Verbrauchsverhalten der Bürger\*innen), Eigenversorgern und Pflanzenschutzmittel) und dem Gewässer- und Grundwasserschutz.
  - Abmilderung des <u>KonfliktsRisikos von Nutzungskonflikten</u> zwischen Energiewirtschaft (Kühlwasser) und Wasserwirtschaft, durch den geplanten Ausstieg aus der der Kohle-, und <u>KernAtom</u>kraft. Dagegen bleibt voraussichtlich der industrielle Wasserbedarf in ähnlicher Höhe bestehen.
- 66 <u>Um Knappheiten und dem Risiko von Nutzungskonflikten vorzubeugen und begegnen zu können, wird es in Zukunft von</u>
- 67 <u>Bedeutung sein, dass die Wasserversorgung nach klaren, nachvollziehbaren Regelungen organisiert wird. Umweltpolitische</u>
- Randbedingungen wie Mindestabflüsse, aber auch ordnungspolitische Maßnahmen im Falle von Knappheit müssen planbar
- 69 <u>und vorhersehbar sein. Nur so kann Wassermanagement effizient genug auf Trockenheit oder andere klimatische Besonder-</u>
- 70 <u>heiten reagieren.</u>

#### Vorrangstellung der Trinkwasserversorgung in Konkurrenz zu anderen Wassernutzungen klarstellen

Kernbotschaft: Alle Teilnehmenden Teilnehmer\*innen des Wasserdialogs erkennen die Wichtigkeit und die besondere Bedeutung von ausreichend verfügbarem, qualitativ hochwertigem, hygienisch einwandfreiem und bezahlbarem Trinkwasser als wichtige Priorität und Kernbestand der Daseinsvorsorge an. Ebenso ist unbestritten, dass Trinkwasser möglichst mit geringem Aufbereitungsaufwand zur Verfügung gestellt werden soll und daher ein konsequenter Grundwasserschutz und ein Schutz der Einzugsgebiete von Trinkwassergewinnungen auch zukünftig notwendig bleibten. Diskussionsbedarf besteht aber zur Frage der Abgrenzung der mit Vorrang zu verschendengewährleistenden unabdingbaren Trinkwasserversorgung für den menschlichen Bedarf von anderen Nutzungen von Trinkwasser, für die insbesondere in Knappheitssituationen ggf. Prioritätsentscheidungen zu treffen oder die Möglichkeit der Nutzung alternativer Wasserressourcen zu prüfen sind. Lösungsvorschläge zu dieser Frage sowie zu möglichen Regeln für eine Priorisierung von Nutzungen sollten unter Beteiligung aller relevanten Nutzer\*innen erarbeitet werden.

Hintergrund: Auf GrundHintergrund: Die öffentliche Wasserversorgung versorgt im Rahmen ihres Auftrags nicht nur die Bevölkerung mit dem für den täglichen Bedarf notwendigen einwandfreien Trinkwasser, sondern stellt auch für andere Nutzungsformen in privaten Haushalten, im öffentlichen Bereich, in Gewerbe und Industrie und auch in der Landwirtschaft Wasser bereit. Aufgrund der durch den Klimawandel zu erwartenden Verknappung der Wasserressourcen sind einige Teilnehmente Teilnehmer\*innen der Ansicht, dass ein Vorrang der Trinkwasserversorgung nicht für alle Nutzungsformen (z.B. Gartenbewässerung Bewässerung von Gärten oder Golfanlagen, nicht auf Trinkwasserqualität angewiesene Nutzungen) gelten muss. Vielmehr sollte nach Deckung des zwingend erforderlichen Trinkwasserbedarfs der Bevölkerung eine Abwägung zwischen unterschiedlichen Nutzungen des verbleibenden Trinkwasserdargebots erfolgen und zwar nach noch zu definierenden Regeln erfolgen. Unter der Beachtung hygienischer Anforderungen kann für bestimmte Nutzungen gesammeltes Niederschlags- oder auch aufbereitetes Brauchwasser auch verwendet werden, um die Wasserressourcen für andere Nutzungen und den Schutz der Ökosysteme zu schonen.

# Mit Flächenkonkurrenzen bei Hoch- und Grundwasserschutz sowie der Gewässerentwicklung nachhaltig, transparent und flexibel umgehen

Kernbotschaft: Besonderes Augenmerk sollte beim Umgang mit Flächenkonkurrenzen auf folgende Aspekte gelegt werden:

- a. Zur Erreichung der Ziele der EU WRRL <u>und HWRM-RL</u> sollte zukünftig ausreichend Raum für die Auen- und Fließgewässerentwicklung, für Wasserschutzgebiete, für Gewässerrandstreifen zum Nähr- und Schadstoffrückhalt sowie für die Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren zur Verfügung gestellt werden.
- b. Die Raum- und Flächenplanung sollte in Zukunft stärker und zielgerichtet mit wasserwirtschaftlichen Planungen verknüpft werden. Sie stellt ein geeignetes Instrument zum Umgang mit Nutzungskonflikten dar.

**Hintergrund**: Es gibt eine Reihe von Flächennutzungskonflikten, die durch Mehrfachnutzungen und unterschiedlicher Anforderungen an Flächen (Trinkwassergewinnung, Gewässerentwicklung, Hochwasserschutz, Freizeitnutzung, Landwirtschaft, Naturschutz, Siedlungsdruck), Industrie und Gewerbe, Verkehrsflächen) bzw. der damit verbundenen Flächenversiegelung entstehen. Durch zukünftig zu erwartenden Entwicklungen, wie beispielsweise die Zunahme von Hochwasserereignissen auf Grundund/oder Niedrigwasser aufgrund des Klimawandels oder die Zunahme des Siedlungsdrucks und den Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen, können sich diese Konflikte verschärfen.

#### Gewässer- und Naturschutz besser verbinden

- **Kernbotschaft:** Effektive und multifunktionale Maßnahmen, die dem gewässerbezogenen Naturschutz und der Gewässerentwicklung und und und verteilung im Rahmen der regionalen Raumplanung, der Finanzierung und der Umsetzung prioritär betrachtet werden. Dabei sind auch die Nutzungsansprüche der Landwirtschaft in einer Kulturlandschaft zu berücksichtigen.
- Hintergrund: Die TeilnehmendenTeilnehmer\*innen des Wasserdialogs haben die Wichtigkeit einer besseren inhaltlichen
   und rechtlichen Verbindung zwischen Naturschutz und Gewässerentwicklung als wichtigen Erfolgsfaktor für die Erreichung
   der Umweltziele in Natur- und Gewässerschutz genannt. Dabei sind im Speziellen die Instrumente der Gewässerbewirt schaftung und der regionalen Raumplanung hervorzuheben.

# Stoffeinträge vermeiden und mindern sowie die Umsetzung der EU-Zero Pollution Strategie voranbringen

Kernbotschaft: Einträge von für den Zustand der Gewässer und des Grundwassers relevanten Stoffen sind entlang aller

Eintragspfade und auf allen Stufen, von der Herstellung bis zur Verwendung, weiter zu reduzieren bzw. zu vermeiden, um einen nachhaltig guten Gewässerzustand zu gewährleisten. Schon im Rahmen der Bewertung und Zulassung von Stoffen sollten mögliche Auswirkungen auf die Gewässer verstärkt berücksichtigt werden, und die Verwender der Stoffe-sollten verstärkt über deren Gewässerrelevanz informiert werden. Dabei ist auch den Menschen in ihrer Rolle als Konsument Verbraucher\*innen ihre Verantwortung für Gewässerbelastungen klar zu vermitteln. Die von der Europäischen Kommission angekündigte Zero Pollution Strategie bietet die Chance für eine integrale Betrachtung der Auswirkungen von Stoffen auf Wasser, Boden und Luft sowie für die Verbesserung des Zusammenwirkens stoff- und anlagenbezogener sowie anwendungsorientierter Maßnahmen.

Hintergrund: Die Wasserqualität entspricht in vielen Gewässern Deutschlands nicht dem durch die EGEU - WRRL vorgege-

benen guten Zustand. Die Teilnehmenden Teilnehmer\*innen des Wasserdialogs nennen eine Vielzahl von Eintragspfaden von Schadstoffen aus Abwasser, Luft, und diffusen Quellen. Belastungen entstehen im Bereich des privaten Verbrauchs, im Verkehr, in der Landwirtschaft, Stadt undin der Industrie. Dies gefährdet und im städtischen Umfeld. Sie gefährden nicht nur Natur und Umwelt, sondern auch die Trinkwasserreserven. Benötigt werden auf der einen Seite klare Zielvorgaben sowie auf der anderen Seite die Bereitschaft der handelnden Akteurehandelnen Akteur\*innen, eigeninitiativ Gewässerbelastungen an der Quelle, bei der Anwendung und im nachgelagerten Bereich zu minimieren. Einen ersten Schritt in diese Richtung stellt der Spurenstoffdialog des BMU dar. Wenn hier Erfolge erzielt werden können, kann dies Vorbildfunktion für andere Bereiche haben. Parallel müssen auf EU-Ebene, wo viele stoffbezogene Regelungen getroffen werden, diese noch stärker auf die Gewässerbelange abgestimmt werden.

#### 138 Land- und Wasserwirtschaft entwickeln gemeinsam Standards einer gewässersensiblenfür eine 139 gewässersensible Landnutzung

Kernbotschaft 1: Um eine gemeinsame Sichtweise zwischen Wasserwirtschaft und Landwirtschaft zu erreichen und eine praxisnahe Umsetzung zu verbesserneiner gewässersensiblen Landnutzung zu erreichen, sollen die bestehenden Regelungen zur guten fachlichen Praxis in der Landwirtschaft in einem "Handbuch für gewässerschonende Landnutzung" für Wasserversorger und Landwirtschaft zusammengefasst werden. Dabei sollen bestehendes Wissen aus Wissenschaft und Praxis sowie dazugehörige Informationsquellen genutzt werden. Die Erkenntnisse sind konsequent im Rahmen von Aus- und Weiterbildung an die Landwirtschaft zu vermitteln.

Kernbotschaft 2: Es wurde vorgeschlagen, das Gewässermonitoring der Länder und des Bundes mit landwirtschaftlichen Daten zu kombinieren, um die Ursachen für die Stoffeinträge besser zu verstehen und daraus zielgerichtete Maßnahmen ableiten zu können. Um den Schutz der Trinkwasserressourcen, auch vor dem Hintergrund des risikobasierten Ansatzes der neuen EU-Trinkwasserrichtlinie zu verbessern, sollten diese Daten nach Sichtweise einiger Teilnehmer\*innen auch der Fachöffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Von verschiedenen Teilnehmenten wurde der Wunsch geäußert, den begonnenen Dialog von Land- und Wasserwirtschaft in einem neuen Format fortzusetzen, um auch neben stofflichen Belastungen weitere Konfliktpunkte, wie Drainagen, Erosion, Hochwasserschutz und Mehrfachnutzungen von Flächen, zu diskutieren.

Hintergrund: Der Nationale Wasserdialog hat gezeigt, dass zwischen den Sektoren Land- und Wasserwirtschaft oftmals große Wissens- und Informationsunterschiede bestehen und in Teilen kein gemeinsames Problemverständnis existiert. Die Vielfalt der landwirtschaftlichen Standortfaktoren und Produktionsweisen erschwert eine einfache Betrachtungsweise, zumal sich die Produktion in einem stetigen biologisch-technischen Wandel- und Anpassungsprozess befindet. Während für landwirtschaftliche Betriebe die Anzahl an umweltregulierenden Vorschriften der "guten fachlichen Praxis" kaum in der Praxis noch handhabbar sind, werden von Seiten des Natur- und Umweltschutzes mangelnder Vollzug und geringe Standards kritisiert.

#### Rahmenkonzept als Basis für eine regional differenzierte, integrale und regionale nachhaltige

#### Landnutzung entwickeln

140

141

142

143

144

145

146

147

148

149

150

151

152

153

154

155

156

157

158

159

160

161 162

163

164

165 166

167

173

174

175

176

177

178

- Kernbotschaft: Ein interdisziplinär, auf Bundesebene entwickeltes Rahmenkonzept zur nachhaltigen Landnutzung stellt die Weichen, sodass die negativen Auswirkungen einer landwirtschaftlichen Nutzung verhindert und die Gewässerentwicklung gefördert werden, aber auch die Handlungsspielräume (z.B. Bewässerungsmöglichkeiten, Sorten-/Fruchtauswahl) für die Landwirtschaft aufgezeigt werden. Es soll Kriterien und Orientierungen für eine regional differenzierte agrarische Landnutzung bereitstellen.
- 168 Hintergrund: Dieses Konzept beinhaltet die Integration von Gewässer- und Bodenschutzfragen mit Klima,- Umwelt- und 169 Naturschutzaspekten unter Berücksichtigung der Anpassung an den Klimawandel. Es gibt Empfehlungen für die Auswahl 170 regional geeigneter, standortangepasster Bewirtschaftungsformen. Das Konzept definiert auch die zukünftigen Bewässe-171 rungsformen und -bedarfe, die auf Grundaufgrund des Klimawandels in vielen Regionen Deutschlands steigen werden und

#### 172 sichert die Erhaltung des naturnahen Wasserhaushaltes.

#### Ökosystemleistungen der Landwirtschaft honorieren

- Kernbotschaft: Die Bundesregierung soll sich im Rahmen der europäischen Gemeinsamen Agrarpolitik bemühen, landwirtschaftliche Fördermittel in Richtung Honorierung von Ökosystemleistungen und einer umweltfreundlichen Landwirtschaft (z. B. durch Digitalisierung, ökologischen Landbau, standortspezifische Bewirtschaftung) umzulenken. Damit könnte die ökonomische Grundlage für die Umstellung auf eine regional differenzierte, umweltgefreundlichte agrarische Landnutzung geschaffen werden.
- 179 Hintergrund: Ökosystemleistungen in Agrarlandschaften sind Grundlage aber auch Ergebnis der Art und Weise der land-180 wirtschaftlichen Nutzung und gleichzeitig Voraussetzung für die Produktion von Agrargütern. Diese Ökosystemleistungen 181 (wie z.B. Bodenfruchtbarkeit) oder Regulierungsleistungen zu erhalten, gezielt zu managen und zu nutzen ist daher im Inte-182 resse der Landwirtschaft. Es ist entscheidend ins Bewusstsein zu rücken, dass ein landwirtschaftliches Management, das

| 183<br>184<br>185<br>186          | Ökosystemleistungen wie Bodenfruchtbarkeit und Regulationsleistungen optimal nutzt, zu Win-win-Situationen mit anderen gesellschaftlich nachgefragten Ökosystemleistungen und der Biodiversität führt. Es sollte daher gezielt eingefordert oder gefördert werden. Die Studie "Die Ökonomie von Ökosystemen und der Biodiversität" (TEEB)-Studie) beschäftigt sich mit diesen für die Landwirte nutzenstiftenden Ökosystemleistungen. |
|-----------------------------------|---|
| 100                               | init diesen für die Landwirte nutzenstritenden Okosystenneistungen.   |
| 187                               | Einen resilienten regionalen Wasserhaushalt unter Berücksichtigung der Ansprüche des  |
| 188                               | Naturhaushaltes und der Nutzungen bewirken  |
| 189                               | Kernbotschaft: Um die Funktionsfähigkeit der wasserabhängigen Ökosysteme zu erhalten, die Nutzungsansprüche an  |
| 190                               | Oberflächengewässer und Grundwasserressourcen zu erfüllen sowie die Resilienz gegenüber den klimatischen Änderungen   |
| 191                               | zu erhöhen, ist der regionale Wasserhaushalt zu sichern und zu erhalten.  |
| 192                               | Hintergrund: Die Wasserquantität ist insbesondere vor dem Hintergrund der klimatischen Änderungen stärker in den Fo-  |
| 193                               | kus zu rücken. Die <del>Teilnehmenden</del> <u>Teilnehmer*innen</u> des Wasserdialogs befürworten, dass eine <u>Sicher- und</u> Wiederherstel-  |
| 194                               | lung eines ausgeglichenen Wasserhaushaltes vor dem Hintergrund der sich ändernden klimatischen Bedingungen (insbe-  |
| 195                               | sondere langanhaltende Trockenperioden in den Sommermonaten und konvektive hochwasserwirksame Niederschläge)  |
| 196                               | aus ökologischer und auch ökonomischer Sicht sinnvoll ist. Hierbei Dabei sind, in Bezug auf die zukünftig nutzbaren Darge-  |
| 197                               | bote der Wasserressourcen, die jeweiligen Nutzungsansprüche (wie z. B. Wasserentnahmen) zu berücksichtigen. Um mögli-   |
| 198                               | chen Nutzungskonflikten entgegenzuwirken, sind hierfür klare Zielsetzungen und Kriterien für einen resilienten regionalen   |
| 199                               | Wasserhaushalt (z.B. Bodenfeuchte, Abfluss, Grundwasserneubildung, Drainagen, Entnahmen) zu definieren und geeignete  |
| 200                               | Bewirtschaftungsmechanismen zu entwickeln.  |
| 201                               | Handel und $rac{	ext{Konsumenten}	ext{Verbraucher}^*	ext{innen}}{	ext{erkennen ihre Mitverantwortung für den}}$  |
| 202                               | Umweltschutz an   |
| 203                               | <b>Kernbotschaft 1</b> : Handel und <del>Konsument</del> <u>Verbraucher</u> *innen sollen Mehraufwendungen für umweltfreundliche und/oder   |
| 204                               | gewässerschonende landwirtschaftliche Produktionsweisen wertschätzen. BMU und BMEL werden aufgefordert, zeitnah in  |
| 205                               | einen intensiven moderierten Dialog entlang der Produktions- und Vermarktungsketten mit relevanten Akteur*innen zu  |
| 206                               | treten. In diesem Dialogprozess sollen Lösungen zur Stärkung der Produktion und Vermarktung von gewässerschonenden,   |
| 207                               | landwirtschaftlichen Produkten erarbeitet und vereinbart werden. Die Ergebnisse sind aktiv an die Konsument Verbrau-  |
| 208                               | <u>cher</u> *innen zu kommunizieren. Die <u>Konsument Verbraucher</u> *innen müssen informiert werden, welchen wichtigen Beitrag  |
| 209                               | nachhaltiger Konsum zum Klima- und Gewässerschutz leistet.  |
| 210                               | Kernbotschaft 2: Ebenso sollen die dem Gewässerschutz entgegenstehenden Normen und Qualitätsstandards des Handels   |
| 211                               | <del>(z.B. Brotweizen, Farbe von Gemüse, etc.)</del> neu diskutiert werden.   |
| 212                               | Hintergrund: Im Dialogprozess wurden Normen und Qualitätsstandards des Handels diskutiert, die für den Gewässer- und  |
| 213                               | Bodenschutz kontraproduktiv sind (z.B. Höhe des Proteingehalts im Weizen, Farbe und Form von Gemüse). Ein Hinterfra-  |
| 214                               | gen und eine Neujustierung dieser Normen sind daher zu diskutieren. Aus den Ergebnissen könnte ein Rahmen für die   |
| 215                               | Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel entwickelnt werden, der ernährungsphysiologischen, klimatischen, ökologischen   |
| <ul><li>216</li><li>217</li></ul> | und sozialen Aspekten Rechnung trägt. <u>Darüber hinaus wurde die Bedeutung der Verbraucher*innen als Verursacher*innen</u> und gleichzeitig Lösungsgeber*innen erkannt.  |
| 21/                               | und gleichzeitig Losungsgeber innen erkannt.  |
| 218                               | $Organisations strukturen \ in \ der \ Wasserwirtschaft \ \frac{weiter\ entwickeln}{weiterentwickeln} \ und$  |
| 219                               | kommunale sowie intersektorale Zusammenarbeit stärken   |
| 220                               | Kernbotschaft 1: Um die Ziele der EGEU - WRRL und anderen die Gewässer betreffenden anderer Gewässerbetreffenden  |
| 221                               | Richtlinien zukünftig zu erreichen und die Herausforderungen der Infrastrukturentwicklung zu bewältigen, sind neben wei-  |
| 222                               | teren Maßnahmen <u>zur Gewässerzustandsverbesserung</u> auch die bestehenden Umsetzungsdefizite aktiv in den Fokus zu   |
| 223                               | nehmen. In der Verwaltung sind personelle und fachliche Kapazitäten zu schaffen, um die Defizite abbauen und zukünftig  |
| 224                               | vermeiden zu können. Weiterentwicklung und Optimierung der aktuellen Organisationsstrukturen in den Verwaltungen der  |
| 225                               | Wasserwirtschaft (z.B. interkommunale Zusammenarbeit und Zusammenarbeit zwischen Behörden und Verwaltungshierar-  |
| 226                               | chien stärken), Naturschutz und Landwirtschaft werden dort, wo sinnvoll, empfohlen, um eine intersektorale und inte-  |
| 227                               | grierte Bewirtschaftung der Gewässer sowie die Ziele der <del>EG</del> EU - WRRL zu erreichen.  |

- 228 Kernbotschaft 2: Rechtliche Instrumente verschiedener Sektoren (Landwirtschaft, Naturschutz, Gewässerschutz, Boden-
- schutz, Chemikalienrecht, Klimaschutz) sollen bundes- und EU-weit besser aufeinander abgestimmt werden (Kohärenz). Die
- 230 Rechtssicherheit und eine darauf abgestimmte Finanzierung fördertn die Zielerreichung.
- 231 **Hintergrund:** Im Wasserdialog wurde von den TeilnehmendenTeilnehmer\*innen auf Personalengpässe in Wasserverwal-
- tungen, Umsetzungsdefizite und lange Verfahrensdauern in Bezug auf den Gewässerschutz und Wasserrechtsverfahren hin-
- gewiesen. Hinzu kommen neue Herausforderungen auf Grundaufgrund von Kostendruck und der zwingenden Vernetzung
- 234 mit anderen Verwaltungssträngen und Sektoren.
- 235 <u>Ebenso besteht die Notwendigkeit zur Anpassung der Governance-Strukturen in der Wasserwirtschaft und den Verwaltun-</u>
- 236 gen von Bund, Ländern und Kommunen. Die <del>Teilnehmenden</del> Teilnehmer\*innen des Wasserdialoges stellen fest, dass die
- 237 <u>deutschen Verwaltungen insbesondere auch der Kommunen sowie die rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen</u>
- 238 noch nicht auf den cross-sektoralen Umbau der Infrastrukturen in Bezug auf Klimaanpassung, Klimaneutralität und nach-
- haltiger Daseinsvorsorge für die Zukunft ausgerichtet sind. Es fehlt u.a. an Personal und Knowhow, einer hinreichenden
- 240 <u>Digitalisierung sowie dem Willen zur Veränderung.</u>

244

254

- 241 <u>Die Teilnehmer\*innen</u> sehen Chancen für die effektive, kostengünstige Erfüllung wasserwirtschaftlicher Aufgaben der Kom-
- munen z.B. im Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit.

#### Chancen der Digitalisierung nutzen und die Sicherheit sensibler Daten gewährleisten

- Kernbotschaft: Freiwillige Initiativen der Digitalisierung in der Land- und Wasserwirtschaft unter Berücksichtigung von
- 245 Sicherheits- und Datenschutzaspekten sollen durch Bundesförderprogramme weiter unterstützt werden.
- 246 **Hintergrund**: Die Digitalisierung der Wasserwirtschaft verspricht eine Erhöhung der Effizienz, Servicequalität, Sicherheit
- und Zuverlässigkeit. Allerdings fürchten viele Teilnehmende Teilnehmer\*innen im Wasserdialog auch deren negative Fol-
- gen, wie z. B. Datenmissbrauch oder steigende Instabilität gekoppelter Systeme. Es sind vor allem die vielen kleinen Unter-
- nehmen der Siedlungswasserwirtschaft, die die Digitalisierung vor große Probleme stellt. Denn sie können die hohen Anfor-
- derungen an IT-Sicherheit- und Datenschutz oftmals nur schwer erfüllen.
- 251 Mit der Digitalisierung in der Landwirtschaft sind Produktionssteigerungen bei gleichzeitiger Reduktion der Umweltbelas-
- tungen möglich. Allerdings ist auch hier die Gewährleistung des Datenschutzes, vor allem der wirtschaftlichen betrieblichen
- Daten eine wichtige Voraussetzung für die Akzeptanz in der Branche.

#### "Baustelle" Verursacherprinzip beenden und Dissense dazu auflösen

- 255 Kernbotschaft: Bund und Länder werden aufgefordert, ein Konzept zur anwendungsfreundlichen Umsetzung des Verursa-
- 256 cherprinzips im Wassersektor mit dem Ziel zu erarbeiten, Gewässerbelastungen zu vermeiden oder zu verringern und die
- Verursacher von Umweltbelastungen an den anfallenden "Umweltkosten" zu beteiligen.
- 258 **Hintergrund:** Die <del>Teilnehmenden</del> Teilnehmer\*innen des Wasserdialogs erkennen das in der Umweltpolitik verankerte Ver-
- 259 ursacherprinzip an. Sie Wie auch schon im Spurenstoffdialog haben sie aber unterschiedliche Sichtweisen zu dessen konkre-
- ter Ausgestaltung. Auf konsensuale Vorschläge für die weitere konkrete Ausgestaltung des Verursacherprinzips im Gewäs-
- serschutz konnten sich die Beteiligten am Wasserdialog nicht einigen. Es war weder eine Verständigung bei der konkreten
- Benennung von Verursachern (wie Gewerbe, Industrie, Landwirtschaft oder Trinkwassernutzer\*innen, Verbraucher\*innen)
- 263 noch eine Einigung auf geeignete Auswahl von kosteneffizienten Instrumenten zur Implementierung des Prinzips möglich.
- 264 Zwar wurden in der Diskussion diverse Ausgestaltungsvarianten unter Benennung konkreter zahlungspflichtiger Verursa-
- 265 <u>cher</u> diskutiert, aber keine konsensuale Balance von kosteneffizienten Lösungen, Transaktionskosten und Gemeinlastprin-
- 266 zip gefunden. Der kleinste gemeinsame Nenner im Wasserdialog war die Erwartungshaltung, dass der Gesetzgeber geeig-
- 267 nete Vorgaben möglichst im europäischen Kontext erarbeiten solle.

#### Daten- und Wissensgrundlagen schaffen

268

276

278

279

280

281

282

283

284

285

286

289

290

291

292

293

294

295

296

297

298

299

300

301

302

303

- 269 Kernbotschaft: Die breit gefächerten Kompetenzen in den Hochschulen, Universitäten sowie in der außeruniversitären
- 270 Wasserforschung in Deutschland sind organisatorisch und durch innovative Förderinstrumente vernetzt, sodass medien-
- 271 übergreifende\* und komplexe Fragestellungen der Wasserforschung inter- und transdisziplinär bearbeitet werden können,
- Es besteht ein enger Dialog zwischen Forschung, Lehre, Wasserwirtschaft\*, den relevanten Politikfeldern und der Zivilge-272
- sellschaft auf Grundlage aktuellen und qualitätsgesicherten Wissens. 273
- 274 Hintergrund: Die Teilnehmer\*innen des Wasserdialogs haben an vielen Stellen der Wasserwirtschaft und im Zusammen-
- 275 spiel dieser mit anderen Sektoren Kenntnislücken ausfindig gemacht. Ebenso wurden zahlreiche Vorschläge für For
  - schungsvorhaben eingebracht, die Daten- und Wissenslücken schließen sollen.

# 2 Der Nationale Wasserdialog: Motivation und Prozess

Mit dem Nationalen Wasserdialog geht die Bundesregierung die Herausforderungen an, die sich zukünftig im nachhaltigen

Umgang mit den Wasserressourcen stellen. Klimawandel, demografische Entwicklungen, Landnutzungsänderungen, technologische Neuerungen und verändertes Konsumverhalten bringen umfassende Veränderungen mit sich, die nicht allein durch

sektorale oder lokale Maßnahmen bewältigt werden können. Zudem hat sich Deutschland auf europäischer (z. B. Wasser-

rahmenrichtlinie EGU-WRRL) und auf internationaler Ebene dem nachhaltigen Schutz der Ressource Wasser verpflichtet -

wie sie in den Nachhaltigkeitszielen der 2030 Agenda-1 ("Ziele für nachhaltige Entwicklung", SDGs) festgehalten sind. Auch

setzt die Bundesregierung mit dem Nationalen Wasserdialog Empfehlungen zur zivilgesellschaftlichen Beteiligung wichtiger

Akteurinnen und Akteure bei der Entwicklung und Umsetzung von politischen Maßnahmen um, die im Rahmen der Wasser-

dekade der Vereinten Nationen (<u>U</u>¥N) (2018-2028) vereinbart wurden.

287 Im Nationalen Wasserdialog wurden die wesentlichen zukünftigen Entwicklungen der Wasserwirtschaft\*2 und der angren-288

zenden Wirtschaftsbereiche auf nationaler Ebene diskutiert. Gemeinsam mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren 1

aus Wirtschaft\*, Verwaltung, Praxis, Interessensvertretungen und Wissenschaft wurden wesentliche Herausforderungen,

Leitlinien und Ziele identifiziert sowie Aktionen und Aktionsfelder entwickelt. Alle diese Bausteine sind darauf ausgerichtet,

mit den sich ändernden Bedingungen umgehen zu können und damit die deutsche Wasserwirtschaft\* langfristig zukunftsfä-

hig zu gestalten. Die Diskussionen fokussierten dabei auf die Zeitspanne bis 2030 für das Ergreifen von entscheidenden

Maßnahmen mit einem Ziel- und Wirkhorizont bis zur Mitte des Jahrhunderts (2050).

Der Nationale Wasserdialog als Dialogprozess war gekennzeichnet durch eine offene und konstruktive Diskussion, die auf

die Erarbeitung von Positionen, die die Mehrheit der Teilnehmer\*innen mittragen können, ausgerichtet war. Der Nationale

Wasserdialog gliederte sich in drei Phasen:

- Auftaktphase: Auswahl, Aufbereitung, Diskussion und Priorisierung zentraler Zukunftsthemen (Cluster) im Rahmen des 1. Nationalen Wasserforums im Oktober 2018. Diese ausgewählten Cluster waren:
  - Vernetzte Infrastrukturen (Cluster 1),
  - Risikofaktor Stoffeinträge (Cluster 2),
  - Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Cluster 3) sowie
  - Gewässerentwicklung und Naturschutz- (Cluster 4) und
  - Wasser und Gesellschaft (Cluster 5).

<sup>1</sup> Vereinte Nationen (2015): Transformation unserer Welt: die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung; Generalversammlung; Stand 21.10.2015. A/RES/70/1, http://www.un.org/Depts/german/gv-70/band1/ar70001.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> Mit Sternchen und kursiv markierte Begriffe sind im Glossar erläutert.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup> Zweifelsohne ist die deutsche Wasserwirtschaft von EU und internationalen Zielsetzungen und Rahmenbedingungen beeinflusst.

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Es ist anzumerken, dass nicht alle eingeladenen Stakeholder dem Aufruf zur Teilnahme gefolgt sind und dadurch sicherlich einige Sichtweisen in den Clustern (z.Bsp. fehlende Beteiligung der Landwirtschaft im Cluster 2 Schadstoffeinträge-) unterrepräsentiert sind.

305 306

308 309

310 311

313

314

315

316

317 318

319 320

321

326 327

328

307

312

1. Wasserdialog Definition strategischer Ziele

2. Wasserdialog Definition operativer Ziele

Term Workshop im Dezember 2019.

3. Wasserdialog Schwerpunkt Handlungserfordernisse

Svenja Schulze beim 2. Nationalen Wasserforum am 081.10.2020.

Mid-Term-

Workshop

Vertiefungsphase: Vertiefung und Bearbeitung der beim 1. Nationalen Wasserforum ausgewählten Cluster im Rah-

men von vier aufeinander aufbauenden Wasserdialogen zwischen März 2019 und Januar 2020 sowie dem Mid-

Ergebnisphase: Zusammenführung der Ergebnisse des Nationalen Wasserdialogs in ein Abschlussdokument und

Verdichtung der diskutierten Handlungserfordernisse und Handlungsstränge in sechs Aktionsfeldern, Ableitung

von Kernbotschaften und Abstimmung der Ergebnisse im Wege von zwei Online Konsultationen im Mai und Juli

In den Wasserdialogen wurden die ersten vier Cluster 1 bis 4 bearbeitet; das Thema Wasser und Gesellschaft (Cluster 5)

den insgesamt vier aufeinander aufbauenden Wasserdialoge pro Cluster statt. Der Ablauf lässt sich wie folgt darstellen:

folgte im Rahmen des Mid-Term Workshops. Alle Veranstaltungen hatten Workshop-Charakter mit dem Ziel, die vorab iden-

tifizierten Themen inhaltlich zu konkretisieren, Ziele zu entwickeln und Handlungserfordernisse zu identifizieren. <del>Dazu fan-</del>

2020. Präsentation der Ergebnisse des Nationalen Wasserdialogs und deren Übergabe an Bundesumweltministerin

4. Wasserdialog Schwerpunkt Handlungserfordernisse

Präsentation der Ergebnisse

2. Nationales

Wasserforum

Online Konsultation

. Wasserdialog Wasserdialog

3. Wasserdialog HandlungsMid-Term-Workshop 4. Wasserdialog Handlungs

Schnittstelle Wasser Energie'

> Webinar zur Online-Konsultation des Abschluss

Abschlussdokument und Kernbotschaften

2. Nationales

Wasserforum

Abbildung 1: Übersicht über die Arbeitsschritte im Nationalen Wasserdialog.

Die clusterspezifischen Diskussionen in den Wasserdialogen und im Mid-Term Workshop wurden durch kontinuierlich weiterentwickelte Diskussionspapiere vorbereitet und begleitet. Die clusterübergreifenden Themen, wie der Umgang mit dem Verursacherprinzip oder mit Nutzungskonflikten, wurden in eigenen Diskussionspapieren aufbereitet. Die Ergebnisse des Nationalen Wasserdialogs werden im vorliegenden Abschlussdokument zusammengeführt. Der Wasserdialog zeichnete sich durch eine konstant hohe Beteiligung der eingeladenen Expertinnen und Experten aus. Der angebotene Raum für Austausch und Diskussion wurde intensiv genutzt. In der für jede Veranstaltung durchgeführten Evaluierung bewerteten die Teilnehmer\*innen die einzelnen Schritte des Dialogprozesses trotz der Schwankungen in den einzelnen Clustern und über die vier Wasserdialoge hinweg überwiegend mit gut. Vorgebrachte Wünsche und Kritikpunkte der Teilnehmer\*innen wurden kontinuierlich für die weitere Prozessgestaltung aufgegriffen.

Der Nationale Wasserdialog strebte über die gesamte Laufzeit eine hohe Transparenz an. Alle Zwischenergebnisse und Dokumentationen der einzelnen Veranstaltungen, z.B. des ersten Nationalen Wasserforums, der vier Wasserdialoge und des Mid-Term Workshops finden sich dauerhaft auf den BMU – Internetseiten (https://www.bmu.de/wasserdialog/).

Im Anschluss an den Nationalen Wasserdialog wird es darauf ankommen, die Impulse des Wasserdialoges zu nutzen und die erreichten Ergebnisse in die Breite zu tragen. Alle teilnehmenden Fachleute und ihre Institutionen sind gefragt, die Ziele und Aktionen in ihren Bereichen und auf ihrer Handlungsebenen zu implementieren sowie das entstandene clusterübergreifende Netzwerk aktiv zu gestalten.

Das BMU wird Bausteine aus dem Nationalen Wasserdialog als wesentlichen inhaltlichen Beitrag für die Erarbeitung einer Nationalen Wasserstrategie mit dem Zeithorizont 2050 nutzen. Der Entwurf der BMU – Wasserstrategie wird für das 2. Quartal 2021 erwartet.



Abbildung 2: Bausteine der Nationalen Wasserstrategie

# 3 Der Nationale Wasserdialog - Vision/Mission

Die Teilnehmer\*innen des Nationalen Wasserdialogs haben sich auf eine Vision und Mission mit dem Zeithorizont bis zum Jahr 2050 als grundlegende Orientierung für die Entwicklung der deutschen Wasserwirtschaft\* und den künftigen Umgang mit den Wasserressourcen verständigt. Vision und Mission waren auch Grundlage und Leitplanken für die Ableitung strategischer Ziele (Kapitel 5).

#### Vision 2050

Der <u>Schutz der natürlichen Wasserressourcen und der</u> nachhaltige Umgang mit Wasser in Zeiten des globalen Wandels ist in Deutschland in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen zum Wohle von Mensch und Umwelt verwirklicht.

#### Mission

Wasser in ausreichender Menge und guter Qualität ist eine essentielle Lebensgrundlage für Mensch und Natur und für das soziale und wirtschaftliche Handeln der Menschen. Die Sicherung des Wassers in seinen verschiedenen Facetten als Ressource für die jetzige und für nachfolgende Generationen und der langfristige Schutz des Wassers als Lebensraum und als zentrales Element von Ökosystemen sind daher wichtige Aufgaben unserer Gesellschaft. Um diese Lebensgrundlage umfassend und nachhaltig zu bewahren, müssen die Gewässer integral so bewirtschaftet werden, dass der naturnahe Wasserhaushalt, die Strukturen und die Funktionsfähigkeit der Gewässer sowie

ihre Regenerationsfähigkeit auch unter Berücksichtigung der Herausforderungen des Klimawandels wiederhergestellt werden und langfristig erhalten bleiben. Das erfordert einen weiterentwickelten Systemansatz, der die Lebensraumfunktionen mit den unterschiedlichen gesellschaftlich gewünschten und erforderlichen Nutzungen unter sich dynamisch ändernden Randbedingungen so untereinander abstimmt, dass

- die zukünftige <u>wasserwirtschaftliche</u> Daseinsvorsorge für den Menschen in Stadt und Land gesichert ist und eine nachhaltige, angepasste wasserbezogene Infrastruktur zur Verfügung steht,
- das Vorsorge- und das Verursacherprinzip in allen wasserabhängigen Sektoren berücksichtigt wird,
- eine nachhaltige Nutzung von Energie und Ressourcen gewährleistet ist,
- Gewässer als Ressource der biologischen Vielfalt erhalten sind und der Naturhaushalt so gering wie möglich beeinträchtigt ist,
- Übernutzungen und Überbelastungen vermieden werden, auch unter den Bedingungen des Klimawandels und
- Risiken für Mensch und Umwelt minimiert werden.

Ein solcher Systemansatz reicht über den aktuellen Wirkungsbereich der Wasserwirtschaft\* hinaus und muss Akteure anderer gesellschaftlicher Handlungsfelder - einschließlich der Zivilgesellschaft - und deren Interessen und Handlungsmöglichkeiten einbeziehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Deutschland in Folge des menschlichen Eingriffs eine Kulturlandschaft darstellt und eine vollständige Wiederherstellung des natürlichen Zustandes aufgrund der historischen, aktuellen und zukünftigen Nutzungen der Gewässer nicht durchgängig möglich ist. Hierbei gilt die Beachtung des Verschlechterungsverbots sowie des Verbesserungsgebotes für alle Belange des Grundwassers und der Oberflächengewässer.

Die Nationale Wasserstrategie adressiert die daraus resultierenden Herausforderungen an die Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Zivilgesellschaft) insgesamt sowie die Wasserwirtschaft\* und andere betroffene Politikbereiche im Besonderen. Sie zeigt Optionen sowie Chancen für eine dauerhaft naturverträgliche, wirtschaftliche und sozial verträgliche Entwicklung auf und gibt den Rahmen für vorsorgeorientierte und verursachungsgerechte Lösungen wie auch für notwendige regulatorische und strukturelle Anpassungen technischer, institutioneller und sozialer Infrastrukturen vor.

# 4 Der Nationale Wasserdialog: die Herausforderungen

#### 4.1 Cluster 1 Vernetzte Infrastrukturen

#### 4.1.1 Derzeitige Situation

Infrastrukturen spielen eine **wesentliche Rolle** um Wassernutzungen\* zu ermöglichen und Dienstleistungen bereitzustellen. Deutschland hat eine große Anzahl von Wasserinfrastrukturen, um etwa die (Trink)-Wasserversorgung <u>und</u>, die Abwasserreinigung und -entsorgung <u>für Haushalte</u>, <u>öffentliche Gebäude</u>, <u>das produzierende Gewerbe</u>, <u>Industrie und Bergbau</u>; <u>sowie die Nutzung durch</u>, die Energiegewinnung, d<u>en Transport durch d</u>ie Schifffahrt, <u>die Mineralwasserabfüllung</u> sowie Sport und Freizeiterholung zu ermöglichen.

Zusätzlich zur **Siedlungswasserinfrastruktur** gibt es weitere wichtige <u>technisch geprägte (oder gebaute, "graue")</u> **Wasserinfrastrukturen** wie Talsperren, <u>Brunnen</u> und Wasserstraßen oder Einrichtungen des technischen Hochwasserschutzes, wie Deiche und gesteuerte Polder. Im Laufe der letzten Jahre haben auch <u>naturnahe oder natürliche ("grüne"</u> und "blaue") **Infrastrukturen**, z.B. Flussläufe, <u>Gewässerentwicklungskorridore</u>, Überschwemmungs- und Versickerungsflächen, zunehmend an Bedeutung insbesondere hinsichtlich ihres Beitrages zur nachhaltigen Bewirtschaftung\* des Wasserhaushaltes\* und zum Umgang mit Extremereignissen gewonnen. Diese verschiedenen Infrastrukturen sind oft vielfältig miteinander vernetzt, sowohl strukturell als auch funktionell <u>(u.a. geologisch)</u>.

Bei der Betrachtung der wasserbezogenen Infrastrukturen\*, die die oft von der historischen Entwicklung geprägt worden sind-, geht es nicht nur um die gebauten-technisch geprägten oder natürlichen Systeme, sondern auch um die damit verbundenen Wassernutzungen\*, den rechtlichen und organisatorischen Rahmen sowie um die Steuerung der Infrastrukturen und

- ihrer Kopplungen an sich, z.B. in Bezug auf Effektivität und Effizienz. <u>und die oft von der historischen Entwicklung geprägt</u>
  worden sind.
- 404 Gerade angesichts dieses weiter gefassten Rahmens wurde von den Teilnehmer\*innen am Wasserdialog darum gebeten,
- 405 auch die **Schnittstellen** zu wasserbezogenen Infrastrukturen\* anderer Sektoren (Energie, Transport, Industrie) mit zu be-
- 406 trachten, um weiterführende, integrierte Ziele und Maßnahmen-, insbesondere im Rahmen des Raumordnungs- und Was-
- 407 <u>serrechts</u>, entwickeln zu können.
- 408 Die mengenmäßig wichtigsten anthropogenen Wassernutzungen\* in Deutschland sind die Wasserentnahmen des verar-
- beitenden Gewerbes, der öffentlichen Wasserversorgung, der Energieversorgung, des Bergbaus und der Landwirtschaft.
- 410 Diese Nutzergruppen haben im Jahr 2016 zusammen rund 24 Milliarden (Mrd.) Kubikmeterm<sup>3</sup> Wasser aus den Grund- und
- 411 Oberflächengewässern entnommen.<sup>5</sup> Die Wasserentnahmen <u>der öffentlichen Wasserversorgung, des Bergbaus, des verar</u>
- 412 <u>beitendens Gewerbes, der Energieversorgung und der Landwirtschaft</u> in Deutschland insgesamt sind seit dem Jahr 1991
- 413 <u>zumindest bis 2016 rückläufig. 6 In der Industrie wird das Wasser zum Wärmemanagement mit entsprechend hohem Kühl-</u>
- 414 <u>wasser und als Prozesswasser genutzt.</u> Das liegt u.a. an der Kreislaufführung von Wasser in der Industrie, an der Reduzie-
- 415 rung von Kühlwasser für Kraftwerke und Einsparungen bei der öffentlichen Wasserversorgung.<sup>7</sup>-
- 416 Die Versorgung der Bevölkerung mit Trink- und Brauchwasser, die Entsorgung von Abwasser und die Ableitung
- von Niederschlagswasser sind die zentralen Aufgaben der siedlungswasserwirtschaftlichen Infrastruktur\*. Praktisch die
- 418 gesamte Bevölkerung in Deutschland öffentliche Einrichtungen und viele Betreibe sind ist an diese Infrastruktur ange-
- schlossen (die Länge der Kanalnetze beträgt 594.335 km (Stand: 2016), gr die des Trinkwassernetzes ca. 500.000 km), 9<sub>1</sub>. An
- die Trinkwassernetze sind 99-% und an Abwasserbehandlungsanlagen 97.% der Bevölkerung angeschlossen. 10- Das Trink-
- 421 wasser wird weitgehend aus Grund- und Quellwasser gewonnen, aber auch Uferfiltrat, angereichertem Grundwasser, See-,
- 422 Talsperren- und Flusswasser werden als Rohwasser für die Trinkwasseraufbereitung genutzt. 11- Die Betriebe der Getränke
  - und Lebensmittelwirtschaft haben einen geringeren Anteil an der Gesamtverwendung von Wasser in Deutschland (Größen-
- ordnung von rd. 1–% im Vergleich zur öffentlichen Trinkwasserversorgung), aber der Anteil aus privatwirtschaftlich ge-
- 425 <u>nutzten Wasservorkommen am menschlichen Verzehr in Form von Getränken und Lebensmitteln liegt doch bei 25 % oder</u>
- 426 <u>mehr.<sup>12</sup></u>

- Deutschland ist <u>traditionell</u> ein wasserreiches Land und der Wassernutzungsindex liegt seit dem Jahr 2004 unter der Was-
- 428 serstressmarke von 20 %, Prozent. 13, aber die letzten Jahre haben die Auswirkungen von Dürresituationen deutlich aufge-
- 429 <u>zeigt.</u> Der Wassernutzungsindex zeigt eine kontinuierliche Abnahme seit dem Jahr 1991 (zumindest bis 2016) aufgrund der
- 430 sinkenden Entnahmen. Sollte sich das Wasserdargebot infolge klimatischer Änderungen verringern, hätte dies bei gleich-
- bleibenden Entnahmen negative Auswirkungen auf den Wassernutzungsindex. <sup>14</sup> In diesem Fall ist mit einer Zunahme der

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> <u>UBA</u> (2020): <u>Wasserressourcen und ihre Nutzung. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#textpart-1</u> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> UBA (2020): Wasserressourcen und ihre Nutzung. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#textpart-2 (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>7</sup> UBA (2020): Trockenheit in Deutschland – Fragen und Antworten. https://www.umweltbundesamt.de/themen/trockenheit-in-deutschland-fragen-antworten (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>8</sup> DESTATIS (2018): Umwelt. Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung- Strukturdaten zur Wasserwirtschaft - Fachserie 19 Reihe 2.1.3<sub>L\*</sub> Seite 20<sub>L\*</sub> https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/Publikationen/Downloads-Wasserwirtschaft/wasserwirtschaft-2190213169004.pdf? blob=publicationFile (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>9</sup> Bartel, H.; H. H. Dieter, H. H.; Feuerpfeil, I.; H. H. Grummt, H. J.; T. Grummt, T.; A. Hummel, A.; R. Konietzka, R.; N. Litz, N.; T. Rapp, T.; H. Rechenberg, J.; B. Schaefer, B.; F. U. Schlosser F. U. und L.; Vigelahn, L. (2010): Rund um das Trinkwasser: Ratgeber im Auftrag des Umweltbundesamtes des Umweltbundesamtes, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba rund um das trinkwasser ratgeber web 0.pdf (2.6.2020)

¹º BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau₁ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba wasserwirtschaft in deutschland 2017 web aktualisiert.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>11</sup> DESTATIS (2018): Umwelt. Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung- Strukturdaten zur Wasserwirtschaft - Fachserie 19 Reihe 2.1.3<sub>L<sup>n</sup></sub> Seite 28<sub>L<sup>n</sup></sub> https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Umwelt/Wasserwirtschaft/Publikationen/Downloads-Wasserwirtschaft/wasserwirtschaft-2190213169004.pdf? blob=publicationFile (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>12</sup> Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., schriftl. Kommunikation Juni 2020

<sup>&</sup>lt;sup>13</sup> UBA (2020): Wasserressourcen und ihre Nutzung. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#wasserreiches-deutschland">https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#wasserreiches-deutschland</a> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>14</sup> Deutscher Bundestag (2019)<sub>7</sub>: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/12713 - Mengenmäßiger Grundwasserzustand und Nutzungskonkurrenzen, vom 27.08.2019, (http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912713.pdf) (2.6.2020)

432 Konkurrenz Konkurrenz um Wassermengen zu rechnen. Die erneuerbaren Wasserressourcen umfassen in Deutschland im 433 langjährigen Mittel 188 Milliarden Mrd. m³. In einzelnen Jahren können sie aber deutlich darunterliegen, z.B. mit 119 Milli-434 arden Mrd. m³ im Jahr 2018. 15.

Bei Betrachtung der Zeitreihe für den mittleren Abfluss seit den 1960er Jahren zeigt sich für das hydrologische Winterhalbjahr von Anfang November bis Ende April zwar ein leichter Rückgang, es handelt sich aber nicht um einen statistisch signifikanten Trend. Im hydrologischen Sommerhalbjahr, das heißt von Anfang Mai bis Ende Oktober, lässt sich hingegen bereits ein signifikant abnehmender Trend beobachten. Dieser ist Folge abnehmender Sommerniederschläge und einer temperaturbedingt höheren Verdunstung in diesen Monaten. Diese Entwicklung lässt den Rückschluss zu, dass sich Veränderungen der prinzipiellen Wasserverfügbarkeit im Winter- und Sommerhalbjahr bereits abzeichnen. 16- Bisher tritt in Deutschland flächendeckend kein Wasserstress auf. Trotz des insgesamt ausreichenden Wasserdargebots gibt es jedoch regionale Unterschiede in der Wasserverfügbarkeit. 17-

Jährlich werden circa 5 Mrd. Kubikmeter m³ Wasser für die öffentliche Wasserversorgung und circa 19 Mrd. Kubikmeter  $\underline{m^3}$  durch die nicht-öffentliche Wassergewinnung für verschiedene Sektoren, z.B. Industrie und Gewerbe oder Energiegewinnung entnommen. 18- Von der deutschen Getränkewirtschaft werden jährlich insgesamt circa 39 Millionen Kubikmeter Heil. Mineral- und Quellwasser sowie Säfte, Saftschorlen, alkoholfreie Getränke, Bier- und Biermischgetränke angeboten. 19 Grenzwertüberschreitungen im Trinkwasser durch Nitrate.20- Pestizide und Schwermetalle21 sind in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen<sup>22</sup> und kommen <del>dank der Technikinvestitionen der Wasserversorger</del> nur noch im Einzelfall vor <u>und werden</u> dort durch Technikinvestitionen der Wasserversorger vermindert. Allein für Maßnahmen zur Reduzierung der Nitratbelastung werden Kosten in der Bandbreite von 580 bis- 767 Millionen (Mio.) € pro Jahr geschätzt.<sup>23</sup> Nichteinhaltungen der Grenzwerte bzw. Anforderungen traten vor allem bei den beiden mikrobiologischen Parametern Escherichia coli (1 Million Mio. betroffene Personen 2016) und Enterokokken (318.000 Betroffene 2016) und bei den Indikatorparametern auf. Bei den Indikatorparametern waren es vor allem coliforme Bakterien (15 Millionen-Mio. Betroffene 2016), Trübung (1,7 Millionen-Mio. Betroffene 2016), Koloniezahl, Mangan (900.000 Betroffene 2016) und Eisen (1,7 Millionen-Mio. Betroffene 2016), die sowohl bundesweit als auch in den einzelnen Ländern die meisten Nichteinhaltungen – sowohl in Bezug auf die Anzahl der Wasserversorgungsgebiete, als auch mit Blick auf die betroffene Bevölkerung – verursachten.<sup>24</sup> Im Rohwasser, aus dem das Trinkwasser gewonnen wird, bereiten-weiterhin zunehmende vorhandene Nitratbelastungen und Pestizidfunde weiterhin Probleme.

Oelmann, M.; Czichy, C.; Scheele, U.; Zaun, S.; Dördelmann, O.; Harms, E.; Penning, M.; Kaupe, M.; Bergmann, A.; Steenpaß, C. (2017): Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung. TEXTE 43/2017, Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Forschungskennzahl 3716 74 263 0 UBA-FB 002511, Seite 29.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2017-05-24\_texte-43-2017\_kosten-trinkwasserversorgung.pdf (13.6.2020) Seite 29.

435

436

437

438

439

440

441

442

443

444 445

446

447

448

449

450

451

452

453

454

455

456

457

<sup>&</sup>lt;sup>15</sup> UBA (2020): Wasserressourcen und ihre Nutzung. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#wasserreichesdeutschland (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>16</sup> UBA (Hrsg.) (2019): Monitoringbericht 2019 - zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das monitoringbericht 2019 barrierefrei.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>17</sup> UBA (2020): Trockenheit in Deutschland – Fragen und Antworten. https://www.umweltbundesamt.de/themen/trockenheit-in-deutschland-fragenantworten (2.6.2020)

<sup>18 (2020):</sup> Wasserressourcen und ihre Nutzung. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserressourcen-ihre-nutzung#textpart-1 (2.6.2020) und DESTATIS (2018): Umwelt. Öffentliche Wasserversorgung und öffentliche Abwasserentsorgung- Strukturdaten zur Wasserwirtschaft -die Fachserie 19 Reihe 2.1.1 & 2.2 (https://www.destatis.de/DE/Publikationen/Thematisch/UmweltstatistischeErhebungen/Wasserwirtschaft/WasserOeffentlich.html). Von der deutschen Getränkewirtschaft werden jährlich insgesamt circa 39 Millionen Kubikmeter Heil-, Mineral- und Quellwasser sowie Säfte, Saftschorlen, alkoholfreie Getränke, Bier- und Biermischgetränke angeboten (Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., schriftl. Kommunikation Juni 2020) 

19 Verband Deutscher Mineralbrunnen e.V., schriftl. Kommunikation Juni 2020

 $<sup>{\</sup>color{red}{}^{\underline{20}}} \, \underline{\mathsf{UBA}} \, (2019): \, \underline{\mathsf{Indikator: Nitrat im Grundwasser. https://www.umweltbundesamt.de/indikator-nitrat-im-grundwasser#die-wichtigsten-fakten} \, (3.7.2020)$ 

<sup>&</sup>lt;sup>21</sup> Blei, Nickel, Eisen, Ammonium, Mangan, Sulfat und andere (BMU/UBA (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland - Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/wasserwirtschaft-in-deutschland-grundlagen (2.6.2020))

<sup>&</sup>lt;sup>22</sup> UBA (2015): Daten zur Trinkwasserqualität. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/trinkwasser/trinkwasserqualitaet/daten-zur-trinkwasserqualitaet (2.6.2020) sowie auf europäischer Ebene: European Environment Agency (2016): European water policies and human health - Combining reported environmental information. https://www.eea.europa.eu/publications/public-health-and-environmental-protection (2.6.2020)
<sup>23</sup> Oelmann, M.; Czichy, C.; Scheele, U.; Zaun, S.; Dördelmann, O.; Harms, E.; Penning, M.; Kaupe, M.; Bergmann, A.; Steenpaßet al., C. (2017): Quantifizietung der landwirtschaftlich veruresetten Koston zur Sicherung der Tripkwasserbergitzellung. TEXTE 42/2017. Hawwelfferschungsglande Bundenministe

<sup>&</sup>lt;sup>23</sup> Oelmann, M.; Czichy, C.; Scheele, U.; Zaun, S.; Dördelmann, O.; Harms, E.; Penning, M.; Kaupe, M.; Bergmann, A.; Steenpaß et al., C. (2017): Quantifizierung der landwirtschaftlich verursachten Kosten zur Sicherung der Trinkwasserbereitstellung. TEXTE 43/2017, Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Forschungskennzahl 3716 74 263 0 UBA-FB 002511.

<sup>&</sup>lt;sup>24</sup> UBA (2018): Bericht des Bundesministeriums für Gesundheit und des Umweltbundesamtes an die Verbraucherinnen und Verbraucher über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch\* (Trinkwasser) in Deutschland 2014 – 2016. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/me-dien/374/publikationen/2018-05-22">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/me-dien/374/publikationen/2018-05-22</a> uug 02-2018 trinkwasserqualitaet 2014-2016.pdf (2.6.2020)

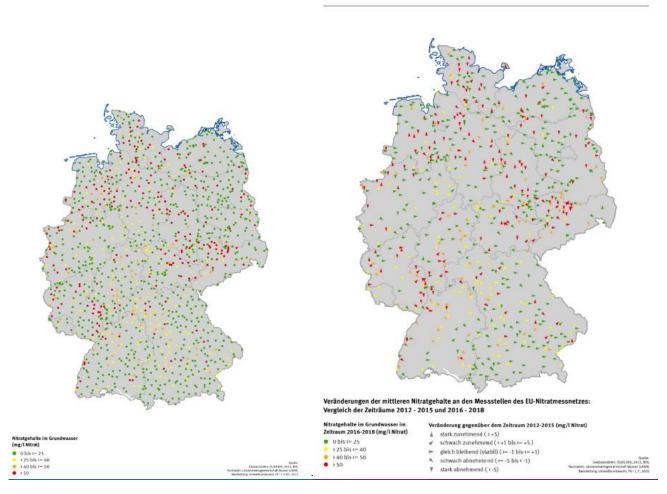


Abbildung 3 <u>Nitratgehalt als Mittelwert für 2016-2018 an 688 gemeinsamen (konsistenten) Messstellen des EU-Nitratmess-netzes und Veränderung gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum 2012-2015<sup>25</sup>.</u>

Auch nehmen Nachweise (durch verfeinerte Analysekapazitäten) und Einträge von relevanten Spurenstoffen ität aus beispielsweise kosmetischen und pharmazeutischen Produkten oder Industriechemikalien im Rohwasser (Grund- und Oberflächenwasser) und der Eintrag von Mikroverunreinigungen über Indirekteinleiter\* in verschiedenen Kompartimenten des Wasserkreislaufs- zu und werden von Versorgern, Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie von den Medien- als zunehmendes Risiko betrachtet (siehe auch Cluster 2: Risikofaktor Stoffeinträge). Diese Risiken können zusätzliche kostenintensive Maßnahmen im Rahmen der Infrastruktur für die Trinkwasseraufbereitung erfordern. Zudem bestehen Probleme mit "unregulierten Stoffen" (z.B. TFA, 1,4-Dioxan, schwer abbaubare Entkalkungsmittel usw.).

Arzneimittel dienen der Gesundheit von Menschen und Tieren. Weil aber von den Arzneimittelrückständen in Gewässern gewisse Gefahren ausgehen, kommt es zu einem Zielkonflikt zwischen dem Schutz der Gesundheit von Mensch und Tier einerseits sowie dem Schutz von Umwelt und Trinkwasser andererseits. In Deutschland wurden 2002 6.200 t Humanarzneimittelwirkstoffe verwendet, 2012 lag der Wert bereits bei 8.120 t, was eine Steigerung von 30–% innerhalb von 10 Jahren bedeutet. Die Arzneimittel enthalten etwa 2.300 verschiedene Wirkstoffe; die fünf Wirkstoffe Metformin, Ibuprofen, Metamizol, Acetylsalicylsäure und Paracetamol machten 2012 zusammengenommen rund die Hälfte der insgesamt abgegebenen Menge an Arzneistoffen aus. Auch im veterinärmedizinischen Bereich werden erhebliche Mengen umgesetzt; beispielsweise wurden 2015 in Deutschland Nutztiere mit 805 t Antibiotika behandelt. In Böden, Oberflächengewässern und insbesondere in Kläranlagenabflüssen werden Arzneimittelrückstände in Konzentrationen von bis zu 10 µg/l, in Einzelfällen aber auch

<sup>&</sup>lt;sup>25</sup> BMUB/BMEL (Hrsg.) (2020): Nitratbericht 2020. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Binnengewaesser/nitratbericht\_2020\_bf.pdf (18.8.2020)

deutlich darüber gefunden. In Oberflächengewässern finden sich deutlich höhere Konzentrationen von Arzneimittelrückständen als im Trinkwasser. 33– % der Humanarzneistoffe und 45– % der Tierarzneimittel besitzen eine hohe Ökotoxizität.
 tät.<sup>26</sup>

In Deutschland werden jährlich knapp 5 Mrd. Kubikmeter m³ Abwasser durch die öffentliche Abwasserentsorgung behandelt. hH inzu kommen ca. 5 Mrd. m³ Niederschlags- und Fremdwasser 99,99 Prozent ½ davon in den rund 9.105 öffentlichen Abwasserbehandlungsanlagen. Es gibt sowohl Trenn- als auch Mischwassersysteme, bei denen unbehandeltes Niederschlagswasser und Mischwasserüberläufe aufgrund der Einträge von Schadstoffen und Krankheitserregern v. a. bei Starkregen Herausforderungen darstellen. Die dreistufige Abwasserbehandlung ist für die Reduzierung von Nährstoffen optimiert, weshalb schwer abbaubare Schadstoffe (z. B. polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Spurenstoffe) sowie Schwermetalle nicht vollständig eliminiert werden. Ze Zu deren Reduzierung sindist eine Vielzahl von Maßnahmen erforderlich (siehe auch Cluster Landwirtschaft). 29,30

Zwischen Wasser und Energie gibt es eine Vielzahl von Schnittstellen, wie die Nutzung von Energie um Wassermanagementsysteme zu bewirtschaften, die Nutzung von Energie bei der Verwendung von Wasser (Endnutzer), die Nutzung von Wasser zur Energiegewinnung, und sonstige Auswirkungen der Energiegewinnung auf Gewässer. Um die Größenordnung zu verdeutlichen, kann man anführen, dass der Wasserbedarf der Energieversorgung nimmt gegenwärtig mit über 50 % der gesamten Wasserentnahmen Deutschlands einen deutlich högheren Anteil einnimmt, und als dass der Energiebedarf der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung mit nur etwa 1,5 % desam Gesamtprimärenergieverbrauches darstellt. Dies verdeutlicht die Größenordnung der wechselseitigen Abhängigkeiten. Dieser rein mengenmäßige Vergleich macht allerdings keinerlei Aussagen hinsichtlich des Umfangs einer Vielzahl qualitativer Parameter, die die Intensität der Interaktion beider Bereiche charakterisieren. Eine detaillierte Beschreibung sowohl der Wasser als auch der Energiewirtschaft, ihrer Rahmenbedingungen, des Status Quo und aktueller Entwicklungen ist in anderen Dokumenten 23 enthalten.

Energieeffiziente Wassergewinnung kann im Bereich Pumpen, Brunnen und Brunnengalerien etwa durch neue Techniken, 34, andere Prozesse und Verfahren, 35, Wartung oder Veränderungen im Management erreicht werden. 36 Bei der Warmwassererzeugung können Solarkollektoren zur Wassererwärmung (und für andere Nutzungen wie etwa Heizungsunterstüt-

483

484

485

486

487

488

489

490

491

492

493

494

495

496

497

498

499

500

501

502

Deutscher Bundestag (2020): Drucksache 19/16430. 19. Wahlperiode 09.01.2020. Bericht des Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung (18. Ausschuss) gemäß § 56a der Geschäftsordnung Technikfolgenabschätzung (TA) Arzneimittelrückstände in Trinkwasser und Gewässern.
 UBA (2019): Öffentliche Abwasserentsorgung, https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserwirtschaft/oeffentliche-abwasserentsorgung#rund-10-milliarden-kubikmeter-abwasser-jahrlich (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>28</sup> BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau<sub>z</sub>.

https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba wasserwirtschaft in deutschland 2017 web aktualisiert.pdf
[2.6.2020]

<sup>&</sup>lt;sup>29</sup> UBA (2018): Empfehlungen zur Reduzierung von Mikroverunreinigungen in den Gewässern. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/empfehlungen-zur-reduzierung-von-0">https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/empfehlungen-zur-reduzierung-von-0</a> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>30</sup> Der Beitrag der Landwirtschaft zur Gewässerqualität wird im nächsten Kapitel diskutiert.

<sup>&</sup>lt;sup>31</sup> Kommentar im Rahmen der Online Konsultation: "Das Abschlussdokument zeigt die vielfältigen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen Wasser und Energie zutreffend auf. Die einzelnen Bereiche unterscheiden sich jedoch erheblich voneinander. Die Entwicklung an diesen Schnittstellen hängt von vielen Variablen ab, die häufig außerhalb der Wasserwirtschaft liegen. Ziele und Handlungserfordernissen unterliegen daher einem hohen Unsicherheitsfaktor. Für die Zukunft ist es wichtig, dass auf der einen Seite die Wasserwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge nicht durch Steuern und Abgaben unnötig belastet wird, und auf der anderen Seite die Spielräume erhält, um einen effizienten und klimaschützenden Betrieb ihrer Anlagen zu ermöglichen."

Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S. Sievers, M.: Keine Energie ohne Wasser - Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; DWA-Report, Hrsg.: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.; DWA, 1. Auflage, Hennef 2020Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S.; Sievers, M. (2019): Keine Energie ohne Wasser – Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; Abschlussbericht DBU-AZ 32804, Clausthal-Zellerfeld, Seite 43; mit Daten aus DESTATIS, 2018. https://webshop.dwa.de/de/dwa-report-keine-energie-ohne-wasser-6-2020.html (18.8.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>33</sup>-Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S. Sievers, M. (2019): Keine Energie ohne Wasser—Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; \_Abschlussbericht DBU-AZ 32804, Clausthal Zellerfeld

<sup>&</sup>lt;sup>34</sup> Z.B. Turbinen; Ecodesign: Turbine für Trinkwasser. https://www.ecodesign-beispiele.at/w154-turbine-fuer-trinkwasser.html (2.6.2020); siehe auch das Beispiel Trier: https://www.swt.de/p/CO2 freies Trinkwasser f%C3%BCr Trier-5-7330.html (18.8.2020)

<sup>35</sup> Siehe dazu auch Pinnekamp, J.; Schröder, M.; Bolle, F.-W.; Gramlich, E.; Gredigk-Hoffmann, S.; Koenen, S.; Loderhose, M.; Miethig, S.; Ooms, K.; Riße, H.; Seibert-Erling, G.; Schmitz, M.; Wöffen, B. (2017): Energie und Abwasser Handbuch NRW.; Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein Westfalen (Hrsg.), Düsseldorf. <a href="https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/energie\_abwasseranlagen.pdf">https://www.umwelt.nrw.de/fileadmin/redaktion/Broschueren/energie\_abwasseranlagen.pdf</a> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>36</sup> Siehe auch <u>ENERWA: Projektbeschreibung. https://enerwa.org/energie-wasser-forschungsprojekt (2.6.2020)</u> zur energetische Optimierung von Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen, Steuerungskonzepten zur energieeffizienten Wasserverteilung und Grenzen bei der Rückgewinnung und temporäreren Speicherung von Energie in Trinkwassertalsperren und Transport-Speicher-Verteilungssystemen.

zung) angewandt werden. Weiterhin können Solarkollektoren zur Wassererwärmung (und für andere Nutzen wie etwa Heizungsunterstützung) angewandt werden. Modellierungen unterstützen bei der optimalen Kombination der einzelnen Wassergewinnungs- und Aufbereitungsschritte.

504

505506

507

508

509

510511

512513

514

515

516

517

518

519

520

521

522

523

Die Gesamtzahl aller **Wasserkraftanlagen** in Deutschland beträgt zurzeit etwa 7.300 (die Gesamtzahl aller Querbauwerke in Deutschland beträgt ca. 55.000 ). <sup>37</sup>); von denen 6.900 Anlagen (94.%) über eine installierte Leistung von unter 1 MW verfügen und dementsprechend als Kleinwasserkraftanlagen gelten. Wasserkraft trägt zur Bereitstellung von Regelenergie bei und stabilisiert regionale Energienetze. <sup>38</sup> Die Gesamtzahl beinhaltet 31 Pumpspeicherkraftwerke, von denen 28 im Betrieb sind. <sup>39</sup>; Laut BMU (2010) werden gegenwärtig von dem bestehenden Potenzial etwa 80 Prozent % (20,9 TWh Regelarbeitsvermögen) genutzt. Ein weiterer Leistungszuwachs kann in erster Linie durch die Optimierung und Modernisierung oder die Reaktivierung von Wasserkraftanlagen an bereits bestehenden Stauhaltungen erreicht werden. Fluss-Strom-Anlagen können innovative Ansätze bieten, aber die Energiegewinnung ist gering, und es gibt nur wenige geeignete große Binnengewässer in Deutschland. <sup>41</sup> Von Gewässer- und Naturschutzseite wird kritisiert, dass die Wasserkraftanlagen entscheidende negative Auswirkungen <sup>42</sup> auf den Status der Wasserökosysteme haben (Migration -Aufstieg und Abstieg- nicht nur von Fischen sondern auch anderen Arten und in allen Lebensstadien, Geschiebe, <sup>43</sup>; Temperatur und Habitat) <sup>44</sup> auf den Status der Wasserökosysteme haben, diDiese sollen im Rahmen der Flusseinzugsgebietsmanagementpläne Bewirtschaftungspläne nach EU-WRRL reduziert werden, sollen um einen guten ökologischen Zustand der Gewässer zu erreichen. Allerdings gibt es und \_für die es insbesondere für bei Anlagen mit einem Durchfluss von mehr als 50 m³/s<sup>45</sup> teilweise</sup> noch keine gute Praxis oder Lösung gibt.

- **Neue Energieträger** können die Wassernutzung verändern. *Blue Crude*, ein Treibstoff aus Kohlendioxid und Wasser wurde zum Beispiel im Rahmen einer Fördermaßnahme des Bundeswirtschaftsministeriums entwickelt. 46-
- Abwasser ist eine **Rohstoff** und Energiequelle. **Energiegewinnung aus Abwasser** kann unter anderem auf <del>zwei-verschie-</del> denen folgenden. Wegen erfolgen <u>u.a.</u>: a) Nutzung der Wärme des städtischen und industriellen Abwassers; <sup>47</sup>; b) Energiegewinnung durch Vergärung des Klärschlammes und der anschließenden Nutzung des entstehenden Klärgases; <sup>48</sup> und c) die

<sup>&</sup>lt;sup>37</sup> UBA (2015): Nutzung und Belastungen - Querbauwerke. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/gewaesser/fluesse/nutzung-belastungen#querbauwerke (4.6.2020)

<sup>38</sup> Zdrallek, M. (2018): Netztechnischer Beitrag von kleinen Wasserkraftwerken zu einer sicheren und kostengünstigen Stromversorgung in Deutschland. Bergische Universität Wuppertal. Wuppertal.

<sup>&</sup>lt;sup>39</sup> <u>Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke (BDW) e.V.: Wasserkraft in Zahlen. https://www.wasserkraft-deutschland.de/wasserkraft/wasserkraft-in-zahlen.html (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>40</sup> Fluss-Strom Innovationsforum. http://www.flussstrom.de/innovationsforum/index.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>41</sup> Ingenieurbüro Floecksmühle GmbH (2019): Vorbereitung und Begleitung bei der Erstellung eines Erfahrungsberichts gemäß § 97 Erneuerbare-Energien-Gesetz Teilvorhaben II d: Wasserkraft Wissenschaftlicher Bericht. <u>Seite 18. https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Downloads/bmwi</u> de/floecksmuehle-vorbereitung-begleitung-erstellung-eeg.pdf? <u>blob=publicationFile&v=7, Seite 18.</u> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>42</sup> U.a. Landesfischereiverband Bayern e.V. (Hrsg.): Die Wahrheit über Wasserkraft - Degenerativ statt regenerativ! https://www.bund-natur-schutz.de/fileadmin/ migrated/content uploads/Faltblatt Wahrheit Wasserkraft 2012 02.pdf (2.6.2020); Alpenflusslandschaften - Vielfalt leben von Ammersee bis Zugspitze (2015): Wasserkraft https://www.alpenflusslandschaften.de/de/wasserkraft.html (2.6.2020);

<sup>&</sup>lt;sup>43</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt (2013): Zustand der Mittleren Isar – aus Sicht der Gewässermorphologie. http://www.wwa-m.bayern.de/fluesse seen/massnahmen/gek mittlere isar/forum/pdf/3 zustand gewaessermorphologie.pdf (2.6.2020); LAWA (Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) (2017): Klassifizierung des Wasserhaushaltes von Einzugsgebieten in Wasserkörpern - Verfahrensempfehlung; LAWA (Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser) (2019): Bewertung der Durchgängigkeit für Sedimente - Verfahrensempfehlung und Anwenderhandbuch

<sup>&</sup>lt;sup>44</sup> Seliger, Carina & Bernhard Zeiringer (2018): River Connectivity, Habitat Fragmentation and Related Restoration Measures. Chapter 9 In book: Riverine Ecosystem Management. DOI: 10.1007/978-3-319-73250-3\_9.

<sup>45</sup> BMU, UBA & Ecologic (2016): Forum "Fischschutz und Fischabstieg" 6. Workshop "Erfolgsfaktoren – Anlagenmanagement – Strukturverbesserung" 20. - 21. September 2016, Darmstadt. Ergebnispapier. November 2016. Seite 16.

<sup>&</sup>lt;sup>46</sup> Wetzel, D. (2017): Superkraftstoff Blue Crude wird zum Hoffnungsträger. In Welt. https://www.welt.de/wirtschaft/article164990141/Superkraftstoff-Blue-Crude-wird-zum-Hoffnungstraeger.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>47</sup> EAWAG hat zu diesem Thema einen Leitfaden für Schweizer Gemeinden erarbeitet: <u>Buri, R. & B. Kobel (2004)</u>: <u>Wärmenutzung aus Abwasser - Leitfaden für Inhaber, Betreiber und Planer von Abwasserreinigungsanlagen und Kanalisationen. Bundesamt für Energie, Bern. https://um.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-um/intern/Dateien/Dokumente/5 Energie/Energieeffizienz/Abwasserwaermenutzung/Leitfaden Ratgeber/Leitfaden Waerme aus Abwasser.pdf (2.6.2020); siehe auch: <u>Ehrenfried, F. (2013)</u>: Abwasser könnte Millionen Haushalte heizen. In WiWO. <a href="https://www.wiwo.de/technologie/green/energie-abwasser-koennte-millionen-haushalte-heizen/13545058.html">https://www.wiwo.de/technologie/green/energie-abwasser-koennte-millionen-haushalte-heizen/13545058.html</a> (2.6.2020). Energie aus Abwasser kann etwa 14 bis 28% des deutschen Gebäudewärmebedarfs decken: <a href="https://www.uhrig-bau.eu/de/energie-aus-abwasser/">https://www.uhrig-bau.eu/de/energie-aus-abwasser/</a> (7.6.2020)<a href="https://www.uhrig-bau.eu/energie-aus-abwasser/">https://www.uhrig-bau.eu/energie-aus-abwasser/</a> </u>

<sup>&</sup>lt;sup>48</sup> Wie etwa vom Ruhrverband bereits durchgesetzt: <u>Ruhrverband – Wissen, Werte, Wasser: Energie braucht Ideen. http://ruhrverband.de/abwasser/energie-aus-abwasser/ (2.6.2020)</u>.

Verbrennung von Klärschlamm; 49; weitere Technologien sind in der Entwicklung. 50, Die energetische Nutzung des Klärgases ist auf zahlreichen Anlagen bereits etabliert. Zur Nutzung der Wärme gibt es Initiativen von Forschung, Abwasserentsorgern und aus der Privatwirtschaft. Der Entzug von Wärme aus dem Abwasser darf aber nicht dazu führen, dass die Reinigungsziele nicht erreicht werden können (z.B. liegen die Grenzwerte für die Stickstoffelimination aus dem Abwasser bei 12° C); bei solchem Risiko können Wärmeentnahmen auch hinter den Reinigungsprozess geschaltet werden. — DerZur Umsetzung solcher Initiativen gibt stehenes eine Reihe von rechtlich-finanziellen Barrieren (EEG-Abgabe, Stromsteuer und Privilegierung bei der Kraft-Wärme-Koppelung) entgegengegenüber.

Derzeit bleiben die im Abwasser enthaltenen Nährstoffe noch häufig ungenutzt. Phosphor und Stickstoff können beispielsweise zur Herstellung von Dünger verwendet werden.—Prozesswasser aus der Schlammbehandlung ist auf einer Abwasserbehandlungsanlage am besten für die Anwendung von Verfahren zur Stickstoff-Rückgewinnung geeignet. Bei den Technologien sind die Verfahren Luftstrippung, Membrandestillation und Magnesiumammoniumphosphat-Fällung bereits großtechnisch einsetzbar. Die Kosten dafür können jedoch derzeit noch für kein Verfahren durch die generierten Erlöse abgedeckt werden. Hinsichtlich der ökologischen Bewertung zeigte sich, dass der Einsatz von Chemikalien und die thermische Energie die größten Anteile an den Treibhausgas-Emissionen verursachen. Bei einer umfassenden Betrachtung eines neuartigen Kläranlagenkonzeptes könnte die Stickstoff-Rückgewinnung gemeinsam mit einer erweiterten Vorklärung zur Erhöhung des Biogasertrages Anwendung finden, <sup>51</sup>- Mit dem im Abwasser enthaltenen Phosphor könnten etwa die Hälfte der jährlichen Phosphormineralimporte eingespart werden. <sup>52</sup> Eine Weiterentwicklung und Implementierung geeigneter Phosphor-Rückgewinnungstechniken aus Abwasser bzw. Klärschlamm oder Klärschlammasche, als auch von Stickstoff (Ammoniak), trägt zur Ressourcenschonung und zu einer nachhaltigen Abwasserwirtschaft bei. <sup>53</sup>- Gleichzeitig könnten somit Nährstoffeinträge in die aufnehmenden Gewässer, also z. B. in Flüsse und ins Meer, verringert werden. Des Weiteren kann das Abwasser als Wärme- und Kältequelle verwendet werden.

Im UBA-Projekt "Klimaschutz- und Energieeinsparpotenziale in der Abwasserwirtschaft" L547 werden unter anderemme die Möglichkeiten der Einbindung von Power\_-to\_-X auf Kläranlagen Lower die Nutzung von Abwärme aus Kläranlagen und sowie dem-im Kanalnetz und direkt im in Gebäuden, sowie als auch die Einbindung von Kläranlagen in die kommunale Regelenergie adressiert und beschrieben-. Zudem unterstützte das BMBF im Rahmen der ERWAS-Fördermaßnahme55 zwölf12 Verbundforschungsvorhaben (Projektlaufzeit 2014-2017) mit über 80 Institutionen aus Wissenschaft und Praxis für Lösungsansätze für einen effizienteren und sparsameren Umgang mit Energie, als auch Wege für eine bessere Nutzung vorhandener Ressourcen zur Energieerzeugung in der Wasserwirtschaft\_\*\*-

Die zunehmende **Digitalisierung** der Gesellschaft betrifft sowohl die Siedlungswasserwirtschaft als auch das Flussgebietsmanagement. Digitalisierung, Modellierung, Automatisierung und Visualisierung versprechen in Ver- und Entsorgung sowie im Hochwasserschutz eine Erhöhung von Kosteneffizienz, Servicequalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit und damit eine deutliche Verbesserung in der Daseinsvorsorge.\* Die Digitalisierung ermöglicht eine Kopplung mit anderen Wirtschaftsbereichen und die Integration verschiedener Prozesse. Dabei muss aber auch ein ausreichend hohes Maß an Datensicherheit sowie resilienz-erhöhenden Maßnahmen gegeben sein, um Missbräuche und Instabilitäten gekoppelter Systeme zu verhindern. Datenschutz, Eigentums- und Urheberrechte sind ebenfalls zu beachten.

#### 4.1.2 Zukünftige Relevanz

Um Wassernutzungen\* und Ökosystemleistungen auch im Jahre 2050 zu sichern, sind die Instandhaltung, Anpassung\* und Optimierung der wasserbezogenen Infrastrukturen\* und sowie entsprechende Finanzierungs- und Managementstrategien

55 Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF): Verbundprojekte. https://bmbf.nawam-erwas.de/verbundprojekte (3.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>49</sup> Schnell, M.; Horst, T.; Quicker, P. (2018): Thermische Verwertung von Klärschlamm – Überblick und Einordnung bestehender Verfahren, https://www.vi-vis.de/wp-content/uploads/VvK/2018 VvK 131-164 Quicker

<sup>&</sup>lt;sup>50</sup> Z.B. bio-elektrochemische Brennstoffzellen (IWR (Hrsg.) (2020): Forscher entwickeln bio-elektrochemische Brennstoffzelle. https://www.iwr.de/news.php?id=36510 (7.6.2020)).

<sup>&</sup>lt;sup>51</sup> GARSTENAUER Garstenauer, Teresa. (2018): Bewertung von Verwertungspfaden für Stickstoff in Abwasserstoffströmen und Anwendung der Ergebnisse zur Beurteilung neuartiger Kläranlagenkonzepte. MASTERARBEIT zur Erlangung des akademischen Grades Master of Science (MSc) Masterstudium: Umweltsystemwissenschaften / Naturwissenschaften – Technologie Master's degree programme: Environmental Systems Sciences / Natural Sciences – Technology eingereicht an der Technischen Universität Graz. <a href="https://www.tugraz.at/fileadmin/user-upload/Institute/SWW/3">https://www.tugraz.at/fileadmin/user-upload/Institute/SWW/3</a> Unterseite Lehre/4 Masterarbeiten/MA Garstenauer.pdf (2.6.2020)

 <sup>&</sup>lt;sup>52</sup> Siehe <u>UBA (2017): Energie und Rohstoffe aus Kläranlagen, https://www.umweltbundesamt.de/themen/energie-rohstoffe-aus-klaeranlagen (2.6.2020)
 <sup>53</sup> UBA (2017): Energie und Rohstoffe aus Kläranlagen; <u>Stand 22.03.2017</u> <u>https://www.umweltbundesamt.de/themen/energie-rohstoffe-aus-klaeranlagen (2.6.2020)</u>
</u>

<sup>&</sup>lt;sup>54</sup> Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI (2018): Projekt - Klimaschutz und Energieeffizienzpotenziale in der Abwasserwirtschaft (KlimAW). https://www.isi.fraunhofer.de/de/competence-center/nachhaltigkeit-infrastruktursysteme/projekte/klim-aw.html#tabpanel-4 (2.6.2020)

vonnöten. Demografischer Wandel, Klimawandel, Eintrag an weiteren Schadstoffen und Anforderungen der "Kreislaufwirtschaft" im Rahmen der Ressourceneffizienz führen auch zukünftig zu einem Handlungsbedarf in Bezug auf die Funktionsfähigkeit dieser Infrastrukturen:

- Die technischen Infrastrukturen der Städte stehen in Anbetracht technologischer Entwicklungen und veränderter Anforderungen (inkl. Klimawandel) vor einem umfassenden Umbau. Zugleich besteht bei vorhandenen Netzen und Anlagen etwa im Bereich Wasserversorgung, aber auch Abwasserentsorgung ein erheblicher Investitionsund Erneuerungsbedarferheblicher Investitionsstau. 56-. Der Stadtumbau erfordert aber auch Augenmaß, da die Bestandsinfrastruktur zu großen Teilen weiter nutzbar ist, und ihre Anpassung zukunftssicher und bezahlbar erfolgen muss. Es gibt bereits interessante innovative Lösungen als "Schwammstadt", Smart City, wassersensible Stadt, und eine entsprechende Flächennutzungsplanung.
- DasDer-Altern von Kanalnetzen Zustand und die Funktionsfähigkeit der Infrastrukturen stellt eine Herausforderung darbraucht weitere Investitionen. Laut einer Umfrage der DWA (2015) sind z.B. 7 Prozent- der Kanalnetze älter als 100 Jahre; Sanierungsbedarf ist häufig schon bei 30 Jahre alten Kanälen gegeben zuch wenn dieses von Material, Bauweise, Belastungssituation und Instandhaltung abhängt. Hier bedarf es Anstrengungen für ein kontinuierliches Monitoring sowie der Entwicklung einer nachhaltigen Sanierungsstrategie, inklusive der Finanzierung von notwendigen Neuinvestitionen, Änderungen und Rückbau. Durch die lange Nutzungsdauer gebauter Infrastrukturen zind diese weniger flexibel und können nur bedingt mit anderen Infrastrukturen vernetzt werden. Dies kann Transformationsprozesse erheblich verzögern. Es wird daher zunehmend darauf ankommen, trotz der grundsätzlichen Langlebigkeit dieser Infrastrukturen deren Flexibilität und Anpassungsfähigkeit und damit ihre Resilienz zu erhöhen. Eine neue Studie der OECD zur Wasserver- und Abwasserentsorgung bezifferterhebt die pro-Kopf-Ausgaben in den letzten Jahren bei knapp unter-300 € Euro- und schätzt, dass Deutschland zur Erfüllung der Verpflichtungen der Trinkwasser- und Abwasser-Richtlinien bis 2030 mit rund 25 % Mehrinvestitionskosten (etwa 500 €€ Euro- pro Kopf/Jahr) zu rechnen hathaben wird, diese aber handhaben kann. <sup>58</sup>
- Die gestiegenen **Ansprüche an die Abwasserreinigung** die sogenannte vierte Reinigungsstufe könnten ebenfalls eine Erneuerung und Erweiterung der Infrastruktur erfordern. Dieser Prozess kann einen Anstieg des Energiebedarfs mit sich bringen, der im Fachgespräch "Schnittstelle Wasser-Energie" von verschiedenen Teilnehmenden zwischen 5-15\_% aber je nach Anlage auch mit bis zu 50\_% benannt wurde. Eine Studie des BDEW ergänzt, dass es am effektivsten ist, den Schadstoffeintrag zu vermindern und vorbeugende Maßnahmen zu treffen. <sup>59</sup>
- Die zukünftige Entwicklung an den Schnittstellen zwischen Wasser und Energie hängt von vielen Variablen ab, die häufig außerhalb der Wasserwirtschaft liegen; wie der Ansatz zur CO2-Neutralität. Um mögliche Synergien im Bereich Energie und städtischer Wassergewinnung/Abwasser zu stimulieren; gibt es Bedarf an weiterer Regelung und weiteren Rahmenbedingungen, um die betriebswirtschaftlich oder gemeinwohlorientierten Geschäftsmodelle der beiden Sektoren aneinander anzupassen und somit Pilotprojekte in der Fläche ausrollen zu können. Dies ist insofern komplex, da die städtische Wasserwirtschaft nur einen sehr geringen Teil der Gesamt-Energienutzung Deutschlands ausmacht, aber die Energiegewinnung und -einsparung in der Abwasserbehandlung, auf lokaler Ebene hohe Potentiale für Effizienz\*gewinne und Kosteneinsparungen aufzeigenaufweisen. "Die geförderten Projekte haben gezeigt, dass Stromeinsparungen in der Größenordnung von 10 bis 20 % möglich sind und die Einwohner-spezifische Stromerzeugung aus Faulgas sogar im Mittel um 45 % gesteigert werden konnte, ohne dass es zu Verschlechterungen der Reinigungsleistung kam. Die Stromeinsparungen wurden vor allem im Bereich der Maschinentechnik und Prozess-Steuerung der biologischen Reinigungsstufe erzielt, aber auch durch Vernetzung und Einsatz künstlicher Intelligenz. Maßgeblich für die Effizienz\*steigerung waren weniger der Einsatz völlig neuer Verfahren als vielmehr die

<sup>&</sup>lt;sup>56</sup> <u>Siehe auch</u> BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse, S.10., wo explizit von einem "Investitionsstau" gesprochen wird.

<sup>&</sup>lt;sup>57</sup> Berger, C.; —Falk, C.; F.-Hetzel, F.; J.-Pinnekamp, J.; S.-Roder, S.; J.-Ruppelt, J. (2015): Zustand der Kanalisation in Deutschland: Ergebnisse der DWA-Umfrage 2015; Hennef, Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. (DWA). https://de.dwa.de/files/media/content/03\_THE-MEN/Entw%C3%A4sserungssysteme/Kanalumfrage/Zustand%20der%20Kanalisation%202015.pdf (2.6.2020)

<sup>58</sup> OECD (2020): Financing Water Supply, Sanitation and Flood Protection: Challenges in EU Member States and Policy Options, OECD Studies on Water, OECD Publishing., Paris, https://doi.org/10.1787/6893cdac-en. Seiten 12-14.

<sup>&</sup>lt;sup>59</sup> Siehe BDEW: Neue BDEW-Studie zur Diskussion über Gewässerbelastungen: Deutschlandweite 4. Reinigungsstufe in Kläranlagen würde Abwassergebühren um 17 % erhöhen. Berlin. https://www.bdew.de/presse/presseinformationen/deutschlandweite-4-reinigungsstufen-klaeranlagen-wuerde-abwassergebuehren-um-17-prozent-erhoehen/ (4.6.2020)

Optimierung und innovative Kombination bekannter und neuartiger Verfahren mit Blick auf Energieeffizienz\* und Ressourcenschutz".60-, Neue technische Verfahren zur zusätzlichen Reinigungsleistung von Kläranlagen können auch dazu führen, dass sich der Stromverbrauch erhöht und damit Effizienzgewinne konterkariert werden.61 Die Energieproduktion aus Abwasser (Klärgas) verzeichnet einen Aufwärtstrend62 von 1-2 Prozent ½ jährlich. In diesem Bereich kann auch die interkommunale Zusammenarbeit z.B. bei gemeinsamer Faulung von Klärschlamm an Zentralstandorten nebst Stromerzeugung aus dem Faulgas, entscheidend sein.—Weitere Maßnahmen zur CO<sub>2</sub>-Neutralität können getroffen werden, wie z.B. Kofermentation und Nutzung von Solar- und Windenergie. ): dDurch den in Power-to-Ggas-Anlagen freigesetzten Sauerstoff kann die Reinigungsleistung erhöht bzw. bei Ozonierung in der 4. Reinigungsstufe eingesetzt werden.63

- Der Zustand vieler deutscher Gewässer bedarf ebenfalls erheblicher Investitionen und Maßnahmen verschiedener Verwaltungen und Wassernutzer, um die Ziele der Gesetzgebung (Wasserrahmenrichtlinie EUUG-WRRL) zu erreichen und die für eine nachhaltige Wasserwirtschaft\* benötigten Ökosystemleistungen\* bereitzustellen. Flüsse sind am meisten von signifikanten Beeinträchtigungen betroffen, vor allem von der diffusen Einleitungsquellen Einträgen aus der Landwirtschaft (65 % der Wasserkörper), diffusen atmosphärischen Quellen (61 %), physischen Veränderungen durch die Landwirtschaft (39 %) und den Hochgewaässerschutz (31 %).64
- Der Einbau alternativer und/oder neuartiger **Sanitärsysteme** beim Neubau und schwieriger beim Umbau von Siedlungen/Häusern<sup>65</sup> kann in Zukunft verstärkt an Bedeutung gewinnen und Kanalnetze entlasten oder ersetzen und einen Beitrag zum Schließen von Stoffkreisläufen leisten.
- Der **demografische Wandel** wird in Deutschland insgesamt zu einem deutlichen Rückgang der Bevölkerungszahlen führen. Diese Änderungen <u>werden auch von außereuropäischen Faktoren beeinflusst und</u> können <u>jedoch</u>-regional bzw. lokal sehr unterschiedlich ausgeprägt sein und sowohl eine Zunahme als auch eine drastische Abnahme mit sich bringen. Für die raumbezogenen Infrastrukturen für Wasser, Abwasser oder Energie kann sich daraus ein deutlicher Anpassungsbedarf ergeben<sub>ze</sub>66<sub>z</sub> der die eine höhere Flexibilität verlangten. (Sub-) Urbanisierungstendenzen steht die Entleerung ganzer Landstriche gegenüber mit der Folge, dass traditionelle Prinzipien zum Erreichen gleichwertiger Lebensbedingungen an ihre Grenzen stoßen <sup>67</sup> und auch die Kosten für den Wassernutzer sich stärker unterscheiden können. So stellt die Kommission für gleichwertige Lebensverhältnisse— fest: "Daseinsvorsorgeleistungen wie die Wasser- und die Abwasserentsorgung müssen auch in Zukunft flächendeckend und bezahlbar sein."
- Die **Zunahme von Extremniederschlägen** durch den Klimawandel erhöht die Belastung der Kanalnetze mit negativen Folgen für die Gewässer aufgrund von Schadstoffeinträgen (siehe Kapitel 4.2). Hier sind Handlungsoptionen

<sup>&</sup>lt;sup>60</sup> UBA-Haberkern, B.; Retamal Pucheu, B. (2020): Auswertung des Förderschwerpunktes "Energieeffiziente Abwasseranlagen" im Umweltinnovationsprogramm. TEXTE 06/2020. Projektnummer 92848 FB000244. Von Bernd Haberkern, Barbara Retamal Pucheu-iat, Darmstadt,; im Auftrag des Umweltbundesamtes, Dessau-Roßlau. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-01-07 texte 06-2020 energieeffiziente-abwasseranlagen.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>61</sup> Dieser Umstand wurde im von den Teilnehmenden des Wasserdialoges genannt.

<sup>&</sup>lt;sup>62</sup> <u>DESTATIS</u> (2020): Qualitätsbericht - Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas. https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaetsberichte/Energie/gewinnung-verwendung-abgabe-klaergas-j-073.html (2.6.2020)

<sup>63</sup> siehe Energieagentur Rheinland-Pfalz: Kaiserslautern: Von der stromfressenden Kläranlage zum Energieproduzent. https://www.energieagentur.rlp.de/kommune/tatentransfer/kaiserslautern-von-der-stromfressenden-klaeranlage-zum-energieproduzent/ (4.6.2020) und SWT: Trierer Hauptklärwerk wird energieautark. Stand 2013. https://www.swt.de/p/Trierer Hauptkl%C3%A4rwerk wird energieautark-15-4642.html (4.6.2020)
64 Europäische Kommission (2019): COMMISSION STAFF WORKING DOCUMENT Second River Basin Management Plans - Member State: Germany. Accompanying the document REPORT FROM THE COMMISSION TO THE EUROPEAN PARLIAMENT AND THE COUNCIL on the implementation of the Water Frame-

work Directive (2000/60/EC) and the Floods Directive (2007/60/EC) Second River Basin Management Plans- First Flood Risk Management Plans.

<sup>65</sup> DWA (2008): DWA Themen: neuartige Sanitärsysteme. Hennef. ISBN 978-3-941089-37-2.

<sup>66</sup> Hillenbrand, T.; J.-Niederste-Hollenberg, J.; E.-Menger-Krug, E.; S.-Klug, S.; R.-Holländer, R.; S.-Lautenschläger S. und S.-; Geyler, S. (2009): Demografischer Wandel als Herausforderung für die Sicherung und Entwicklung einer kosten- und ressourceneffizienten Abwasserinfrastruktur. Stand Juni 2010. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt (UBA). Kennnummer UBA-FB 001386. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/3779.pdf -(2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>67</sup> BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse. S.10.

<sup>68</sup> Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" (2019): Unser Plan für Deutschland- Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen.

umzusetzen, die den Wasserrückhalt in der Fläche, <u>und die Versickerung erhöhen, sowie in</u>dezentral<u>e en SS</u>peichern <u>fFöórdern sowie die Versickerung erhöhen</u>, <sup>69</sup> - <u>wie etwa durch die Förderung von Regenwasserauffangzisternen bei Neubauten und Flächen(neu)versiegelungen im Allgemeinen - einschließlich der multifunktionalen Nutzung von Flächen, z.B. im innerstädtischen Bereich. <u>Um jetzige Hochgewaässerschutzstandards halten zu können, muss mit zusätzlichen Ausgaben bis 2030 gerechnet werden.</u> <sup>70</sup></u>

636

637 638

639

640

641

642643

644

645

646 647

648 649

650

651

652

653 654

655

656 657

658

659

660

661

662

663

664 665

- Bisher-Auch wenn nach bestehendem Wissensstand ist nicht davon auszugehen ist, dass die Trinkwasserversorgung in Deutschland großräumig und dauerhaft vom Klimawandel, insbesondere während Trockenheit, beeinträchtigt sein wird. Allerdings gibt es schon jetzt zahlreiche lokale und regionale Ausnahmen, z.B. küstennahe Grundwasservorkommen; Gebiete, in denen die Trinkwasserversorgung bereits heute angespannt ist, Quellen mit wenig ergiebigen Kluftgrundwasserleitern, Gebiete mit starkem Anstieg der landwirtschaftlichen Bewässerung<sup>71</sup> oder Gebiete mit sinkender Qualität des Rohwassers. Hier werden zusätzliche Maßnahmen<sup>72</sup> erforderlich werden. Eine Zunahme extremer Trocken- und Hitzephasen durch den Klimawandel kann den Spitzenbedarf an Wasser in Städten, Industrie und Landwirtschaft steigern, sowie zusätzliche Nutzungen bei steigendem (Wald)Brandrisiko schaffen, während gleichzeitig mit Veränderungen des städtischen Grundbedarfs durch Bevölkerungsrückgang und wassersparende Technologien gerechnet werden kann. Dies führt zu einer Spreizung zwischen Grund- und Spitzenbedarf. Alle diese geänderten Rahmenbedingungen sind bei Planung, Bau und Betrieb sowohl der Versorgungsinfrastruktur<sup>73</sup> als auch anderer <u>natürlicher und naturnaher "grüner" und "blauer"</u> Infrastrukturen (Grünanlagen, Parks, Stadtbäume, Wasserflächen, Bach- und Flussläufe, Frischluftschneisen, Gründächer etc.) zu berücksichtigen ist. Hierbei sind resiliente Strukturen zu etablieren, wie insbesondere durch den Auf- und Ausbau redundanter Wasserversorgungssysteme (z.B. Verbundleitungen, mehrere Standbeine bei der Wassergewinnung) Dabei sind auch Strukturen zu verbessern, wie der Aufbau von redundante Wassergewinnungssysteme und der Ausbau der Wasserinfrastruktur (z. B. Verbundleitungen). 74 Weitere Instrumente zur Unterstützung der wasserwirtschaftlichen Planung, wie überregionale Wasserbedarfsprognosen und Wasserversorgungskonzepte, sind zu bedenken.
- Zu geringe Abflüsse (Niedrigwasser) oder zu hohe Temperaturen betreffen infolge von Kühlwassermangel<sup>75</sup> thermische Kraftwerke aber auch die Produktion anderer Branchen der Industrie und des Gewerbes, so und es kann es Auswirkungen auf Wasserkraftnutzung, Schiffbarkeit und Bewässerung in der Landwirtschaft und auch die (Trink)wasserversorgung durch Niedrigwasser geben. Diese Effekte haben sich in den Sommern 2018 und 2019 bereits deutlich gezeigt. Da insgesamt durch den Umbau des Energiesystems (Treibhausgasemissionsreduzierung, Förderung erneuerbarer Energien, Strom- und Wärmeorientierung) aber eine deutliche Reduzierung der Wasserentnahmen für die Energiegewinnung um 50-60 % bis 2030 und 70-85 % bis 2050 vermutet werden kann, werden die Niedrigabflüsse für die Energieproduktion zukünftig von weniger einschneidender Bedeutung sein. To

<sup>&</sup>lt;sup>69</sup> Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH (Difu) (Hrsg.) (2017): Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt.; Beitrage aus der INIS-Forschung. Berlin. S.27 ff. <a href="https://difu.de/publikationen/2017/wasserinfrastrukturen-fuer-die-zukunftsfaehige-stadt">https://difu.de/publikationen/2017/wasserinfrastrukturen-fuer-die-zukunftsfaehige-stadt</a> (72.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>70</sup> OECD (2020):<sub>7</sub> Financing Water Supply, Sanitation and Flood Protection: Challenges in EU Member States and Policy Options, OECD Studies on Water, OECD Publishing, Paris, https://doi.org/10.1787/6893cdac-en. Seite 76.

<sup>&</sup>lt;sup>71</sup> LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>72</sup> Siehe auch die Maßnahmenliste in Deutscher Bundestag (2019): Bericht zur Risikoanalyse im Bevölkerungsschutz 2018. Drucksache 19/9521<sub>z</sub>-12.04.2019, Unterrichtung durch die Bundesregierung.

<sup>&</sup>lt;sup>73</sup> DWA - Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. (2010): Klimawandel - Herausforderungen und Lösungsansätze für die deutsche Wasserwirtschaft. DWA-Themen Mai 2010, ISBN: 9783941897199.

<sup>&</sup>lt;sup>74</sup> LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>75</sup> Die Veränderungen des Kühlwasserbedarfs durch die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien werden in dem ReFo-Plan Vorhaben "Auswirkungen der Nutzung erneuerbarer Energien auf den Wasserhaushalt – Analyse der Wasserentnahmen zur Kühlung" (FKZ 3717 43 248 0) untersucht.

<sup>&</sup>lt;sup>76</sup> Die Auswirkungen von Niedrigwasser werden in dem ReFo-Plan "Niedrigwasser, Grundwasserneubildung und Dürre -Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in Deutschland, der Klimaprojektionen und der bereits existierenden Maßnahmen und Strategien" (FKZ: 3719 48 206 0) untersucht.

<sup>&</sup>lt;sup>77</sup> Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S. Sievers, M.: Keine Energie ohne Wasser - Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; DWA-Report, Hrsg.: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.; DWA, 1. Auflage, Hennef 2020Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S.; Sievers, M. (2019): Keine Energie ohne Wasser – Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; \_Abschlussbericht DBU AZ 32804, Clausthal Zellerfeld, Seite 64 und folgende, sich v.a. auf die BDI Studie (Gerbert, P.; Herhold, P.; Burchardt, J.; Schönberger, St.; Rechenmacher, F.; Kirchner, A.; Kemmler, A.; Wünsch, M.: Klimapfade für Deutschland.; Hrsg.: Bundesverband der deutschen Industrie e. V. (BDI); Januar 2018) beziehend. <a href="https://webshop.dwa.de/de/dwa-report-keine-energie-ohne-wasser-6-2020.html">https://webshop.dwa.de/de/dwa-report-keine-energie-ohne-wasser-6-2020.html</a> (18.8.2020)

- Die steigenden Temperaturen werden aber auch Wärme an die unterirdische Infrastruktur weitergeben, was zu erhöhten Trinkwassertemperaturen führen kann. Damit wird eine Aufkeimung wahrscheinlicher. Lösungen dafür z.B. Transportchlorung sind aber umstritten.
  - Die **Bedeutung von alternativen (Wasser)-Ressourcen** (Re-Use, <sup>79</sup>, vielleicht Entsalzung) könnte in Zukunft wachsen, und auch zusätzliche Energieanforderungen stellen. Diese Entwicklungen können auch negative <u>oder und</u> positive Auswirkungen auf den Zustand der Gewässer haben, z.B. durch erweiterte Wasserentnahme bzw. verminderte Einleitungen aus Kläranlagen oder durch reduzierte Nährstoffkonzentrationen in Oberflächengewässern. Wenn Initiativen zu alternativen Ressourcen nützlich und erforderlich sind, Allerdings sind dabei spezifische, strenge Anforderungen an den Gewässer-, Boden und Gesundheitsschutz bei der Wiederverwendung von Wasser-zu\_stellen. Gleichzeitig kann eine kleinräumige Wiedernutzung von Betriebswasser signifikant Ressourcen in zentralen Verteilnetzen einsparen.
  - Der Anbau von Pflanzen und deren Verarbeitung zu **Biotreibstoff**<sup>30</sup> oder als industrieller Rohstoff, sowie die Umwandlung für den Transportsektor <u>kann können</u> weiter zu einer Intensivierung der Landwirtschaft und steigender Bewässerungsnachfrage sowie auch zu stofflichen Gewässerbelastungen führen. Derzeit <u>sieht es aber so auswird aber erwartet</u>, dass sich die Nutzung von Biomasse zukünftig wahrscheinlich stärker auf die Vergärung von Gülle und die energetische Verwertung landwirtschaftlicher Reststoffe konzentrieren wird. <sup>81</sup>-
  - Spurenstoffe aus beispielsweise Pflanzenschutzmitteln (PSM), Pharmazeutika, Mikroplastik (u.a. Reifenabrieb, Kosmetika und Bekleidung) sowie multiresistente Keime,\*, die über das Abwasser oder durch Oberflächenabfluss von mit Wirtschaftsdüngern gedüngten Feldern in die Umwelt gelangen, rücken in den politischen Fokus,82 und wurden teilweise im Spurenstoffdialog des Bundes in einem partizipativen Prozess diskutiert. Die potentiellen Risiken für die menschliche und tierische Gesundheit, das Grundwasser, die Trinkwasserversorgung und die Umwelt werden stärker in der Öffentlichkeit wahrgenommen.83 Durch eine verbesserte Analytik können Spurenstoffe und Partikel anthropogenen Ursprungs- und Mikroplastik(teilchen) vermehrt nachgewiesen werden.-Durch den zunehmend geforderten Rückhalt von Spurenstoffen im Niederschlags- und Abwasserpfad erhöhen sich- je nach Umsetzung des Verursacher- und Vermeidungsprinzips die Anforderungen an Produzenten und, Verteiler und im Falle der Nichtumsetzung und als end-of-pipe-Lösung die Erwartungen je nach Umsetzung des Verursacherprinzips auch an diegegenüber der Siedlungswasserwirtschaft.
  - Die steigende-Nachfrage nach Düngemitteln ist zwar in Europa steigend, aber und ist in Deutschland für Stickstoff in den letzten Jahren zurückgegangen. 84 und dDie Risiken und negativen Effekte, die mit dem Import des

<sup>&</sup>lt;sup>78</sup> Nikolaus Geiler, pers. Kommunikation 15. Oktober 2019.

<sup>&</sup>lt;sup>79</sup> Siehe z.B. das BMBF-Vorhaben MultiReuse; IWW (2016): BMBF-Projekt Multi-ReUse macht Abwasser wieder nutzbar -https://iww-online.de/bmbf-projekt-multi-reuse-macht-abwasser-wieder-nutzbar/ (2.6.2020). Siehe auch UBA (2019): Wasserwiederverwendung. https://www.umweltbundes-amt.de/themen/wasser/bewirtschaften/wasserwiederverwendung (4.6.2020).

<sup>&</sup>lt;sup>80</sup> Daten zur Produktion unter <u>DESTATIS (2020): Qualitätsbericht - Jahreserhebung über Gewinnung, Verwendung und Abgabe von Klärgas.</u>

https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Energie/gewinnung-verwendung-abgabe-klaergas-j-073.html oder <u>DESTATIS: Die Datenbank des Statistischen Bundesamtes.</u> https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/statistiken/43\*- (2.6.2020)

Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S. Sievers, M.: Keine Energie ohne Wasser - Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; DWA-Report, Hrsg.: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.; DWA, 1. Auflage, Hennef 2020Bormann, H.; Gramlich, E.; Müller, F.; Schröder, M.; Vodegel., S.; Sievers, M. (2019): Keine Energie ohne Wasser – Zukunftsszenarien und Empfehlungen für die Weiterentwicklung der Wasserwirtschaft unter gravierend veränderten energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen; \_Abschlussbericht DBU AZ 32804, Clausthal Zellerfeld, Seite 79.

https://webshop.dwa.de/de/dwa-report-keine-energie-ohne-wasser-6-2020.html (18.8.2020). Zusätzlicher Kommentar im Rahmen der Online Konsultation: "Bei der Vergärung organischer Stoffe in Biogasanlagen sind auch Schadstoffströme zu berücksichtigen. Durch die Führung im Kreislauf werden diese dem System nicht entzogen. Im schlimmsten Fall kann es beim Ausbringen der Gärreste zu einer Belastung kommen. Die positiven Erfahrungen bei der Covergärung organischer Reststoffe in kommunalen Faulbehältern führen aufgrund der anschließenden thermischen Verwertung zu einem Durchbrechen dieses Kreislaufes."

<sup>82</sup> BMUB/UBA (Hrsg.) (2017): Policy-Paper Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs »Spurenstoffstrategie des Bundes« an die Politik zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer. Eds.: Hillenbrand, T.; Tettenborn, F.; Bloser, M.; Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit/Dessau: Umweltbundesamt<sub>u</sub>, https://www.dialog-spurenstoffstrategie.de/spurenstoffe/index.php -(2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>83</sup> Karthe, et al., D.; Rehkopp, N.; Reeh, T.; Faust, H. (2017): potenzielle Gefährdungen für die Trinkwasserhygiene von morgen. In: (Difu) (Hrsg.) 2017, Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt, Beitrage aus der INIS-Forschung. Berlin-

<sup>&</sup>lt;sup>84</sup> Laut Fertilizers Europe wird der Verbrauch von Düngern in der EU27 im nächsten Jahrzehnt um 1% für N, um 6,7% für P und um 11,6% für KCl ansteigen (McKinsey, 2016, S.51), aber in Deutschland ist der Mineraldüngerverbrauch seit dem Jahr 2000 leicht gesunken (Statista: Verbrauch von Düngemitteln in

Rohphosphats<sup>85</sup> bzw. phosphorhaltiger Düngemittel einhergehen, erfordern die Rückgewinnung von Phosphor<sup>86</sup> und Stickstoff aus Abwasser und eine entsprechende Verfahrensentwicklung, sofern Klärschlamm nicht direkt zur Düngung verwendet werden kann. Dadurch ergeben sich neue Chancen - aber auch Kosten - für die Abwasserwirtschaft als "Nährstofflieferant".

- Neuartige intelligente Systemlösungen bieten das Potenzial für einen grundlegenden Umbau in Richtung einer höheren Energie- und Ressourceneffizienz\* sowie einer besseren Abstimmung von Angebot und Nachfrage. Dies gilt gleichermaßen für technische Systeme der Wasserver- und -entsorgung, die zugleich Synergien\* mit dem Themenfeld Energie aufweisen. Vor diesem Hintergrund werden vermehrt Konzepte vorhersehender und integrierter Stadt- und Infrastrukturplanung erarbeitet, und der Zusammenarbeit der verantwortlichen Akteurinnen und Akteure wird erhöhte Aufmerksamkeit gewidmet. Es bestehen jedoch noch erhebliche Umsetzungsdefizite. 87- Die Anlagenoptimierung zur Energieeinsparung und die Verwendung von Energieressourcen wie beispielsweise die Abwasserwärme werden zunehmend bei Aus- und Neubauten thematisiert; hier bedarf es noch weiterer Anstrengungen, vor allem bezüglich eines gesamtheitlichen Ansatzes, der die Bau- und Nutzungsphasen der Infrastrukturen integriert und dabei alle verwendeten Ressourcen betrachtet. Ebenso können in Wasserversorgungsnetze eingebaute Trinkwasserkraftwerke Strom produzieren und gleichzeitig zur Druckregulierung beitragen. Die Transformation zur "Zukunftsstadt" findet in erheblichem Ausmaß auf der Quartiersebene statt. Auf der Quartiersebene manifestieren sich die Energie- und Stoffströme, die durch die städtische Infrastruktur (z.B. Energie- und Wassernetze) und gebäudetechnische Anlagen vermittelt werden. Hier besteht eine gute Möglichkeit zur Aktivierung von Bürgerinnen und Bürgern, weil eine unmittelbare Betroffenheit durch Eigentum, Miete und aufgrund anderer Nutzung besteht.88 Die vermehrte Nutzung oberflächennahene Grundwassers stockwerke\_des Grundwassers-zur Gebäudeklimatisierung (neben der Wärmeabstrahlung von Tiefgaragen, Kellern, U-Bahnen usw.) kann aber auch zu einer fortschreitenden Erwärmung der Grundwasserkörper führen, deren langfristige Folgen (beispielsweise Bakterienwachstum, Verschleimung, Schädigung von Grundwasserbiozönosen) noch unbekannt istsind. 89:
- Digitalisierung, Automatisierung und Visualisierung, Modellierungen sowie Simulation ermöglichen in der Verund Entsorgung sowie im Hoch- und Niedrigwassermanagement eine bessere Überwachung und die Kopplung von Sektoren (z.B. Landwirtschaft). Die Integration über verschiedene Prozesse kann eine Erhöhung von Kosteneffizienz, Servicequalität, Sicherheit und Zuverlässigkeit und damit eine deutliche Verbesserung in der Daseinsvorsorge\* bedeuten, wenn-geeignete Anreize\* und Anwendungen, die Transparenz schaffen, sowie Labels aber auch Verbote und Gebote diese Ziele unterstützen. 90 Cyberkriminalität könnte die kritischen Infrastrukturen beeinträchtigen und Risiken vergrößern. Dazu kommt eine mögliche Veränderung in der Wasserwirtschaft aufgrund neuer Daten-orientierter Geschäftsmodellen, die Effizienzen\* fördern können, aber vielleicht nicht immer das Vertrauen der Kunden

der Landwirtschaft in Deutschland nach Nährstoffarten in den Jahren 1990 bis 2017. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161842/umfrage/verbrauch-ausgewaehlter-duenger-in-der-landwirtschaft-in-deutschland/, 4.6.2020). Ebenso ist der N-Mineraldüngerabsatz in Deutschland das zweite Jahr in Folge um 10 Prozent% gesunken; die Trends bei den anderen Düngerkategorien (Kalk, Kali, Phosphor) sind nicht so deutlich und teilweise leicht steigend (Statistisches Bundesamt (Destatis) (Hrsg.) (2019): Produzierendes Gewerbe - Düngemittelversorgung. Fachserie 4 Reihe 8.2, https://www.desta- $\underline{tis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/duengemittelversorgung-vier-unternehmen/Industrie-Verarbeitendes-Gewerbe/Publikationen/Downloads-Fachstatistiken/Down$ teljahr-2040820193214.pdf;jsessionid=247DCCAD3EEAFA24A44A8C3C571B2137.internet8722? blob=publicationFile, 4.6.2020)

90 Eckpunktepapier für eine "Umweltpolitische Digitalagenda", abrufbar unter: BMU (2019): Eckpunkte für eine umweltpolitische Digitalagenda des BMU.

www.bmu.de/DL2239 (2.6.2020)

696

697 698

699

700 701

702

703 704

705

706

707

708

709

710

711 712

713 714

715

716 717

718

719

720

721

722

723

724 725

<sup>85</sup> Der jährliche Phosphorbedarf in der Landwirtschaft beläuft sich in Deutschland auf über 500.000 t P, knapp 150.000 t davon werden in Form mineralischer Dünger aufgebracht. Dieser wird aus bergmännisch gewonnen Rohphosphaten hergestellt, für die in der EU eine nahezu vollständige Importabhängigkeit besteht und die teilweise stark mit Schwermetallen wie Uran und Kadmium belastet sind (UBA, 2014, S.5).

<sup>36</sup> Anzustrebend, laut Art.3 der Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung - AbfKlärV). siehe Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Verordnung über die Verwertung von Klärschlamm, Klärschlammgemisch und Klärschlammkompost (Klärschlammverordnung - AbfKlärV). Art.3, https://www.gesetze-im-internet.de/abfkl\_rv\_2017/BJNR346510017.html

<sup>87</sup> BMBF (2015): die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse-, S.17-

<sup>88</sup> BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse. - S.39-

<sup>89</sup> Griebler, Christian.: Claudia-Kellermann, C.; Christine-Stumpp, C.; -Florian-Hegler, F. (2015): Auswirkungen thermischer Veränderungen infolge der Nutzung oberflächennaher Geothermie auf die Beschaffenheit des Grundwassers und seiner Lebensgemeinschaften – Empfehlungen für eine umweltverträgliche Nutzung. TEXTE 54/2015-, Umweltforschungsplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Forschungskennzahl 3710 23 204 UBA-FB 002090, Seite 111, Abrufbar unter: https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/378/publikationen/texte 54 2015 auswirkungen thermischer veraenderungen infolge der nutzung obenflaechennaher geothermie 0.pdf. Seite 111-, (2.6.2020)

haben<sup>91</sup> und das "Wasserbewusstsein" in der Bevölkerung schwächen können, da Wertschöpfungs- und Verantwortungsketten unklarer werden, <sup>92</sup>-

### 4.2 Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge

#### 4.2.1 Derzeitige Situation

729

730

736

737

738

739

740

741

742

743

744

745

746

747

748

749

750

751

752

753

754

755

756

757

758

759

760

761

762

763

764

765766

767

768

769

- 731 Die Belastung der Gewässer mit anthropogenen **Stoffeinträgen** ist in Deutschland in den letzten Jahrzehnten zum Teil deut-
- 732 lich zurückgegangen. 93- Sie ist aber immer noch so hoch, dass der "gute chemische Zustand" und der "gute ökologische Zu-
- 733 stand" der Oberflächengewässer in Deutschland gemäß der <u>EUEG-WasserrahmenrichtlinieRRL</u> flächendeckend und beim
- Grundwasser in erheblichem Umfang verfehlt werden. Der chemische Zustand wird anhand von europaweit einheitlich ge-
- regelten Anforderungen bewertet. Diese umfassen:
  - Umweltqualitätsnormen für 45 prioritäre Stoffe; (Richtlinie 2013/39/EU)
  - Umweltqualitätsnormen für bestimmte andere <u>flussgebietsspezifische</u> Schadstoffe und den Aktionswert für Nitrat nach der Nitratrichtlinie.

Zusätzlich sind flussgebietsspezifische Schadstoffe ein Bewertungskriterium für den ökologischen Zustand. Grund für die flächendeckenden Zielverfehlungen in den Oberflächengewässern ist die Überschreitung der Normen von anthropogen verursachten und **ubiquitär vorkommenden Stoffen** (insb. Quecksilber, bromierte Diphenylether). Die Zustandsbewertung war deswegen 2015 deutlich schlechter als noch 2009, als diese Stoffe noch nicht in die Bewertung eingingen. Auch Heptachlor, Perfluoroktansäure (PFOA), polyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK) und Tributylzinn (TBT) verursachen in zahlreichen Oberflächenwasserkörpern Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen. Berücksichtigt man für die Bewertung des chemischen Zustands die ubiquitär vorkommenden Stoffe nicht, so ergibt sich ein anderes Bild für den "chemischen Zustand": Es werden dann die Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für Schwermetalle, Pflanzenschutzmittel und industrielle Schadstoffe in einigen Oberflächenwasserkörpern erkennbar. Die Belastung der Gewässer ist sehr heterogen und hängt von natürlichen Faktoren (z.B. geogene Hintergrundbelastung und Hydrogeologie) und von den menschlichen Nutzungen ab. So sind Oberflächenwasserkörper vielfach noch erheblich mit den- Nährstoffen Phosphor und Stickstoff belastet, die je nach Wasserkörper in unterschiedlichen Anteilen aus punktuellen und diffusen Quellen stammen. in Regionen mit intensiver Landwirtschaft finden sich häufig hoch Belastungen mit Wirkstoffen- mitaus **Pflanzen**schutzmitteln, darunter zugelassene Stoffe (/z. B. Chloridazon), aber auch solche, die mittlerweile keine Zulassung mehr haben. (z.B. Chlorpyrifos, Diuron, Isoproturon). belastet, während. Schwermetallprobleme treten insbesondere in Regionen mit Altbergbau auftreten. Schwermetallbelastungen, können aber auch aus der atmosphärischen Deposition in die Gewässer gelangen. Insbesondere Quecksilber aus der Kohleverbrennung ist der Hauptverursacher für die Verfehlung des "guten chemischen Zustands" gemäß EGEU---WasserrahmenrichtlinieRRL. Die Umweltqualitätsnormen für industrielle Schadstoffe werden wiederum nur vereinzelt und regional, insbesondere in den Flussgebietseinheiten Rhein und Elbe, überschritten. Zudem werden Human-aArzneimittel und deren Rückstände in Gewässern nachgewiesen, ebenso wie Antibiotikaresistenzen in Gewässern nachgewiesen. Es fehlen aber valide Einschätzungen des von ihnen ausgehenden Risiko- oder Gefährdungspotenzials; dies gilt ebenso für die Problematik des (Mikro-)Plastiks in Oberflächengewässern. 94-

Beim **Grundwasser** gelten ebenfalls europaweit einheitliche Normen. So schreibt die E<u>U</u>U-Grundwasserrichtlinie <u>(EUG-GWRL)</u> für Nitrat, Pflanzenschutzmittel, Biozide und deren relevante Metaboliten verbindliche Umweltqualitätsnormen und für elf weitere Substanzen die Festlegung nationaler Schwellenwerte vor. In Deutschland verfehlen aktuell 35 <u>Prozent & der Grundwasserkörper den "guten chemischen Zustand" entsprechend der E<u>UG-Wasserrahmenrichtlinie WRRL</u>, vor allem wegen zu hoher Nitratkonzentrationen, die überwiegend aus der Landwirtschaft stammen (siehe Cluster 3: Landwirtschaft und Verbraucherschutz). Von den als "schlecht" eingestuften Grundwasserkörpern verfehlen knapp 74 <u>Prozent & die Bewirtschaftungsziele wegen zu hoher Nitratkonzentrationen. In 23 <u>Prozent & Grundwasserkörper</u>, die den "guten chemischen Zustand" verfehlen, werden steigende Trends von Schadstoffkonzentrationen ermittelt. Lediglich <u>vier Prozent & der Grundwasserkörper im "schlechten chemischen Zustand"</u> zeigen hingegen eine Trendumkehr, <u>und 33 % der Messstellen</u></u></u>

<sup>&</sup>lt;sup>91</sup> Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) (2017): Digitalisierung aus Kundensicht. <a href="https://www.bdew.de/energie/digitalisierung/der-digitale-kunde/">https://www.bdew.de/energie/digitalisierung/der-digitale-kunde/</a> (2.6.2020)

<sup>92 &</sup>lt;u>Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz (BBU) e. V.</u>, pers. Kommunikation 15. Oktober 2019.

<sup>93</sup> Es ist anzumerken, dass die NEC-Richtlinie (EU) 2016/ 2284 zu einer massiven stofflichen Entlastung von N-Depositionen aus der Luft führen soll.

<sup>94</sup> BMU/UBA (2016):- Die Wasserrahmenrichtlinie. Deutschlands Gewässer 2015,- Bonn, Dessau-

- 770 <u>eine Abnahme der Nitratkonzentrationen</u>. Für 7<u>4</u>3 <u>Prozent %</u> aller Grundwasserkörper in einem "schlechten chemischen
- 771 Zustand" kann keine, beziehungsweise nur eine ungesicherte Trendaussage getroffen werden, da nicht überall ausreichend
- lange Zeitreihen über Nähr- und Schadstoffgehalte vorliegen. 95
- 773 In der **Nord- und Ostsee** wird der gute Zustand nach der EU-Meeresstrategie Rahmenrichtlinie (<u>EU-</u>MSRL) in der Ostsee
- 774 und Nordsee ebenso flächendeckend verfehlt. Grundlage für die Bewertung sind Umweltqualitätsnormen der <del>Wasserrah</del>
- 775 menrichtlinie EUG-WRRL und regional abgestimmte Schwellenwerte. Die ubiquitären Stoffe Quecksilber und polybromierte
- 776 Diphenylether (PBDE) überschreiten diese flächendeckend, aber auch Blei, Kadmium, polychlorierte Biphenyle (PCB), po-
- 777 lyzyklische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Perfluoroctansulfonat (PFOS) und Tributylzinn (TBT) zeigen Über-
- schreitungen. 96-

783 784

785

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

798

799

800

801

802

803

804

- 779 **Bürgerinnen und Bürger** in Deutschland zeigen sich **besorgt** hinsichtlich der Stoffeinträge in den Wasserkreislauf und
- deren Rückstandsbelastung. Laut einer Umfragestudie des BMU/UBA (2018)<sup>97</sup> erachten 63 <del>Prozent</del> <u>%</u> der Befragten den
- 781 Rückgang der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren sowie die Umweltbelastungen durch Pflanzenschutzmittel als sehr
  - große Probleme. 56 Prozent % sehen eine Belastung von Gewässern und Trinkwasser durch "Überdüngung/Gülle".98-

#### 4.2.2 Zukünftige Relevanz

Viele der in Oberflächengewässern und im Grundwasser auftretenden Stoffe, Stoffgruppen\*, Keime\* und Partikel\* sind von hoher Umweltrelevanz und auch für die menschliche Gesundheit von Bedeutung. Die zukünftige Relevanz des Themas begründet sich wie folgt:

- Persistente Spurenstoffe und Plastikpartikel\* werden sehr langsam abgebaut und mineralisiert, weshalb sie über einen langen Zeitraum in Gewässern nachweisbar sind. Wegen ihrer Langlebigkeit können sie die Nutzbarkeit des Wassers, wasserabhängiger Lebensräume oder die von Wasserorganismen beeinflussen, selbst wenn der Stoffeintrag\* eingestellt ist. Ihr Eintrag in die Küstenregionen und die marine Umwelt, in denen sich z. B. die belasteten Flusssedimente ablagern, hat sie auch in den Fokus der EU--Meeresstrategie-RahmenrichtlinieMRSL gerückt.
- Zusätzlich gelangen Stoffe wie Antibiotika und die von ihnen induzierten Resistenzen sowie Plastikpartikel\* in verschiedensten Erscheinungsformen; wegen ihres Risikopotenzials für Mensch und Umwelt in den Blickpunkt des Interesses der Politik und der Öffentlichkeit. So können z.B. diverse Arzneistoffe und deren Rückstände in den meisten Kläranlagen mit der derzeit dort vorgeschriebenen Aufbereitungstechnologie nur geringfügig zurückgehalten werden. Durch eine Ozonierung in Anlagen mit einer vierten Reinigungsstufe können sich toxische Transformationsprodukte bilden, deren Wirkungen in der Umwelt bislang nicht bekannt sind. 99 Zu Herkunft, Spezifikation, Transport und Verbleib von Plastikpartikeln\* in den Gewässern und dessen Wirkungen auf \_Mensch und Umwelt bestehen noch Kenntnislücken.
- In Hinblick auf Arzneistoffe lässt sich abschätzen, dass der Medikamentenverbrauch zukünftig durch den demografischen Wandel ansteigen könnte.<sup>100</sup> Die Eintragswege der Schadstoffe in die Gewässer sind vielfältig.
- Der Schutz des Grundwassers wird auch zukünftig von hoher Bedeutung für das Trinkwasser sein und durch verschiedene Einflüsse des Klimawandels an Priorität gewinnen. Neben den quantitativen Fragen werden qualitative Herausforderungen zunehmend relevant sein, etwa durch die Verlagerung von Nährstoffen in das Grundwasser

<sup>&</sup>lt;sup>95</sup> UBA (2015): Die Wasserrahmenrichtlinie: Deutschlands Gewässer 2015; Stand: September 2016; <u>Umweltbundesamt</u>, Dessau-Roßlau, <u>Umweltbundesamt</u>, <u>Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt</u>, <u>Https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final\_broschure\_wasserrahm\_enrichtlinie\_bf\_112116.pdf (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>96</sup> Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie- Rahmenrichtlinie (MSRL) in Deutschland: MSRL Artikel 8, 9 und 10 – Zustandsbewertungen der Nordund Ostsee, https://www.meeresschutz.info/berichte-art-8-10.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>97</sup> Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und Umweltbundesamt (UBA) (2016): Umweltbewusstsein in Deutschland 2018: Ergebnisse einer repräsentativen Bevölkerungsumfrage; Stand Mai 2019<sub>L</sub> Berlin<sub>L</sub> https://www.umweltbundesamt.de/publikationen/umweltbewusstsein-in-deutschland-2018 (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>98</sup> Bewertungskategorien entsprechen den Umfragen und der zitierten Studie.

<sup>&</sup>lt;sup>99</sup> Ternes, T.; C.-Prasse, C.; C.-Lütke-Eversloh, C.; G.-Knopp, G.; P. Cornel, P.; U.-Schulte-Oehlmann, U.; T.-Schwartz, T.; J.-Alexander, J.; W.-Seitz, W.; A. Coors, A.; J.-Oehlmann, J. (2017)-.): Integrated evaluation concept to assess the efficacy of advanced wastewater treatment processes for the elimination of micropollutants and pathogens. Aus: Environmental Science and Technology, 7-51.2017, 1. - S. 308-319

<sup>&</sup>lt;sup>100</sup> Civity (2017): Arzneimittelverbrauch im Spannungsfeld des demografischen Wandels. https://www.bdew.de/documents/1840/civity Arzneimittelstudie Langfassung ErQPNEn.pdf (2.6.2020)

durch atypische Niederschlagsperioden. <u>Dies gilt Ee</u>benso <u>für die-</u>abnehmende Verdünnungs- und Transportkapazitäten von Kläranlagenabläufen in längeren Trockenperioden und ggf. Auswirkungen auf die Trinkwassergewinnung aus Uferfiltrat. Auch eine Zunahme der Mischwasserüberläufe bei Starkregenereignissen kann die Wasserqualität der Oberflächengewässer beeinträchtigen.

- Die Nährstoffeinträge an Stickstoff und Phosphor bleiben auch zukünftig von hoher Bedeutung für das Erreichen der Umwelt- und Nutzungsziele in den Fließgewässern, vielen Standgewässern, in sämtlichen Küstengewässern und in vielen marinen Gebieten. Verschiedene Einflüsse des Klimawandels, wie Abflussextreme und Hitzewellen, werden hierbei eine zusätzliche Rolle spielen, ebenso wie die unterschiedlich langen Transport- und Verweilzeiten der Stoffeinträge in den Umweltkompartimenten des Wasserkreislaufs.
- Um eine nachhaltige Begrenzung der anthropogenen Stoffeinträge in den Wasserkreislauf zu erreichen, werden zukünftig ein hohes Verantwortungsbewusstsein beim Umgang mit wasserrelevanten Stoffen\* und Stoffgruppen\* sowie eine Kompetenz zur faktenbasierten Abwägung der Risiken in weiten Bereichen der Zivilgesellschaft benötigt.
- Es ist deshalb geboten, mögliche Wirkungen zukünftig relevanter Stoffeinträge in einem weiteren Rahmen als bisher zu denken und Defizite bei der Risikobewertung\* <del>im Prozess des Wasserdialoges zu vertiefen und zu differenzieren.</del>

#### 4.3 Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz

#### 4.3.1 Derzeitige Situation

805

806

807

808

809

810

811

812

813

814

815

816

817

820

821

822 45 Prozent M der Fläche Deutschlands – das entspricht 186,16 Millionen Mio. Hektar (ha) – werden landwirtschaftlich ge-823 nutzt (2018).101 Ein Großteil davon ist Ackerland (12 Millionen-Mio. Hektarha). Knapp fünf Millionen-5 Mio. Hektarha wer-824 den als Dauergrünland genutzt. 2018 gab es in Deutschland rund 27566.690392 Landwirtschaftsbetriebe, 1027 in denen etwa 825 940.000 Personen beschäftigt waren (also rund 1,1 Prozent-% der deutschen Erwerbstätigen), 103, die Mehrzahl52 Pro-826 zent% davon allerdings im Nebenerwerb. 104 Der Anteil der Betriebe, die ihre Erzeugnisse im Sinne der ökologischen Land-827 wirtschaft produzierten, lag 20168 bei rund 9,912 Prozent%. 105 Die deutsche Landwirtschaft trägt zu einem Selbstversor-828 gungsgrad von rund 93 Prozent % bei, wobei bei Kartoffeln, Milchprodukten und Fleisch-größere Mengen exportiert als im-829 portiert werden deutliche Exportüberschüsse bestehen. 106

Trotz sinkender Düngemengen, <sup>107</sup>, hinterlässt Ddie deutsche Landwirtschaft hinterlässt jährlich im Durchschnitt einen

Uberschuss von rund 100 Kilogramm kg Stickstoff pro Hektar landwirtschaftlich genutzter Fläche. <sup>108</sup> So stammen 63 %

der jährlichen Gesamtstickstoff-eEmissionen in Deutschland aus dem Sektor Landwirtschaft. <sup>109</sup> Von den Stickstoffeinträgen

<sup>&</sup>lt;sup>101</sup> https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Agrarstrukturerhebung2016/Agrarstrukturerhebung2016.html
Statistisches Bundesamt (Destatis) (2019): Land- und Forstwirtschaft, Fischerei- Bodenfläche nach Art der tatsächlichen Nutzung., Fachserie 3 Reihe 5.1

<sup>102</sup> DESTATIS (2020): Landwirtschaftliche Betriebe insgesamt und Betriebe mit ökologischem Landbau nach Bundesländern 2016 Agrarstrukturerhebung 2016: totale Ergebnisse. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/oekologischer-landbau-bundeslaender.html (6.7.2020)

https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/Wirtschaftsbereiche/LandForstwirtschaftFischerei/Agrarstrukturerhebung2016/Agrarstrukturerhebung2016.html-DESTATIS (2020): Arbeitskräfte in landwirtschaftlichen Betrieben 2016. https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Landwirtschaftliche-Betriebe/Tabellen/arbeitskraefte-bundeslaender.html (6.7.2020)

 $<sup>\</sup>frac{104}{\text{Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) } (2016\underline{9}): Landwirtschaft verstehen: Fakten und Hintergründe; Stand \frac{104}{\text{Puli-Oktober}} (2016\underline{9}; Landwirtschaft verstehen: Puli-Oktober) (2016\underline{9}; Landwirtschaft verstehe$ 

<sup>&</sup>lt;sup>105</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (20<u>20</u>18): Ökologischer Landbau in Deutschland.<u>.</u>; Stand Januar <u>2018Februar 2020.</u>. Bonn, <a href="http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauDeutschland.pdf?">http://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Landwirtschaft/OekologischerLandbau/OekolandbauDeutschland.pdf?</a>—blob=publicationFile</a>
<a href="https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/OekolandbauDeutschland.pdf?">https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/OekolandbauDeutschland.pdf?</a>—blob=publicationFile&v=6 (6.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>106</sup> Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) (201<u>9</u>6): Landwirtschaft verstehen: Fakten und Hintergründe : Stand Oktober Juli 20169 : Berlin, https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Landwirtschaft-verstehen.pdf? blob=publicationFile&v=8 (6.7.2020) https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/Landwirtschaft verstehen.pdf? blob=publicationFile

<sup>107</sup> Statista (2020): Verbrauch von Düngemitteln in der Landwirtschaft in Deutschland nach Nährstoffarten in den Jahren 1990 bis 2019. https://de.statista.com/statistik/daten/studie/161842/umfrage/verbrauch-ausgewaehlter-duenger-in-der-landwirtschaft-in-deutschland/. (14.9.2020)

<sup>108</sup> UBA (2019): Nährstoffeinträge aus der Landwirtschaft und Stickstoffüberschuss. https://www.umweltbundesamt.de/daten/land-forstwirtschaft/naehr-stoffeintraege-aus-der-landwirtschaft#textpart-1 (2.6.2020)

in die Oberflächengewässer verursacht die Landwirtschaft fast 80 Prozent%. Auch beim Phosphor trägt die Landwirtschaft inzwischen etwa zur Hälfte der Einträge bei, da der Phosphoreintrag aus Kläranlagenabläufen, durch Behandlung des Abwassers deutlich verringert wurde. 110, 111 Der genaue Düngebedarf der Pflanzen, der Nährstoffgehalt und die Nährstoffwirkung der organischen Dünger sind oftmals unbekannt oder nur näherungsweise und unsicher zu ermitteln. Gründe sind die hohe Variabilität der Nährstoffgehalte in den Wirtschaftsdüngern, zum Teil unzureichende Messtechnik sowie nicht optimale Ausbringungstechnik. 113- Gülle und Gärreste sind in Regionen mit hohem Tierbesatz und/oder Biogasanlagen im Übermaß vorhanden. Überbetriebliche Güllekooperationen und überregionale Gülletransporte können den Nährstoffanfall nicht ausreichend reduzieren. 114 115- Einträge von Nitrat und Pflanzenschutzmittel aus der Landwirtschaft verursachen Grenzwertüberschreitungen im Grundwasser.

Die übermäßigen Nährstoffeinträge in die Oberflächengewässer führen zudem zu einem "schlechten Zustand" vieler Fließgewässer und Seen sowie sämtlicher Küstengewässer. 116-Laut des Nitratberichtes 2020 vom BMU zeigtzeigt sich, dass für die Mittelwerte der Anteil der schwach bzw. stark abnehmenden Messstellen mit 36,7 % gegenüber dem Anteil von 23,6 % der Messstellen mit schwach bzw. stark zunehmenden Nitratkonzentrationen überwiegen. 117- In Trinkwasserschutzgebieten wird durch eine Vertiefung von Förderbrunnen wird-teilweise der Nitratbelastung in den Brunnen ausgewichen. 118-

2015 wurden 277 Wirkstoffe in 766 zugelassenen Pflanzenschutzmitteln eingesetzt, die unter 1.490 Handelsnamen vertrieben wurden. Seit 2006 werden zwischen 30.000 und 35.000 Tonnen terflanzenschutzmittelwirkstoffe in der deutschen Landwirtschaft pro Jahr eingesetzt. Pflanzenschutzmittel wirken toxisch auf Schadorganismen, allerdings ist die Wirkung der meisten Mittel nicht auf diese Organismen beschränkt. Es können auch andere Tier- und Pflanzenarten geschädigt werden und somit nachteilige Auswirkungen auf die Ökosysteme resultieren.

Auch Tierarzneimittel können in die Umwelt und in unsere Gewässer gelangen. 20178 wurden rund 73022 Tonnen-t Antibiotika an Tierärzte abgegeben. 211- Ein Großteil der verabreichten Wirkstoffe wird von den Tieren wieder ausgeschieden und gelangt mit der Ausbringung der Wirtschaftsdünger auf die Felder und teilweise über Regenauswaschungen über die Bodenpassagen in den Wasserkreislauf. Besonders in der Intensivtierhaltung (vor allem von Geflügel) ist der hohe Einsatz von Antibiotika zu einer Dauerbelastung von Grundwasser und Gewässern geworden.

<sup>110</sup> Messungen des Hessisches Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) zeigen, dass Modelle den eutrophierungsrelevanten landwirtschaftlich bedingten P-Eintrag in Gewässer systematisch überschätzen. Die mit Abstand bedeutendste Ursache der Einträge von Phosphor in Fließgewässern im Mittelgebirgsraum sind i. d. R. die Einleitungen der kommunalen Kläranlagen; die Landwirtschaft bringt einen nur geringen Beitrag zu den mittleren Konzentrationen, dessen Bedeutung durch die oft geringe Bioverfügbarkeit des Phosphors im Ackerboden weiter reduziert wird. Modellrechnungen haben bisher den Beitrag der Kläranlagen deutlich unter- und den Beitrag der Landwirtschaft überschätzt. Siehe Seel, P. (2019): Programm zur Reduzierung der Phosphoreinträge in hessische Fließgewässer –Hintergründe und Ergebnisse. Niedernhausen, Vortrag DWA Landesverbandstagung Nord, August 2019, https://www.topagrar.com/dl/3/6/9/4/6/5/1/Manuskript DWA Nord Seel.pdf (6.7.2020). Zu einem Ähnlichen Ergebnis kommen auch die Analysen des Kooperationsprojektes GROWA+ NRW 2021. (14.9.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>111</sup> UBA (2017): Einträge von Nähr- und Schadstoffen in die Oberflächengewässer. <a href="https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/fliessgewaesser/eintrage-von-naehr-schadstoffen-in-die#textpart-1">https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/fliessgewaesser/eintrage-von-naehr-schadstoffen-in-die#textpart-1</a> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>112</sup> Im Rahmen der Online Konsultation wurde von einigen Teilnehmenden angemerkt, dass die derzeitige nationale und europäische agrarpolitische Gesetzgebung den Grund- und Gewässerschutz als Ziel weder ausreichend definiere noch in der Förderpolitik berücksichtige. Und auch die Nichteinhaltung / Verstöße in der Landwirtschaft kaum sanktioniert würden.

<sup>113</sup> Im Rahmen der Online Konsultation wurde Es wird angemerkt, dass die fehlende Zielerreichung eines guten Zustandes darauf beruhe, dass in einigen (roten) Bereichen hohe Stickstoff-Überschüsse in der Landwirtschaft bestehen, in anderen Teilbereichen aber -auch klimatisch bedingt- sehr geringe Sickerwasserraten auftreten, bei denen selbst bei Einhaltung der zulässigen N-Salden Nitratkonzentration über dem Grenzwert von 50 mg/l auftreten.

114 UBA (2019): Position der Kommission Landwirtschaft beim Umweltbundesamt (KLU)// Oktober 2019//Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken. Hrsg. KLU, Stand: Oktober 2019, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190917\_uba\_kp\_landwirtschaft\_quovadis\_bf.pdf (6.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>116</sup> UBA (2015): die Wasserrahmenrichtlinie: Deutschlands Gewässer 2015<sub>.2</sub>: Stand: September 2016<sub>.2</sub>: <u>Umweltbundesamt</u>, Dessau-Roßlau<sub>.</sub>, <u>Umweltbundesamt</u>, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final broschure wasserrahm enrichtlinie bf 112116.pdf (2.6.2020)

<sup>117</sup> BMUB/BMEL (Hrsg.) (2020): Nitratbericht 2020. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, -https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Download PDF/Binnengewaesser/nitratbericht 2020 bf.pdf (18.8.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>118</sup> <u>Auskunft des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbandes</u> im Rahmen der Online Konsultation.

<sup>119</sup> UBA (2018): Daten zur Umwelt: Umwelt und Landwirtschaft.; Stand Februar 2018.; Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba dzu2018 umwelt und landwirtschaft web bf v7.pdf (2.6.2020)

120 UBA (2018): Daten zur Umwelt: Umwelt und Landwirtschaft.; Stand Februar 2018.; Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/376/publikationen/uba dzu2018 umwelt und landwirtschaft web bf v7.pdf (2.6.2020)

121 Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (2020): Erneut weniger Antibiotika in der Tiermedizin abgegeben. https://www.bvl.bund.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/05 tierarzneimittel/2019/2019 07 25 Pl Antibiotikaabgabe.html (6.7.2020)

857 Die Bewertung des chemischen Zustands des Grundwassers von 2015 zeigt, dass 34,835 % aller Grundwasserkörper in ei-858

nem "schlechten chemischen Zustand" sind. Hauptursache sind diffuse Belastungen durch Nitrat (27,1 % der Grundwasser-

859 körper überschreiten die Qualitätsnorm) und Pflanzenschutzmittel (2,8 % der Grundwasserkörper überschreiten die Quali-

860 tätsnorm) aus der Landwirtschaft. 122

865

866

867

868

869

873

874

877

878

879

880

881

885

886

888

889

890

861 Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel können somit auch das Trinkwasser gefährden. Diese Stoffe können 862

über Oberflächenabfluss, Drainage oder Drift in Oberflächengewässer oder über Versickerung in das Grundwasser gelangen.

863 Sowohl Grundwasser als auch Oberflächengewässer werden direkt und indirekt für die Trinkwassergewinnung genutzt. Bei

864 Nutzung dieser Gewässer liegen bBei allen Wasserversorgungsanlagen stehen bei der Überschreitungshäufigkeit mikrobio-

logische Parameter an erster Stelle, gefolgt von Eisen, Mangan, Trübung und pH-Wert. Meist lassen sich Überschreitungen

auf plötzliche Veränderungen in der Boden- oder Wasserbeschaffenheit, landwirtschaftlich bedingte Stoffeinträge (Pflan-

zenschutzmittel) oder Mängel der Trinkwasseraufbereitung zurückführen. Überschreitungen des Grenzwertes für Nitrat im

Trinkwasser von 50 Milligramm pro Liter (mg/l) werden sind seit 1999 deutlich seltenerfast verschwunden: Lag die Über-

schreitungsrate 1999 noch bei 1,1 Prozent%, so war sie 2004 bereits auf 0,13 Prozent%, ab 2007 auf fast 0 Prozent % ge-

870 sunken. 123 Dies wird v.a. durch höheren Aufbereitungsaufwand der Wasserversorgung erreicht, denn der Nitratgehalt im

871 Rohwasser, z.B. Grundwasser, , nimmt zum Teil zu Denn ilm Zeitraum 2016 bis 2018 überschreitten 26.7 % aller untersuch-

872 ten **Grundwassermessstellen** des EU-Nitratmessnetzes im Mittel den europaweit geltenden Schwellenwert für Nitrat in

Höhe von 50 mg/l. Im vorherigen Berichtszeitraum (2012-2015) betrug dieser Anteil noch 28,2 %. An weiteren 9,5 % laie-

gen die Nitratkonzentrationen zwischen 40 und 50 mg/l. 124-

875 Die Landwirtschaft bewirtschaftet viele Flächen, die für den Hochwasserschutz wichtig sind. So sind diese Flächen sowohl in 876

ihrer Funktion als Hochwasserrückhalteräume (Polder) als <del>, sondern a</del>uch <del>überdurch</del> ihr Wasseraufnahmevermögen wich-

tig. Die Erfahrungen aus den Hochwasserereignissen der letzten Jahrzehnte führten zu einem breiten politischen Konsens,

dass zukünftig noch größere Anstrengungen im Hochwasserschutz erforderlich sind, insbesondere im Hinblick auf überre-

gional wirksame, präventive Schutzmaßnahmen. Um genau diese Maßnahmen zu fördern wurde das nationale Hochwasser-

schutzprogramm des Bundes und der Länder (NHWSP) geschaffen. Für einen Sonderrahmenplan "Maßnahmen des präven-

tiven Hochwasserschutzes" in der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes", stellt

882 der Bund für raumgebende Maßnahmen des NHWSP (Deichrückverlegungen, Polder und andere große Hochwasserrückhal-

883 teeinrichtungen), nach 20 Mio. <u>€Euro</u>-im ersten Jahr (2015) jährlich 100 Mio. <u>€Euro</u>-den<del>, nach dem Grundgesetz für den</del>

884 Hochwasserschutz zuständigen, Ländern zur Verfügung, die nach dem Grundgesetz für den Hochwasserschutz zuständig

sind. Mit Mitteln aus dem Sonderrahmenplan "Präventiver Hochwasserschutz" kann auch der Erwerb von Flächen für den

Hochwasserschutz gefördert werden. 125-

887 Die Landwirtschaft trägt auch zu hydromorphologischen Veränderungen der Gewässer und dem damit einhergehenden

Biodiversitätsverlust bei (siehe Kapitel 4.4.1).

In der landwirtschaftlichen Aus- und Fortbildung sind bei allen Bildungsgängen die umweltgerechte Landbewirtschaftung

und der verantwortungsbewusste Umgang mit der Natur ein erklärtes Bildungszielen. In den allgemeinen Formulierungen

122 Siehe BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen., Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau,https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba wasserwirtschaft in deutschland 2017 web aktualisiert.pdf (2.6.2020)

123 Bartel, H.;, H.-H.-Dieter, H. H.; I.-Feuerpfeil, I.; H.-J.-Grummt, H. J.; T.-Grummt, T.; A.-Hummel, A.; R.-Konietzka, R.; A.-Litz, N.; T.-Rapp, T.; J.-Rechenberg, J.; B.-Schaefer, B.; F. U.-Schlosser, F. U.; und L.-Vigelahn, L. (2010): Rund um das Trinkwasser: Ratgeber im Auftrag des Umweltbundesamtes; Stand 2016,-Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau: Umweltbundesamt, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/uba\_rund\_um\_das\_trinkwasser\_ratgeber\_web\_0.pdf (6.7.2020)-

124 BMUB/BMEL (Hrsg.) (2020): Nitratbericht 2020. Gemeinsamer Bericht der Bundesministerien für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit sowie für Ernährung und Landwirtschaft, Bonn, https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Download PDF/Binnengewaesser/nitratbericht 2020 bf.pdf

125 Siehe z.B. https://www.bmu.de/themen/wasser ab fall boden/binnengewaesser/wasser binnengewaesser down-load/artikel/nationales-hochwasser schutzprogramm/, BMU: Nationales Hochwasserschutzprogramm. https://www.bmu.de/faqs/nationales-hochwasserschutzprogramm (13.7.2020), https://www.bmel.de/DE/Laendliche-Raeume/03\_Foerde-rung/\_texte/HochwasserKuestenschutz.html?docId=6063524 BMEL: Sonderrahmenplan: Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes. https://www.bmel.de/DE/themen/laendliche-regionen/foerderung-des-laendlichen-raumes/gemeinschaftsaufgabe-agrarstruktur-kuestenschutz/gak-sonderrahmenplan-hochwasserschutz.html (13.7.2020), BMEL: Landwirtschaft. https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/landwirtschaft node (2.6.2020)https://www.bmel.de/DE/Landwirtschaft/Foerderung Agrarsozial-politik/GAK/gak\_node.html, sowie https://www.bundesregierung.de/Content/DE/StatischeSeiten/Breg/koalitionsvertrag-inhalts-verzeichnis.html

der Ausbildungsordnung126 sind Begriffe wie "Umweltschutz, umweltverträglich, nachhaltig" an verschiedenen Stellen formuliert. Im Ausbildungsrahmenplan (Anlage zur VO) sind die im Ausbildungsberufsbild (§4) formulierten inhaltlichen Bereiche detailliert nach Kompetenzen aufgeschlüsselt, die in einer Berufsausbildung unter den einzelnen fachlichen Bereichen mindestens zu vermitteln sind. In Bezug auf den Gewässerschutz sind hier unter dem Bereich "Umweltschutz, Landschaftspflege" auch die Umsetzung von Vorgaben des geltenden Wasser-, Boden- und Naturschutzrechts angeführt.

Ergänzend bzw. vertiefend zur betrieblichen Ausbildung wird das Thema Umweltschutz, Nachhaltigkeit (inkl. Gewässerschutz) in den Bundesländern auch bei der überbetrieblichen Ausbildung (praktisch und theoretisch) vermittelt. Die Lehrgänge sind regional sehr unterschiedlich konzipiert und werden nach den dort jeweils gegebenen Bedingungen ausgelegt.

Auch im Berufsschulunterricht werden für Gewässerschutz relevante fachtheoretische Inhalte in allen Bundesländern vermittelt. Bundesweit abgestimmte Grundlage für den methodischen und inhaltlichen Rahmen der konkreten Ausgestaltung des Berufsschulunterrichts ist der von der Kultusministerkonferenz am 27.10.1994 beschlossene Rahmenlehrplan für den Berufsschulunterricht. Auch hier sind an verschiedenen Stellen für die einzelnen Ausbildungsabschnitte gewässerschutzrelevante Formulierungen enthalten. Dieser wird durch die Berufsschulen in den dafür zuständigen Bundesländern (in unserem stark förderalföderal ausgeprägten schulischen Bildungssystem) allerdings mit teils erheblichen regionalen (inhaltlichen, zeitlichen, methodischen) Unterschieden umgesetzt.

Bei der beruflichen Fortbildung (z.B. Meisterprüfungen, Fachagrarwirt-Prüfungen) gibt es im Unterschied zur Berufsausbildung keine detaillierten inhaltlichen Vorgaben für die Umsetzung. In den Fortbildungsverordnungen sind lediglich die allgemeinen und fachlichen Prüfungsanforderungen vorgeben. Bei allen Prüfungen sind jedoch immer auch Nachhaltigkeit, Umweltschutz und Tierschutz zu beachten.

In den regionalen Vorbereitungslehrgängen spielen im Regelfall jedoch umweltschutzrelevante Inhalte (inkl. Nachhaltigkeit, Gewässerschutz, Biodiversität, ...) eine deutlich zunehmende Rolle.

### 4.3.2 Zukünftige Relevanz

Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung mit ihrer Produktion von Nahrungs-, Futtermitteln sowie Bioenergie und Bio-Rohstoffen wird auch in Zukunft eine wichtige systemrelevante Rolle für die Wasserwirtschaft\* spielen und für die Gesellschaft in Deutschland spielensystemrelevant sein.

- Zukünftig ist auf Grund des Klimawandels eine Veränderung der landwirtschaftlichen Produktion zu erwarten. So wird es wärmere und trockenere Sommer sowie wärmere, feuchtere und schneeärmere Winter geben. Außerdem wird es häufigere und stärkere Schwankungen bei den Wetterverhältnissen mit extremerer Hitze und Trockenheit und stärkeren Niederschlägen geben. 127 Dies wird den Bewässerungsbedarf deutlich erhöhen, und auch der Wasserbedarf iverbrauch in der Tierhaltung (Viehtränke, Sicherung des Stallklimas, Stabilisierung der Futterverfügbarkeit) kann steigen. Der erhöhte Bewässerungsbedarf kann regional in Trockenperioden zu Konkurrenzsituationen mit anderen Wassernutzern führen. Starkregenereignisse können aber aufgrund von erhöhter Erosion und Auswaschung die Gewässerqualität lokal stark beeinträchtigen. Die landwirtschaftlichen Flächen werden bei vermehrt auftretenden Hochwaässern noch mehr an Bedeutung als Retentionsraum gewinnen. Eine gute landwirtschaftliche Praxis wird aus Sicht der Wasserwirtschaft\* an Bedeutung gewinnen. 128
- <u>Auch trTrotz neuer Düngeverordnung Es</u>-wird <u>es</u> zukünftig auch weiterhin wichtig sein, Nitrateinträge in das Grundwasser zu <u>vermindern und/oder zu</u> vermeiden und die Stickstoffüberschüsse <u>deutlich-weiter</u> zu reduzieren, um die Eutrophierung von Binnengewässern, den Küstenregionen und der Meere zu vermindern. <u>Dabei gilt es auch</u>

renz.de/documents/top 29 wasserwirtschaft bericht 1532603521.pdf (13.7.2020)http://www.laenderfinanzierungsprogramm.de/cms/WaBoAb prod/WaBoAb/Vorhaben/Sonstige/K 1.17/20171221 lawa bericht hydron.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>126</sup> Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Verordnung über die Berufsausbildung zum Landwirt/zur Landwirtin vom 31. Januar 1995 (BGBI. I S. 168), siehe- https://www.gesetze-im-internet.de/lwausbv 1995/LwAusbV 1995.pdf. (14.9.2020)

<sup>127</sup> Gömann, H.;,-A.-Bender, A.; A.-Bolte, A.; W.-Dirksmeyer, W.; H.-Englert, H.; J.-H.-Feil, J.-H.; G.-Frühauf, C.; M.-Hauschild, M.; S.-Krengel, S.; H.-Lilienthal, H.; F.-J.-Löpmeier, F.-J.; J.-Müller, J.; O.-Mußhoff, O.; M.-Natkhin, M.; F.-Offermann, F.; P.-Seidel, P.; M.-Schmidt, M.; B.-Seintsch, B.; J.-Steidl, J.; K.-Strohm, K.; Y.-Zimmer, Y. (2015): Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Abschlussbericht: Stand 3.6.2015. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 312 p, Thünen Rep 30, doi:10.3220/REP1434012425000

<sup>128</sup> LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft –Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strate-gische Handlungsfelder 2017 (Kurztitel: LAWA Klimawandel-Bericht 2017). Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA). LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder, https://www.umweltministerkonfe-

das Thema "Gülletransfer" im Inland und aus dem Ausland neu zu durchdenken. 129 Die Gewässer sollen auch zukünftig ohne kostenintensive Aufbereitung als zu nutzende Trinkwasserressource erhalten bleiben. Die Herausforderung besteht in der inhaltlichen und organisatorischen Ausgestaltung des Prozesses. Die Herausforderung besteht in der verbindlichen Umsetzung von Gewässerschutzanforderungen in der Landwirtschaft, der transparenten Dokumentation und Kontrolle des Dünger- und PflanzenschutzmittelSM-(PSM)-Einsatzes sowie der Schaffung wirtschaftlicher und struktureller Rahmenbedingungen, unter denen Landwirte die Mehrkosten einer gewässerschützenden Bewirtschaftung am Markt honoriert bekommen. Um Nährstoffbedarf und -anfall räumlich zusammenzuführen, muss bis 2030 deutschlandweit eine Tierhaltung erreicht werden, in der pro Betrieb maximal 2 Großvieheinheiten (GV) pro Hektarha beziehungsweise in ökologisch sensiblen Gebieten 1,4 GV pro Hektarha gehalten werden. Voraussetzung dafür ist eine Verlagerung von Tierbeständen von tierreichen in tierarme Regionen. 130 Bestehende Informationsdefizite und lokale Unterschiede in Ausmaß und Art der Betroffenheit führen dazu, dass in der Bevölkerung das Stickstoffproblem bisher höchstens in Teilaspekten wahrgenommen wird.

- Auch die ökologische Landwirtschaft muss sich weiterentwickeln, damit ihr Potential für mehr Umwelt-, Natur-, Tier- und Klimaschutz voll ausgeschöpft werden kann. Der Ökolandbau hat trotz nachweislicher Stärken in der Umweltperformance und einem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen noch großes Verbesserungspotential. So fehlen im Ökolandbau in wichtigen Umweltbereichen verbindliche Mindestvorschriften und –standards. Die bestehenden Umweltdefizite der ökologischen Produktionssysteme gilt es kritisch und konstruktiv zu analysieren, um zu einer nachhaltigen Weiterentwicklung des Ökolandbaus sowie der landwirtschaftlichen Praxis im Allgemeinen beizutragen. 131.- 132
- Der zunehmende Flächenverlust<sup>133</sup> durch zunehmende Versiegelung und Umnutzung von landwirtschaftlichen Flächen zu Verkehrs- und Siedlungsflächen und eine daraus resultierende Intensivierungserwartung in der Nutzung bestehender Flächen bzw. die Steigerung von Nutzungskonflikten müssen thematisiert und gelöst werden.
- Am 20. Mai 2020 veröffentlichte die EU-Kommission die "Vom Hof auf den Tisch" Strategie. Darin wird der Rahmen für eine Kennzeichnung nachhaltiger Lebensmittel angekündigtn, der die ernährungsphysiologischen, klimatischen, ökologischen und sozialen Aspekten Rechnung trägt. Dazu muss- mit dem Handel und der weiterverarbeitenden Industrie / Weiterverarbeitung landwirtschaftlicher Produkte dieein Modell gefunden werden, das Wertigkeit von gewässerschonend erzeugten Lebensmittel honoriert und ausreichende Erzeugerpreise sicherstellt.
- Obwohl der Gewässerschutz in den landwirtschaftlichen Ausbildungen zum Ausbildungsinhalt gehört, ist laut den Teilnehmer\*innen nden des Wasserdialoges stärker zu thematisierendie Thematisierung, wie der Aspekt Gewässerschutz in der landwirtschaftlichern Fachausbildung und Weiterbildung noch stärker zu verankert werden kann.t werdekannkönnen ein wichtiges Thema Insbesondere die praktische Umsetzung von Gewässerschutzvorgaben wurde als Schwerpunkt genannt.
- Eine weitere Optimierung der bislang nicht geschlossenen Nährstoffkreisläufe im Rahmen der geplanten nationalen Stickstoffstrategie wird angestrebt.
- Zukünftige Anforderungen an die Landwirtschaft aufgrund der geplanten Dekarbonisierung der Wirtschaft, aber auch die entstehenden Anforderungen aus einem erhöhten pflanzlichen Rohstoffbedarfes und desr damit verbundenen Wasserbedarfs müssenmuss frühzeitig in der wasserwirtschaftlichen Planung mitgedacht werden.

<sup>129</sup> Siehe auch UBA (2019): Position der Kommission Landwirtschaft beim Umweltbundesamt' (KLU) - Landwirtschaft quo vadis? Agrar- und Ernährungssysteme der Zukunft – Vielfalt gewähren, Handlungsrahmen abstecken, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/190917 uba kp landwirtschaft quovadis bf.pdf. (14.9.2020)

<sup>130</sup> https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/top 32 naehrstoffeintraege bericht 1533022671.pdf

<sup>&</sup>lt;sup>131</sup> UBA (Hrsg.) (2020): Entwicklungsperspektiven der ökologischen Landwirtschaft in Deutschland. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020-03-17 texte 32-2020 oekologische-landwirtschaft.pdf (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>132</sup> Europäische Kommission (2020): Farm to Fork Strategy. https://ec.europa.eu/food/sites/food/files/safety/docs/f2f action-plan 2020 strategy-info en.pdf (15.7.2020)

<sup>133</sup> UBA (2020): Politische Ziele. https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/flaeche/siedlungs-verkehrsflaeche#politische-ziele (15.7.2020)

• Immer mehr rücken Stoffe aus Tierarzneimitteln in den politischen Fokus, 134, da sie u. a.-durch verbesserte Analytik vermehrt nachgewiesen werden, potenzielle Folgen für die Trinkwasserversorgung und für die Umwelt haben 135 sowie die Entstehung von Antibiotikaresistenzen begünstigen können. Auch Pflanzenschutzmittel stellen weiterhin eine wichtige Herausforderung dar. 136. Tierarzneimittel werden, ebenso wie Biozide, unter anderem mit der Gülle ausgebracht. 137. Gleichzeit wird es wWichtig sein, eine höhere Transparenz in Bezug auf eingesetzte Wirkstoffmengen im Pflanzenschutz, bei der Düngung sowie in der Veterinärmedizin zum besseren Erkennen von Hotspots und Problemgebieten bei der Gewässerverschmutzung zu erreichen, um auch dem Verursacherprinzip besser nachkommen zu können. Darüber hinaus hat die EU-Kommission am 20. Mai 2020 "Vom Hof auf den Tisch" Strategie verabschiedet. Laut dieser Strategie sollen bis 2030 die Verwendung von chemischen und der Einsatz von gefährlichen Pestiziden sowie der Einsatz von Antibiotika in Viehzucht und Aquakultur halbiert und der Einsatz vom Dünger um mindestens 20% reduziert werden. 138.

- Seit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) 2014 hat sich der weitere Zubau von Biogasanlagen abgeschwächt. Bestehende Ausbaukorridore nach dem EEG 2017 sehen jedoch immer noch einen leichten Zubau von Strom aus nachwachsenden Rohstoffen vor. Die Auswirkungen auf die Wasserwirtschaft können derzeit noch nicht abschließend abgeschätzt werden und sind Gegenstand von zwei UBA Forschungsvorhaben 139. Durch den Anbau von Bioenergiepflanzen in low-input-Kulturen (z.B. Kurzumtriebsplantagen, durchwachsende Silphie, Kräutermischungen) werden der Landwirtschaft in wassersensiblen Gebieten (Gewässerrandstreifen, Erosionsschutzstreifen, Wasserschutzgebiete) allerdings auch neue Produktionsweisen eröffnet.
- Das Ausmaß der bestehenden Gewässerbelastungen legt die Vermutung nahe, dass erhebliche weitere Anstrengungen erfolgenunternommen werden und abweichende Ziele in Anspruch genommen werden müssen, da trotz der Verschärfungen im Düngerecht und trotz der vielfältigen ergänzenden Maßnahmen der gute Gewässerzustand bzw. das gute PotentialPotenzial nach EUG-WRRL auch bis 2027 kaum flächendeckend erreichbar sein dürfte. 140-Ein weiterer Grund dafür könnten auch knappe Fristen sein. Dazu ist auch ein nachhaltiger Umbau der Landwirtschaft unter Einbezug der Lieferketten erforderlich, um Vorsorge im Gewässerschutz und Produktion von gesunden Nahrungsmitteln in bäuerlichen Betrieben ausgewogen miteinander zu verbinden.

Für die Weiterentwicklung des nationalen Aktionsprogramms unter der EGEU-Nitratrichtlinie ergeben sich neue Handlungsoptionen zur Reduktion der Nitratbelastung. Das Düngegesetz 2017-2020<sup>141</sup> ermöglicht nun-unter § 3a die Entwicklung eines umfassenderen nationalen Aktionsprogramms zum Schutz von Gewässern vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen. Im Wesentlichen stellen die Düngeverordnung und die Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen das Aktionsprogramm dar. Darüber hinaus braucht es ein begleitendes Monitoring zum kurz- bis mittelfristigen Nachweis der Wirksamkeit von Maßnahmen. Bislang stellten im Wesentlichen nur die Düngeverordnung und die Anlage 7 der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen das Aktionsprogramm dar.

<sup>&</sup>lt;sup>134</sup> BMUB/UBA (Hrsg.) (2017): Policy-Paper Empfehlungen des Stakeholder-Dialogs »Spurenstoffstrategie des Bundes« an die Politik zur Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer. Eds.: Hillenbrand, T.; Tettenborn, F.; Bloser, M.; Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit. <u>Umweltbundesamt</u>, ∱Dessau: <del>Umweltbundesamt</del>, Roßlau. <a href="https://www.dialog-spurenstoffstrategie.de/spurenstoffe/index.php">https://www.dialog-spurenstoffstrategie.de/spurenstoffe/index.php</a> −(2.6.2020)

<sup>135</sup> Karthe, D.; Rehkopp, N.; Reeh, T.; Faus, H. Karthe et al. (2017): Klimawandel und demografischer Wandel: Potenzielle Gefährdungen für die Trinkwasserhygiene von morgenPotenzielle Gefährdungen für die Trinkwasserhygiene von morgen. In: (Difu) (Hrsg.) 2017. Wasserinfrastrukturen für die zukunftsfähige Stadt. Beitrage aus der INIS-Forschung, Berlin-

<sup>&</sup>lt;sup>136</sup> UBA (2018): Pflanzenschutzmittel in der Landwirtschaft. https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/umweltbelastungen-der-landwirtschaft/pflanzenschutzmittel-in-der-landwirtschaft (15.7.2020)

<sup>137</sup> UBA (Hrsg.) (2010): Leitfaden: Abbau von Bioziden in Gülle. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/461/publikationen/texte 38 2010 kurzfassung deutsch 0.pdf (15.7.2020)

<sup>138</sup> Europäische Kommission: Vom Hof auf den Tisch - Unsere Ernährung, unsere Gesundheit, unser Planet, unsere Zukunft. https://ec.europa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/farm-fork\_en (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>139</sup> Die beiden Vorhaben sind: "Auswirkungen der Nutzung Erneuerbarer Energien auf den Wasserhaushalt" FKZ: 3717 43 248 0 und "Auswirkungen des Anbaus Nachwachsender Rohstoffe und der Verwendung von Gärresten auf die Oberflächen- und Grundwasserbeschaffenheit in Deutschland" FKZ: 3719 43 203 0

<sup>&</sup>lt;sup>140</sup>Siehe auch Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2015): Stickstoff: Lösungsstrategien für ein drängendes Umweltproblem. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/02 Sondergutachten/2012 2016/2015 01 SG Stickstoff HD.pdf;jsessionid=338693F956812C2D9F94AA5C20772AE2.2 cid284? blob=publicationFile&v=26 (15.7.2020)

<sup>141</sup> Bundesministerium der Justiz und Verbraucherschutz: Düngegesetz. http://www.gesetze-im-internet.de/d ngg/index.html (15.7.2020)

# 4.4 Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz

## 4.4.1 Derzeitige Situation

Die Ziele der **Gewässerentwicklung\*** sind multifunktional. Sie umfassen die naturnahe Wiederherstellung von Gewässern als intakte und funktionsfähige Ökosysteme, die Berücksichtigung der Auen als natürliche Retentionsflächen (und der damit verbundenen Unterstützung eines naturnahen Hochwasserschutzes, der aquatischen und terrestrischen Biodiversität sowie der Integration weiterer Belange des Allgemeinwohls, wie <u>Naturschutz und unterschiedliche Nutzungen durch den Menschendie unterschiedlichen Nutzungen</u>, z.B. für Freizeit und Erholung, den Naturschut) und die Ästhetik der Gewässerlandschaften. Diese Ziele bedeuten eine nachhaltige Entwicklung sowie <u>kontrollierte Ausgestaltung</u>, Nutzung und Bewirtschaftung\* der Gewässer, wobei die Gewässer nicht primär an die Nutzungen anzupassen sind; vielmehr sind sie unabhängig davon als Bestandteile des Naturhaushaltes zu schützen und zu entwickeln. 142500.

Die Hydromorphologie spielt für die Gewässerentwicklung\* eine wesentliche Rolle. Hierzu zählen beispielsweise der Lebensraum für aquatische Organismen, das Abflussverhalten im Längsverlauf eines Fließgewässers, die Vernetzung zur Aue und zum Grundwasserkörper oder das Kieslückensystem als wesentlicher Ort von Stoffumsetzungsprozessen (Selbstreinigungskraft). **Hydromorphologische Veränderungen** sind neben Beeinträchtigungen durch Schad- und Nährstoffe die wesentlichen Ursachen für die Verfehlung des von der Wasserrahmenrichtlinie EU-WRRL (Richtlinie 2000/60/EG-WRRL)} geforderten guten ökologischen Zustands bzw. guten ökologischen Potenzials der Gewässer in Deutschland. <sup>143</sup> Das umfasst die **morphologischen** (gewässerstrukturellen) **Veränderungen** (z.B. durch Gewässerausbau, technischen Hochwasserschutz, Landwirtschaft und Schifffahrt) und die daraus resultierende fehlende eigendynamische Gewässerentwicklung, die **fehlende Durchgängigkeit** aufgrund von Querbauwerken und den **veränderten Wasserhaushalt\***. Eine Studie zum Zwischenstand der Umsetzung der Maßnahmen gemäß EGU-WRRL zeigt, dass in 60 Prozent der Wasserkörper mit den bis 2015 geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur noch nicht begonnen wurde, so dass weiterhin erhebliche Anstrengungen notwendig sind. Dies trifft ebenso für fast 70 Prozent Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit und auf 55 Prozent der Maßnahmen für die Verbesserung des Wasserhaushaltes\* zu. <sup>144</sup>- Die unzureichende Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen zur Erreichung der nach EUG-WRRL geforderten Umweltziele wird auch im 2020 publizierten Umweltgutachten des Sachverständigenrats für Umweltfragen detailliert beleuchtet. <sup>145</sup>

In Deutschland sind über 80 Prozent- der Fließgewässer, diese umfassen mehr als 60.000 km, hinsichtlich der Gewässerstruktur "deutlich" bis "vollständig verändert". Eine Vielzahl dergeschätzten 200.000 Querbauwerke in den Flüssen verhindert die lineare Passierbarkeit für die Fischfauna und etwa ein Viertel der Gewässer weist einen veränderten Wasserhaushalt\* durch Entnahmen (z.B. Wasserkraft und Kühlzwecke) oder zu geringe Wasserabgaben über Querbauwerke auf. Die Folgen sind defizitäre Lebensräume für die Tier- und Pflanzenwelt, eine verminderte Selbstreinigungskraft der Gewässer aufgrund einer fehlenden natürlichen Abfluss- und Sedimentdynamik sowie ein gestörtes Landschaftsbild durch begradigte und verbaute Gewässer.

Ein naturnaher Wasserhaushalt\* ist für die Gewässerentwicklung\* und den gewässerbezogenen Naturschutz eine wesentliche Grundlage und wird explizit im Wasserhaushaltsgesetz aufgeführt. In der Bewertung der EUG-WRRL wird der Wasserhaushalt\* jedoch bislang kaum berücksichtigt. Ein Bewertungsverfahren zur Klassifizierung befindet sich derzeit in einem
Praxistest.<sup>147</sup> Komponenten, die den Wasserhaushalt\* wesentlich beeinflussen, sind Niederschlag, Verdunstung, Speicherung, Grundwasserneubildung und die Abflusspfade Oberflächenabfluss, Interflow und Grundwasserfluss innerhalb eines

<sup>&</sup>lt;sup>142</sup> Zusammengefasst aus LAWA (2006)<sub>2</sub>- Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien<sub>2</sub> — https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbe-schluesse/umlaufBericht2006 30.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>143</sup> UBA (2015): Die Wasserrahmenrichtlinie: Deutschlands Gewässer 2015; \_\_Stand: September 2016, \_\_ Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, Umweltbundesamt. \_\_ https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/final broschure wasserrahm enrichtlinie bf 112116.pdf (2.6.2020)

<sup>144</sup> Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2019): Umsetzungsstand der Maßnahmen nach Wasserrahmenricht-linie. Zwischenbilanz 2018, Erfurt145 Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2020)-: Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa -- Umweltgutachten 2020. Berlin- https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01 Umweltgutachten/2016 2020/2020 Umweltgutachten Entschlossene Umweltpolitik.pdf? blob=publicationFile&v=27 (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>146</sup> Umweltbundesamt (2017): Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung. <u>Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau. https://www.gewaesser-bewertung.de/files/170829 uba fachbroschure wasse rwirtschaft mit anderung bf.pdf (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>147</sup> Umweltbundesamt und Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (2014): Wasserhaushalt. Quelle: https://www.gewaesser-bewertung.de/index.php?article\_id=420&clang=0 (2.6.2020)

Gebietes. Der Wasserhaushalt in naturnaher Ausprägung versorgt die Böden und Gewässer auch in länger anhaltenden Trockenperioden mit ausreichend Wasser.

Der Wasserhaushalt\* ist insbesondere durch Wasserentnahmen, den Gewässerausbau oder Eindeichung, zu geringe Mindestwasserabgaben aus Querbauwerken, Entwässerung der Böden beispielsweise durch Drainagen oder auch entwässerte Moore stark überprägt. Insbesondere entwässerte Moore stellen zudem eine erhebliche Treibhausgasquelle dar.

Die Wichtigkeit von intakten hydromorphologischen Strukturen und **Auenlandschaften** zeigt sich bei der Ausprägung von **Hochwasserereignissen**. Auen sind natürliche Überschwemmungsflächen. Wenn diese großflächig überflutet werden, kann das Hochwasserrisiko vermindert werden. So führte die Deichrückrückverlegung in der Lenzener Elbtalaue durch eine Erhöhung der Überflutungsfläche von 420 <u>Hektar ha</u>zu einer Minderung der Wasserpegel um bis zu 49 <u>Zentimeter-cm</u> während der großen Hochwasser 2011 und 2013. 148.

2009 konnten nur noch rund ein Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflächen von Flüssen mit Einzugsgebieten über 1000 km² bei großen Hochwasserereignissen überflutet werden. Das Potenzial für eine naturnahe Gewässer- und Auenentwicklung ist hoch, wobei hier auch die Flächenverfügbarkeit und die zunehmende Flächenkonkurrenz zu berücksichtigen ist. Etwa zwei Drittel der betrachteten Gewässer eignen sich für eine naturnahe Gewässer- und Uferentwicklung, etwa ein Viertel für eine naturnahe Auenentwicklung und bei etwa einem Fünftel der betrachteten Gewässer besteht ein hohes Potenzial für die Wiederanbindung der Altaue an die Überflutungsdynamik des Flusses. 151.

Hydromorphologische Maßnahmen und der naturnahe Hochwasserschutz spielen auch eine Rolle bei der Aufstellung der Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der EUG-WRRL und der Entwicklung der Hochwasserrisiko-Managementpläne (HWRM). So lautet eine Schlüsselmaßnahme nach EUG-WRRL "Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts", die zudem als sogenannte "Win-win-Maßnahme" auch in das HWRM Eingang findet. Auf Basis der Maßnahmenplanung zur Aktualisierung des Bewirtschaftungsplans 2015 in Deutschland, wurden in allen Flussgebietseinheiten (FGE) Maßnahmen des natürlichen Wasserrückhalts zumindest geplant. 152-

Natürliche Gewässer sind ein wichtiger Bestandteil des Naturschutzes und bei den Anstrengungen zum Erhalt der Biodiversität. Intakte Flusslandschaften und ihre Auen gehören zu den artenreichsten Lebensräumen in Mitteleuropa. Gewässerentwicklung\* und Naturschutz bieten deshalb zahlreiche Synergiefelder. So beinhalten die Maßnahmenprogramme zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie EUG-WRRL zahlreiche hydromorphologische Maßnahmen, die auch dem Naturschutz zugutekommen. Das nationale Hochwasserschutzprogramm umfasst beispielsweise Deichrückverlegungen als eine von drei zentrale Maßnahmenkategorien und setzt bewusst auf die Nutzung von Synergien\* u.a. mit der Gewässerentwicklung und dem Naturschutz. Mögliche Zielkonflikte zwischen Gewässerrenaturierung und Naturschutz (z.B. Beeinträchtigung von regional vorkommenden geschützten Arten) müssen rechtzeitig auf der Planungsebene (Bauleitplanungen, Raumordnung) aufgezeigt und gemeinsam zwischen Wasserwirtschaft\* und Naturschutz gelöst werden. Nur so können vermehrt gemeinsame Handlungsoptionen entwickelt und ein nachhaltiger Natur- und Gewässerschutz erreicht werden.

#### 4.4.2 Zukünftige Relevanz

Sowohl die Gewässerentwicklung\* als auch der Naturschutz stehen unter dem Druck divergierender Wassernutzungen\* und sehen sich den Anforderungen der Daseinsvorsorge\* gegenüber. Diese Anforderungen werden in den nächsten Jahren

<sup>&</sup>lt;sup>148</sup> <u>BfN: Lenzener Elbtalaue. https://www.bfn.de/foerderung/naturschutzgrossprojekt/liste-abgeschlossener-vorhaben/ngp-abgschl-wasser-steck-briefe/lenzener-elbtalaue.html (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>149</sup> BMU/BfN (2009): Auenzustandsbericht – Flussauen in Deutschland.

<sup>150</sup> DESTATIS: Erläuterungen zum Indikator "Anstieg der Siedlungs- und Verkehrsfläche [ha/Tag]". https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Landwirtschaft-Forstwirtschaft-Fischerei/Flaechennutzung/Publikationen/Downloads-Flaechennutzung/anstieg-suv.pdf? blob=publicationFile (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>151</sup> BfN (2018). Potenziale zur naturnahen Auenentwicklung: bundesweiter Überblick und methodische Empfehlungen für die Herleitung von Entwicklungszielen. Abschlussbericht zum F+E-Vorhaben "Entwicklungspotenziale von Auen und Flusslandschaften". Bonn. <a href="https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/ser-vice/Dokumente/skripten/Skript489.pdf">https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/ser-vice/Dokumente/skripten/Skript489.pdf</a> (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>152</sup> EC (2019<del>). ]:</del> Country-specific assessments for EU Member States' second River Basin Management Plans – Member State: Germany. <a href="https://eur-lex.eu-ropa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2019:41:FIN&qid=1551205988853&from=EN (2.6.2020)">https://eur-lex.eu-ropa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=SWD:2019:41:FIN&qid=1551205988853&from=EN (2.6.2020)</a>

<sup>&</sup>lt;sup>153</sup> IPBES (2019): Summary for policymakers of the global assessment report on biodiversity and ecosystem services of the Intergovernmental Science-Policy Platform on Biodiversity and Ecosystem Services. S. Díaz, J. Settele, E. S. Brondízio E.S., H. T. Ngo, M. Guèze, J. Agard, A. Arneth, P. Balvanera, K. A. Brauman, S. H. M. Butchart, K. M. A. Chan, L. A. Garibaldi, K. Ichii, J. Liu, S. M. Subramanian, G. F. Midgley, P. Miloslavich, Z. Molnár, D. Obura, A. Pfaff, S. Polasky, A. Purvis, J. Razzaque, B. Reyers, R. Roy Chowdhury, Y. J. Shin, I. J. Visseren-Hamakers, K. J. Willis, and C. N. Zayas (eds.). IPBES secretariat, Bonn, Germany<sub>z</sub>- 56

insbesondere vor dem Hintergrund klimatischer Änderungen ansteigen. Es sind vermehrt Starkregenfälle zu erwarten, die regional zu Überflutungen und lokalen Sturzfluten führen können. Sie werden die Wasserwirtschaft\* vor zusätzliche Herausforderungen stellen. Herausforderungen werden insbesondere darin bestehen, den Ausbau der Gewässer zum Schutz vorn Hochwaässer nauch mit morphologischen Maßnahmen, wie der Aufweitungen der Gewässer und der Auenanbindungen, wo es möglich ist, durchzuführen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Dauer von Niedrigwasserperioden bezogen auf den heutigen Klimazustand langfristig erheblich ansteigt. Geringe Abflüsse in den Sommermonaten oder sogar trocken fallende Gewässer wirken sich negativ auf die aquatischen Lebensgemeinschaften aus.

Vor diesem Hintergrund spielen die Gewässer und Auen in ihrer Funktion im Wasserkreislauf und Wasserhaushalt\* eine besonders große Rolle. <u>Durch Renaturierung können Ökosystemleistungen\* wiederhergestellt und nachhaltige Effekte zur Regulierung des Wasserhaushaltes erreicht werden.</u> Es wird daher zukünftig notwendig sein, die Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung\* und des gewässerbezogenen Naturschutzes noch viel stärker in den Fokus zu nehmen.

Obwohl eine Vielzahl an Synergien zwischen der Gewässerentwicklung\* und dem gewässerbezogenen Naturschutz bestehen, gibt esgibt es vielfältige Hemmnisse bei der Umsetzung von gewässerbezogenen Maßnahmen. Diese derzeit bereits bestehenden Hemmnisse und potenziellen Konflikte werden auch zukünftig eine wichtige Rolle im Bereich der Gewässerentwicklung\* und des gewässerbezogenen Naturschutzes\* einnehmen:

- Genutzte Flächen für die Land- oder Forstwirtschaft, Gewerbe und Industrie oder Siedlungen werden auch zur Gewässerentwicklung\* und/oder für den Hochwasserschutz benötigt. Flächen im ländlichen Raum sind zumeist in privater Hand. Damit ist die Flächenverfügbarkeit für die Gewässerentwicklung\* und den Naturschutz deutlich beschränkt.
- Steigender Versiegelungsgrad vor allem im urbanen Raum. 156 So steht die Gewässerentwicklung\* im urbanen Raum in Konkurrenz mit dem Flächenbedarf für den Siedlungsausbau. Aber auch der Flächenverbrauch im ländlichen Raum nimmt stetig zu. Dies sind zudem Herausforderungen im Umgang mit dem Klimawandel. Für die notwendige Klimaanpassung ist die Verzahnung von Gewässern mit der Grün- und Freiflächenplanung und dem Bedarf an Siedlungsausbau zwingend notwendig.
- Unter bestimmten Umständen stehen die Anforderungen im Naturschutz (z.B. Erhalt von Trockenrasen, Schutz vor Neobiota) im Konflikt zu den Anforderungen der EGEU-WRRL (Wiedervernässung, Herstellung der Durchgängigkeit) bzw. EGEU-HWRM-RL (technischer Hochwasserschutz).
- Unterschiedliche (behördliche) Zuständigkeiten im Bereich "Wasser", Naturschutz und Landnutzung.
- Eine unzureichende Akzeptanz für die Umsetzung von Gewässerentwicklungs- und Naturschutzmaßnahmen. 157
- Fehlende personelle Ressourcen. Die Planung morphologischer Maßnahmen ist ein verwaltungstechnischer Aufwand, der nur mit gut geschultem und ausreichendem Personal durchgeführt werden kann.
- Fehlende finanzielle Ressourcen. Die Finanzierung der Maßnahmen ist zum Teil durch die Kommunen und Gemeinden selbst zu tragen. In Anbetracht der finanziellen Ausstattung der Städte, Kommunen und Gemeinden wird die Umsetzung von <u>EUG-</u>WRRL-Maßnahmen nicht priorisierterschwert.
- Planungsverfahren: Die <del>Vereinfachung Vereinheitlichung und optimierte Handhabung</del> von Planungsverfahren ist notwendig auch unter der Gewährleistung umfassender Beteiligung regionaler Akteure (z.B. Naturschutz, Landwirtschaft).

<sup>154</sup> Bock, S.: ---- Libbe, J.: --- Nickel, D.: Deutscher Städte- und Gemeindebund (DStGB) (Hrsg.) und das deutsche Institut für Urbanistik (Difu) (Hrsg.) (2015): Starkregen und Hitzewellen: Die Stadt im Klimawandel fordert die kommunale Wasserwirtschaft heraus.

<sup>155</sup> LAWA (2017): Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft – Bestandsaufnahme, Handlungsoptionen und strategische Handlungsfelder 2017.

<sup>&</sup>lt;sup>156</sup> UBA (2013): Bodenversiegelung.; Stand 8.10.2013, <a href="https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#textpart-3">https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#textpart-3</a> (2.6.2020)

<sup>157</sup> Weitere Informationen zu fehlender Akzeptanz: Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) (2020): Für eine entschlossene Umweltpolitik in Deutschland und Europa – Umweltgutachten 2020. Berlin https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01 Umweltgutachten/2016 2020/2020 Umweltgutachten Entschlossene Umweltpolitik.pdf? blob=publicationFile&v=27 (15.7.2020)

Die Änderungen des Wassermanagements unter Berücksichtigung der Wiederherstellung eines naturnahen Wasserhaushaltes\* ziehen weitreichende Folgen für die Nutzungsoptionen der jeweiligen Flächen nach sich. Hierzu sind umfassende Beteiligungsprozesse erforderlichnoch mehr zu intensivieren, um die Veränderungen und die damit erreichbaren positiven Auswirkungen der Bevölkerung zu vermitteln. Hier kann das Konzept der Ökosystemleistungen\* hilfreich sein, denn es zeigt die vielfältigen Funktionen, Leistungen und somit den Mehrwert auf und kann die Kommunikation in Beteiligungsprozessen erleichtern.

## 4.5 Cluster 5 Wasser und Gesellschaft

#### 4.5.1 Governance

#### Relevanz von Governance für die Wasserwirtschaft\*

Nicht nur in Deutschland, sondern weltweit ist das, was man häufig als "Wassersektor" oder "Wasserwirtschaft" umschreibt, durch eine Reihe von Merkmalen gekennzeichnet. Die erfolgreiche Umsetzung wasser- und gewässerpolitischer Ziele ist stark von der Organisation und dem Funktionieren der Governance-Strukturen, zumeist in einem Mehrebenensystem (Multi-Level-Governance), abhängig. Zu diesen spezifischen Merkmalen gehören:

- Wasserressourcen und Gewässer sind das verbindende Glied unterschiedlicher Sektoren (Gesundheit, Landwirtschaft, Energie, Umwelt, Raumplanung, Regionalentwicklung) auf sehr unterschiedlichen geografischen und zeitlichen Skalen. Typischerweise divergieren hydrologische Systemgrenzen (Wasser- und Gewässereinzugsgebiete) und administrative Einheiten (Kommunen, Regionen, Länder).
- Die Betroffenheit einer Vielzahl gesellschaftlicher Gruppen sowie öffentlicher und privater Stakeholder, die in Politikformulierung, Entscheidungsfindung und Projektumsetzungen eingebunden werden müssen.
- Die hohe Kapitalintensität und quasi monopolistische Struktur von Teilen der Wasserwirtschaft\*, die eine <u>K</u>koordinier<u>ung über das</u>te Regulierung<u>sregime</u> über verschiedene Ebenen erforderlich machen.
- Die Verteilung von komplexen und ressourcenintensiven Verantwortlichkeiten auf unterschiedlichen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen, die zu einer starken wechselseitigen Abhängigkeit zwischen diesen verschiedenen Ebenen und damit zu einem hohen vertikalen wie horizontalen Abstimmungs- und Kooperationsbedarf führt.

Der erfolgreiche Umgang mit den künftigen Herausforderungen des "Wassersektors" bzw. der "Wasserwirtschaft\*" hängt damit nicht nur von der Frage ab, "was zu tun ist", sondern auch von den Fragen "wer hat was zu tun", "auf welcher Ebene" und "warum" <u>und "wie finanziere ich den Umsetzungsaufwand"</u>. Um fit für die Zukunft zu sein, müssen sich Institutionen und Administrationen ständig überprüfen und sich, soweit erforderlich, den veränderten Rahmenbedingungen und Anforderungen anpassen, ohne dabei Kontinuität und Kohärenz zu verlieren.

Die OECD hat im Jahr 2015 Grundsätze zur Wasser-Governance vorgelegt, die im Rahmen der "OECD Water Governance Initiative" mit breiter Beteiligung von Regierungen, öffentlichen und privaten Institutionen sowie Non-Profit-Organisationen erarbeitet und vom Ministerrat der OECD begrüßt wurden. Den Grundsätzen zufolge sollten die (mehr oder weniger formellen, komplexen und kostspieligen) Wasser-Governance-Systeme entsprechend den zu bewältigenden Herausforderungen gestaltet werden. Aus diesem Ansatz folgt, dass die "Form" der Wasser-Governance auf die "Funktionen" der Wasser-Governance abgestimmt sein sollte. Die folgende Grafik gibt einen Überblick der Grundsätze.

<sup>158</sup> https://www.oecd.org/env/watergovernanceprogramme.htm

## Überblick über die OECD-Grundsätze zur Wassergovernance



Abbildung 4: Überblick über die OECD Grundsätze zur Wassergovernance

Diese Grundsätze und das inzwischen hierzu entwickelte Indikatorenset<sup>159</sup> sollen Staaten helfen, ihre Governance-Strukturen systematisch zu überprüfen und den Herausforderungen entsprechend weiter zu entwickeln und anzupassen. Einige OECD-Staaten haben dies bereits selbst organisiert (z. B. Norwegen) oder durch gemeinsam mit der "OECD Water Governance Initiative" organisierte Peer Reviews oder nationale Dialoge (z. B. Niederlande, Argentinien, Peru) umgesetzt.

Die Wasserwirtschaft\* in Deutschland ist vielschichtig organisiert und die staatlichen Aufgaben sind auf Bund, Länder und Kommunen verteilt.

Der Vollzug wasserwirtschaftlicher Regelungen ist Aufgabe der Bundesländer und Kommunen (Ausnahme: Management der Bundeswasserstraßen). Einige Bundesländer haben einen zweistufigen Aufbau ohne Mittelinstanz. In den meisten Bundesländern ist die Wasserwirtschaftsverwaltung jedoch dreistufig aufgebaut (Abbildung 5). 160-

<sup>159</sup> https://www.oecd.org/cfe/regional-policy/oecd-water-governance-indicator-framework.htm

<sup>160</sup> Das Bundesland Bayern folgt einer anderen Struktur mit 17 Wasserwirtschaftsämtern als technische Fachbehörden auf der unteren staatlichen Verwaltungsebene für die Unterstützung und Beratung der Regierungen und Kreisverwaltungsbehörden beim Vollzug der wasserwirtschaftlichen Aufgaben.



Abbildung 5: Verwaltungsaufbau in der Wasserwirtschaft\* in Deutschland<sup>161</sup>

Grundsätzlich sind die Steuerung der Wasserwirtschaft\* und die Durchführung der übergeordneten Verwaltungsverfahren Aufgabe der Ministerien. Ihnen obliegen auch die Erarbeitung der Landesgesetzgebung und die Aufsicht gegenüber den mittleren und unteren Wasserbehörden. Die mittleren Behörden befassen sich mit der regionalen wasserwirtschaftlichen Planung und mit bedeutenden wasserrechtlichen Verfahren.

Die unteren Wasserbehörden sind für eine Vielzahl von Aufgaben zuständig, beispielsweise für die Überwachung von Gewässern, die Gestattung von Gewässerbenutzungen, die Durchführung von Gewässer- und Deichschauen, Genehmigungen, Bußgeld- oder Entschädigungsverfahren.

Für die umfangreichen Aufgaben der Wasserwirtschaft\* gibt es zudem die sogenannten Landeszentralbehörden, z. B. die Landesämter für Umweltschutz, für Wasserwirtschaft\* und für Wasser und Abfall. Ihnen obliegen fachliche Aufgaben, wie die Gewässerkunde, die Gewässerüberwachung, die wasserwirtschaftliche Planung, die Fachberatung und die Erarbeitung technischer Leitlinien. Üblicherweise sind die Landeszentralbehörden den obersten Behörden, also den Ministerien, direkt unterstellt.

Die Kommunen haben beim Vollzug der Umweltgesetze von Bund und Ländern wichtige Aufgaben im Umweltschutz zu erfüllen. Sie gestalten mit ihren Entscheidungen die örtliche Lebenswelt der Bürger\*innen. Die Daseinsvorsorge\* ist Teil der kommunalen Selbstverwaltung. Sie umfasst u.a. die Organisation der Wasserversorgung, also die Versorgung der Allgemeinheit mit Trink- und Brauchwasser, sowie die Abwasserentsorgung. Zur Deckung der hierbei anfallenden Kosten erheben die Kommunen von den Benutzern Abgaben (Beiträge und Gebühren).

Auch die Wasser- und Bodenverbände und Zweckverbände nach Bundes- und Landesgesetzen erfüllen zentrale Aufgaben der Daseinsvorsorge. Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung, Gewässerunterhaltung, Hochwasserschutz und Sturmflutsicherheit wird von diesen Verbänden als Körperschaften des öffentlichen Rechts in Selbstverwaltung als Teil der mittelbaren Staatsverwaltung wahrgenommen.

Weitere wichtige Aufgaben der Kommunen sind die Unterhaltung <u>und Entwicklung</u> von kleineren Gewässern und die Bauleitplanung. Im Rahmen der Bauleitplanung können die Kommunen <u>im Rahmen ihrer begrenzten finanziellen und personellen Ausstattung</u> entscheidende Beiträge z. B. zur Hochwasservorsorge und zum Grundwassermanagement leisten.

Mit Blick auf die sich stetig wandelnden ökologischen, technologischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gewinnen interkommunale Kooperationsprojekte als modernes und zukunftsfähiges Modell an Bedeutung. Mit der Demografie-Entwicklung verändern sich zudem die Anforderungen an die kommunale Infrastruktur und die öffentliche Daseinsvorsorge\*. Der Bericht der Kommission gleichwertige Lebensverhältnisse hebt die Förderung der Startphase interkommunaler Zusam-

<sup>&</sup>lt;sup>161</sup> BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba\_wasserwirtschaft\_in\_deutschland\_2017\_web\_aktualisiert.pdf BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba\_wasserwirtschaft\_in\_deutschland\_2017\_web\_aktualisiert.pdf (15.7.2020)

menarbeitsprojekte als eine Maßnahme zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge\* vor dem Hintergrund demografischer Veränderungen hervor. Die Kooperation von Kommunen findet bereits in unterschiedlichen Bereichen, wie dem
Tourismus, dem Klimaschutz oder der Digitalisierung statt. Die Nutzung von Synergie\*effekten ist Ausdruck kommunaler
Selbstverwaltung und eines verantwortungsbewussten Umgangs mit personellen und finanziellen Ressourcen. Es gibt viele
gute Gründe, gemeinsam und partnerschaftlich die vorhandenen Aufgaben zu erfüllen und den erwünschten oder erforderlichen Standard zu halten oder zu erhöhen. 163.

Angesichts der Fülle der Herausforderungen im Wassersektor, deren Lösungsansätze häufig weit über das eigene Zuständigkeitsgebiet hinausreichen und nicht selten hoch spezialisierte Fachkräfte erfordern, die immer schwerer zu gewinnen sind, werden Verwaltungskooperationen in Deutschland zunehmend häufiger eingegangen. Dabei sind unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit der öffentlichen Verwaltung (Kommunale, Mittel- oder Fachbehörden) oder von Gebietskörperschaften zwecks Lösung gemeinsamer Aufgaben (etwa der Daseinsvorsorge\*) denkbar.

Die Vorteile von Verwaltungskooperationen für die Wasserwirtschaft\*:

- Heterogene Strukturen können vereinheitlicht, die Betriebsleistungen standardisiert und die Leistungen durch Synergieeffekte insgesamt wirtschaftlicher erbracht werden.
- Verwaltungskooperationen helfen, räumliche und strukturelle Grenzen zu überwinden. Sie ermöglichen es auch, die unterschiedlichen Stärken der beteiligten Kooperationspartner gezielt zu nutzen.

Die Potenziale dieser Bündelungsmöglichkeiten sind in der öffentlichen Verwaltung noch nicht ausgeschöpft. Eine Möglichkeit der Bündelung von Verwaltungsdienstleistungen besteht in dem sogenannten "Shared Service Ansatz". Dieser Organisationsansatz fokussiert auf die Schnittmenge von Zentralität und Dezentralität: "Shared" verbindet die Vorteile dezentraler mit den Vorteilen zentraler Elemente in einer Organisation.<sup>164</sup>

Neben den Möglichkeiten der Bildung vernetzter und intersektoraler Governance-Strukturen bestehen weitere Herausforderungen auch im Management von spezifischen Problemen, wie beispielsweise dem Hochwasserschutz, denn viele Städte und Gemeinden in Deutschland sind immer häufiger von Hochwasser- und/oder Überflutungen in Folge von Starkregen-Ereignissen betroffen. Es wird erwartet, dass die Häufigkeit und Intensität solcher Ereignisse weiter steigen. An den im Rahmen des kommunalen Daseinsvorsorge-Auftrags bereitgestellten Infrastruktursystemen und -einrichtungen können bei Hochwasserereignissen immense Schäden auftreten. Eine Beeinträchtigung dieser Einrichtungen, beispielsweise Gemeindestraßen, Abwasserkanäle und Elektrizitätswerke, hat zur Folge, dass betroffene Gemeinden wichtige Grundversorgungsaufgaben, also ihre Aufgaben im Rahmen der Daseinsvorsorge\* nicht mehr wahrnehmen können. Insofern ist es von herausragender Bedeutung, das Hochwasserrisikomanagement noch viel stärker auf die Vorsorge zu fokussieren und den kommunalen Hochwasserschutz weiter auszubauen, denn Hochwasser können zwar nicht gänzlich vermieden, aber in ihren Wirkungen stark abgemildert werden. 165-

#### 4.5.2 Wertschätzung von Wasser

Die gesellschaftlichen Ansprüche an Wasser sind vielfältig. In vielen Fällen geht es dabei um Abwägungen zwischen verschiedenen Nutzungen. Damit Wasser sachgerecht und sparsam verwendet wird und der Umgang mit den Gewässern nachhaltig erfolgt, ist eine hohe gesellschaftliche Wertschätzung notwendig.

Sowohl das Nachhaltigkeitsziel 6 "Sauberes Wasser und Sanitär-Einrichtungen" als auch das Nachhaltigkeitsziel 14 "Leben unter Wasser" der UN-Agenda 2030 befassen sich global substanziell mit Wasser als globalem Gut und mit den Problemfel-

<sup>162</sup> Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse" (2019): Unser Plan für Deutschland- Gleichwertige Lebensverhältnisse überall. Schlussfolgerungen.

Portal zur Interkommunalen Zusammenarbeit. https://interkommunales.nrw/ (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>164</sup> <u>Dr. jur. Ax, T.: Bündelung von Prozessen als organisatorische Alternative zum klassischen Outsourcing. InterKomm.eu, Neckargemünd. <a href="https://interkomm.eu/buendelung-von-prozessen-als-organisatorische-alternative-zum-klassischen-outsourcing">https://interkomm.eu/buendelung-von-prozessen-als-organisatorische-alternative-zum-klassischen-outsourcing</a> (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>165</sup> UNA (2016): rechtliche Argumentationshilfe: Anpassung an den Klimawandel im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge<u>r</u>. https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/407/dokumente/argumentationshilfe daseinsvorsorge und anpassung.pdf (2.6.2020)

dern, die mit seiner Nutzung durch den Menschen verbunden sind. Dennoch scheint gegenwärtig kein kohärentes und zeitgemäßes, d.h. den neuen Herausforderungen angepasstes gesellschaftliches Bewusstsein<sup>166</sup> zum und im Umgang mit Wasser zu existieren. Wasser kommt für die meisten Menschen in Deutschland selbstverständlich und in hoher Qualität aus dem Wasserhahn.

Laut einer Umfrage der Europäischen Kommission<sup>167</sup> in den europäischen Mitgliedstaaten zur Einschätzung gewässerbezogener Problematiken sagten 46 % der Befragten in Deutschland aus, dass die Wasserqualität in Gewässern (Wasserverschmutzung und Verbau) ein ziemlich bis sehr ernstes Problem darstellt. 42 % der Befragten meinten, dass die Wasserqualität in den letzten 10 Jahren besser geworden sei. 50 % gaben an, dass sie sich über die Wasserprobleme gut informiert fühlen. Jeweils 40 % der Befragten (Mehrfachnennungen möglich) schätzten, dass die Wassernutzung und kommunales Abwasser einen großen bzw. mittleren Einfluss auf den Gewässerzustand haben. Hierbei spielt insbesondere die Wassernutzung in der Landwirtschaft sowie der Einsatz von Pestiziden und Düngemitteln eine große Rolle. 83 % der Befragten fühlen sich durch die chemische Verschmutzung bedroht. 62 % sagten aus, dass für sie Veränderungen der Ökosysteme und 58 %, dass der Klimawandel besonders bedrohlich sei.

Laut der oben genannten Studie haben Uum die Wasserprobleme zu verringern, haben 78 % bzw. 77 % der Befragten in Deutschland in den letzten zwei Jahren Wasser im häuslichen Gebrauch eingespart und / oder umweltfreundliche Produkte (z.B. Putzmittel) verwendet. Über 60 % gaben an, dass sie Pestizide und Düngemittel im Garten vermeiden, Regenwasser auffangen und ökologisch erzeugte Produkte konsumieren. Nahezu 90 % schütten Reste von Chemikalien nicht in die häuslichen Toiletten. In den Haushalten wird laut der Umfrage noch zu wenig unternommen, um Wasser effizient zu nutzen (54 %). Ähnlich hohe Umfrageergebnisse zeigen sich für die Sektoren Landwirtschaft und Industrie.

70 % der Befragten wünschen mehr Informationen über die ökologischen Folgen des Wasserverbrauchs und halten Information für die effektivste Maßnahme zur Verringerung der Problematiken. Es bleibt abschließend anzumerken, dass über 90 % der Befragten keinerlei Informationen zu den Bewirtschaftungsplänen gemäß <u>EUG-</u>WRRL haben bzw. noch nie etwas davon gehört haben.

Die Ökonomie bietet mit den Ökosystemleistungen (ÖSL) Ansätze zur Bewertung von Wasser und Gewässern. Denn die Natur erbringt zahlreiche ÖkosystemleistungenÖSL, von denen unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden abhängen und die Grundlage für unsere wirtschaftliche Entwicklung sind. Hierzu zählen Leistungen wie die Bereitstellung sauberer Luft und sauberen Wassers ebenso wie der Schutz vor Hochwasser und ein gesundes Klima in unseren Städten. Im Jahr 2002 verursachte das Hochwasser im Elbe- und Donaueinzugsgebiet einen wirtschaftlichen Schaden in Höhe von rund 11,6 Milliarden Mrd. €.EUR. Beim Hochwasser in 2013 beliefen sich die Schäden auf knapp 8 Mrd. €¹68illiarden EUR. Durch den Klimawandel werden Starkregen\_ und Hochwasserereignisse weiter zunehmen. Renaturierung und Wiederherstellung der Auen als Flächen zum Wasserrückhalt ergeben daher auch ökonomisch Sinn. Eine Kosten-Nutzen-Analyse für Deichrückverlegungen an der Elbe ergab, dass die Investitionskosten durch dreimal so hohen Nutzen für Hochwasserschutz, Erholung und Naturschutz sowie Gewässerreinhaltung aufgewogen werden. Die Natur wirkt aus ökonomischer Sicht wie ein Kapitalbestand, ähnlich dem Sach- und Humankapital. Aus diesem "Kapital" fließen "Dividenden" in Form von Ökosystemleistungen. Es geht also in Zukunft darum, dieses Kapital nicht zu verzehren, sondern es muss erhalten und – wo erforderlich – wiederhergestellt werden.¹69

Nach außen nimmt die Information der breiten **Öffentlichkeit** zu umweltrelevanten Themen oder Problematiken auch in der wasserwirtschaftlichen Praxis einen immer höheren Stellenwert ein. Die **Informationsverbreitung** ist zum Teil rechtsverbindlich, wie die Öffentlichkeitsbeteiligung bei den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der <u>EUG-</u>

<sup>&</sup>lt;sup>166</sup>-Das gesellschaftliche Bewusstsein ist die Gesamtheit des geistigen Lebens, insbesondere das Wissen einer Gesellschaft (im allgemeinsten Sinne der vergesellschafteten Menschheit) in allen seinen Formen und Inhalten, wie Mythen, Religionen, Moral, Recht, Wissenschaften, Kunst, Ideologien. Das gesellschaftliche Bewusstsein wird auch als kollektives Bewusstsein, allgemeines Bewusstsein, bzw. Massenbewusstsein (im franz. conscience collective) oder Bewusstsein im abgeleiteten Sinne bezeichnet. Bewusstsein. In: Wulff D. Rehfus (Hrsg.): Handwörterbuch Philosophie. 1. Auflage. Vandenhoeck & Ruprecht / UTB, 2003, ISBN 3-8252-8208-2

<sup>&</sup>lt;sup>167</sup> EC (2012): Attitudes of Europeans towards water –related issues. Report. https://ec.europa.eu/commfrontoffice/publicopinion/flash/fl 344 en.pdf (2.6.2020)

<sup>168</sup> DKKV (Hrsg., 2015): Das Hochwasser im Juni 2013: Bewährungsprobe für das Hochwasserrisikomanagement in Deutschland. DKKV-Schriftenreihe Nr. 53, Bonn.

<sup>&</sup>lt;sup>169</sup> Naturkapital Deutschland – TEEB DE (2018): Werte der Natur aufzeigen und in Entscheidungen integrieren – eine Synthese. Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung – UFZ, Leipzig, https://www.ufz.de/teebde/ (2.6.2020)

1260 WRRL oder die Information der Bürger\*innen zur Trinkwasserqualität. Auch wird die interessierte Öffentlichkeit auf zahl-1261 reichen Internetseiten über die Umweltsituation regional, national und global informiert. Die Informationen werden dabei 1262

über unterschiedliche Kommunikationswege weitergegeben: Internet, Social Media, Flyer, Broschüren (Printmedien) etc.

1263 Trotz der umfangreichen zur Verfügung stehenden Informationen bestehen nach wie vor Wissensdefizite in der Bevölke-1264 rung, beispielsweise zur Gewässerökologie, zu Auswirkungen des Klimawandels und zu kommunalen oder industriellen 1265 Einleitungen auf Gewässer oder die Einträge von Stoffen aus Landnutzung, Luft und Industrie.

Hinsichtlich der Zahlungsbereitschaft für Wasser scheint in Deutschland eine Zwiespältigkeit zu bestehen: Beispielsweise wird einerseits eine Erhöhung der Wassergebühren abgelehnt und andererseits werden hohe Preise für exklusives Mineralwasser aus Flaschen akzeptiertgezahlt. Ein anderer Indikator für Fragmentierungen und Widersprüche ist, dass viele Menschen sich um Pestizide im Grundwasser sorgen, andererseits aber im Supermarkt oft bedenkenlos nach Billigangeboten aus der Landwirtschaft greifen.

Wenn es um den Wasserpreis geht, sind viele Befragte nur bedingt auskunftsfähig. Die meisten antworten auf die Frage "Was kostet ein Liter Trinkwasser im Durchschnitt?" mit "weiß ich nicht". Für die Bevölkerung in Deutschland bewegt sich der Preis pro Kubikmeter m³ im Durchschnitt bei 1,69-€Euro. 170-

Die Studie "Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland" zeigt, dass die Kosten für Leitungswasser teilweise sehr deutlich überschätzt werden. Über 40 % der Befragten wissen gar nicht, was sie für Wasser bezahlen. Davon gibt fast jeder Zweite an, sich nicht um die Wasserrechnung zu kümmern. Ca. 30 % gaben an, ihre Wasserrechnung nicht zu verstehen und ebenfalls 30 % bemängeln die Aufschlüsselung in ihrer Nebenkostenabrechnung. Gleichzeitig wird das Preis-Leistungsverhältnis von 45 % der Befragten als "sehr gut" oder "gut" bezeichnet. Fast 82 % der befragten Verbraucher halten dieses Verhältnis für mindestens angemessen. Nur 2,4 % der Befragten bewerten das Preis-Leistungs-Verhältnis als explizit schlecht.171-

Dieses Wissensdefizit kann zu großen Unsicherheiten in der Bevölkerung, aber auch zu mangelnder Akzeptanz von Maßnahmen führen. Zudem sind sowohl die einzuhaltenden rechtlichen Vorgaben im Gewässerschutz als auch der Wert des Wassers und die Kosten für Trinkwasser und die Abwasserentsorgung oftmals nicht bekannt. In diesem Zusammenhang gilt es auch im Sinne der Verbraucher\*innen auf Transparenz und die Gebührenstabilität bei Trink- und Abwasser zu achten.

Auch in Bezug auf den vorsorgenden Hochwasserschutz z.B. an Gewässern (Stichwort "Hochwasserdemenz" wenige Jahre nach einem Ereignis) und die Möglichkeiten, selbst zum Schutz beitragen zu können (Meiden gefährdeter Gebiete, bauliche Maßnahmen am Eigentum), bestehen erhebliche Wissensdefizite in der Bevölkerung. 172-

#### 4.5.3 Fachkräftemangel und Bildung

Im Nationalen Wasserdialog wurde das Thema Fachkräftemangel diskutiert. Die Die Wasserbranche befürchtet, dass künftig eine bedeutende Anzahl von Arbeitsplätzen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit interdisziplinär oder speziell ausgerichteten Fähigkeiten nicht besetzt werden kann, da auf dem Arbeitsmarkt keine entsprechend qualifizierten Fachkräfte zur Verfügung stehen. Es wird deswegen häufig von einem Fachkräfteengpass oder einer Fachkräftelücke gesprochen. Darunter wird das vorübergehende qualitative Missverhältnis der regionalen und/oder qualifikationsspezifischen Arbeitsnachfrage mit dem zur Verfügung stehenden Arbeitsangebot verstanden. Die Gründe für den drohenden Fachkräfteengpass sind vielfältig und reichen von nicht erstrebenswerten oder unbekannten Berufsbildern, und Ausbildungsangeboten, unterschiedlichen Gehaltsvorstellungen bis zu unzureichender Ausbildung. Die gesamte deutsche Wirtschaft\* und in besonderem Maße auch die Wasserbranche befinden sich an der Schwelle eines äußerst dynamischen Prozesses hinsichtlich der in Kürze ausscheidenden Vielzahl an Fachkräften aus dem Erwerbsleben. Die Wasserwirtschaft\* (in Unternehmen und Behörden) sollte eine langfristige Personalplanung unter Berücksichtigung der zu erwartenden Knappheit erarbeiten und geeignete Maßnahmen daraus ableiten. Nur so können genügend qualifizierte Fach- und Führungskräfte für die Wasserbranche gewonnen werden.

1266

1267

1268

269

270

1271

1272

1273

1274

1275

1276

1277

1278

1279

1280

1281

1282

1283

1284

1285

1286

1287

1288

1289

1290

1291

1292

1293

1294

1295

1296

1297

1298

1299

<sup>&</sup>lt;sup>171</sup> VKU, IESK (2017): Qualität und Image von Trinkwasser in Deutschland (TWIS). Datenreport 2016/17-

<sup>172</sup> BBK (2015): Bevölkerungsschutz 1/2015, siehe https://www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Publikationen/Publ magazin/bsmag 1 15.pdf? blob=publicationFile (2.6.2020)

Ein weiteres Themenfeld ist der Bereich der **Aus- und Fortbildung** und damit die Frage, wie der Nachwuchs in der Wasserwirtschaft\* fachlich fundiert ausgebildet werden muss sowie dauerhaft an das Aufgabenspektrum gebunden und kontinuierlich fortgebildet werden kann, um kompetent den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

Auch im Bereich der Bildung ist Deutschland föderativ aufgebaut mit entsprechenden Konsequenzen für dieund resultiert in einer Vielschichtigkeit der schulischen, universitären, außeruniversitären und betrieblichen Ausbildung. Ein Beispiel für diese Vielschichtigkeit betrifft die Forschungseinheiten der Wasserforschung. Nach aktuellen Einschätzungen gibt es in Deutschland 451 Organisationseinheiten in 152 Einrichtungen, die einen Schwerpunkt im Bereich Wasserforschung in verschiedenen Disziplinen haben (Hydrologie, Hydrogeologie, Meteorologie, Limnologie, Wasserchemie, Bodenforschung, Ingenieurwissenschaften, Wasserrecht, Wasserpolitik, Ökonomie und einige mehr). Die Liste der Fachbereiche und Organisationen, in denen Wasser eine wichtige Rolle spielt, zeigt, dass es sich bei "Wasser" um ein "Megathema" der Umweltforschung handelt, gleichzeitig ist die "Community" aber eher kleinteilig und zersplittert organisiert. Dies erweist sich zunehmend als Risiko oder Hinderungsfaktor, um große inter- und transdisziplinäre Herausforderungen der Wasserwirtschaft\* in der notwendigen Breite anzugehen (z. B. das Thema Klimawandel und Wasser). Dadurch ergibt sich auch ein Handlungsbedarf im Hinblick auf die zu vermittelnden Kompetenzen an die Studierenden.

Neben der akademischen Ausbildung spielt vor allem die Ausbildung von Fachkräften in der Wasserwirtschaft\* eine wichtige Rolle. Hier <u>übernimmt übernehmen</u> beispielsweise die DWA <u>und DVGW</u> eine wichtige Aufgabe und schul<u>en in zahlreichen tjährlich 35.000 Teilnehmer\*innen in über 300 Bildungsange</u>boten in den vier wasserrelevanten Umwelttechnik-(UT)-Berufen (Fachkraft für Wasserversorgungstechnik, Fachkraft für Abwassertechnik, Fachkraft für Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Fachkraft für Rohr-, Kanal- und Industrieservice), sowie dem Bereich Wasserbauer/-in und Fachkraft für Wasserwirtschaft\*. Herausforderungen in diesem Bereich sind ein zunehmender Mangel an Fachkräften generell, sowie ein sich ständig änderndes Anforderungsprofil an die Fachkräfte. Diese Änderungen ergeben sich durch Änderungen in der Wasserwirtschaft\* (bedingt u.a. durch den Einfluss des Klimawandels und der demografischen Entwicklung), aber auch durch eine stetig zunehmende Digitalisierung. 175- Durch die Digitalisierung entstehen teilweise anspruchsvollere Arbeitsaufgaben, sodass die IT-Kompetenz der Facharbeiterinnen und Facharbeiter immer mehr an Bedeutung gewinnt. Dies erfordert ein Anpassen der Lernmethoden und Lernmaterialien. Des Weiteren ist auch eine Neuordnung der UT-Berufe ein Thema. 176-

Darüber hinaus sollte das Thema "Wasser" einen noch stärkeren Eingang in die Schulbildung finden, um frühzeitig ein Bewusstsein für dieses wertvolle Gut zu schaffen. Für Schülerinnen und Schüler ist der tägliche Umgang mit Wasser eine Selbstverständlichkeit, gleichzeitig- undgibt es vielfach immer weniger natürliche Gewässer im unmittelbaren Lebensumfeld mit Tendenzen zu immer größerer Entfremdung zur natürlichen Umwelt. gGerade deshalb sollten sie ein Verständnis darüber entwickeln, wie es allgemein um den Zustand der Gewässer steht, wo das Trinkwasser herkommt, wie es genutzt wird und was im Umgang mit diesem Gut zu beachten ist. Es gibt bereits eine Vielzahl von Initiativen und Bildungsmaterialien in jeglicher Form, wie z.B. die Initiative "Wasser macht Schule" 1777, die der BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. für Schüler\* und Schülerinnen, Lehrer kräfte\* innen und Eltern entwickelt hat oder die Initiative "Klasse Wasser" 178 der Berliner Wasserbetriebe. Weitere Aktivitäten werden auch seitens des Bundesumweltministeriums oder des Umweltbundesamts durchgeführt.

%20und%20Weiterbildung/Ausbildung%20Oeffentlichkeitsarbeit/Sonderdruck Ausbildung Wasserwirtschaft 2019.pdf (2.6.2020)

https://de.dwa.de/files/ media/content/05 PUBLIKATIONEN/Berufliche%20Aus-

<sup>&</sup>lt;sup>173</sup> UFZ (Hrsg.) (2012): Wasserforschung in Deutschland– Schwerpunkte Akteure Kompetenzen. Leipzig-

<sup>&</sup>lt;sup>174</sup> GIZ (2016): Berufliche Bildung im Wassersektor. Im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), Bonn <a href="https://de.dwa.de/files/media/content/03">https://de.dwa.de/files/media/content/03</a> THEMEN/Bildung/giz2016-0200de-berufliche%20bildung-wassersektor.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>175</sup>- Heidebrecht, R.; Opitz, H.; Lenz, A.; Höcherl, A. (2018): Zukünftige Aufgaben und Kompetenzen der Fachkräfte in der Abwassertechnik. Sonderdruck aus KA Korrespondenz Abwasser, Abfall, 65. Jahrgang, Heft 10/2018, Seiten 868-87 https://de.dwa.de/files/ media/content/05 PUBLIKATIONEN/Berufliche%20Aus-

<sup>&</sup>lt;sup>176</sup> Heidebrecht, R.; Opitz, H.; Lenz, A.; Höcherl, A. (2018): Zukünftige Aufgaben und Kompetenzen der Fachkräfte in der Abwassertechnik. Sonderdruck aus KA Korrespondenz Abwasser, Abfall, 65. Jahrgang, Heft 10/2018, Seiten 868-87

<sup>%20</sup>und%20Weiterbildung/Ausbildung%20Oeffentlichkeitsarbeit/Sonderdruck Ausbildung Wasserwirtschaft 2019.pdf (2.6.2020)

<sup>177</sup> wvgw Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft: Wasser macht Schule. Bonn https://www.wasser-macht-schule.de/ (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>178</sup> Berliner Wasserbetriebe: klassewasser.de. Berlin https://www.klassewasser.de/ (2.6.2020)

# 1337 4.6 Nutzungskonflikte

#### 1338 **4.6.1** Einleitung

- Die originale Einleitung findet sich im Hintergrundpaper zum Mid-Term Workshop, 179- Die Inhalte sind aber bereits in den
- 1340 Kapiteln 4.1 bis 4.5 abgedeckt.
- Aufgrund der derzeitigen Situation (Dürresommer) und der potenziellen Zunahme von Extremereignissen ist es erforder-
- 342 lich, sich mit Nutzungskonflikten zu beschäftigen 180 und nach möglichst effizienten und nachhaltigen Lösungsansätzen zu
- 343 suchen. Hilfreich kann hierbei auch ein Blick auf die Theorie der Nutzungsprioritätensetzung in anderen Staaten sein (siehe
- 1344 <u>"Blick in die Welt" im Anhang 7.3), auch wenn</u> Unterschiede bestehen bezüglich geographischer und klimatischer Verhält-
- 345 nisse und der Verwaltungsstrukturen.
- 346 Der Nationale Wasserdialog hat die Vergabe eines Forschungsvorhabens "Auswirkung des Klimawandels auf die Wasserver-
- fügbarkeit / Anpassung an Trockenheit und Dürre in Deutschland- Grundwasserneubildung und Grundwasserdargebot bei
- 348 <u>Dürre, Kriterien für den Umgang mit Nutzungskonflikten und zentrale Maßnahmen" (FKZ 3720 48 278 0 ) bewirkt, in dem</u>
- 349 <u>viele der hier angeführten Punkte im Detail analysiert und bearbeitet werden sollen. 181-</u>

#### 4.6.2 Wassernutzung in Deutschland

- Die originale Einleitung findet sich im Hintergrundpaper zum Mid-Term Workshop. 182- Die Inhalte sind aber bereits in den
- 1352 Kapiteln 4.1 bis 4.5 abgedeckt.

 $\frac{1350}{1351}$ 

1353

## 4.6.3 Bestehende Nutzungskonflikte

- 1354 Im Nationalen Wasserdialog wurden die wesentlichen Nutzungskonflikte sowie die regionalen Ausprägungen und die sek-
- torspezifischen Reaktionen auf Niedrigwasser und Dürre<sup>183</sup> andiskutiert.- Die verschiedenen Nutzungskonflikte können sich
- 1356 überlappen und dabei die Konfliktsituation verschärfen, und individuell oder kombiniert v.a. negative Auswirkungen auf die
- 1357 Gewässerökologie und die Ökosystemleistungen haben. 184-

<sup>&</sup>lt;sup>179</sup> Fresh Thoughts (2019): Mid-Term-Workshop (09.-10.12.2019) | Unterlagen. Wien https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-101-Material (2.6.2020) | <sup>180</sup> Dies wird auch im LAWA-Klimawandelbericht2017 https://www.lawa.de/documents/lawa\_auswirkungen\_des\_klimawandels\_auf\_die\_wasser-wirt\_schaft\_1552292350.pdf, S.155festgehalten.

<sup>181</sup> Einige Teilnehmende merken an, dass der Wasserdialog gezeigt hat, dass es klare Spielregeln brauche für Nutzungskonkurrenzen, die die Daseinsvorsorge auch unter besonderen Rahmenbedingungen und für die Zukunft absichern. Der Austausch habe auch gezeigt, welche hohe Priorität das Thema wachsender Nutzungskonkurrenzen für die Wasserwirtschaft hat. Wir bräuchten eine vorausschauende, integrierte Betrachtung aller Nutzungen und eine klare Priorität für die Trinkwasserversorgung, wenn das verfügbare Dargebot unter Stress gerät. Dazu müsse der im Wasserhaushaltsgesetz eindeutig geregelten Interessensabwägung zugunsten der Trinkwasserversorgung bei konkreten behördlichen Entscheidungen wieder sehr viel stärker Geltung verschafft werden. Die Belange einer funktionierenden Abwasserentsorgung müssten hierbei genauso berücksichtigt werden, wie die Anforderungen an die Gewässerunterhaltung. Um Nutzungskonflikte vorausschauend zu lösen und allen Akteuren Planungssicherheit zu ermöglichen, bedürfe es eines gemeinsamen Verständnisses. Was passiert, wenn das langfristig nutzbare Wasserdargebot nicht für alle gewünschten Nutzungen ausreichend ist und damit eine Abwägung notwendig wird? Welche Nutzungen erhalten neben der Trinkwasserversorgung Priorität und wie erfolgen Einschränkungen? Aufbauend auf diesem gemeinsamen Verständnis müssten klare Vorgaben für den wasserwirtschaftlichen Vollzug geschaffen werden, wie Nutzungskonkurrenzen und -konflikte in einem transparenten Abwägungsprozess nach vereinbarten Kriterien vermieden oder minimiert werden. Dafür sei zunächst eine Bestandsaufnahme erforderlich, die die Ressourcenverfügbarkeit, Ressourcenqualität, Gefährdungspotenziale, Entwicklungsperspektiven in der Ressourcennutzung (bspw. durch regionale Entwicklungen und damit verbundenen Wasserbedarf) aufzeigt. Ein tragfähiges Gesamtkonzept zur Minimierung und Vermeidung von Nutzungskonkurrenzen könne nur gelingen, wenn Schnittstellen zu anderen Politikfeldern konsequent mitgedacht würden. Das gelte auch für die Planungsseite, bei der insbesondere die Raumordnung aber auch die Landes-, Regional- und Kommunalplanung stärker zur Lösungsfindung genutzt werden sollten. Damit diese komplexen Aushandlungsprozesse gelingen und ein solch umfassender Ansatz in behördlichem Handeln tragen kann, brauche es verwaltungsleitende Vorschriften. Inwieweit es einer klaren Festlegung zur Hierarchisierung von Nutzungsinteressen bei Knappheit auf Bundesebene bedarf und welche Wassernutzungsansprüche auf regionaler, bzw. lokaler Ebene ausgehandelt werden können, sollte in die Erarbeitung eines entsprechenden Handlungsleitfadens einfließen.

<sup>182</sup> Fresh Thoughts (2019): Mid-Term-Workshop (09.-10.12.2019) | Unterlagen. Wien https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-101-Material (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>183</sup> Das UBA hat dazu ein Forschungsvorhaben zu Niedrigwasser und Dürre auf den Weg gebracht, um diese Konflikte besser zu verstehen (FKZ 3719 48 206 0 "Niedrigwasser, Grundwasserneubildung und Dürre - Bestandsaufnahme der gegenwärtigen Situation in Deutschland, der Klimaprojektionen und der bereits existierenden Maßnahmen und Strategien).

<sup>184</sup> Es wurde im Rahmen des Wasserdialoges folgendes angemerkt: "Individuell oder kombiniert sind v.a. negative Auswirkungen auf die Qualität und Verfügbarkeit von Wasser, dessen Gewässerökologie und die Ökosystemleistungen denkbar, wobei die tieferen Grundwasserleiter von der Oberfläche her, zum Beispiel durch Ausweisung hydrogeologisch sensibler Zonen in der Raumordnung, prioritär zu schützen sind, denn die Zeitskalen für die Induzierung

### Konflikte aufgrund der Wasserqualität

- Die Erhaltung einer hohen Grundwasserqualität kann durch eine intensive landwirtschaftliche Flächennutzung gefährdet sein, wenn durch den hohen Einsatz von Dünger, Pflanzenschutzmittel und Tierarzneimittel Restmengen dieser Stoffe in das Grundwasser ausgewaschen werden. Nutzungskonflikte können sich daraus für die Trinkwasserversorgung, den Gewässerschutz, den Naturschutz und andere Wassernutzungen ergeben. Eine Lebensmittelproduktion ohne Umweltwirkung im offenen System Natur ist nicht möglich. Ziel ist daher die Steigerung der Effizienz. Die Grundwasserqualität kann außerdem durch überhöhte Rohwasser-Fördermengen beeinträchtigt werden, wodurch sich deutliche Absenktrichter entwickeln, die Zustrom von stärker belastetem Wasser aus höheren Bodenschichten verursachen. Schadhafte sowie mischverfilterte Brunnenfassungen können zu direkten Kurzschlüssen zwischen verschiedenen Grundwasserstockwerken führen und damit die Qualität des geförderten Rohwassers beeinträchtigen (siehe z.B. Projekt Grundwasserschutz Hohenthann). Die Grundwasserqualität kann auch durch schadhafte Kanalisation beeinträchtigt werden, wenn Schmutzwasser austritt und in den Untergrund versickert. Die Grundwasserqualität kann außerdem durch Verfahren wie Fracking oder Erdwärme-Nutzung (Temperaturveränderungen) gefährdet werden.
- Die Erhaltung einer hohen Wasserqualität in Flüssen und stehenden Gewässern kann durch eine intensive-landwirtschaftliche Flächennutzung gefährdet sein, wenn diese mit intensiver Bewirtschaftung oder dem Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln verbunden ist, da durch Abdrift bei der Anwendung, Ausschwemmung und Erosion Dünge- und Pflanzenschutzmittel in die Gewässer eingetragen werden können. 187 Ein weiteres relevantes Problem kann aus der Bodenerosion und der daraus resultierenden Feststoffbelastung mit Feinsedimenten resultieren. Diese beeinträchtigen einzeln oder als multiple Stressoren die ökologische Gewässerqualität und fördern die Eutrophierung vieler Binnengewässer, der Übergangs- und der Küstengewässer. Nutzungskonflikte können sich daraus für den Naturschutz, das Grundwasser, die Trinkwasserversorgung und andere Wassernutzungen\* wie Erholung, Freizeit oder Sport ergeben.
- Weitere Herausforderungen lassen sich bei Gewässern feststellen, die Einleitungen behandelten Abwassers trotz sehr spezifischer Vorschriften aus der Industrie aufnehmen, was eine Belastung der Wasserqualität und somit einen potentiellen Konflikt mit dem Gewässerschutz darstellt. Die Belastungen sind branchenspezifisch zu differenzieren. (z. B. Energiegewinnung, Bergbau, Metallverarbeitung).
- Kommunale Abwasserbehandlungsanlagen können in abflussschwachen Gewässern oder in urban verdichteten Räumen signifikante Belastungen verursachen, vor allem bei Niedrigwasserverhältnissen, was ebenfalls in Konkurrenz zum Gewässerschutz steht. Dies umfasst auch die Problematik der Mischwasserüberläufe aus der Kanalisation bei Starkregen.
- Spurenstoffe im Wasser aus den unterschiedlichsten Quellen (Medikamente, Haushalts-Chemikalien, Industrie-Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, etc.) stellen eine Belastung der Gewässer und eine potentielle Gefährdung der Grundwasser- und Trinkwasserqualität dar. 190
- Kühlwasserentnahmen für <u>industrielle Verfahren</u> <u>die Energieerzeugung</u> können aufgrund der Wasserentnahmen und der Erhöhung der Gewässertemperatur insbesondere bei Niedrigwasser zu Auswirkungen auf die aquatische Ökologie führen. Im Wasserdialog wurde zudem angemerkt, dass auch Wind- oder Solarenergie-Installationen zu

von deren Veränderung und Rehabilitierung unterscheiden sich um Größenordnungen von denen für höhere Grundwasserstockwerke. Tiefengrundwasserleiter können durch Grundwasserentnahmen aus höheren Stockwerken quantitativ und qualitativ gestört werden. Im konkreten Konfliktfall ist zu fragen, wie effizient eine zielgerichtete Entnahme im Hinblick auf die konkrete Nutzung und ihren Wert jeweils sein wird?" Siehe z.B. Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Hrsg.): Bayerischer Landesentwicklungsplan v. 01.01.2020, Ziff. 7.2.2 (Z) und Ziff. 7.2.2 (B), S. 95 (ff. https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/. (14.9.2020)

<sup>185</sup> https://www.lfu.bayern.de/wasser/gw\_gefaehrdung\_schutz/gwschutz\_landwirtschaft/projekte\_hohenthann/index.htm

<sup>&</sup>lt;sup>186</sup> Klinger, J.; Thoma, R.; Wolf, L. et al., (-2010): Defekte Abwasserkanäle – ein Risiko für Boden und Grundwasser? - Untersuchungen zur Quantifizierung und qualitativen Bewertung der Abwasserexfiltration., 2. Deutscher Tag der Grundstücksentwässerung: Grundstücksentwässerung – quo vadis?

<sup>187</sup> Landwirte merkten im Rahmen der Online Konsultation an, dass ein Zielkonflikt zwischen Lebensmittelproduktion und flächendeckendem Trinkwasserschutz auch in Gebieten ohne Trinkwassergewinnung bestünde.

<sup>&</sup>lt;sup>188</sup> Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Monitoringbericht 2019 - zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das monitoringbericht 2019 barrierefrei.pdf (2.6.2020)

<sup>189</sup> Ein/e Teilnehmender/e ist der Auffassung, dass Deie Kläranlagen sind-keine Verursacher von Schadstoffeinträgen sind, sondern im Rahmen der Reinigung vermindert Stoffkonzentrationen weitergeben, die über problematische Grundstoffe und deren Gebrauch verursacht werden. Deshalb sollte es bei quellenbezogenen Maßnahmen der Verminderung und Vermeidung im Sinne der Nachhaltigkeit vor allem um ein Umdenken und Umsteuern in Produktion und Gebrauch gehen. Kläranlagen mit potenziell immer weitergehenden Reinigungsstufen seien weder präventive noch resiliente, sondern nachgeordnete Maßnahmen der Reparatur. Generell gilt, dass Ausbaunotwendigkeit von Kläranlagen unter Beachtung verschiedener Parameter (darunter Niedrigwasserabfluss) individuell und gewässerbezogen erfolgen müsse.

<sup>&</sup>lt;sup>190</sup> Bayerisches Landesamt für Umwelt (2019): UmweltWissen: Schadstoffe - Spurenstoffe im Wasser. https://www.lfu.bayern.de/buerger/doc/uw 125 spurenstoffe.pdf (15.7.2020)

<u>wenn auch geringen</u> Stoffeinträgen in die Gewässer <u>(Kohlenwasserstoffe, Löschmittelstoffe, usw.)</u>, und damit zu Konflikten mit dem Naturschutz und anderen Nutzungen führen können<u>.</u>

• Zudem können Schadstoffeinträge aus der Luft eine zusätzliche Belastung für die Gewässer und zu Konflikten mit Wassernutzungen\* führen.

### Konkurrenz um Wassermengen

1421

- Die Wasserentnahmen von Grundwasser oder Oberflächenwasser können untereinander in Konkurrenz stehen. Dies betrifft sowohl die Konkurrenz für denselben Nutzungstyp als auch zwischen verschiedenen Wassernutzungstypen (öffentliche Wasserversorgung, landwirtschaftliche Bewässerung, Naturschutz/ökologischer Mindestwasserabfluss, Mindestabfluss/grundwasserabhängige Ökosysteme, –-Lebensmittelwirtschaft, Getränke und Mineralwasserindustrie Wasserbedarf der Industrie).
- Die für den Bergbau notwendigen Wasserentnahmen beeinflussen die für andere Nutzer lokal verfügbaren Grundwasserressourcen, was wiederum zu Konfliktsituationen führen kann. Angesichts des Ausstiegs aus der Braunkohleförderung wird diese Konkurrenz sich in Zukunft verringern, aber noch längerfristig für den Wasserhaushalt der
  betroffenen Gebiete von Bedeutung sein.
- Bei Niedrigwasserverhältnissen können die Wasserentnahmen aus Flüssen auch zu Konflikten mit der Schifffahrt
  (Schifffahrtsstraßen) und der Energiewirtschaft sowie dem ökologischen Mindestabfluss führen. Auf kleineren Gewässern oder unterhalb von Talsperren können solche Situationen auch mit Sport und Erholung konkurrieren.
- Letztendlich können Änderungen im Wasserabfluss auch zu Änderungen im Erosions- und Sedimentationsverhalten der Gewässer führen, welches wiederum Auswirkungen auf verschiedene Nutzungen haben kann.

### Flächennutzungskonkurrenzen

Es gibt eine Reihe von Situationen, in denen verschiedene Ansprüche an oder Nutzungen von Flächen, die an die Gewässer angrenzen, in Konkurrenz stehen. Je nach Intensität und Ausrichtung der Nutzungen und Funktionen lassen sich diese untereinander vereinbaren - welches sehr positiv zu Multifunktionsflächennutzung führen kann (z.B. Hochwasserschutz, Badegewässer) - oder sie stehen im Widerspruch zueinander.

- Direkte Nutzungskonkurrenzen kann es zwischen Landwirtschaft, Hochwasserschutz, Trinkwassergewinnung, Schifffahrt, Energiegewinnung durch Wasserkraft, Forstwirtschaft, Trassen für Wasserfernleitungen, Kies- und Sandabbau (Rohstoffgewinnung), Landwirtschaft, Siedlungs-, Energie-, Industrie- und Verkehrsflächen mit den Zielen der ökologischen Gewässerentwicklung\*, Freizeit- und Erholung sowie dem Naturschutz geben. Dazu gehören auch die Erhaltung und Reaktivierung von Feuchtgebieten und Mooren aufgrund ihrer Bedeutung für die Biodiversität, der Regulation des Landschaftswasserhaushaltes und als Quelle oder Senke für Treibhausgase.
- Über die direkte Nutzung hinaus, kann es Konflikte um die **Funktionen der Flächen** geben, da sie die Nutzung einschränken können. Dies gilt z. B. für Hochwasserschutzflächen<sup>191</sup> (z.B. Überschwemmungsgebiete, Retentionsflächen) auf denen das Bebauen eingeschränkt oder untersagt ist und je nach Frequenz und Intensität des Hochwassers auch für die Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen. Die Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzbarkeit kann sich weiterhin durch die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, Trinkwasservorrang- und Trinkwasservorbehaltsgebieten- oder etwa Funktionen zur Schiffbarkeit der Wasserstraßen, die sich negativ auf den Naturschutz auswirken können, ergeben. Andererseits kommt es bei der Umsetzung der EUG-WRRL zu Flächennutzungskonkurrenzen zwischen der Landwirtschaft und der Wasserwirtschaft, da die Landwirtschaft eine naturnähere gewässermorphologische Gestaltung (Uferentfesselung) und vor allem eine durchgehende Beschattung der Gewässer (Gewässerrandstreifen) über ganz weite Gewässerstrecken verhindert. Bei den Funktionskonflikten gibt es aber auch positive Erfahrungen, wie verschiedene Funktionen auf einer Fläche integriert werden können.

<sup>191</sup> Es wurde mi Rahmen der Online Konsultation darauf hingewiesen, dass für die Lösung von Ziel- und Nutzungskonflikten auch die bestehenden naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Ausgleichsregelungen für Maßnahmen des Hochwasserschutzes, die der Landwirtschaft zusätzliche Flächen entziehen, kontraproduktiv seien. Hier seien dringend Anpassungen notwendig, um künftig Nutzungskonflikte zu entschärfen. Außerdem dürfe es keine bauliche Überplanung von Hochwasservorrang- und Schutzgebieten durch die Kommunen mehr geben, um nicht zusätzliche Nutzungskonflikte zu schaffen und bestehende zu verschärfen.

1438

- 1444
- 1445
- 1446
- 1448

1447

- 1449 1450



1451

- Zudem kann es räumlich entfernte Konflikte um die Flächennutzung geben, wie zwischen Oberliegern und Unterliegern an Flüssen, z.B. um die Flächenzuordnung für den Hochwasserrückhalt oder bei der Ausweisung von Wasserschutzgebieten zwischen städtischen und ländlichen Räumen.
- Nutzungskonflikte können sich auch auf rechtlich bestehende Anforderungen beziehen. So steht der laut Wasserhaushaltsgesetz einzuhaltende fünf Meter Gewässerrandstreifen zur Reduzierung der Schad- und Nährstoffe in die Gewässer in Nutzungskonkurrenz zu den landwirtschaftlichen Flächen. Unterschiedliche Regelungen in den Landesgesetzgebungen zu Restriktionen und Erlaubnissen innerhalb dieses Bereichs fördern diese Konflikte.

## Beispiele für Nutzungskonflikte in Deutschland

Konkrete Beispiele zu derartigen Nutzungskonflikten in Deutschland sind im Folgenden angeführt.

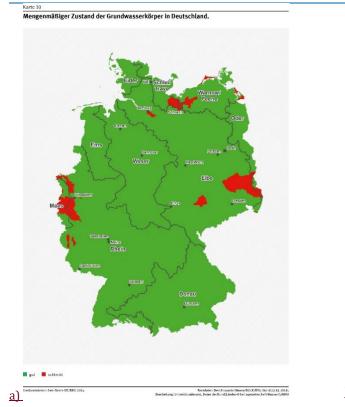
#### Grundwasservorkommen

Grundwasservorkommen sind die wichtigste Trinkwasserressource Deutschlands (ca. 70 % des Trinkwassers stammen aus Grundwasser), 193-, Außerdem speist das Grundwasser Bäche, Flüsse und Seen und hat somit in regenarmen Zeiten einen entscheidenden Einfluss auf die Qualität und Menge der Oberflächengewässer. 194-



<sup>193</sup> UBA (2020): Öffentliche Wasserversorgung. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserwirtschaft/oeffentliche-wasserversorgung#grundwasser-ist-wichtigste-trinkwasserressource (2.6.2020)

<sup>194</sup> UBA (2012): Grundwasser. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser (2.6.2020)



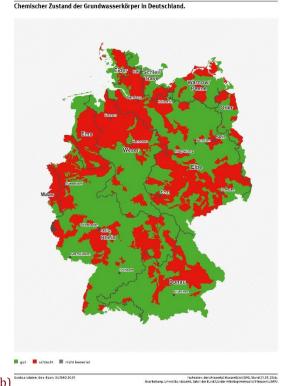


Abbildung 6: a) Mengenmäßiger 195 und b) chemischer 196 Zustand der Grundwasserkörper in Deutschland

Mengenmäßig befinden sich die Grundwasserkörper (GWK) in Deutschland in einem guten Zustand (siehe Abbildung 56 a)]. Derzeit haben laut der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (EUG-WRRL) nur etwa 4 % aller Grundwasserkörper in Deutschland einen "schlechten mengenmäßigen Zustand" (Stand 2015); d.h. der Grundwasserkörper wird in größerem Umfang zur Wasserentnahme genutzt, als Grundwasser neu gebildet wird. Abbildung 65a) zeigt die Lage dieser Grundwasserkörper; sie befinden sich in den Bundesländern Brandenburg, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Sachsen und Sachsen-Anhalt, und sind vor allem durch den Tagebau/Bergbau bedingt.

Darüber hinaus ist anzumerken, dass über die gesamte Zeitreihe (1961-2017) betrachtet deutlich wird, dass im Mittel aller betrachteten Messstellen vor allem in der zurückliegenden Dekade vermehrt extrem niedrige Grundwasserstände bzw. geringe Quellschüttungen aufgetreten sind. Die Anzahl von Monaten im Jahr, in denen die langjährig (d. h. über die Jahre 1971 bis 2000) gemittelten niedrigsten Grundwasserstände bzw. Quellschüttungen unterschritten wurden, hat seit 1961 signifikant zugenommen. 198-

Ein bedeutsamer Nutzungskonflikt, der den mengenmäßigen Zustand der Grundwasserkörper negativ beeinflusst, ist der Braunkohletagebau. Um diesen zu ermöglichen, muss der Grundwasserspiegel großflächig abgesenkt werden. Selbst nach Ende der bergbaulichen Aktivitäten wird es noch Jahrzehnte dauern, bis sich der natürliche Grundwasserspiegel wieder einstellt.<sup>199</sup>-

sers/chemischer-zustand-des-grundwassers (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>195</sup> https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser/zustand-des-grundwassers/mengenmaessiger-zustand-des-grundwassers <sup>196</sup> UBA (2019): Chemischer Zustand des Grundwassers. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/grundwasser/zustand-des-grundwas-

<sup>&</sup>lt;sup>197</sup> Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/12713, vom 27.08.2019 (http://dip21.bundes-tag.de/dip21/btd/19/127/1912713.pdf) (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>198</sup> Umweltbundesamt (Hrsg.) (2019): Monitoringbericht 2019 - zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel - Bericht der Interministeriellen Arbeitsgruppe Anpassungsstrategie der Bundesregierung. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/das monitoringbericht 2019 barrierefrei.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>199</sup> BMU (Hrsg.) (2008): Grundwasser in Deutschland. 1. Auflage, Berlin https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/publikation/long/3642.pdf (2.6.2020)

Ein langjähriger Nutzungskonflikt, der die Grundwasserkörper in Deutschland betrifft, ist die Verunreinigung des Grundwassers durch die Landwirtschaft (siehe Kapitel 4.3), die in direkter Konkurrenz mit der Trinkwassergewinnung steht.

Hauptursachen sind diffuse Belastungen durch Nitrat (27,1 % der GWK überschreiten die Qualitätsnorm) und Pflanzenschutzmittel (2,8 % der GWK überschreiten die Qualitätsnorm) aus der Landwirtschaft. Das führt dazu, dass gerade in Gebieten, in denen es bei trockeneren Verhältnissen zu Wasserknappheit kommen kann, bei zu hoher landwirtschaftlicher Düngung möglicherweise nicht auf zusätzliche örtliche Grundwasserressourcen zugegriffen werden kann, da bei diesen die Nitratwerte zu hoch sind. 2017. Zudem ist die Belastung der Gewässer durch Stoffeinträge aus der landwirtschaftlichen Nutzung auch in Hinblick auf die ökologische Intaktheit der unmittelbar betroffenen Ökosysteme problematisch.

Ein weiterer Nutzungskonflikt ergibt sich bei der Wasserentnahme durch private Mineralwasserbrunnen, die lokal in direkter Konkurrenz zur örtlichen Trinkwassergewinnung stehen. Ein Beispiel für einen derartigen Nutzungskonflikt ist in derie Ortschaft Treuchtlingen aufgetreten. Dort wurden einementnimmt ein privatesn Mineralwasserunternehmen massive Entnahmen Wasser aus dem örtlichen Tiefengrundwasser, genehmigt, die mit den Grundwasserentnahmen im Nachbarort Weißenburg in Konkurrenz stehen. Als der Mineralwasserkonzern die Entnahmen verdoppeln wollte, kam es zum Konflikt und es wurde in Folge vom Landratsamt in Weißenburg ein negativer Bescheid für das Unterfangen erstellt. 203.

Aufgrund der zu erwartenden Zunahme an trockenen und heißen Sommern kann es regional zu einer Abnahme der Grundwasserneubildung kommen und damit auch zu einer Zunahme der Konflikte um die konkurrierende Nutzung der bestehenden Grundwasservorkommen. Bereits heute ist die Grundwasserneubildung in Teilen Thüringens, Sachsen-Anhalts und Sachsens sowie Brandenburgs vergleichsweise niedrig. 204-, Von Schleswig-Holstein über die Altmark (Norden von Sachsen-Anhalt) bis in den Norden Brandenburgs (Prignitz bis Oderbruch) sowie am Oberrhein und in Teilen von Hessen und Nordthüringen waren die Wasserspeicher der Böden aufgrund der Dürre 2018 zu Beginn des Jahres 2019 nicht ausreichend gefüllt. 205-, Dies kann auch zu einer Verschärfung bestehender Wasserkonflikte führen, wie beispielsweise den konkurrierenden Nutzungsansprüchen der mittelhessischen Wasserlieferregionen und dem prosperierenden Rhein-Main-Gebiet. 206-,

#### Niedrigwasserereignisse

1469

1470

1471

14721473

1474

1475

1476

14771478

1479

1480

1481

1482

1483

1484

1485

1486

1487

14881489

1490

1491

1492

1493

1494

1495

1496

1497

1498

1499

1500

1501

1502

15031504

, S.15(2.6.2020)

Während Niedrigwasserereignissen in Flüssen gibt es mehrere Nutzungen, die miteinander konkurrieren oder negative Auswirkungen aufeinander haben können:

- die Schifffahrt, die in Deutschland bei bestimmten Gütern und Rohstoffen eine entscheidende Rolle für den gewerblichen Transport spielt;
- die Wasserentnahmen <del>zur Energiegewinnung aus Wasserkraft oder zur Bereitstellung von Kühl- und Prozesswasserder Industrie</del>;
- der Verbleib ökologischer Mindestwassermengen in den Flüssen zur Erhaltung der aquatischen Lebensgemeinschaften;
- die Trinkwassergewinnung (Talsperren, durch Uferfiltrat, direkte Flusswasserentnahme);
- die Landwirtschaft: Wasserentnahme aus Flüssen und;
- ggf. Schadstoffeinträge in Flüsse mit geringem Abfluss (Qualitäts- und Quantitätskomponenten).

Vor allem die Trockenheit in den Sommermonaten von 2018 und 2019 hat dies verdeutlicht. <del>2018 war es fast möglich, die Elbe bei Magdeburg zu Fuß zu durchqueren.</del> Schiffe konnten nicht vollständig beladen werden und teilweise musste der

<sup>&</sup>lt;sup>200</sup> <u>UBA (2017): Gewässer in Deutschland: Zustand und Bewertung. Dessau-Roßlau, S.15</u> <u>https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1968/publikationen/170829 uba fachbroschure wasse rwirtschaft mit anderung bf.pdf</u>

<sup>&</sup>lt;sup>201</sup> UBA (2020): Trockenheit in Deutschland – Fragen und Antworten. https://www.umweltbundesamt.de/themen/trockenheit-in-deutschland-fragenantworten (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>202</sup> Ritzer, U. (2019): Wem gehört das Wasser? Süddeutsche Zeitung, München www.sueddeutsche.de/wirtschaft/wem-gehoert-das-wasser-1.4486560 (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>203</sup> BR24: Treuchtlinger Wasserstreit: Landratsamt stoppt Wasser Abfüller. Stand 18.7.2019 https://www.br.de/nachrichten/bayern/treuchtlinger wasser-streit-landratsamt-stoppt-wasser-abfueller,RWZoGJN (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>204</sup> Deutscher Bundestag, Antwort der Bundesregierung auf die kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Bettina Hoffmann, Steffi Lemke, Oliver Krischer, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 19/12713, vom 27.08.2019 (http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/127/1912713.pdf) (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>205</sup> <u>UBA (2020): Trockenheit in Deutschland – Fragen und Antworten. https://www.umweltbundesamt.de/themen/trockenheit-in-deutschland-fragen-antworten (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>206</sup> Harting, M. (2016): Erste Engpässe bei Trinkwasser in der wachsenden Region. Frankfurter Allgemeine, Frankfurt am Main https://www.faz.net/aktuell/rhein-main/rhein-main-gebiet-erste-engpaesse-bei-trinkwasser-in-der-wachsenden-region-14360629.html (2.6.2020)

Schiffsverkehr komplett eingestellt werden. 207- Auch auf dem Rhein, der wichtigsten Wasserstraße Deutschlands, kam es zu extrem niedrigen Pegelständen und somit zu einer Einschränkung des Schiffsverkehrs. 208- Der eingeschränkte Warenverkehr drosselte wiederum die Produktion von Industrieunternehmen wie BASF und ThyssenKrupp, da die Rohstofflieferung behindert wurde. 209- Kraftwerke waren aufgrund von Kühlwasserengpässen (inklusive der angestiegenen Wassertemperatur) gezwungen, ihre Leistungen zu reduzieren. Beim Kernkraftwerk Philippsburg in Baden-Württemberg wurde 2018 die Leistung beispielsweise um bis zu 10 Prozent. verringert. 210- Ebenso kam es zu einer reduzierten Stromerzeugung bei vielen Wasserkraftwerken. 211 Für die aquatischen Lebensgemeinschaften kann es bei Niedrigwasser und hohen Lufttemperaturen zu einer starken Belastung durch die Erwärmung des Wassers kommen. Niedrige Wasserstände bedeuten auch, dass die Schadstoffkonzentrationen steigen und dass aufgrund der höheren Wassertemperaturen die Löslichkeit von Sauerstoff abnimmt. Es kann zu Sauerstoffmangel im Gewässer kommen. 2018 kam es daher zu einem massenhaften Sterben von Fischen. 213- Dies zeigt die Notwendigkeit der Festlegung ökologisch basierter Mindestwasserabflüsse auf. 214-

Auch im Jahr 2019 haben sich die trockenen Wetterverhältnisse fortgesetzt, <sup>215</sup>, was weiterhin zu kritischen Pegelständen führte <sup>216</sup> und in der Folge zu Einschränkungen von Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern wie beispielsweise in Südbrandenburg <sup>217</sup> oder im Landkreis Fulda, <sup>218</sup>.

Infolge des Klimawandels könnte es zukünftig häufiger zu derartigen Extremereignissen kommen, <sup>219</sup>, und damit auch häufiger zu Nutzungskonflikten beim Umgang mit Niedrigwasserereignissen. Um die Belastungen für die Gewässer und die aquatischen Lebensgemeinschaften zu begrenzen, können u.a. Nutzungsbeschränkungen notwendig werden, soweit sich die Nutzungen nicht verändert haben. So kann zum Beispielz.B. davon ausgegangen werden, dass dier Wasserentnahmeverbrauch des Energiesektors in den kommenden Jahren durch die Stilllegung von Kohlekraftwerken und die damit verbundene Reduzierung Nutzung von Kühlwasser entscheidend reduziert wird. Eine angepasste Steuerung von Talsperren kann eine Entlastung sowohl bei Hochwasserereignissen als auch bei Niedrigwasser erreichen. <sup>220</sup>-

1505

1506

1507

1508

1509

1510

1511

1512

1513

1514

515

1516

1517 1518

1519

1520

1521

522

523

524

<sup>&</sup>lt;sup>207</sup> WWF Deutschland (Hrsg.) (2019): RISIKO DÜRRE — Der weltweite Durst nach Wasser in Zeiten der Klimakrise. Berlin https://mobil.wwf.de/filead-min/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF Duerrebericht DE WEB.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>208</sup> Beenen, J. (2018): Der Rhein trocknet aus. Süddeutsche Zeitung, München https://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/duerre-der-rhein-trocknet-aus-1.4177072 (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>209</sup> WWF Deutschland (Hrsg.) (2019): RISIKO DÜRRE — Der weltweite Durst nach Wasser in Zeiten der Klimakrise. Berlin https://mobil.wwf.de/filead-min/fm-wwf/Publikationen-PDF/WWF Duerrebericht DE WEB.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>210</sup> Handelsblatt- (2018)<u>:</u>- Atomkraftwerke müssen ihre Leistung wegen der Hitze herunterfahren. <u>Düsseldorf https://bit.ly/2xJbquH (2.6.2020)</u>-

<sup>211</sup> Beenen, J., Von Eichhorn, C., Höll, S., Ulrike Nimz, U., Schories, M. und Sprenger, M. (2018): Trockenheit in Deutschland — Auf Grund. Süddeutsche Zeitung, Münschen https://projekte.sueddeutsche.de/artikel/panorama/duerre-in-deutschland-e407144/ (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>212</sup> BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau, S.105 <a href="https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba">https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba</a> wasserwirtschaft in deutschland 2017 web aktualisiert.pdf<sub>7</sub> (2.6.2020)S-105

<sup>&</sup>lt;sup>213</sup> Deutsche Welle (2020): Hitzesommer: tote Fische, verschwundene Flüsse. Bonn https://www.dw.com/de/hitzesommer-tote-fische-verschwundene-fl%C3%Bcsse/a-44979913 (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>214</sup> Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) [Hrsg] (2019): Herleitung von ökologisch begründeten Orientierungswerten für die Mindestwasserführung von Fließgewässern. Projekt O 8.17 des Länderfinanzierungsprogramms "Wasser, Boden und Abfall". Auftragnehmer Projektteam "umweltbüro essen –chromgruen –Senckenberg". Essen/Velbert/Gelnhausen, Juni 2019.

DWD (2019): Trockenheit nimmt (k)ein Ende? Offenbach https://www.dwd.de/DE/wetter/thema\_des\_tages/2019/9/23.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>216</sup> <u>BfgG</u> (2019): Ist die Zeit des Niedrigwassers abgelaufen? (12. Update, 10.10.2019). Koblenz https://www.bafg.de/DE/07 Nachrichten/20190703 nw.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>217</sup> Rundfunk Berlin-Brandenburg (2019): Anhaltende Trockenheit — Wasserentnahme in Südbrandenburg wird eingeschränkt. Berlin https://www.rbb24.de/studiocottbus/panorama/2019/07/entnahme-wasser-eingeschraenkt-suedbrandenburg.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>218</sup> Landkreis Fulda (2019): Verfügung der unteren Wasserbehörde. Fulda https://www.landkreis-fulda.de/aktuelles/detailansicht/wasserent-nahme-aus-gewaessern-des-landkreises-ab-sofort-verboten (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>219</sup> Gömann, H.; Bender, A.; Bolte, A.; Dirksmeyer, W.; Englert, H.; Feil, J.-H.; Frühauf, C.; Hauschild, M.; Krengel, S.; Lilienthal, H.; Löpmeier, F.-J.; Müller, J.; Mußhoff, O.; Natkhin, M.; Offermann, F.; Seidel, P.; Schmidt, M.; Seintsch, B.; Steidl, J.; Strohm, K.; Zimmer, Y. (2015): Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Abschlussbericht: Stand 3.6.2015, Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 312 p, Thünen Rep 30, doi:10.3220/REP1434012425000Gömann, H., A. Bender, A. Bolte, W. Dirksmeyer, H. Englert, J. H. Feil, C. Frühauf, M. Hauschild, S. Krengel, H. Lilienthal, F. J. Löpmeier, J. Müller, O. Mußhoff, M. Natkhin, F. Offermann, P. Seidel, M. Schmidt, B. Seintsch, J. Steidl, K. Strohm, Y. Zimmer (2015): Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL); Abschlussbericht: Stand 3.6.2015. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen Institut, 312 p, Thünen Rep 30, doi:10.3220/REP1434012425000

<sup>&</sup>lt;sup>220</sup> BMU/ UBA (Hrsg.) (2017): Wasserwirtschaft in Deutschland. Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen. Umweltbundesamt, Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/uba wasserwirtschaft in deutschland 2017 web aktualisiert.pdf (2.6.2020)

#### 1526 Landwirtschaftliche Bewässerung<sup>221,222,</sup>

- 1527 Die landwirtschaftliche Bewässerung macht derzeit aufgrund laut öffentlicher Angaben nur einen geringen Teil der Wasser-
- 1528 entnahmen in Deutschland aus und betrug im Jahr 2016 etwa 1,325 % der Gesamtentnahmen (siehe Abb. 1), auch wenn-
- 1529 wobei Entnahmen ohne wasserrechtliche Erlaubnis oder konkrete Messungen diese-Zahl signifikant erhöhen können.
- 1530 Nichtsdestotrotz reicht insbesondere iIn der Kartoffel und Gemüseproduktion sowie für Sonderkulturen und nachwach-
- sende Rohstoffe zur "bio-energetischen" Verwertung reicht das Regenwasser allein in aller Regel nicht aus. Um auf solchen 1531
- 1532 Flächen hohe Qualitäten und Produktionsmengen zu erzielen, ist zukünftig eine zusätzliche Bewässerung erforderlich. 223-
- Im Jahr 2018 konnte man sehen, welche Folgen das Ausbleiben von Niederschlag für die Landwirtschaft haben kann. In eini-1533
- gen Regionen gab es Ernteverluste zwischen 50 und 70 Prozent % bis hin zu Totalausfällen. Hinzu kamen drohende Feld-1534
  - brände, welche die Bauern zu Noternten zwangen. 224- Trockenheit und Hitze führten zur Vertrocknung von Grasflächen und
- 1536 sorgten dadurch wiederum für Probleme in der Futterversorgung. 225. Laut dem Deutschen Bauernverband (DBV) entstan
  - den für die Landwirte insgesamt Schäden in Höhe von etwa 2,5 Mrd. €. Milliarden Euro<sup>226</sup>-
- Bei einer Zunahme der Frequenz derartiger Dürreereignisse<sup>227</sup> wird sicher auch die Nachfrage für landwirtschaftliche Be-1538
  - wässerung steigen, die damit in direkter Konkurrenz zur Trinkwasserversorgung <del>und zum Naturschutz</del> stehen kann. In
  - Folge der Dürre 2018 wurde beispielsweise das Kontingent für die landwirtschaftliche Bewässerung in Niedersachsen für
  - das Jahr 2019 beschränkt, um eine ausreichende Trinkwasserversorgung sicherzustellen. 228- Weitere Lösungsansätze stel-
  - len aber auch Änderungen in der Art und Weise der Viehhaltung und der Anbau von Früchten mit besserer Toleranz gegen-
- 1543 über Trockenheit sowie sachgerechtes Wiederverwendung von Wasser (Water-Reuse) dar.
- 1544 Klarwasseranteile in Oberflächengewässern und mögliche Herausforderungen für die Trinkwassergewinnung und Gewäs-
- serökologie in Deutschland<sup>229</sup> 1545

1535

1537

1539

1540

1541

1542

1550

- 1546 Einen weiteren potenziellen Nutzungskonflikt stellt die Trinkwassergewinnung aus Uferfiltration oder örtlicher Grundwas-1547
  - seranreicherung dar, die etwa 17 % der öffentlichen Wasserversorgung in Deutschland betrifft. Die Entnahme bzw. Anrei-
- 1548 cherung erfolgt hierbei indirekt aus Flüssen (und Seen), welche neben Niederschlagswasser, landwirtschaftlichen Entwäs-
- serungen oder industriellen Direkteinleitern auch häufig behandeltes kommunales Abwasser (Klärwasser) und damit ab-1549
  - wasserbürtige Stoffe führen. Der relative Anteil von Klärwasser in den Flüssen hängt direkt vom Abflussregime ab, welches
- 1551 sich ich im Zuge des Klimawandels in vielen Fließgewässern Deutschlands deutlich verändern kann. 230-
- Eine Studie zum relativen Anteil des Klarwassers in den Flüssen ("Dynamik der Klarwasseranteile in Oberflächengewässern 1552
- und mögliche Herausforderungen für die Trinkwassergewinnung in Deutschland" 231 zeigt, dass bereits unter der derzeitigen Situation bei Niedrigwasserabflussregimen in vielen Oberflächengewässern in Deutschland Klarwasseranteile\_von >

<sup>221</sup> Einige Teilnehmende sind der Auffassung, dass die Erzeugung heimischer Lebensmittel wie die Trinkwasserversorgung zur Daseinsvorsorge gehört und der landwirtschaftlichen Bewässerung deshalb – analog zur Trinkwasserversorgung – Vorrang vor anderen Nutzungen eingeräumt werden muss. Außerdem bräuchte es ausreichend Fördermittel für die Erforschung und Umsetzung wassersparender Bewässerungskonzepte und analog dazu müsse auch die <u>Trinkwasserinfrastruktur möglichst verlustfrei ausgebaut bzw. saniert werden.</u>

<sup>222</sup> Im Weiteren kam die Anregung, dass die landwirtschaftliche Bewässerung auch aus volkswirtschaftlicher Sicht und im Kontext der Ziele im Bereich Ernährung und Ernährungssicherung betrachtet werden sollte.

<sup>223</sup> UBA (20159): LW-R-6 Landwirtschaftliche Beregnung. https://www.umweltbundesamt.de/lw-r-6-das-indikator#textpart-2 (2.6.2020)

<sup>224</sup> WWF Deutschland (Hrsg.) (2019): RISIKO DÜRRE - Der weltweite Durst nach Wasser in Zeiten der Klimakrise. Berlin https://mobil.wwf.de/fileadmin/fmwwf/Publikationen-PDF/WWF Duerrebericht DE WEB.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>225</sup> BMEL (Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft). (2018). Erntebericht 2018.

<sup>&</sup>lt;sup>226</sup> DWD (2019). Klima-Pressekonferenz 2019 des Deutschen Wetterdienstes.

<sup>&</sup>lt;sup>227</sup> Gömann, H.<del>.; A.</del> Bender, <u>A.;</u> A. Bolte, <u>A.;</u> W.-Dirksmeyer, <u>W.;</u> H.-Englert, <u>H.;</u> J.-H.-Feil, <u>J.-H.;</u> C.-Frühauf, <u>C.;</u> M. Hauschild, <u>M.;</u> S. Krengel, <u>S.;</u> H. Lilienthal, <u>H.;</u> F.-J. Löpmeier, F.-J.; Müller, J.; Mußhoff, O.; M. Natkhin, M.; F. Offermann, F.; P. Seidel, P.; M. Schmidt, M.; B. Seintsch, B.; J. Steidl, J.; K. Strohm, K.; Y. Zimmer, Y. (2015): Agrarrelevante Extremwetterlagen und Möglichkeiten von Risikomanagementsystemen: Studie im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL). Abschlussbericht: Stand 3.6.2015. Braunschweig: Johann Heinrich von Thünen-Institut, 312 p, Thünen Rep 30, doi:10.3220/REP1434012425000

<sup>&</sup>lt;sup>228</sup> Hagmann, U. und Mader, F. (2019): Engpässe in Deutschland - Der Kampf ums Wasser beginnt. Tagesschau.de, Hamburg https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/wasserknappheit-101.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>230</sup> <u>UBA (2018): Studie: Dynamik der Klarwasseranteile in Oberflächengewässern und mögliche Herausforderungen für die Trinkwassergewinnung in </u> Deutschland. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/2018\_08\_02\_factsheet\_abschluss\_klarwasseranteile final 1.pdf (2.6.2020)

<sup>231</sup> UBA (2018): Studie: Dynamik der Klarwasseranteile in Oberflächengewässern und mögliche Herausforderungen für die Trinkwassergewinnung in Deutschland. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/421/publikationen/2018 08 02 factsheet abschluss klarwasseranteile final 1.pdf (2.6.2020)

- 555 10-20 % auftreten, in etlichen Teileinzugsgebieten über weite Strecken auch <del>Klarwasseranteile</del> von > 20-30 % (z. B.
- 556 Elbe/Saale, Weser, Mittelrhein) und <del>sogar v</del>on > 30-50 % (z.B. Abschnitte des Mains, der Ems, der Weser und der Havel
- sowie die rechtsseitigen Zuflüsse des Rheins) <u>oder sogar von 60%-80 % (z.B. Erpe Berlin). 232</u>. Inwieweit diese Klarwasser-
- anteile einen Einfluss auf die örtliche Trinkwassergewinnung haben, hängt von den standortspezifischen Eigenschaften ab.
- Anteile an gereinigtem Abwasser können sich jedenfalls negativ auf den ökologischen Zustand der Gewässer auswirken. Vor
- 1560 <u>allem in den heißen Sommermonaten mit niederen Abflüssen können die sensiblen Lebensgemeinschaften der Flussober</u>
- 1561 <u>läufe <del>massiv</del> beeinträchtigt werden. <sup>233</sup>-</u>
- 1562 Im Zuge des Klimawandels <del>werden wird der Anteil an gereinigtem Abwasser-Klarwasseranteile</del> in den Oberflächengewäs-
- 1563 sern zunehmen und somit qualitativ sowohl für den ökologischen und chemischen Zustand des Gewässers als auch für die
- 1564 Trinkwasserversorgung eine noch größere Rolle spielen.
- 1565 <u>Flächennutzungskonflikte</u>
- 1566 Flächennutzungskonflikte können durch unterschiedliche und nicht immer kompatible Anforderungen an dieselben Flächen
- .567 entstehen; wie zum Beispiel für Renaturierung, Gewässerentwicklung, Naturschutz, Trinkwassergewinnung, WasserfFern-
- 1568 <u>wasser</u>leitungen, Hochwasserschutz, Niederschlagswasserentsorgung, Energiegewinnung, Verkehrsinfrastruktur, Naherho-
- lung, Siedlungserweiterungen<u>, Ausweisung von Wasserschutzgebiet<del>sanforderungen</del></u> und landwirtschaftliche Nutzung. Jede
- dieser Nutzungen unterliegt unterschiedlichen Zielen und damit verbundenen wirtschaftlichen, gemeinwohl\*orientierten
- oder ökologischen Logiken, die sich auf der konkreten Fläche lokalspezifisch ausprägen. Dabei sind manche Belange gut
- miteinander zu vereinbaren (multifunktionale Flächen), andere hingegen schließen sich aus und schlagen sich in eklatanten
- Nutzungskonflikten nieder (z.B. Bergbau, Gewinnung von Steinen und Erden, Geothermie, Erdwärmesonden und Fracking
- 574 <u>als Nutzungskonflikte insbesondere im Hinblick auf</u> den <u>Schutz</u> von <u>hochwertiger Grund</u>W<u>asservorkommen</u>).
- 1575 Ein Beispiel für Nutzungskonflikte zwischen Trinkwassergewinnung und Landwirtschaft ist im bayerischen Mangfalltal auf-
- 1576 getreten<u>: <sup>234</sup>:</u> Aus diesem Gebiet stammt das Trinkwasser für das 40 <del>Kilometer <u>km</u> e</del>ntfernte München. Die Landeshauptstadt
- 577 möchte das Wasserschutzgebiet erweitern, was für die Landwirte Einschränkungen in der Nutzung ihrer landwirtschaftli-
- 578 <u>chen Flächen</u> bedeuten kann. 235- Das Mangfalltall ist allerdings auch ein Beispiel für langjährige positive Kooperation zwi-
- schen Landwirtschaft und Wasserwirtschaft. Bereits im Jahr 1992 haben die Stadtwerke München hier die Initiative "Öko-
- 580 <u>bauern" zur Förderung des ökologischen Landbaus ins Leben gerufen, um den Eintrag von Nitrat und Pflanzenschutzmittel</u>
- 581 <u>in Boden und Gewässer zu verringern. Heute liegt im Mangfalltal mit 3.900 Hektar Fläche eines der größten zusammenhän-</u>
- gend ökologisch bewirtschafteten Gebiete in ganz Deutschland, was zu langfristigen Qualitätssicherung des Grundwassers
- 583 <u>beiträgt. <sup>236</sup></u>
- 1584 Ein weiterer Flächennutzungskonflikt kann durch die Erweiterung von Hochwasserretentionsflächen entstehen, vor allem
- zur Verringerung der Schäden durch große Hochwasserereignisse, wie sie in den Jahren 2002 und 2013 eintraten. Bundesweit sind in der Vergangenheit durch den Bau von flussnahen Deichen zwei Drittel der ehemaligen Überschwemmungsflä
  - weit sind in der vergangennen durch den bad von husshahen belchen zwei britter der ehemangen oberschweimhungsna-
- chen an Flüssen verloren gegangen. An den großen Strömen Rhein, Elbe, Donau und Oder sind an vielen Abschnitten sogar
- nur noch 10-20 % der ehemaligen Auen vorhanden. Viele Flüsse wurden begradigt und mit Querbauwerken versehen und
- aufgestaut, und dadurch für verkehrliche und/oder energetische Zwecke nutzbar gemacht. 237- Außerdem ist das Schadens-

<sup>&</sup>lt;sup>232</sup> Schaper, Jenas. L.; Posselt, M.; Bouchez, C.; Jaeger, A.; Nuetzmann, G.; Putschew, A.; Singer, G.; Lewandowski, J. (2019): et al. "Fate of Trace Organic Compounds in the Hyporheic Zone: Influence of Retardation, the Benthic Biolayer, and Organic Carbon." Environmental science & technology 53.8 (2019): 4224-4234- (15.7.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>233</sup> Brettschneider, D.; Harth, F.; Misovic, A.; Oetken, M.; Schulte-Oehlmann, U.; Oehlmann, J.<del>., et al.</del> (2018): "Einfluss kleiner Kläranlagen auf kleine Fließgewässer am Beispiel des Rambachs in Hessen"—. Korrespondenz Wasserwirtschaft, ~2018 (11)—, Nr. 9

<sup>&</sup>lt;sup>234</sup> Hagmann, U. und Mader, F. (2019): Engpässe in Deutschland - Der Kampf ums Wasser beginnt. Tagesschau.de, Hamburg https://www.tagesschau.de/investigativ/report-muenchen/wasserknappheit 101.html (2.6.2020) sowie https://www.wochenblatt-dlv.de/regionen/oberbayern/streit-umswasser-widerstand-gegen-behoerdenwillkuer-548328

<sup>&</sup>lt;sup>235</sup> Hagmann, U. und Mader, F. (2019): Engpässe in Deutschland - Der Kampf ums Wasser beginnt. Tagesschau.de, Hamburg https://www.tages-schau.de/investigativ/report-muenchen/wasserknappheit-101.html (2.6.2020) sowie Bayerisches landwirtschaftliches Wochenblatt (Hrsg.): Streit ums Wasser - Widerstand gegen Behördenwillkür. 21.9.2018. https://www.wochenblatt-dlv.de/regionen/oberbayern/streit-ums-wasser-widerstand-gegen-behoerdenwillkuer-548328. (14.9.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>236</sup> iSWM: Ökologischer Landbau: nachhaltiger Trinkwasserschutz. https://www.swm.de/dam/swm/dokumente/m-wasser/flyer-oeko-landbau-wasser-schutz.pdf. (15.7.2020);

<sup>&</sup>lt;sup>237</sup> BfN (2013): Für einen vorsorgenden Hochwasserschutz - Eckpunktepapier des Bundesamtes für Naturschutz. Bonn https://www.bfn.de/filead-min/MDB/documents/themen/wasser/2013-08-05-hochwasserschutz eckpunktepapier.pdf (2.6.2020)

potenzial entlang der Flüsse durch Bebauung und andere Nutzungen in Überschwemmungsbieten in den letzten Jahrzehnten enorm gestiegen. Eine Wiederherstellung von Retentionsflächen als vorsorgenden Hochwasserschutz für Hochwasserereignisse führt daher zwangsläufig zu diversen Nutzungskonflikten und macht eine Priorisierung von Nutzungsformen nötig.

Ein Flächennutzungskonflikt entsteht auch durch die zunehmende Bodenversiegelung. Etwa 46 Prozent% der Siedlungsund Verkehrsflächen in Deutschland sind versiegelt. Durch die Bodenversiegelung wird die Wasserdurchlässigkeit des Bodens eingeschränkt, wodurch Regenwasser nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen versickern kann. Dadurch steigt auch das Risiko, dass bei starken Regenfällen die Kanalisation oder die Vorfluter Oberflächenwässer im urbanen Raum die oberflächlich abfließenden Wassermassen nicht fassen können und es somit zu örtlichen Überschwemmungen kommt. Außerdem geht durch die Versiegelung die Bodenfruchtbarkeit verloren. <sup>238</sup>

#### 4.6.4 Zukünftige Herausforderungen

Die LAWA kommt in ihrem Abschlussbericht "Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft\* an den Klimawandel"<sup>239</sup> zu dem Schluss, dass aus der vorliegenden Literatur ein überregionales Muster von Konflikten abgeleitet werden kann, welches aus der unterschiedlichen Betroffenheit heraus entsteht.

Für den Nordosten Deutschlands sowie in anderen Landesteilen mit einer negativen klimatischen Wasserbilanz werden mehr Konflikte zwischen Wasserwirtschaft\* und der Landwirtschaft durch Trockenheit erwartet. Im Nordwesten wird u.a. im Bereich der Küste eine zunehmende Versalzung des Grundwassers durch einen steigenden Meeresspiegel und gleichzeitig steigende Wasserentnahmen erwartet. Im Süden wird u.a. das veränderte Abflussverhalten der Fließgewässer eine Rolle spielen. In den Ballungszentren werden Siedlungswasserwirtschaft und Stadtplanung vermehrt auf Konflikte stoßen.

Unter der Berücksichtigung der aktuellen Klimaprognosen muss erwartet werden, dass sich langfristig der Konflikt zwischen Wasserwirtschaft\* und Landwirtschaft verschärfen wird. Konflikte mit der Energiewirtschaft, die durch Wasserentnahmen zur Kühlung von Kraftwerken bedingt sein können, dürften durch den geplanten Ausstieg aus der Energiegewinnung durch Kohle- und Atomkraft voraussichtlich abgemildert werden. Neue Konflikte zwischen Wasser- und Energiewirtschaft können sich hingegen entwickeln, wenn vermehrt auf Biomasseanbau oder Wasserkraft zurückgegriffen werden sollte. Auch weitere Erneuerbare Energien wie Wind- und Solarstrom sowie Wasserstoff und Batteriebau können neue Konflikte erzeugen.

Die Auen- und Fließgewässerentwicklung sowie der Schutz von Mooren<sup>240</sup> stellt unter den Herausforderungen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlustes eine wichtige Zukunftsaufgabe des Naturschutzes dar. Restriktive Maßnahmen wie z.B. Einschränkung der Bewirtschaftung Eine restriktive Einschränkung der Bewirtschaftung\* in ausreichend bemessenen Gewässerrandstreifen zum Nähr- und Schadstoffrückhalt und Entwicklung von Gewässerentwicklungskorridoren zur Erreichung der Umweltziele gemäß EUG-WRRL sind im Wesentlichen auch räumliche Fragen, die es in Zukunft zu lösen gilt. Auch die LAWA -Verfahrensempfehlung "Typspezifischer Flächenbedarf für die Entwicklung von Fließgewässern" hält fest,

<sup>238</sup> https://www.umweltbundesamt.de/daten/flaeche-boden-land-oekosysteme/boden/bodenversiegelung#was-ist-bodenversiegelung

<sup>&</sup>lt;sup>239</sup> IWW (2019): Umgang mit Zielkonflikten bei der Anpassung der Wasserwirtschaft an den Klimawandel – Abschlussbericht. Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA).

<sup>&</sup>lt;sup>240</sup> Siehe UBA (2016): Peatlands, Forests and the Climate Architecture: Setting Incentives through Markets and Enhanced Accounting. https://www.um-weltbundesamt.de/publikationen/peatlands-forests-the-climate-architecture-setting (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>241</sup> BfN (2019): Zukunftsworkshop 2019 "Alles im Fluss – Auen- und Fließgewässerentwicklung als Zukunftsaufgaben für die Ressortforschung". Ergebnisdokumentation der Veranstaltung am 13. und 14. Juni 2019 im Bundesamt für Naturschutz

<sup>&</sup>lt;sup>242</sup> Umweltrat: Wasserrahmenrichtlinie für die ökologische Gewässerentwicklung nutzen. https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/01 Umweltgutachten/2016 2020/2020 Umweltgutachten Kap 04 Wasserrahmenrichtlinie.pdf? blob=publicationFile&v=6 und SRU 2018: (15.7.2020)

Geschäftsstelle des Sachverständigenrates für Umweltfragen (SRU) (2018): Für einen flächenwirksamen Insektenschutz. Berlin https://www.umweltrat.de/SharedDocs/Downloads/DE/04 Stellungnahmen/2016 2020/2018 10 AS Insektenschutz.pdf? blob=publicationFile&v=19) (15.7.2020):

623 dass es für eine erfolgreiche Umsetzung der EGEU-WRRL häufig notwendig ist, Fließgewässern Entwicklungsraum zurück-624 zugeben, um durch hydromorphologische Maßnahmen den "guten ökologischen Zustand" wiederherstellen zu können. 244;-244

1625

Letztlich wird die Herausforderung darin bestehen, zukünftig Konfliktsituationen durch Anpassungsmaßnahmen in den einzelnen Sektoren zu verringern und mit einem ganzheitlichen Ansatz im Sinne der Nachhaltigkeit zu vermeiden. So ein

1627 Ansatz wird aber auch auf Hemmnisse treffen wie lange Planungszeiten, überforderte Sachbearbeitung, hohe bürokratische

Anforderungen, fehlende Finanzierung und die zunehmende Komplexität von Themen und Anforderungen.

1629 Im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs wurde zudem bemerkt, dass die jetzigen gesetzlich festgelegten Mindestabflüsse 1630 in den nächsten Jahren vielleicht überarbeitet werden müssen, um zum Erreichen des guten ökologischen Zustands der 1631 Wasserkörper entscheidend beitragen zu können. Dies kann zu verstärkten Konkurrenzsituationen führen. Weiterhin 1632 wurde darauf hingewiesen, dass sich Konkurrenzsituationen aufgrund der Asynchronität zwischen Wasserangebot und -1633

nachfrage (d.h. das Wasser wird während Trockenzeiten benötigt) verschärfen können.

#### 4.6.5 Bestehende Lösungsansätze

1626

1628

1634

1635

1636

1637

1638

1639

1640

1641

1642

1643

1644

645

646

1647

1648

1649

1650

1651

1652

1653

1654

1655

1656

1657

1658

### Rechtliche Situation über eine vorrangige Nutzung der Gewässer

Als Bestandteil der Daseinsvorsorge\* wird im Wasserhaushaltsgesetz der Versorgung der Bevölkerung mit Wasser als wichtigste Nutzung der Gewässer und im Sinne des Wohls der Allgemeinheit ein entsprechender Vorrang gegenüber anderen Wassernutzungen\* eingeräumt. Auf Länderebene haben acht Bundesländer Regelungen zum Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung in den Landeswassergesetzen ergänzt. In Brandenburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen und Thüringen besteht dieser Vorrang gegenüber anderen Nutzungen nur für Grundwasser. Das rheinland-pfälzische Wassergesetz bezieht den Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung auf die Bewirtschaftung der Gewässer insgesamt. In Bayern werden die Nutzungen nach ihrer Qualität priorisiert.<sup>245</sup>

Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung ist zudem im Verfassungsrecht verfestigt. Dies ergibt sich zum einen aus den grundgesetzlichen Staatszielen des Sozialstaats und des Umweltstaats, sowie aus dem Menschenrecht auf Wasser und dem Grundrecht auf Gesundheit und körperliche Unversehrtheit. Zum anderen ist er auch Folge der grundrechtlichen Schutzpflicht des Staats für das Leben und die körperliche Unversehrtheit der Bürger-

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) und der Bundesgerichtshof (BGH) haben mehrfach auf die Bedeutung des Wassers als eine der wichtigsten Grundlagen allen menschlichen, tierischen und pflanzlichen Lebens hingewiesen. Die Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung wurde vor allem durch den sog. Nassauskiesungsbeschluss des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 58, 300) aus dem Jahr 1981 mit einer "absoluten Priorität" der Versorgung der Bevölkerung mit einwandfreiem Trinkwasser unter allen Nutzungsarten versehen. Der BGH (NJW 1978, S. 2290) hat ausdrücklich auf das in Art. 20 Abs. 1 GG verankerte Sozialstaatsprinzip abgestellt, um im Interesse der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung Schranken der privatnützigen Gewässernutzung zu begründen. Die besondere Bedeutung der begrenzten natürlichen Ressource Wasser "für die Erhaltung des Lebens und die Sicherung der Entwicklung der staatlichen Gemeinschaft" führe zu einer "starken sozialen Funktion des Wassers" mit der Folge einer wesentlichen stärkeren Sozialbindung des Eigentums und besonderen Bedeutung der öffentlichen Wasserversorgung als Bestandteil des Wohls der Allgemeinheit. Das Sozialstaatsprinzip richtet sich in erster Linie an den Gesetzgeber, bindet aber grundsätzlich alle Gewalten im Rahmen ihrer verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten bei Auslegung und Anwendung des geltenden Rechts.

<sup>&</sup>lt;sup>243</sup> Das Dokument ist derzeit nicht publiziert. Die Aussage basiert auf Präsentationen des beteiligten Planungsbüros. https://docplayer.org/68173985-Entwicklungskorridore-am-gewaesser-was-wird-gebraucht-um-zu-wirken-dr-uwe-koenzen.htmlhttp://www.naturschutztageamrhein.de/fileadmin/natur-

<sup>&</sup>lt;sup>244</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass fehlt der explizite Verweis auf Konflikte und Rechtsunsicherheiten im Umgang mit der Wiederherstellung hydromorphologischer Funktionen fehle, die für die Ökosystemleistungen der Fließgewässer wichtig seien, aber mit Erosionsprozessen und Pendelbewegungen einhergehen, die mit Nutzungs- und Eigentumsansprüchen kollidieren.

<sup>&</sup>lt;sup>245</sup> Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (Hrsg.): Bayerischer Landesentwicklungsplan v. 01.01.2020, Ziff. 7.2.2 (Z) und Ziff. 7.2.2 (B), S. 95 ff. https://www.landesentwicklung-bayern.de/instrumente/landesentwicklungsprogramm/. (14.9.2020)

Laut Reinhardt<sup>246</sup> gebührt bei wasserbehördlichen Bewirtschaftungsentscheidungen dem Interesse an der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung bei miteinander konkurrierenden Nutzungsinteressen ein normenhierarchisch übergeordneter grundsätzlicher Vorrang. Allerdings folgt hieraus **kein absoluter, schrankenloser oder ausnahmsloser Vorrang** der öffentlichen Wasserversorgung.<sup>247</sup>—

Die bestehenden rechtlichen Regelungen bilden <u>zusammen mit dem im Wasserrecht geltenden Primat der Hydrologie</u> die Grundlage, dass im Fall der Verschärfung klimatisch bedingter Trockenperioden jederzeit <u>diskriminierungsfrei</u> die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung in qualitativer und quantitativer Hinsicht im Rahmen von Gewässerbenutzungen zu beachten ist. <u>Die §§ 6-13b Wasserhaushaltsgesetz (WHG) und die Abschnitte 2 und 4 WHG gelten für alle bewilligten und erlaubten Wassernutzungen gleichermaßen.</u>

Dies folgt sowohl aus der gesetzlichen Formulierung selbst als auch aus den Vorgaben des rechtsstaatlichen Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes. Wird die Funktionsfähigkeit der öffentlichen Wasserversorgung auch bei Versagung einer konkreten Entnahmegestattung nicht gefährdet oder lassen sich im einzelnen Fall solche Gefährdungen durch die Erteilung geeigneter Auflagen oder anderer Maßnahmen sicher ausschließen, bleiben anderweitige Benutzungen grundsätzlich gestattungsfähig.

Dieser Bedeutung tragen sowohl das deutsche Wasserrecht, insbesondere das <del>Wasserhaushaltsgesetz (WHG)</del> und die Landeswassergesetze, als auch das Trinkwasser<u>verordnung schutzrecht</u>umfassend Rechnung. Insbesondere ist Folgendes von Bedeutung:

- Gewässer sind nachhaltig zu bewirtschaften, insbesondere mit dem Ziel, bestehende und künftige Nutzungsmöglichkeiten, insbesondere für die öffentliche Wasserversorgung zu schaffen oder zu erhalten. (§ 6 Abs. 1 Nr. 4 WHG). Hierzu gibt es auch die entsprechenden Instrumente im Wasserrecht und im Raumordnungsrecht (s. u.).
- Die öffentliche Wasserversorgung ist eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge. (§ 50 Absatz 1 WHG).
- Der Wasserbedarf ist vorrangig aus ortsnahen Vorkommen zu decken. (§ 50 Abs. 2 Satz 1 WHG).
- Nachteilige Änderungen der Gewässereigenschaften sind zu vermeiden. (§ 12 Abs. 1 Nr. 1 WHG). Gewässernutzungen, die dem entgegenstehen, sind zu untersagen, wofür den Behörden ebenfalls wirksame Instrumente zur Verfügung stehen. Im Hinblick auf die Reinhaltung des Grundwassers gilt der besonders strenge Besorgnisgrundsatz. (§ 48 Abs. 1 Satz 1 WHG).
- Auch Oberflächengewässer, die der Trinkwassergewinnung dienen, stehen unter besonderem Schutz. Sie sind so zu bewirtschaften, dass der notwendige Aufwand für Trinkwassergewinnung vermindert wird. (§ 8 Abs. 1 OGewV).
- Mit dem bestehenden Wasserdargebot ist sparsam umzugehen. (§ 5 Absatz 1 Nr. 2 WHG).
- Nicht nur die Ausweisung von Wasserschutzgebieten, (§§ 51, 52 WHG), sondern auch die Ausweisung von Gewässerrandstreifen dienen u. a. nicht nur der Verbesserung der Gewässergüte, sondern auch der Verbesserung der Wasserspeicherung im Vorfeld der Wassergewinnung.
- Zudem sieht § 47 Abs. 1 Nr. 1 und 3 WHG in Umsetzung der E<del>UGU</del>—-W<del>asserrahmenrichtlinie</del>RRL eine Bewirtschaftung\* des Grundwassers vor, die eine Verschlechterung seines mengenmäßigen und chemischen Zustands vermeiden sowie ggf. einen guten mengenmäßigen und chemischen Zustand erhalten oder erreichen muss.

Die **Festsetzung bzw. Ausweisung und die besonderen Anforderungen in Wasserschutzgebieten** werden im Kapitel 3, "Besondere wasserwirtschaftliche Bestimmungen", Abschnitt 1 Öffentliche Wasserversorgung, Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutz des <del>Wasserhaushaltsgesetzes (WHG)</del> geregelt. 248,—Die die Wasserschutzgebiete betreffenden Regelungen

<sup>&</sup>lt;sup>246</sup> Reinhardt, M. (2019): Rechtsgutachten, Der Vorrang der öffentlichen Wasserversorgung, August 2019, S. 20. https://www.dvgw.de/medien/dvgw/leistungen/publikationen/dvgw-wasser-impuls-rechtsgutachten-vorrang-wasserversorgung-reinhardt.pdf. (14.9.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>247</sup> Diese Rechtsauffassung vertreten einige Teilnehmenden des Nationalen Wasserdialogs nicht. Vielmehr wird gefordert, dass die Interessenabwägung zugunsten der öffentlichen Trinkwasserversorgung gegenüber anderen Nutzungen bei konkreten behördlichen Entscheidungen in Zukunft wieder sehr viel stärker Geltung zu verschaffen sei.

<sup>&</sup>lt;sup>248</sup> Es wird seitens der Wasserversorger im Rahmen der Online Konsultation angemerkt, dass eine Umsetzung der Ausweisung von Trinkwasserschutzgebieten mit aktuellen Ge- und Verboten für die landwirtschaftliche Nutzung in vielen Bundesländern völlig unzureichend sei, da zum einen nur für einen Bruchteil der ausgewiesenen Wasserschutzgebiete aktuelle Verordnungen mit standortbezogenen konkreten und geeigneten Ver- und Geboten festgesetzt wurden, des weiteren Verfahren zur Neufestsetzung oft mehrere Jahre bis hin zu Jahrzehnten dauern und zum anderen in aller Regel keine nennenswerte Überwachung konkreter Bewirtschaftungsvorgaben für die landwirtschaftliche Nutzung durch die Überwachungsbehörden erfolgt. Beispielhaft sei an dieser Stelle aufgeführt, dass mit Stand 2018 in Hessen 65 Trinkwassereinzugsgebiete mit nachweisbaren Nitratbelastungen von Trinkwasserbrunnen über 25 mg/l erstmals als Wasserschutzgebiete festzusetzen sind und weitere 239 Einzugsgebiete neu festzusetzen sind. Es sei derzeit völlig unklar, bis wann dieser Bedarf an 304 Neufestsetzungsverfahren umgesetzt sein wird. Ebenso unklar sei, wie derzeit und künftig die Kontrolle und Überwachung der Verordnungsvorgaben zu bewerten und umzusetzen ist.

finden sich in den Paragraphen § 51 "Festsetzung von Wasserschutzgebieten" und § 52 "Besondere Anforderungen in Wasserschutzgebieten". Die Festsetzung von Schutzgebieten erfolgt durch Rechtsverordnung der zuständigen Landesregierung.
Die Landesregierungen können diese Ermächtigung durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen (§ 51
Abs. 1 WHG), z. B. auf die unteren Wasserbehörden, die an den Landkreisen angesiedelt sind.

1700 In besonders schützenswerten Gebieten werden standortbezogen Regeln für die Flächennutzung festgelegt. So sind be-1701 stimmte Handlungen und Zustände, die das Grundwasser gefährden könnten, verboten, oder es sind gewisse Vorsichtsmaß-1702 nahmen einzuhalten. Grundsätzlich gibt es dabei drei Zonen:

- Zone I (Fassungsbereich): In diesem Bereich um die Wassergewinnungsanlage und in ihrer unmittelbaren Umgebung muss jegliche Verunreinigung unterbleiben. Eine Flächennutzung, gleich welcher Art, ist daher nicht zugelassen.
- **Zone II** (Engere Schutzzone): Diese Zone wird in der Regel so abgegrenzt, dass die Fließzeit des Grundwassers vom äußersten Rand der Schutzzone bis zur Fassung mind. 50 Tage beträgt. In dieser Zeit können bakteriologische Verunreinigungen abgebaut werden.
- **Zone III** (Weitere Schutzzone): Sie wird bis zur Grenze des Einzugsgebietes der Fassung ausgedehnt und erfasst damit das gesamte, der Fassung zufließende Grundwasser.
- Im Rahmen des Mid-Term Workshops wurde von Teilnehmer\*innen angemerkt, dass zunehmend Ausnahmen in diesen Wasserschutzgebieten aufgrund des hohen Siedlungsdruckes zu Problemen führen.
- Die **Mindestwasserabflüsse der Fließgewässer**<sup>249</sup>, um den guten ökologischen Zustand der Wasserkörper zu sichern, sind ein weiteres Element in der Priorisierung von Wassernutzungen\*. Generell gibt es zum Thema Mindestwasserabfluss folgende Empfehlungen und gesetzliche Regelungen in Deutschland:
  - Laut § 33 des <del>Wasserhaushaltgesetztes (</del>WHG): Mindestwasserführung: "Das […] Entnehmen oder Ableiten von Wasser aus einem oberirdischen Gewässer ist nur zulässig, wenn die Abflussmenge erhalten bleibt, die für das Gewässer […] erforderlich ist, um den Zielen des § 6 Absatz 1 (nachhaltige Bewirtschaftung) und der §§ 27 bis 31 (Bewirtschaftungsziele nach <u>EUG-</u>WRRL) zu entsprechen."
  - LAWA (Länderarbeitsgemeinschaft Wasser): Empfehlungen zur Ermittlung von Mindestabflüssen in Ausleitungsstrecken von Wasserkraftanlagen und zur Festsetzung im wasserrechtlichen Vollzug / Länderarbeitsgemeinschaft Wasser, 2001.
- Zudem haben verschiedene Länder weitere Regelungen zu Mindestwasserabflüssen der Fließgewässer verabschiedet, unter anderem:
  - Sachsen: Verwaltungsvorschrift des sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Ermittlung und Festsetzung von Mindestwasserabflüssen bei Wasserkraftanlagen in sächsischen Fließgewässern (VwV Mindestwasserabfluss Wasserkraftanlagen) vom 15. Januar 2003.
  - Hessen: Erlass zur "Regelung zur Ermittlung der Mindestwasserführung in Ausleitungsstrecken hessischer Fließgewässer", 15. Januar 2018.

### Das Vorsorgeprinzip

719

727

Das Vorsorgeprinzip ist Leitlinie der Umweltpolitik auf der deutschen, der EU- und der internationalen Ebene. Es spielt als solche eine zentrale Rolle bei umweltpolitischen Entscheidungen. Bereits im Umweltbericht von 1976 und in den "Leitlinien Umweltvorsorge" aus dem Jahr 1986 erklärte die Bundesregierung das Vorsorgeprinzip – neben dem Verursacher- und dem Kooperationsprinzip – zum Handlungsprinzip ihrer Umweltpolitik. Es ist in Artikel 34 Absatz 1 des Einigungsvertrags als Selbstverpflichtung des Gesetzgebers ausdrücklich geregelt und damit geltendes Bundesrecht. Das Vorsorgeprinzip ist darüber hinaus in Artikel 20a des Grundgesetzes verankert. Dieser beauftragt den Staat, auch in Verantwortung für künftige Generationen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen, was neben Gefahrenabwehr auch Vorsorge gebieten kann.

Im Rahmen der Online Konsultation wurde angemerkt, dass unverhältnismäßig hohe Forderungen nach Mindestwasserabgaben zur Unwirtschaftlichkeit von bestehenden und genehmigten Wasserkraftanlagen führen. Die Folgen einer möglicherweise drohenden Stilllegung müssten transparent gemacht und abgewogen werden. Es gälte abzuwägen: Gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch die Bewirtschaftung von Wasserkraftanlagen und zu erwartende negative Auswirkungen durch die Bewirtschaftung vs. gesamtgesellschaftlicher Nutzen durch Stilllegung und zu erwartende negative Auswirkungen durch Stilllegung.

Der Gesetzgeber hat das Vorsorgeprinzip im Umweltrecht durch verschiedene Vorschriften als Rechtssatz verankert, konkretisiert und instrumentell umgesetzt. Er hat damit zugleich die erforderlichen gesetzlichen Grundlagen dafür geschaffen, dass der Staat, der vorsorgend tätig wird, in die Rechte von Personen eingreifen kann. Ein Beispiel für die ausdrückliche Umsetzung ist die **spezielle Vorsorgepflicht** in § 5 Absatz 2 des Wasserhaushaltsgesetzes, die potenziell **Hochwasserbetroffene** zur Eigenvorsorge gegen nachteilige Auswirkungen verpflichtet. Eine besondere Ausprägung erfährt das Vorsorgeprinzip durch den gesetzlich verankerten **Besorgnisgrundsatz**. Dieser findet sich zum Beispiel in den § 32 und 48 des Wasserhaushaltsgesetzes, die an die **Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnisse** strenge Maßstäbe zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser anlegen. Gesetzliche Regelungen, die auch ohne deren ausdrückliche Nennung der Vorsorge zuzurechnen sind, sind zum Beispiel die allgemeine Sorgfaltspflicht des § 5 Absatz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes und die **Produktverantwortung** des § 23 Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Auch Vorschriften, die dazu verpflichten, den Umweltschutz bei der Planung zu berücksichtigen, wie zum Beispiel die Regelungen zur **strategischen Umweltprüfung** des Gesetzes über die **Umweltverträglichkeitsprüfung** setzen das Vorsorgeprinzip um.<sup>250</sup>

## Die Rolle der Raumplanung in der Integration unterschiedlicher Belange im Umgang mit Flächenkonkurrenzen

Der Begriff Raumplanung umfasst alle Aktivitäten Tätigkeiten, die zur Gestaltung und Nutzung eines Raumes beitragen sowie raumbezogene Entwicklungen analysieren und begleiten. Raumplanung ist eine Metadisziplin, sie koordiniert und verbindet zahlreiche andere die raumrelevanten Fachdisziplinen. Dabei hat sie verschiedene Raumbezüge, vom Einzelobjekt und Stadtteil, über die Regionen und Länder, bis hin zur europäischen Ebene.

Jede dieser Ebenen der Raumplanung verfügt über spezifische Pläne und Programme, die über das Subsidiaritätsprinzip miteinander gekoppelt sind. Dieses ist ein gesellschaftspolitisches Prinzip, nach dem übergeordnete Instanzen (z. B. der Bund) nur solche Aufgaben übernehmen sollen, zu deren Wahrnehmung nachgeordnete Instanzen (z. B. die Länder oder Kommunen) nicht in der Lage sind (z. B. werden Überschwemmungsgebiete nicht auf kommunaler Ebene festgesetzt, sondern auf Landesebene und regionaler Ebene).

Leitvorstellung der Raumordnung ist nach § 1 ROG eine nachhaltige Raumentwicklung, die die sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche an den Raum mit seinen ökologischen Funktionen in Einklang bringt und zu einer dauerhaften, großräumig ausgewogenen Ordnung mit gleichwertigen Lebensverhältnissen in den Teilräumen führt. Nach § 2 ROG ist der Raum u.a. in seiner Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Böden und des Wasserhaushalts zu entwickeln, zu sichern oder, soweit erforderlich, möglich und angemessen, wiederherzustellen; Grundwasservorkommen sind zu schützen. Diese Planungsleitlinien können durch Raumordnungspläne als Ziele oder Grundsätze der Raumordnung konkretisiert werden. Auf der kommunalen Ebene besteht nach § 1 Absatz 4 BauGBBaugesetzbuch das Gebot, Bauleitpläne im Rahmen der Sie werden durch die nachfolgendekommunalen Bauleitplanung (Flächennutzungs-/Bebauungsplanung/Bauleitplanung) den Zielen der Raumordnung anzupassen, weiter konkretisiert.

Zu den Grundsätzen der Raumordnung gehört es, zu dendie Prioritäten der nachhaltigen Raumentwicklung und die nachhaltige Daseinsvorsorge zu sichern (§ 2 Abs. 1, Abs. 2 Nr. 1 ROG). Insoweit sind alle für die Daseinsvorsorge\* relevanten Wassernutzungen diskriminierungsfrei in die entsprechenden Erwägungen von Raumordnung. Landesentwicklung und Regionalplanung einzubeziehen. Dies beinhaltet insbesondere auch die Trinkwassergewinnung (s. § 50 Abs. 1 WHG). Grundsätze der Raumordnung sind in Abwägungs- und Ermessensentscheidungen zwar nur zu berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 Satz 1 ROG), als Instrumente zur Sicherung der Trinkwassergewinnung können die zuständigen Behörden der Länder aber Vorranggebiete festlegen, in denen sie für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen (z. B. Trinkwassergewinnung) andere Nutzungen vollständig ausschließen (s. § 7 Abs. 3 Nr. 1 ROG) oder bestimmten raumbedeutsamen Funktionen oder Nutzungen (z. B. Trinkwassergewinnung) ein besonderes Gewicht beimessen (§ 7 Abs. 3 Nr. 2 ROG). In Landesentwicklungsplänen und -programmen können darüber hinaus verbindliche Ziele für die Trinkwassernutzung festgelegt

<sup>&</sup>lt;sup>250</sup> UBA (2015): Vorsorgeprinzip. https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungs-recht/vorsorgeprinzip (2.6.2020) https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umweltrecht/umweltverfassungs-recht/vorsorgeprinzip

werden (s. § 7 Abs. 1 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 2 ROG). Vorschläge zur Lösung von Nutzungskonflikten bzw. zur Priorisierung der Trinkwassergewinnung gibt es teilweise auch von den Wasserverbänden.

Weiters ist Laut Raumordnungsgesetz (ROG) 2017 ist, dass das für Raumordnung zuständige Bundesministerium in § 17
 Abs. 2 Satz 1 ermächtigt, im Rahmen von Rechtsverordnungen länderübergreifende Raumordnungspläne für den Hochwasserschutz (BRPH) aufzustellen.<sup>254</sup>.

Grundsätzlich kennzeichnet die Raumplanung eine integrierende Vorgehensweise, welche unterschiedliche Belange vertikal (auf unterschiedlichen räumlichen Ebenen, multi-level Governance) als auch horizontal (in Form unterschiedlicher Fachplanungen und – politiken) miteinander in spezifischen Räumen vereint. Dabei sind die Instrumente der Raumordnung lediglich behördenverbindlich. Das bedeutet, Dritte wie Landeigentümer\*\*innen oder Wirtschaftsvertreter\*\*innen sind nur indirekt z. B. durch Baugenehmigungen beeinflusst. In einem demokratischen Staatsverständnis dient ein solches Verwaltungshandeln, wie es die Raumordnung und Raumplanung darstellt, grundsätzlich der Entscheidungsvorbereitung. Die strategischen Entscheidungen und Richtungen geben hingegen die politischen Vertreter\*\*innen und Gremien vor. Das bedeutet, die räumlichen Planungen folgen dem politischen Votum des jeweiligen demokratischen Organs und bringen vice versa wichtige Themen in die Politik ein. Vielmehr sind Ansätze und Strategien zur Lösung von Landnutzungskonflikten von einer Vielzahl von Akteuren und Stakeholdern mit mutigen Entscheidungen insbesondere in der Politik zu betrachten, welche ihre Wirksamkeit massiv beeinflussen. Dies trifft vor allem dann zu, wenn verschiedene Gesellschaftsgruppen bei solchen Prozessen gewinnen oder verlieren, und das Gesamtbild auf lokaler Ebene anders gesehen wird.

Die Raumplanung kann dementsprechend unterschiedlich auf Landnutzungskonflikte einwirken, mittels (politisch gewollter) starker Durchsetzungskraft des Gemeinwohls\* über Einzelinteressen hinaus, oder mittels partizipativ-kommunikativer Instrumente, welche nach einer gesellschaftlich mitgetragenen Lösung suchen.

Die erste Strategie wird z. B. mittels Flurbereinigungsverfahren verfolgt. Diese können Flächen für Maßnahmen zum Gewässerschutz und die Gewässerentwicklung sowie für den Hochwasserschutz bereitstellen. Insbesondere vereinfachte Flurbereinigungsverfahren nach § 86 FlurbG sind hierfür geeignet. Diese können eingeleitet werden, um u.a. Landnutzungskonflikte aufzulösen. Der Plan nach § 41 FlurbG (Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) ermöglicht eine ganzheitliche Planung der Boden-, Gewässer- und anderen Naturschutzmaßnahmen einschließlich der Maßnahmen zur dezentralen Wasserrückhaltung in der Fläche. Dabei kann vielfach eine multifunktionale Nutzung der landschaftsgestaltenden Maßnahmen realisiert werden, die Kosten senkt und die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für

251 Kommentar aus Online Konsultation: Auch die ausreichend geschützten Küstengebiete nach der EU-Hochwasserrisikomanagementrichtlinie sind vor dem Hintergrund des Klimawandels und der Klimafolgenanpassung in der jeweiligen Raumordnung zu sichern und infrastrukturell weiter zu entwickeln. 252 Wasserverbandstag e.V. (2019): Positionspapier - Siedlungswasserwirtschaft 2019. Bremen, Niedersachsen, Sachsen-Anhalt https://www.wasserverbandstag.de/fileadmin/user\_upload/Oeffentlich/Service/Positionspapiere/2018-11-08 WVT Positionspapier 2019 Gesamt.pdf (15.7.2020) 253 Es erfolgt der Hinweis, dass das Thema unterirdische Raumordnung einfügenvon Relevanz ist. "-In letzter Zeit mehren sich die Ansprüche auf mögliche Nutzungsformen für die oberirdischen Flächen und den unterirdischen Raum von Trinkwassereinzugsgebieten. Die Wasserwirtschaft beobachtet dies mit Sorge, da häufig mögliche Gefahren für das Grundwasser nicht berücksichtigt werden. Bei der Nutzung der Flächen und des Untergrundes muss der Trinkwassergewinnung der Vorrang vor wirtschaftlichen Interessen eingeräumt werden, weil der damit verbundene Grundwasser- und Ressourcenschutz für den Menschen von elementarer Bedeutung ist. Es ist ersichtlich, dass sehr viele Aspekte bei der Nutzung des Untergrundes berücksichtigt werden müssen. Die angewendeten Verfahren müssen in vielerlei Hinsicht mit dem Schutze des Grundwassers vereinbar sein. Die unterirdische Raumplanung ist nicht trivial und bedarf einer ausgeprägten Analyse und Überwachung. Die Festlegung von Ausschlussgebieten dürfte hierbei ein hilfreiches Instrument darstellen. Grundlage hierfür können neben den ausgewiesenen (Heilquellen - und) Trinkwasserschutzgebieten und Wasservorranggebieten insbesondere die Einzugsgebiete der Wassergewinnungsanlagen sein, die in diesem Kontext nicht nur zwei- sondern dreidimensional zu betrachten sind. Für die neuen Nutzungsansprüche reicht das bisherige Raumordnungsrecht nicht immer aus, da es nur Nutzungsansprüche oberhalb der Erdoberfläche bzw. oberflächennah berücksichtigt. Unterirdische Nutzungen werden bisher vorrangig durch das Bergrecht geregelt. Aufgrund der vielfältigen Nutzungskonflikte und mit Blick auf die bisher ungeklärten Folgerisiken und Haftungsfragen spricht sich der WVT dafür aus, auch den unterirdischen Raum durch eine zentral gesteuerte raumordnerische Erfassung und Steuerung des Untergrundes zu ordnen. Die großflächige Koordinierung von Nutzungskonkurrenzen im Untergrund bietet die Möglichkeit, wirtschaftliche Interessen dort zurückzustellen, wo oberirdisch ein Trinkwassergewinnungsgebiet besteht. Insofern sollte bei jeglichen wirtschaftlichen Eingriffen, die eine Gefahr darstellen können, vorab eine unabhängige dreidimensionale Betrachtung des Untergrundes erfolgen."

254 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (Hrsg.): Bundesraumordnungsplan für den Hochwasserschutz (BRPH).
https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/topthemen/DE/topthema-hochwasserschutz/topthema-hochwasserschutz-artikel.html (15.7.2020)
255 Ein Teilnehmender weist hier auf den bestehender Lösungsansatz der Flurbereinigungsverfahren hin. Hervorgehoben wird dort das vereinfachte Verfahren. Dieses hat aber die Besonderheit, dass eine Privatnützigkeit erforderlich ist, die bei Gewässerschutzbelangen oft nicht immer gegeben ist. Deshalb sollten Unternehmensflurbereinigungen stärker in den Blick genommen werden sollten.

786

787

788

789

790

791

792

793

794

795

796

797

1798

1799

1800

1801

1802

1803

1804

1805

1806

andere Zwecke minimiert. Um den Flächenverbrauch zu reduzieren, sind zudem verschiedene Rechtsinstrumente durch das UBA untersucht worden. <sup>256</sup>:

Ein partizipativ-kommunikativer Ansatz zielt auf eine (mehrheitlich) gemeinschaftlich getragene Lösung ab, nicht unbedingt in Form eines Konsenses, aber durchaus mittels der Integration aller Belange und einem gemeinsamen Aushandlungsprozess im Vorfeld der Entscheidung über mögliche Maßnahmen. Zwar ist eine solche Vorgehensweise deutlich weniger durchsetzungsstark, jedoch können so einige Nutzungskonflikte bereits im Anfangsstadium identifiziert und mögliche Gegenmaßnahmen oder integrierende Ansätze erarbeitet werden. Dies geschieht beispielsweise in integrierten Hochwasserschutzplanungen (z. B. in Regensburg) oder informellen Beteiligungsverfahren im Rahmen von Stadtentwicklungsplänen (z. B. Nürnberg am Wasser) oder regionalen Zukunftsbildern (Zukunftsbilder der Region Hannover). Jedoch nicht alle Landnutzungskonflikte lassen sich so lösen. Diese Verfahren setzen einen gemeinsamen Lösungswillen voraus, in dem alle beteiligten Akteure und Stakeholder ihre Handlungsspielräume benennen und nutzen. Besonders vielversprechend scheint eine Mischform beider Strategien zu sein: ein aufeinander zugehen vor dem Hintergrund eines stark durchsetzungsfähigen Instrumentariums.

Ein weiterer möglicher Lösungsansatz ist die kritische Analyse der derzeitigen Raumordnungsplanung mittels der Landesentwicklungsplanungen in den einzelnen Bundesländern und auch regional innerhalb der Bundesländer im Hinblick auf die Vermeidung von Nutzungskonflikten.<sup>257</sup>

**Wasserversorgungskonzepte** u.a. zur Vermeidung von Wassernutzungskonflikten bestehen in verschiedenen Bundesländern oder auf unterregionaler Ebene. Derartige Konzepte könnten in allen Bundesländern dazu beitragen, lokale und regionale Wassernutzungskonflikte zu beschreiben und alle Wassernutzer zu Lösungen zu führen.

- **Berlin:** Berlin verfügt über ein Wasserversorgungskonzept bis 2040, <sup>258</sup>, das im Jahr 2008 erarbeitet wurde. In dem Konzept geht es unter anderem um die Gewährleistung einer hohen Versorgungssicherheit und hohen Wasserqualität. Es wurden darin die zu erwartende Entwicklung des Trinkwasseraufkommens und des Trinkwasserverbrauchs bis zum Jahre 2040 untersucht, beschrieben und prognostiziert.
- Brandenburg: Für Brandenburg wurde im Jahr 2015 der Abschlussbericht "Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft Brandenburg"<sup>259</sup> veröffentlicht. Dieses Leitbild ist das Ergebnis eines Dialogprozesses mit dem Ziel "die Versorgung der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser und die Beseitigung von Abwasser künftig so zu erfüllen, dass die hohe Qualität nachhaltig gesichert und die Leistungen für die Nutzer gleichzeitig bezahlbar bleiben". Das Leitbild enthält eine Reihe an Arbeitszielen und Maßnahmenvorschlägen.
- Hessen: Hessen verfügt über das "Leitbild für ein integriertes Wasserressourcen-Management Rhein-Main", 260, welches mit dem Ziel die langfristige Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser sicherzustellen und für eine umweltverträgliche und effiziente Nutzung der Wasservorkommen zu sorgen erarbeitet wurde. Dem Leitbild sollen kommunale Wasserversorgungskonzepte folgen. 261
- Niedersachen: In Niedersachsen ist derzeit ein Wasserversorgungskonzept in Arbeit.

in Hessen genannt. Es wird verwiesen auf Diskussionen in den letzten Jahren um die Regionalplanung Südhessen im 3. Änderungsverfahren für den Landesentwicklungsplan Hessen 2000. In diesem Fall berücksichtige die Regionalplanung die Bedeutung des Grundwassers für die Trinkwasserversorgung nicht ausreichend, da die regional bedeutsamen Grundwasservorkommen (bestehende und geplante Trinkwasserschutzgebiete in der Abgrenzung der Zone III/IIIA) nicht als Vorranggebiete für den Grundwasserschutz festgelegt worden seien. Dieses Beispiel zeige, dass die Raumordnungsplanung in den Bundesländern derzeit sehr umstritten ist bzw. sein kann und derzeit nicht als ein konsensfähiger Lösungsansatz anzusehen sei. Zu ergänzen sei: Bestandsaufnahme der bundes- und landesgesetzlichen Umsetzung der Festsetzung von Wasserschutzgebieten und deren Überwachung; Bestandsaufnahme der Umsetzung der Raumordnungsplanung mittels Landesentwicklungsplanung.

<sup>256</sup> UBA (2018): Raumplanungsrecht. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/themen/nachhaltigkeit-strategien-internationales/umwelt-recht/umweltschutz-im-fachrecht/raumplanungsrecht#neue-rechtsinstrumente-zur-begrenzung-des-flachenverbrauchs (2.6.2020)
257 Beispielhaft wird im Rahmen der Online Konsultation die mangelhafte und auch regional unterschiedliche Ausgestaltung der Raumordnungsplanungen

<sup>&</sup>lt;sup>258</sup> Möller, K. und Burgschweiger, J. (2008): Wasserversorgungskonzept für Berlin und für das von den BWB versorgte Umland (Entwicklung bis 2040). Berliner Wasserbetriebe, Berlin https://www.berlin.de/senuvk/umwelt/wasser/download/wvk2040.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>259</sup> Raum & Energie, Institut für Planung, Kommunikation und Prozessmanagement GmbH (Hrsg.) (2015): Abschlussbericht Leitbild zukunftsfähige Siedlungswasserwirtschaft. Hamburg https://mluk.brandenburg.de/w/Abschlussbericht Leitbild SWW Brandenburg.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>260</sup> Land Hessen: Leitbild Integriertes Wasser-Ressourcen-Management. Wiesbaden https://iwrm.hessen.de/ (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>261</sup> Gendries, S. (2019): Wie Hessen den Umgang mit Wasser nachhaltiger gestalten will. Lebensraum Wasser – der Wasserblog. Welver http://www.lebensraumwasser.com/wie-hessen-den-umgang-mit-wasser-nachhaltiger-gestalten-will/ (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>262</sup> Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz (2018): Land entwickelt Wasserversorgungskonzept: Herausforderungen frühzeitig begegnen Umweltstaatssekretär Doods: "Trinkwasserversorgung ist Daseinsvorsorge". Hannover https://www.umwelt.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/pressemitteilungen/land-entwickelt-wasserversorgungskonzept-herausforderungen-fruehzeitig-begegnen-umweltstaatssekretaer-doods-trinkwasserversorgung-ist-daseinsvorsorge-171454.html (2.6.2020)

- Nordrhein-Westfalen: 2016 beschloss der nordrhein-westfälische Landtag das neue Landeswassergesetz, das unter anderem beinhaltet, dass alle Gemeinden bis Januar 2018 erstmals ein eigenes Wasserversorgungskonzept vorlegen müssen. Dieses muss alle sechs Jahre überarbeitet werden. 263- Jedes Konzept umfasst unter anderem die Analyse von Gefährdungen sowie Maßnahmen zur Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung.
  - Rheinland-Pfalz: Für die Südpfalz gibt es das "Länderübergreifendes Wasserversorgungskonzept Südpfalz/ Nordelsass 2008-2030"<sup>264</sup> zur Regelung der grenzüberschreitenden Wasserversorgung des örtlichen Zweckverbandes Verbandsgemeinde Bad Bergzabern und der Stadt Wissembourg in Frankreich. Im Zuge dieses Konzepts wurden Bewirtschaftungskriterien erarbeitet, um eine nachhaltige Nutzung der betroffenen Grundwasserkörper ohne dass Beeinträchtigungen des Wasser- und Naturhaushalts zu ermöglichen.
  - Saarland: Es gibt ein "Ökologisches Wasserversorgungskonzept Saar" aus dem Jahr 1996.
  - Sachsen: Sachsen verfügt seit 2009 über eine Grundsatzkonzeption für die öffentliche Wasserversorgung. Die aktuelle Grundsatzkonzeption 2020<sup>265</sup> wird für den Zeitraum bis 2030 fortgeschrieben. Ziel dieser Konzeption ist die Steuerung elementare Planungsprozesse durch die Abstimmung und Festlegung von wasserwirtschaftlichen Grundsätzen und konkreten Zielen. In dem Konzept werden auch Priorisierungen in der Wassernutzung festgelegt.

#### Ökonomische Instrumente

Wasserentnahmeentgelte beziehen sich auf die Abgaben, die für Entnahme von Wasser aus Grund- und Oberflächengewässern zu entrichten sind. Eingeführt wurden die Wasserentnahmeentgelte in erster Linie zur Lenkung des vorsorgenden Ressourcenschutzes, d.h. die Gebühren refinanzieren die Erhaltung und Verbesserung der Gewässer, aus denen Wasser entnommen wird und andererseits, um dem Prinzip der Kostendeckung laut Art. 9 der EUG-WRRL gerecht zu werden. Demnach decken die Abgaben die Kosten für den Verwaltungsaufwand und können, soweit die restlichen Einnahmen zweckgebunden für die Verbesserung der Gewässerzustände verwendet werden, einen Beitrag zu Erreichung des "guten Zustands" der Gewässer leisten. 266-.

In Deutschland erheben derzeit 13 von 16 Bundesländern Wasserentnahmeentgelte. In Bayern, Hessen und Thüringen wurden bislang keine derartigen Regelungen eingeführt.

Die Landesregelungen (siehe Anhang 7.4) differieren insbesondere in der Höhe der zu entrichtenden Abgabe, in den Ausnahmen von der Entgeltpflicht und hinsichtlich eventueller Ermäßigungs- oder Verrechnungsmöglichkeiten. Unterschiede bestehen auch in der Verwendung der erzielten Einnahmen. In mehr als der Hälfte der 13 Bundesländer gibt es eine Zweckbindung der Mittel zur Finanzierung von Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerzustände nach Abzug der Kosten für den Verwaltungsaufwand. In den übrigen Bundesländern gibt es keine direkte Zweckbindung, sondern Sollvorschriften oder ein teilweises Vorsehen der Gelder zum Zwecke der Verbesserung der Gewässerqualität. <sup>267</sup>-

In den meisten Bundesländern gibt es auch Ausnahmen oder Entgeltminderungen für den Fall, dass das entnommene Wasser wieder dem Gewässer zurückgeführt wird. Meist sind bestimmte Bereiche der Wirtschaft (z.B. Landwirtschaft, Bergbau) von der Zahlung der Abgaben ausgenommen.

Ein weiteres ökonomisches Instrument ist die Abwasserabgabe. Sie ist in Deutschland eine Abgabe für die Einleitung von Abwasser in ein Gewässer und wird durch die Bundesländer erhoben. Die Abwasserabgabe ist als Lenkungsabgabe ausgestaltet. Ihr Ziel ist es, wirtschaftliche Anreize zu schaffen, die Leistungsfähigkeit von Kläranlagen und Regenwasserbehandlung zu verbessern und abwasserarme oder abwasserlose Produktionsverfahren verstärkt einzuführen. Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen zweckgebunden, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen. <sup>268</sup>

Eine Reihe weiterer Abgaben und Zahlungen, die bundesweit oder landesspezifisch zur Anwendung kommen, werden in einigen Bewirtschaftungsplänen als Instrumente zur Internalisierung von Umwelt- und Ressourcenkosten bezeichnet. Bei

<sup>268</sup> § 13 des Abwasserabgabengesetzes – AbwAG-

<sup>263</sup> https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/wasser/wasserversorgungtrinkwasser/wasserversorgungs-konzept

<sup>&</sup>lt;sup>264</sup> Grenzüberschreitender örtlicher Zweckverband "Wissembourg – Bad Bergzabern", vertreten durch Verbandsgemeinde Bad Bergzabern Ville de Wissembou (Hrsg.) (2012): Länderübergreifendes Wasserversorgungskonzept Südpfalz/Nordelsass 2008 – 2030. Bad Bergzabern Ville de Wissembou <a href="https://www.aprona.net/uploads/pdf/conference-rhin-superieur/rapport">https://www.aprona.net/uploads/pdf/conference-rhin-superieur/rapport</a> Gest-transf-approvisionnement-eau-pot--Palatinat-Sud-Alsace-Nord.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>265</sup> <u>Sächsisches Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft (Hrsg.) (2012): Grundsatzkonzeption 2020 - Für die öffentliche Wasserversorgung im Freistaat Sachsen. 1.Auflage, Dresden https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/16614 (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>266</sup> Römer, J. (2019): Die Wasserentnahmeentgelte der Länder. Im Auftrag des BUND, Berlin https://www.bund.net/fileadmin/user\_upload\_bund/publikationen/fluesse/fluesse\_wasserentnahmeentgelt\_studie.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>267</sup> Römer, J. (2019): Die Wasserentnahmeentgelte der Länder. Im Auftrag des BUND, Berlin https://www.bund.net/fileadmin/user\_upload\_bund/publikationen/fluesse/fluesse\_wasserentnahmeentgelt\_studie.pdf (2.6.2020)

den Umwelt- und Ressourcenkosten handelt es sich um sämtliche Kosten, die auf Basis einer wirtschaftlichen Analyse bezogen auf die Umwelt und Ressource ermittelt werden. Wassernutzer haben wiederum nach dem Verursacherprinzip einen angemessenen Beitrag zur Deckung entsprechender Umwelt- und Ressourcenkosten zu leisten. Beispiele sind:<sup>269</sup>:

- Die bundesweit erhobenen Schifffahrtsabgaben werden in Niedersachsen unter den Instrumenten zur Internalisierung externer Kosten angeführt.
- In Baden-Württemberg werden das (zusätzlich zum "Wasserpfennig" existierende) Wassernutzungsentgelt für Wasserkraftanlagen und auch die Fischereiabgabe als Internalisierungsinstrumente angeführt.

## **Technische Ansätze**

Es gibt zudem eine Reihe von technischen Ansätzen Ansätzen, um die Nutzungskonflikte zu vermindern, u.a. durch:

- Zeitliche Verschiebung der Wassernutzung, etwa durch Speicherbecken <u>oder als Grün-Blaue-Infrastrukturen gestaltete Retentionsräume</u> oder verstärkte Grundwasseranreicherung, die während wasserreicher Zeiten z.B. im Winter aufgefüllt werden können, um dann in wasserarmen Zeiten genutzt zu werden.
- Räumliche Verschiebung der Wassernutzung, z.B. Belieferung durch Fernleitungen oder Meerwasserentsalzungsanlagen.
- Effizienz\*steigerung, Wiederverwertung oder alternative Ansätze (z.B. neuartige Sanitärsysteme)gleichwertige Dienstleistungen zu liefern.

Durch solche Ansätze können Nutzungskonflikte vermieden oder verschoben werden, jedoch sollten bei der Betrachtung der Konflikte auch Nebeneffekte berücksichtigt werden.

#### 4.6.6 "Blick in die Welt"

Beispiele für Prioritätensetzung in der Wassernutzung aus anderen Ländern finden sich in Anhang 7.3.

# 4.7 Verursacherprinzip

Im Zuge der Online Konsultation zeigt sich, dass die Teilnehmer\*innen nden des Nationalen Wasserdialogs das in der Umweltpolitik verankerte Verursacherprinzip anerkennen. Sie haben aber unterschiedliche Sichtweisen zu dessen konkreter Ausgestaltung. Auf konsensuale Vorschläge für die weitere konkrete Ausgestaltung des Verursacherprinzips im Gewässerschutz konnten sich die Beteiligten am Wasserdialog nicht einigen. Es war weder eine Verständigung bei der konkreten Benennung von Verursachern (wie Industrie, Landwirtschaft oder Trinkwassernutzer) noch eine Einigung auf geeignete Auswahl von kosteneffizienten Instrumenten zur Implementierung des Prinzips möglich. Daher stellt der Abschlussbericht an dieser Stelle nur den aktuellen Stand der Rechtslage dar.

#### 4.6.74.7.1 Einleitung

Das Verursacherprinzip wurde zunächst im Aktionsprogramm der Europäischen Gemeinschaften für den Umweltschutz von 1973 mit dem Hinweis verankert, dass es einer weiteren Ausdifferenzierung bedarf: "Um dem Entstehen von Verzerrungen im Handels- und Investitionsbereich vorzubeugen, empfiehlt es sich, unbeschadet der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen der Verträge, das Verursacherprinzip genau zu definieren und die Modalitäten seiner Anwendung einschließlich der Ausnahmen auf Gemeinschaftsebene festzulegen." (Kapitel 1 B, Absatz (7))

Die genaue Definition erfolgte dann in der Empfehlung des Rates 75/436/Euratom, EGKS, EWG vom 3.März 1975 (s.u. bei relevanten Vorschriften).

Das Verursacherprinzip wurde in Folge im Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union Art. 191 (2) verankert. Dort heißt es: "Die Umweltpolitik der Union zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Union auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem

<sup>&</sup>lt;sup>269</sup> Grüne Liga (2011): Die ökonomischen Instrumente der Wasserrahmenrichtlinie als Chance für den Gewässerschutz, Defizite und Handlungsbedarf im ersten Bewirtschaftungszeitraum, Positionspapier der GRÜNEN LIGA e.V. zu den deutschen Flussgebietsbewirtschaftungsplänen, verfügbar unter http://www.wrrl-info.de/docs/brosch dt web.pdf. (14.9.2020)

1921 Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip"

(engl.: polluter pays principle). Im deutschen Umweltrecht bildet das Verursacherprinzip mit dem Vorsorgeprinzip und dem

1923 Kooperationsprinzip die sog. Prinzipientrias.

#### **Derzeitige Situation** <del>4.6.8</del>4.7.2

1922

1924

1926

1927

1928

1931

1934

1936

1939

1940

1941

1942

1943

1944

1947

1948

1950

1951

1952 1953

1955

1956

1925 Das Bundesverwaltungsgericht weist darauf hin, dass Prinzipien rechtsverbindliche Wirkung nicht aus sich selbst heraus

haben, sondern immer nur insoweit, als sie in der jeweiligen gesetzlichen Regelung konkret zum Ausdruck gebracht sind.

Dennoch haben die allgemeinen Prinzipien Bedeutung als konzeptionelle Leitlinien des Gesetzgebers und als Auslegungshil-

fen und zum Ausfüllen von Regelungslücken.

1929 "Polluter pays principle" wird im Deutschen im Allgemeinen mit "Verursacherprinzip" übersetzt. Jedoch wird das Verursa-1930

cherprinzip in der juristischen Fachliteratur (z.B. Kloepfer Umweltrecht, S. 189 ff) durchaus weiter als lediglich reines Kos-

tenzurechnungsprinzip verstanden. Somit geht der Begriff "Verursacherprinzip" über die Bedeutung von "polluter pays

1932 principle" hinaus, da er sich nicht nur auf die monetären Aspekte des Umgangs mit Umweltbelastungen bezieht, sondern 1933

weitere Aspekte, wie etwa Haftungsfragen oder Kompensationen, mit umfasst. Es besagt demnach, dass grundsätzlich derje-

nige, der die Umweltbeeinträchtigungen verursacht (hat), für die Beseitigung oder Verringerung in die Pflicht genommen

1935 werden soll. Es soll also der "Umweltstörer" als materiell Verantwortlicher die Kosten für die Vermeidung, Beseitigung oder

den Ausgleich von Umweltbelastungen tragen sowie Adressat von entsprechenden Verboten, Geboten und Auflagen sein.

1937 Die Ausgestaltung des Prinzips stößt dann auf Schwierigkeiten, wenn unterschiedliche Kausalketten (summierte Immissio-1938

nen, synergetische Wirkungen, Langzeitwirkungen) und verschiedene Verursacher für eine Umweltbelastung in Betracht

kommen. Wenn eine konkrete Auswahlentscheidung zu treffen ist, reicht der Verweis lediglich auf das Verursacherprinzip

nicht aus. Die konkrete Heranziehung oder Nichtheranziehung eines Verursachers ist somit eine politische Entscheidung,

die dem Entscheidungsspielraum des Gesetzgebers unterliegt. Diese politische Entscheidung hat sich an verschiedenen Fak-

toren zu orientieren: Wie eine möglichst hohe Umweltqualität erreicht werden kann, welche Lösung als wirtschaftlich und verwaltungstechnisch günstig (Transaktionskosten) erscheint, ob die Auswahl für die Betroffenen zumutbar ist, welche

rechtlichen Schranken im Einzelfall bestehen, und wie hoch die politischen Durchsetzungschancen sind (vgl. Kloepfer, Um-

1945 weltrecht, S. 193).

1946 Geht man von einer pragmatisch am Ergebnis orientierten (also finalen) Definition aus, kann als Verursacher derjenige gel-

ten, der die Umweltbelastung (mit)verursacht hat und (am besten) in der Lage ist, sie entsprechend den staatlichen Zielvor-

stellungen abzustellen. Das Verursacherprinzip besagt hingegen nicht, dass jeder materiell Verantwortliche in die Pflicht

1949 genommen werden müsste (Kloepfer, Umweltrecht, S. 195). Es kann somit durchaus gerechtfertigt sein, einen Teil der Kos-

ten für Umweltschutzmaßnahmen (aus Effizienz\*gründen) der Allgemeinheit aufzuerlegen. Dies wird auch als Gemeinlast-

prinzip bezeichnet. Auch sozial- und wirtschaftspolitische Überlegungen können zu einem Vorzug des Gemeinlast- vor dem

Verursacherprinzip führen. Aus volkswirtschaftlichen Effizienz\*gründen können die Lasten zur Vermeidung oder Verringe-

rung eines Umweltproblems auch selektiv einer bestimmten Gruppe zugewiesen werden (Ansatz des cheapest-cost-avoi-

1954 der).

Im Anhang 7.1-befindet sich eine Übersicht von in Bezug auf das Verursacherprinzip relevanten Vorschriften:

#### Herstellerverantwortung/Produktverantwortung

- 1957 Eine besondere Ausprägung hat das Verursacherprinzip im europäischen Kreislaufwirtschaftsrecht erfahren. Hier ist die
- 1958 sog. erweiterte Herstellerverantwortung ausdrücklich adressiert, die im deutschen Recht durch die im § 23 KrWwG
  - adressierte **Produktverantwortung** umgesetzt wird (s.u. bei relevanten Vorschriften). Konkrete Umsetzungsbeispiele für
- 1959 1960 die Produktverantwortung sind u.a. das Elektro- und Elektronikgerätegesetz (ElektroG), das Verpackungsgesetz (VerpackG)
- 1961 sowie die Verpackungsverordnung (siehe auch Anhang 7.2).
- 1962 Im Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie der Europäischen Union vom Bundesmi-
- 1963 nisterium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit vom 5. August 2019 (S. 56) heißt es: -,,Die Produktverantwor-
- 1964 tung der §§ 23 ff. KrWG ist ein zentraler Eckpfeiler des auf dem Verursacherprinzip beruhenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes.
- 1965 Die Produktverantwortung des § 23 KrWG, die der unionsrechtlichen Regelung der "erweiterten Herstellerverantwortung" des
- 1966 Artikel 8 AbfRRL entspricht und diese bei der Novellierung der Richtlinie 2008/98/EG maßgeblich geprägt hat, legt wesentliche
- 1967 Grundlagen für die Vermeidung und die hochwertige, ressourceneffiziente Verwertung von Abfällen."

Auch der im Rahmen des Düngerechts eingerichtete Klärschlammentschädigungsfonds kann als Beispiel für die erweiterte Herstellerverantwortung gesehen werden. Aus dem Fonds werden die durch die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlämmen entstehenden Schäden an Personen und Sachen sowie sich daraus ergebende Folgeschäden ersetzt. Die Fondsfinanzierung erfolgt über Beiträge, die von allen Herstellern von Klärschlämmen, soweit diese den Klärschlamm zur landwirtschaftlichen Verwertung abgeben, zu leisten sind.

In Zusammenhang mit der Hersteller-/Produktverantwortung ist auch die REACH Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (EG 1907/2006) zu erwähnen. Diese wichtige EU-Rechtsvorschrift zu Chemikalien zielt darauf ab, den Schutz menschlicher Gesundheit und der Umwelt zu verbessern, Alternativen zu Tierversuchen zu fördern sowie den freien Verkehr von Stoffen im Binnenmarkt zu gewährleisten und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit und Innovation der chemischen Industrie in der EU zu stärken.

Im Einklang mit dem "Verursacherprinzip" wurde mit der REACH-Verordnung die Beweislast der Industrie auferlegt, die somit für die Sicherheit chemischer Stoffe in der gesamten Lieferkette verantwortlich ist.

### 4.6.94.7.3 Mechanismen zur Umsetzung des Verursacherprinzips

Instrumente zur Umsetzung des Verursacherprinzips sind ordnungsrechtliche Regelungen, Regelungen zur Haftung für Umweltschäden, Abgabenregelungen, öffentliche und private Maßnahmen zum strategischen Umweltmanagement wie Umwelterklärungen, Umweltinformations- und Auditierungssysteme sowie die Förderung privatwirtschaftlichen Umweltschutzes etwa durch Selbstverpflichtungen im Rahmen von Branchenübereinkommen.

# 5 Der Nationale Wasserdialog: Ziele

Nachdem mit der Vision und Mission ein Leitbild für den Umgang mit den Herausforderungen für die Wasserwirtschaft durch die Teilnehmer\*innen im Nationalen Wasserdialog entwickelt wurde, erfolgte eine Konkretisierung über die Ziele. Die Ziele wurden dabei auf zwei Ebenen erarbeitet: strategische und operative Ziele (SZ und OZ). <u>Die Ziele stehen dabei gleichwertig nebeneinander und sind bei der Verfolgung und Umsetzung gemäß der Verfassung abzuwäiegen</u>.

Strategische Ziele stellen eine Konkretisierung der Vision und Mission für den Umgang mit den Herausforderungen in den Clustern dar. Sie haben grundlegenden Charakter, berücksichtigen einen langen Zeithorizont und werden für jedes Schwerpunktthema innerhalb eines Clusters identifiziert. Die strategischen Ziele orientieren sich an den priorisierten Schwerpunkten und sollen den Orientierungsrahmen bieten, welche langfristigen Ziele zukünftig verfolgt werden.

Unter Berücksichtigung der im Wasserdialog abgestimmten strategischen Ziele wurden dann die operativen Ziele zur weiteren Konkretisierung und Hinführung zur Handlungsebene definiert. Die Handlungsebene wird ausgefüllt durch die Aktionsfelder und Aktionen (siehe Kapitel 6) Eine Übersicht über die einzelnen Schritte im Wasserdialog findet sich in Anhang 7.7.

<u>Die im Rahmen der Online Konsultation eingegangen Hinweise bzw. verschiedenen Sichtweisen zu den strategischen und operativen Zielen wurden im Anhang aufgenommen. Technische Hinweise wurden in den SZ/OZ direkt umgesetzt.</u>

## 5.1 Cluster 1 Vernetzte Infrastruktur

Im <u>Folgenden werden Folgenden werden</u> die im Rahmen des Wasserdialogs erarbeiten strategischen und operativen Ziele für diesen Cluster dargestellt.

Strategisches Ziel SZ-VI.1: Nachhaltigkeit\*: Die wasserbezogenen Infrastrukturen\* sind ressourcenschonend\* und innovativ gestaltet. Sie sind flexibel, intelligent vernetzt\* und können sich an sich ändernde Rahmenbedingungen, wie den Klimawandel, anpassen\*. Sie sind darauf ausgerichtet, auch langfristig die Daseinsvorsorge\* – inklusive der Siedlungshygiene - sowohl in urbanen als auch ländlichen Räumen zu sichern.

| OZ-VI.1.1 | Bis 2025 | Verwaltungen und/oder Infrastrukturbetreiber verfügen über Rahmenkon-   |
|-----------|----------|---|
|           |          | zepte und langfristige Infrastrukturplanung um kontinuierlich geeignete |
|           |          | Gelegenheiten ("windows of opportunity") zur innovativen, nachhaltigen* |

und sektorübergreifenden Anpassung\* veralteter oder Schaffung neuer wasserbezogener Infrastrukturen\* zu nutzen. Diese sollen – wo zutreffend - u.a. Folgendes berücksichtigen:

- · Zeitpunkte, wie z.B. Ausbau oder Erneuerung;
- · Betroffene Fachbehörden\* und Akteure\*;
- · Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele\*;
- Kriterien und Werkzeuge zur Bewertung von übergreifenden Synergien\* oder Kompromisse;<sup>270</sup>
- · Zukünftige Entwicklungen und Szenarien;
- die Erfahrung erfolgreicher Pilotprojekte in die Fläche zu tragen;
- Bewertung der bestehenden Infrastruktur\*;
- · Priorisierung von Handlungserfordernissen.

OZ-VI.1.2 Bis 2025

**Die Rahmenbedingungen** für die Entwicklung und Nutzung von effizienten\* und nachhaltigen\* wasserbezogenen Infrastrukturen\* sind durch die Gesetzgeber geschaffen. Während die Forschung die Potenziale vorantreibt, ermöglicht die Gesetzgebung deren Umsetzung durch geeignete Anreize\*.

OZ-VI.1.3 | Bis 2050

Effizientes\* und nachhaltiges\* Handeln ist in Gestaltung und Nutzung von wasserbezogenen Infrastrukturen\* **umgesetzt**, insbesondere an den Schnittstellen zu anderen Sektoren, und bei der Eigenwasserver- und -entsorgung.

**Strategisches Ziel SZ-VI.2: Resilienz**: Die wasserbezogenen Infrastrukturen\* sind so gestaltet, dass Beeinträchtigungen und Ausfällen vorgebeugt und im Ereignisfall priorisierend, flexibel, sektorübergreifend, schnell und effektiv begegnet werden kann.

| OZ-VI.2.1/ O |
|--------------|
|--------------|

LV.2.2

**Zielkonflikte** zwischen verschiedenen Wassernutzungen\* und <del>landwirtschaftlichen</del> Flächen<u>nutzungen</u> und ihren Risiken **sind** auf relevanter Ebene **erkannt** und von der Verwaltung und Akteuren\* beschrieben:

- Ursachen und Verursacher;
- · Lokalisierung der Konflikte;
- Hotspots heutzutage und in den Jahren 2030-2050;
- Auswirkungen und Betroffene;
- Interdependenzen.

OZ-VI.2.4

Bis 2025

Bis 2025

Handlungsleitlinien und Anreize\* für vorbeugende Maßnahmen hinsichtlich der zu erwartenden Beeinträchtigungen der Wassernutzungen\* sind von der Verwaltung erarbeitet/erweitert. Dieses können u.a. umfassen:

<sup>&</sup>lt;sup>270</sup> Vor dem Hintergrund der ökonomischen und ökologischen Herausforderungen sind drei Hauptszenarien für zukunftsfähige Wasserinfrastrukturen absehbar: (1) Modernisierung und Effizienzsteigerung\* bei vorhandenen Anlagen, (2) Einführung eines technologischen Management- und Systemwechsels bei Neuanlagen und (3) Rückbaulösungen für Bereiche mit degressiver Bevölkerungsentwicklung." (BMBF (2015): Die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient\*, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse, S. 59); sowie eine Liste verschiedener Handlungs- und Forschungsmaßnahmen.

- Ausbau, Umbau oder Neukonzipierung der wasserbezogenen Infrastrukturen\*;
- Vernetzung von Wasserversorgungssystemen, sowie von Wasserentsorgungssystemen;
- Naturbasierende Lösungen im Wassermanagement,
- Erreichung des guten ökologischen Zustandes / Potential Potenzials der Gewässer;
- Ausschöpfen der Chancen der Digitalisierung für Ressourcen- und Energieeinsparungen in der Wasserwirtschaft\*;
- Hinweise auf bestehende gute Praxis.

OZ-VI.2.2 OZ-LV.2.3

Bis 2025

**Regeln und Kriterien für** Prioritäten bei den Wassernutzungen\* und Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche sind vereinbart. Die Prozesse werden von den für Wasser zuständigen Verwaltungen geleitet, und binden die Betroffenen und ihre Fachbehörden\* sowie die Gesellschaft ein. U.a. werden berücksichtigt:

- die Gewährleistung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Art. 50 WHG).;<sup>271</sup>
- Information und Wissen, u.a. über die jetzige und geplante zukünftige Nutzung;
- Rechte, Auswirkungen, Risikoschwellen, Flexibilität, z.B. bezüglich unterschiedlicher Wasserqualitäten;
- Räumliche (z.B. Flusseinzugsgebiete gem. <u>EUG-</u>WRRL, Wasserkörper, oder andere Wassernutzungsräume) und zeitliche Unterschiede.

die besondere Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Art. 50 WHG).

OZ-VI.2.3

Bis 20<del>30</del>25

Auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene sind von der Verwaltung und Betreibern **Mechanismen\*** etabliert, um die Prioritäten umzusetzen, und berücksichtigen dabei u.a.:

271 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). § 50 Öffentliche Wasserversorgung. (1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. (2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. (3) Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering und informieren die Endverbraucher über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser unter Beachtung der hygienischen Anforderungen. (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden. (5) Durch Rechtsverordnung der Landesregierung oder durch Entscheidung der zuständigen Behörde können Träger der öffentlichen Wasserversorgung verpflichtet werden, auf ihre Kosten die Beschaffenheit des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung gewonnenen oder gewinnbaren Wassers zu untersuchen oder durch eine von ihr bestimmte Stelle untersuchen zu lassen. Insbesondere können Art, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen sowie die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse näher geregelt werden. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen. <sup>272</sup>-Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). § 50 Öffentliche Wasserversorgung. (1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. (2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. (3) Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering und informieren die Endverbraucher über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser unter Beachtung der hygienischen Anforderungen. (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden. (5) Durch Rechtsverordnung der Landesregierung oder durch Entscheidung der zuständigen Behörde können Träger der öffentlichen Wasserversorgung verpflichtet werden, auf ihre Kosten die Beschaffenheit des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung gewonnenen oder gewinnbaren Wassers zu untersuchen oder durch eine von ihr bestimmte Stelle untersuchen zu lassen. Insbesondere können Art, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen sowie die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse näher geregelt werden. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen-

- Vollzug<sup>273</sup> (z.B. Schaffung von Krisenstäben) und Kontrolle;
- Umgang mit Widerständen;
- Entschädigungen;
- Erarbeiten von Risikomanagementplänen; 274;
- Transparenz<sub>2</sub><sup>275</sup>-

Strategisches Ziel SZ-VI.3: Siehe oben, keine weitere Entwicklung von strategischen und operativen Zielen.

**Strategisches Ziel SZ-VI.4:** Die wasserbezogenen Infrastrukturen\* leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen\* Nutzung und Bewirtschaftung\* von Energie, Wasser und Wertstoffen\*.

| OZ-VI.4.0 | Bis 2025           | Eine <b>Bestandsaufnahme</b> zu technischen und rechtlichen Optionen und Pilotvorhaben der Kreislaufwirtschaft und der Rückgewinnung von Energie, Wasser und Wertstoffen* ist durch die Verwaltung, Betreiber und Forschung für zutreffende wasserbezogene Infrastrukturen* - insbesondere für Abwassersysteme - durchgeführt. |
|-----------|--------------------|--|
| OZ-VI.4.1 | Bis 2025           | Eine <b>rechtliche</b> , <sup>276</sup> , <b>ökonomische und technische Grundlage zur</b> nachhaltigen* Nutzung von Rohstoffen und zur Förderung der <b>Wiederverwendung</b> der rückgewonnenen Energie, Wasser und Wertstoffen* ist durch Gesetzgeber, Verwaltung, Betreiber und Forschung geschaffen.                        |
| OZ-VI.4.2 | Bis 2050           | Die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und die effiziente* (Rück)gewinnung von Energie, Wasser und Wertstoffen* im Sinne des Stoffstrommanagements ist durch die Betreiber in Kooperation mit der Abfall- und Energiewirtschaft <b>umgesetzt</b> .   |
| OZ-VI.4.3 | Bis 2030           | Die <b>Treibhausgasemissionen</b> der vom Menschen geschaffenen wasserbezogenen Infrastrukturen* sind von Betreibern und Verwaltung erfasst und unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen* Zielsetzung minimiert.  |
| OZ-VI.4.4 | Bis 20 <u>5</u> 30 | Abwassersysteme sind <u>-wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll-</u> mit den zukünftigen<br><b>Energiesystemen</b> gekoppelt.  |

**Strategisches Ziel SZ-VI.5:** Die interkommunale und intersektorale **Zusammenarbeit** und der Wissenstransfer fördern gemeinsame Ziele und Synergien in Planung, Bau und Betrieb, Gesetzgebung und Nutzung von wasserbezogenen Infrastrukturen\*, unter Einbeziehung aller relevanten Akteure\*.

Die Operativen Ziele OZ-VI.1.1, OZ-VI2.3 und OZ-VI.2.4 sind auch von Bedeutung für dieses strategische Ziel.

<sup>&</sup>lt;sup>273</sup> S.a. das Thema "Integration der Dimension "Zeit" in Planung und Management, z.B. stärkere Erprobung bestehender Instrumente wie Baurecht auf Zeit, Anpassung der Tarifstrukturen in der Siedlungswasserwirtschaft bei Wasserknappheit in Trockenperioden", welches als Handlungs- und Forschungsbereich vorgeschlagen wurde. BMBF (2015): die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient\*, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse. S. 51-

<sup>274</sup> S.a. "Es gibt bereits erste Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen zu Städten, die sich aber bislang zumeist nur auf einzelne Handlungsfelder beziehen. Zukünftig sollte eine stärkere integrierte Betrachtung verschiedener Handlungsfelder im Fokus stehen, z.B. von Siedlungswasserwirtschaft, Stadtplanung und Tiefbau beim Umgang mit Starkregenereignissen. Die Auswirkungen von Klimafolgen sind in ihrer Gesamtheit mit allen Wechselwirkungen zu betrachten. So büßen z.B. Grünflächen ihre wertvolle mikroklimatische Wirkung in städtischen Hitzeinseln ein, wenn sie unter Trockenstress stehen. Der hieraus entstehende zusätzliche Bewässerungsbedarf für Stadtgrün und die erforderliche Infrastruktur sind in die Betrachtung genauso einzubeziehen wie etwa Auswirkungen des Klimawandels auf die biologische Vielfalt oder weitere Ökosystemleistungen\*". In: BMBF (2015): die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie/ressourceneffizient\*, klimaangepasst und sozial. Langfassung der strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse, S.51
275 Wie etwa der Zugang zu Daten der Anträge als auch der kompletten Erlaubnisse (also nicht nur die üblichen "Wasserbuchdaten") im Internet

276 Siehe auch die Handlungs- und Forschungsmaßnahme: "Klärung des Rechtsrahmens zu einer Energieform-übergreifenden Vernetzung (Strom, Wärme, Gas, Wasser, Abwasser etc.) im Bereich von Land, Stadt, Quartier- und Gebäudeebene sowie jeweils über die Bilanzgrenzen einer Ebene hinaus" in BMBF (2015): die Zukunftsstadt – CO2 neutral, energie-/ressourceneffizient\*, klimaangepasst und sozial. Langfassung der Strategischen Forschungs- und Innovationsagenda (FINA). Erarbeitet durch die Geschäftsstelle der Nationalen Plattform Zukunftsstadt auf Grundlage der in den Arbeitskreisen benannten Forschungs- und Umsetzungserfordernisse, S.58-

# **Strategisches Ziel SZ-VI.4:** Die wasserbezogenen Infrastrukturen\* leisten ihren Beitrag zur nachhaltigen\* Nutzung und Bewirtschaftung\* von Energie, Wasser und Wertstoffen\*.

| OZ-VI.4.0 | Bis 2025           | Eine <b>Bestandsaufnahme</b> zu technischen und rechtlichen Optionen und Pilotvorhaben der Kreislaufwirtschaft und der Rückgewinnung von Energie, Wasser und Wertstoffen* ist durch die Verwaltung, Betreiber und Forschung für zutreffende wasserbezogene Infrastrukturen* - insbesondere für Abwassersysteme - durchgeführt.  |
|-----------|--------------------|---|
| OZ-VI.4.1 | Bis 2025           | Eine <b>rechtliche</b> , <sup>276</sup> , ökonomische und technische Grundlage zur nachhaltigen* Nutzung von Rohstoffen und zur Förderung der <b>Wiederverwendung</b> der rückgewonnenen Energie, Wasser und Wertstoffen* ist durch Gesetzgeber, Verwaltung, Betreiber und Forschung geschaffen.  |
| OZ-VI.4.2 | Bis 2050           | Die nachhaltige Nutzung von Rohstoffen und die effiziente* (Rück)gewinnung von Energie, Wasser und Wertstoffen* im Sinne des Stoffstrommanagements ist durch die Betreiber in Kooperation mit der Abfall- und Energiewirtschaft <b>umgesetzt</b> .  |
| OZ-VI.4.3 | Bis 2030           | Die <b>Treibhausgasemissionen</b> der vom Menschen geschaffenen wasserbezogenen Infrastrukturen* sind von Betreibern und Verwaltung erfasst und unter Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen* Zielsetzung minimiert.   |
| OZ-VI.4.4 | Bis 20 <u>5</u> 30 | Abwassersysteme sind <u>-wo technisch und wirtschaftlich sinnvoll-</u> mit den zukünftigen<br><b>Energiesystemen</b> gekoppelt.   |
| OZ-VI.5.1 | Bis 20252          | Vom Gesetzgeber sind Regeln zum notwendigen Daten- und Informationsaustausch über wasserbezogene* und andere vernetzte Infrastrukturen* und deren Risiken entwickelt und umgesetzt, um die Zusammenarbeit, Nachhaltigkeit*, Resilienz und Effizienz* zu fördern.  |
| OZ-VI.5.2 | Bis 2025/<br>2030  | <ul> <li>Interkommunale und sektorenübergreifende Finanzierungsstrategien sind entwickelt und von Verwaltungen und Betreibern umgesetzt. Diese berücksichtigen u.a.:         <ul> <li>"Verursacher-zahlt" (Abwasserentsorgung)- und "Nutzer-zahlt" (Wasserversorgung)-Prinzipien;</li> <li>Langfristige Sicherstellung der Bezahlbarkeit der wasserbezogenen Infrastrukturen*;</li> <li>Finanzierungskapazitäten der vom Umbau oder Neubau betroffenen Gemeinden und Kreise.</li> </ul> </li> </ul> |

**Strategisches Ziel SZ-VI.6:** Der naturnahe Zustand und die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes\* sind wiederhergestellt und stehen in Balance mit anderen Belangen des Allgemeinwohls\*.

| OZ-VI.6.1 | Bis 2025 | Die Verwaltungen erarbeiten Hand-<br>lungsleitlinien damit die Schaffung<br>neuer oder die Anpassung* bestehender<br>wasserbezogener Infrastrukturen* sig-<br>nifikant zur Funktionsfähigkeit des<br>Wasserhaushaltes* beitragen kann.   |
|-----------|----------|--|
| OZ-VI.6.2 | Bis 2050 | Die Handlungsleitlinien zur Schaffung<br>neuer oder zur Anpassung* bestehen-<br>der wasserbezogener Infrastrukturen*<br>zur Funktionsfähigkeit des Wasserhaus-<br>haltes* sind durch Anreizsystem <b>unter-<br/>stützt und</b> von Verwaltung und Betrei-<br>bern <b>umgesetzt</b> . |

2003

2004 2005

2006

2007

2008

Die <del>Dissense und</del> verschiedenen Sichtweisen, bzw. erläuternde Hinweise aus der Online Konsultation sind <u>in Anhang 7.6</u> in der untenstehenden Box dargestellt:

#### 5.2 Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge

Im Folgenden werden Folgenden werden die im Rahmen des Wasserdialogs erarbeiten strategischen und operativen Ziele für diesen Cluster dargestellt.

**Strategisches Ziel SZ-RS.1:** Das Verständnis über das Verhalten und die Relevanz von punktuellen und diffusen Stoffeinträgen\* im Wasserkreislauf ist vorhanden. Darauf aufbauend bestehen ein hohes eigenes Verantwortungsbewusstsein und eine Abwägungskompetenz im Umgang mit Stoffeinträgen\* in Politik, Verwaltung, Wirtschaft\* und bei Bürger<u>\*</u>innen.

| OZ-RS.1.1 | Bis 2025 | Verantwortungsbewusstsein, Abwägungs- und Handlungserfordernisse sind für folgende Belange definiert:  • Wasser als Ressource;  • Sicherheit für Mensch (Trinkwasser und Badegewässer);  • Sicherheit für die aquatische Umwelt. |
|-----------|----------|--|
| OZ-RS.1.2 | Bis 2025 | Es besteht ein mit allen Beteiligten erarbeitetes Konzept für die<br>Sensibilisierung der Öffentlichkeit zur Wertschätzung von Was-<br>ser. Bereits laufende Aktivitäten werden unterstützt und zusam-<br>mengeführt.            |
| OZ-RS 1.3 | Bis 2030 | Es bestehen geeignete Finanzierungs- und Anreizsysteme, welche die Stoffeinträge* verursachergerecht entlang der Wertschöpfungskette* berücksichtigen und die zur Reduzierung der Stoffeinträge* beitragen.                      |

**Strategisches Ziel SZ-RS.2:** Der Eintrag\* von relevanten und unerwünschten Stoffen\*, Stoffgruppen\*, Keimen\* und Partikeln\* in den Wasserkreislauf ist gemäß dem Vorsorgeprinzip\* minimiert bzw. vermieden. Damit verbunden ist eine entsprechende Reduzierung des Eintrags\* in die Meere.

| OZ-RS.2.1 | Bis 2025 | Zur Minimierung bzw. Vermeidung von relevanten und uner-            |
|-----------|----------|---|
|           |          | wünschten Stoffen*, Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln* im        |
|           |          | Wasserkreislauf sind diese identifiziert, bewertet, priorisiert und |

|                             |                      | deren Bedeutung für Mensch und Umwelt ist eingestuft. Es sind Kriterien und Verfahrensweisen für den Umgang mit unbekannten Stoffen*, Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln* erarbeitet und werden fortgeschrieben.  |
|-----------------------------|----------------------|---|
| 0Z-RS.2.2                   | Bis 2030             | Eintragspfade* von relevanten und unerwünschten Stoffen*,<br>Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln* und deren wirkungsbe-<br>zogenes Verhalten im Wasserkreislauf sind identifiziert und ent-<br>lang der Wertschöpfungskette* quantifiziert. Das berücksichtigt<br>auch die Indirekteinleiter*.                                   |
| 0Z-RS.2.3                   | Bis 2030             | Geeignete Instrumente <u>und innovative Technologien</u> zur Vermeidung und Minimierung relevanter und unerwünschter Stoffe*, Stoffgruppen*, Keime* und Partikel* sind umgesetzt. Wirksame Maßnahmen im Sinne des Multi-Barrieren-Prinzips* sind an der Quelle, bei der Verwendung und durch nachgeschaltete Maßnahmen etabliert. |
| OZ-RS.2.4/OZ-LV.1a.4        | LV.1a.4 2030         | Die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächenge-<br>wässer, des Grundwassers und der Meere umfassen alle relevan-<br>ten und unerwünschten Stoffe*, Stoffgruppen*, Keime* und Par-<br>tikel*, um sicherzustellen, dass diese angemessen überwacht,<br>vermieden, minimiert bzw. entfernt werden.                       |
|                             |                      | Auf diese Weise wird gewährleistetdazu beigetragen, dass das Trink- und Brauchwasser möglichst ohne Aufbereitung oder mit einfachen Aufbereitungsverfahren in ausreichender Menge und in der benötigten hohen Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.  |
| risches Ziel SZ-RS.3: Ein t | ransparenter Rewerti | ingsrahmen für die Ahwägung zwischen dem sozio-ökonomischen   |

**Strategisches Ziel SZ-RS.3:** Ein transparenter Bewertungsrahmen für die Abwägung zwischen dem sozio-ökonomischen Nutzen und den Auswirkungen von Stoffen\*, Stoffgruppen\*, Keimen\* und Partikeln\* auf\_Mensch und Umwelt ist rechtlich geregelt und wird umgesetzt sowie in der Risikokommunikation\* berücksichtigt.

| OZ-RS.3.1 | Bis 2030 | Die geltenden Bewertungsrahmen für Stoffe*, Stoffgruppen*,<br>Keime* und Partikel* sind hinsichtlich der Risikobewertung* un-<br>ter Berücksichtigung der jeweiligen Zielsetzungen vervollstän-<br>digt und aufeinander abgestimmt.   |
|-----------|----------|---|
| OZ-RS.3.2 | Bis 2030 | Für die Risiken von Stoffen*, Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln*, die nicht unter die bisherigen Bewertungsrahmen fallen (antibiotikaresistente Keime*, Viren, Plastikpartikel*, Nanopartikel*) ist ein Rahmen für die Risikobewertung* für Mensch und Umwelt erarbeitet, erprobt und wird flächendeckend umgesetzt. |
| OZ-RS.3.3 | 2030     | Die Umsetzung erfolgt in den Anlagen- und stoffspezifischen Regulierungsverfahren, durch Auflagen bei der Wassernutzung* und durch eigenverantwortliche Reduzierungsmaßnahmen von Herstellern und Anwendern entlang der Wertschöpfungskette*.   |

Die <del>Dissense und</del> verschiedenen Sichtweisen, bzw. erläuternde Hinweise aus der Online Konsultation sind <u>in Anhang 7.6in</u> der untenstehenden Box dargestellt:

#### 5.3 Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Im Folgenden werden Folgenden werden die im Rahmen des Wasserdialogs erarbeiten strategischen und operativen Ziele für diesen Cluster dargestellt.

**Strategisches Ziel SZ-LV.1a:** Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet\*, dass alle relevante Nutzungen und die Anforderung des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat.

| schonende<br>wirtschaft   | und gewässerschonende/schützende, ökologische und ressourcen-<br>landwirtschaftliche Praxis für ökologische und konventionelle Land-<br>ist in allen Aus- und Weiterbildungen der Landwirtschaft und landwirt-<br>n Beratung integriert.   |
|---|--|
| aus der La<br>chendecke<br>aquatische   | nträge* (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) ndwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind fländ auf ein Niveau reduziert, dass nachteilige Beeinträchtigungen der in Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen vermieden und die Pflanzen- und Tiergesundheit gewährleistet werden.   |
| schutz bek<br>er wendet   | dwirt ist seine Verantwortung für den Grundwasser- und Gewässer-<br>annt, er kennt die Ursachen und seinen Beitrag für die Belastungen, und<br>die standortspezifischen /schlagbezogenen Maßnahmen an, die zur<br>ng und Reduzierung von Einträgen* in die Gewässer erforderlich sind.   |
| wassers un<br>gruppen*,<br>wacht, vor<br>Auf diese V<br>wasser <u>më</u><br>in ausreich | itsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grund- nd der Meere umfassen alle relevanten und unerwünschten Stoffe, Stoff- Keime* und Partikel*, um sicherzustellen, dass diese angemessen über- rangig, vermieden, minimiert bzw. entfernt werden.  Veise wird gewährleistetdazu beigetragen, dass das Trink- und Brauch- glichst ohne Aufbereitung oder mit einfachen Aufbereitungsverfahren nender Menge und in der benötigten hohen Qualität zur Verfügung ge- en kann. |
|   | schonende wirtschaft schaftliche  7 Die Stoffein aus der Lanchendecke aquatische dauerhaft von der Wermeidur  Die Qualitä wassers ur gruppen*, wacht, vor Auf diese Wwasser mö   |

**Strategisches Ziel SZ-LV.1b:** Die Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen\* über den gesetzlichen Mindestrahmen hinaus auf Basis regionaler Gegebenheiten sind als einkommensgenerierende Aufgabe und Leistung der Landwirtschaft anerkannt und bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung.

| OZ-LV.1b.1 | 2030      | Die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen* hinausgehen, sind auf Basis regionaler Gegebenheiten bundesweit definiert und monetarisiert und müssen einen Ökosystemansatz zeigen. Die Definitionen sind regelmäßig zu überprüfen und ggf. anzupassen. |
|------------|-----------|--|
| OZ-LV.1b.2 | 2030-2050 | Ein entsprechender bundesweiter Finanzierungsmechanismus für Leistungen die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und Ökosystemleistungen* auf Basis regionaler Gegebenheiten hinausgehen ist geschaffen.   |

Strategisches Ziel SZ-LV.2: Notwendige Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes, und des Klimaschutzes die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen und Prioritäten koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts\* zu erhalten.

| OZ-LV.2.1 | 2030 | Es gibt klare Regeln und ein koordiniertes Vorgehen für die Erstellung von Prioritä- |
|-----------|------|--|
|           |      | tenlisten für Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind mit     |
|           |      | den Landwirten sowie anderen betroffenen Akteuren* abgestimmt. Des Weiteren          |

2012

2013

|                          |          | wird ein Leitfaden für die Anwendung von geeigneten Bewirtschaftungsmechanismen ausgearbeitet und kommuniziert. Die Prioritätenliste wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst.  |
|--------------------------|----------|---|
| OZ-LV.2.2/ OZ-<br>VI.2.1 | 2025     | <ul> <li>Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen* und landwirtschaftlichen Flächennutzung und ihren Risiken sind auf relevanter Ebene erkannt und von der Verwaltung und Akteuren* beschrieben: <ul> <li>Ursachen und Verursacher;</li> <li>Lokalisierung der Konflikte;</li> <li>Hotspots heutzutage und in den Jahren 2030-2050;</li> <li>Auswirkungen und Betroffene;</li> <li>Interdependenzen.</li> </ul> </li> </ul>   |
| OZ-VI.2.2/OZ-<br>LV.2.3  | Bis 2025 | <ul> <li>Regeln und Kriterien für Prioritäten bei den Wassernutzungen* und Nutzung der landwirtschaftlichen Fläche sind vereinbart. Die Prozesse werden von den für Wasser zuständigen Verwaltungen geleitet, und binden die Betroffenen und ihre Fachbehörden* sowie die Gesellschaft ein. U.a. werden berücksichtigt:         <ul> <li>die Gewährleistung der Versorgung Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Art. 50 WHG): <sup>277</sup></li> </ul> </li> <li>Information und Wissen, u.a. über die jetzige und geplante zukünftige Nutzung (Raum- und Flächenplanung);</li> <li>Rechte, Auswirkungen, Risikoschwellen, Flexibilität, z.B. bezüglich unterschiedlicher Wasserqualitäten;</li> <li>Räumliche (z.B. Flusseinzugsgebiete gem. <u>EU-</u>WRRL, Wasserkörper, oder andere Wassernutzungsräume) und zeitliche Unterschiede;</li> <li>die besondere Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Art. 50 WHG). <sup>278</sup>).</li> </ul> |

<sup>277</sup> Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). § 50 Öffentliche Wasserversorgung. (1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. (2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. (3) Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering und informieren die Endverbraucher über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser unter Beachtung der hygienischen Anforderungen. (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden. (5) Durch Rechtsverordnung der Landesregierung oder durch Entscheidung der zuständigen Behörde können Träger der öffentlichen Wasserversorgung verpflichtet werden, auf ihre Kosten die Beschaffenheit des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung gewonnenen oder gewinnbaren Wassers zu untersuchen oder durch eine von ihr bestimmte Stelle untersuchen zu lassen. Insbesondere können Art, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen sowie die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse näher geregelt werden. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen. <sup>278</sup>-Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG). § 50 Öffentliche Wasserversorgung. (1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. (2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann. (3) Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering und informieren die Endverbraucher über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser unter Beachtung der hygienischen Anforderungen. (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden. (5) Durch Rechtsverordnung der Landesregierung oder durch Entscheidung der zuständigen Behörde können Träger der öffentlichen Wasserversorgung verpflichtet werden, auf ihre Kosten die Beschaffenheit des für Zwecke der öffentlichen Wasserversorgung gewonnenen oder gewinnbaren Wassers zu untersuchen oder durch eine von ihr bestimmte Stelle untersuchen zu lassen. Insbesondere können Art, Umfang und Häufigkeit der Untersuchungen sowie die Übermittlung der Untersuchungsergebnisse näher geregelt werden. Die Landesregierung kann die Ermächtigung nach Satz 1 durch Rechtsverordnung auf andere Landesbehörden übertragen-

| <b>Strategisches Ziel SZ-LV.3:</b> Verbraucher, Lebensmittelwirtschaft und Handel akzeptieren und honorieren den Nutzen einer flächendeckend gewässerschonenden Landwirtschaft und sind bereit, dafür auch mehr zu zahlen. |      |   |  |
|--|------|---|--|
| OZ-LV.3.1  | 2025 | Die gewässerschonenden landwirtschaftlichen Betriebe sind in lokale oder regionale Weiterverarbeitungssysteme und Vermarktungsnetzwerke eingebunden und werden bei der öffentlichen Beschaffung besonders berücksichtigt. Anreize* für regionale Vermarktungswege sind vorhanden. |  |
| OZ-LV.3.2  | 2025 | Dem Verbraucher ist die Herkunft gewässerschonend produzierten Produkte bekannt und diese werden honoriert. Dies wird durch Öffentlichkeitsarbeit und Maßnahmen wie Informationskampagnen/Erwachsenenbildung/Schulbildung unterstützt.  |  |
| OZ-LV.3.3  | 2030 | Zum Thema Handel ist noch ein OZ zu definieren. <sup>279</sup>  |  |

**Strategisches Ziel SZ-LV.4:** Die Landwirtschaft und Wasserwirtschaft\* setzen eine <u>ArbeitsProduktion</u>sweise ein, die die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt\* und die Vulnerabilitäten durch häufigere und intensivere Extremereignisse minimiert.

| 0Z-LV.4.1 | 2030-2050 | Die landwirtschaftlichen Anbausysteme und Bewirtschaftungsweisen sind in allen landwirtschaftlichen Betrieben und Agrarlandschaftsstrukturen mithilfe von Ausund Weiterbildungs-, Förderprogrammen und Anreizsystemen* so umgestellt, dass die Auswirkungen des Klimawandels auf den regionalen Wasserhaushalt* und die Risiken durch häufigere und intensivere Extremereignisse minimiert sind. |
|-----------|-----------|--|
| OZ-LV.4.2 | 2030      | Der Wasserwirtschaft* sind die Bewässerungsbedürfnisse der Landwirtschaft bekannt und diese sind in die Wassernutzungskonzepte, <u>der die Versorgungspriorisierung und <del>der die Planungsmechanismen* integriert. Die Wassernutzungskonzepte beinhalten auch Maßnahmen zum Wassersparen.</del></u>   |

**Strategisches Ziel SZ-LV.5:** Es besteht ein aufeinander abgestimmter rechtlicher Rahmen für eine gemeinsame Umsetzung von EU weiten, nationalen, länderspezifischen und kommunalen Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Klimaschutz, Bodenschutz und Naturschutz.

| OZ-LV.5.1/ OZ-<br>GN.2.1 | 1 | Bestandsaufnahme und Prüfung   |
|--------------------------|---|--|
|                          |   | Ziele und Synergien* sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in allen relevanten Bereichen identifiziert und geprüft: |
|                          |   | Gewässerentwicklung*;  |
|                          |   | Gewässerbezogener Naturschutz*;  |
|                          |   | Bodenschutz;   |
|                          |   | • Wassernutzung*;  |
|                          |   | Luftreinhaltung;   |
|                          |   | Klimaschutz;   |
|                          |   | Anpassung* an Klimawandel;   |

<sup>&</sup>lt;sup>279</sup> Dieses Ziel fehlt bewusst, da dieses nicht im Rahmen der Wasserdialoge erarbeitet werden konnte. Ein möglicher Textvorschlag wäre: "Der Handel verpflichtet sich, die Produkte nicht unter den Produktionskosten anzubieten und berücksichtigt in der Preisbildung nach Möglichkeiten die Ökosystemleistungen (ÖSL)."

|                | • Landwirtschaft;  |
|----------------|--|
|                | Gesundheitsschutz.   |
| OZ-LV.5.2/ OZ- | Bis 2030 Vermeidung und Lösung   |
| GN.2.2         | Zielkonflikte werden durch Anpassung* der Rechtsakte, soweit möglich, für alle relevanten Bereiche vermieden:                                  |
|                | Gewässerentwicklung*;  |
|                | Gewässerbezogener Naturschutz*;  |
|                | Bodenschutz;   |
|                | • Wassernutzung*;  |
|                | Luftreinhaltung;   |
|                | Klimaschutz;   |
|                | Anpassung* an Klimawandel;   |
|                | • Landwirtschaft;  |
|                | Gesundheitsschutz.   |
| OZ-LV.5.3      | Die Nutzbarkeit der Daten aus für den gewässerschutzrelevanten Bereichen zur<br>Umsetzung dieses kohärenten Rechtsrahmen wird möglich gemacht. |
| OZ-LV.5.4      | Es gibt eine europaweite praktikable Definition und Schätzung von Umwelt- und Ressourcenkosten.  |

2015

2016

2017

2018

20192020

Die <del>Dissense und verschiedenen Sichtweisen, bzw. erläuternde Hinweise aus der Online Konsultation sind in <u>Anhang 7.6 der untenstehenden Box dargestellt:</u></del>

### 5.4 Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz

Im Folgenden werden die im Rahmen des Wasserdialogs erarbeiten strategischen und operativen Ziele für diesen Cluster dargestellt.

**Strategisches Ziel SZ-GN.1:** Es besteht eine genaue Kenntnis und hohe Wertschätzung in der Gesellschaft, in der Politik und Verwaltung sowie bei Maßnahmenträgern für die Ziele und den Nutzen von Ökologie und Naturschutz am und im Gewässer. Die Leistungen von funktionsfähigen Ökosystemen sind bekannt und anerkannt.

| OZ-GN.1.1 | Bis 2025 | Öffentlichkeit   |
|-----------|----------|--|
|           |          | Geeignete Instrumente der Umweltbildung zur Erhöhung der Wertschätzung von Gewässerentwicklung* und des gewässerbezogenen Naturschutzes sowie zum Verständnis von Ökosystemleistungen* in der Öffentlichkeit werden angewendet und weiterentwickelt. |
| OZ-GN.1.2 | Bis 2025 | Maßnahmenträger  |
|           |          | Es besteht eine hohe Kenntnis und Akzeptanz bei den Maßnahmenträgern für die Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Gewässerentwick-  |

|                      |                     | tere Förderinstrumente sind vorhanden und werden genutzt.  |  |
|----------------------|---------------------|--|--|
| OZ-GN.1.3            | Bis 2025            | Politik und Verwaltung   |  |
|                      |                     | In der Bundes-, Landes- und Kommunalpolitik sind die Wichtigkeit und die Bedeutung der Gewässerentwicklung* und des gewässerbezogenen Naturschutzes für das Gemeinwohl* sowie für die Wirtschaft* und den Handel (auch Verkehr, Flächenverbrauch) bekannt und werden mit hoher Priorität versehen. |  |
|                      |                     | Bezug auf die Anforderungen der Gewässerentwicklung* und des gewässer-   |  |
| relevanten Bereiche. | es konarente, emsch | lägige und rechtliche Vorgaben auf EU-, nationaler und Länderebene für alle  |  |
| OZ-LV.5.1/ OZ-GN.2.1 | Bis 2025            | Bestandsaufnahme und Prüfung   |  |
|                      |                     | Ziele und Synergien* sowie Zielkonflikte sind bei den EU weiten, nationalen und länderspezifischen Vorgaben in allen relevanten Bereichen identifiziert und geprüft:   |  |
|                      |                     | Gewässerentwicklung*;  |  |
|                      |                     | Gewässerbezogener Naturschutz*;  |  |
|                      |                     | Bodenschutz;   |  |
|                      |                     | • Wassernutzung*;  |  |
|                      |                     | • Luftreinhaltung;   |  |
|                      |                     | Klimaschutz;   |  |
|                      |                     | Anpassung* an Klimawandel;   |  |
|                      |                     | • Landwirtschaft <del>,</del> :  |  |
|                      |                     | Gesundheitsschutz.   |  |
| OZ-LV.5.2/ OZ-GN.2.2 | Bis 2030            | Vermeiden und Lösen  |  |
|                      |                     | Zielkonflikte werden durch Anpassung* der Rechtsakte, soweit möglich, für alle relevanten Bereiche vermieden und Lösungsstrategien liegen vor:   |  |
|                      |                     | Gewässerentwicklung*;  |  |
|                      |                     | Gewässerbezogener Naturschutz*;  |  |
|                      |                     | Bodenschutz;   |  |
|                      |                     | • Wassernutzung*;  |  |
|                      |                     | Luftreinhaltung;   |  |
|                      |                     | Klimaschutz;Anpassung* an Klimawandel;   |  |
|                      |                     | • Landwirtschaft;  |  |
|                      |                     | Gesundheitsschutz.   |  |

lung\*, des gewässerbezogenen Naturschutzes und der ökologisch ausgerichteten Gewässerunterhaltung\*. Eine bestehende Finanzierung und wei-

**Strategisches Ziel SZ-GN.3:** Eine medienübergreifende\*, integrierte Gewässerentwicklung\* und -bewirtschaftung\* mit der Wasserwirtschaft\*, dem Hochwasserschutz, dem Naturschutz und dem Bodenschutz sind bei den verantwortlichen Behörden\* auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene etabliert.

| OZ-GN.3.1           | Bis 2050           | Gewässerentwicklung* und Bewirtschaftung*  Die medienübergreifende* Gewässerentwicklung* und -bewirtschaftung* gewährleistet, dass besonders geschützte Lebensraumtypen und deren Lebensgemeinschaften und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen. Fluss- und Auenlandschaften tragen zu einer Vernetzung* von Biotopen bei und sind dauerhaft geschützt. |
|---------------------|--------------------|--|
| OZ-GN.3.2           | Bis 2025           | Bestandsanalyse und Umsetzung  Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten sind auf allen räumlichen Ebenen und für alle Sektoren definiert. Synergien*, Schnittstellen und Ziel- konflikte sind identifiziert und geeignete Instrumente für eine konstruktive Zusammenarbeit sind entwickelt. Synergien* bilden die Basis für die Umset- zung von gemeinsamen Maßnahmen.   |
| OZ-GN.3.3           | Bis 2035           | Finanzieren und Fördern  Die Finanzierung ist im Sinne einer gemeinsamen und integrierten Gewässerentwicklung* und -bewirtschaftung* ausgerichtet. Maßnahmen, die Synergien* zwischen den relevanten Bereichen unterstützen (siehe OZ-GN.2.1), sind prioritär und werden finanziell besonders gefördert,   |
| ategisches Ziel SZ- | GN.4: Notwendige M | ehrfachnutzungen von Flächen an und in Gewässern werden durch geeignete  |

**Strategisches Ziel SZ-GN.4:** Notwendige Mehrfachnutzungen von Flächen an und in Gewässern werden durch geeignete Bewirtschaftungsinstrumente koordiniert und die dafür notwendigen Flächen sind ausgewiesen und gesichert.

| OZ-GN.4.1   | N.4.1 Bis 2025 Kriterienentwicklung |   |
|---|-------------------------------------|---|
|   |                                     | Kriterien für die Mehrfachnutzung von Flächen sind unter Berücksichtigung von ökologischen, ökonomischen und sozialen Kriterien identifiziert.  |
| OZ-GN.4.2   | Bis 2030                            | Umsetzung   |
| sind identifiziert. [   |                                     | Geeignete Lösungen und Instrumente für die Mehrfachnutzung von Flächen sind identifiziert. Die Mehrfachnutzung wird dort, wo möglich, umgesetzt und kontrolliert. Die Mehrfachnutzungen sind für folgende Bereiche zu koordinieren: |
|   |                                     | Gewässerentwicklung*;   |
|   |                                     | Gewässerbezogener Naturschutz*;   |
|   |                                     | Trinkwassergewinnung;   |
| <ul><li>Lebensraum für Flora und Fauna;</li><li>Landwirtschaft;</li></ul> |                                     | Lebensraum für Flora und Fauna;   |
|   |                                     | Landwirtschaft;   |
|   |                                     | Hochwasserschutz;   |
|   |                                     | Energieerzeugung;   |
|   |                                     | Gesundheit, Sport und Erholung;   |
|   |                                     | Denkmalschutz.  |
|   |                                     |   |

| OZ-GN.4.3 | Bis 2030 | Rechtliche Regelungen zum Flächenbedarf  |
|-----------|----------|--|
|           |          | Es besteht eine Kohärenz der bestehenden rechtlichen Regelungen zur Mehrfachnutzung und zur Priorisierung der Flächennutzung.                          |
|           |          | Es sind ausreichend Flächen, Finanzierungs- und Förderinstrumente vorhanden, damit Fließgewässer und Auen eine typgemäße Morphologie ausprägen können. |

**Strategisches Ziel SZ-GN.5:** Der naturnahe Zustand des qualitativen und quantitativen Wasserhaushaltes\* ist erreicht und steht unter Berücksichtigung klimatischer Änderungen in Balance mit anderen Belangen des Gemeinwohls\*. Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen Landschaftsgegebenheiten\* entsprechen.

| OZ-GN.5.1 | Bis 2025 | Zielsetzungen  |
|-----------|----------|--|
|           |          | Leitbilder und Zielsetzungen für den naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushalt* sind erarbeitet. Diese berücksichtigen auch klimatische Extremverhältnisse, z.B. Trockenheit oder Starkregen, Niedrigwasser, Hochwasser sowie die vorhandene Nutzung im Flusseinzugsgebiet. |
| OZ-GN.5.2 | Bis 2030 | Monitoring und Umsetzung   |
|           |          | Indikatoren und Programme für das Monitoring und für die Bewertung des naturnahen und funktionsfähigen Wasserhaushaltes* liegen vor und werden weiterentwickelt.   |
|           |          | Es sind Maßnahmen, Handlungsempfehlungen und Regelwerke für folgende<br>Sektoren überprüft, weiterentwickelt, ggfs. ausgearbeitet und werden ange-<br>wandt:   |
|           |          | Wasserwirtschaft*;   |
|           |          | Forstwirtschaft;   |
|           |          | Landwirtschaft;  |
|           |          | Städtebau/Stadtplanung und flächenhafte Infrastrukturen;   |
|           |          | • Schifffahrt;   |
|           |          | • Energiewirtschaft.   |

Die <del>Dissense und</del> verschiedenen Sichtweisen, bzw. erläuternde Hinweise aus der Online Konsultation sind in <u>Anhang 7.6der</u> untenstehenden Box dargestellt:

#### 5.5 Cluster 5 Wasser und Gesellschaft

Im Folgenden werden Folgenden werden die im Rahmen des Wasserdialogs erarbeiten strategischen und operativen Ziele für diesen Cluster dargestellt.

**Strategisches Ziel SZ-WG.1**: Die Entscheidungsebenen und Verwaltungsstrukturen sind so aufgestellt und vernetzt, dass sie den neuen gesellschaftlichen Herausforderungen, wie z.B. Klimawandel, demografischer Wandel, wirtschaftliche Entwicklungen, mit angemessenem Fachpersonal, technischer sowie finanzieller Ausstattung begegnen können.

**Strategisches Ziel SZ-WG.2:** Die Zusammenarbeit und der Informations- und Wissenstransfer ist auf allen Ebenen (horizontal, vertikal, intersektoral) und bei allen beteiligten Akteuren mit geeigneten Werkzeugen etabliert. Das umfasst auch die Stärkung der interkommunalen Zusammenarbeit.

2023

2024

**Strategisches Ziel SZ-WG.3**: Zukünftige Verwaltungsstrukturen ermöglichen effektive Planungs- und Genehmigungsverfahren, dank derer lösungs- und ergebnisorientierte sowie kostengünstige und wirksame Maßnahmen zeitnah umgesetzt werden.

Strategisches Ziel SZ-WG.4: In Politik, Wirtschaft\*, Verwaltung und Zivilgesellschaft ist eine ausgleichende, verschiedene Nutzungsinteressen berücksichtigende Bewirtschaftung\* der Wasserressourcen und der Gewässer unter Einhaltung der Ziele von Gewässerentwicklung\* und Gewässerbewirtschaftung\* sowie mit Blick auf einen naturnahen gebietsspezifischen Wasserhaushalt\* verankert.

**Strategisches Ziel SZ-WG.5:** Verbraucher\*innen, Handel und Produzenten berücksichtigen ein wasser-/gewässerschonendes Verhalten in Produktion, Handel und Verwendung. Mögliche Mehraufwendungen werden als gemeinsamer Beitrag zum Schutz der Gewässer honoriert.

Der Handel als Schlüsselsektor verpflichtet sich dazu, in mehr als die Hälfte seines Sortiments gewässerschonende Produkte anzubieten und informiert die Konsumenten-Verbraucher\*innen über den Wasserfußabdruck von Produkten.

Strategisches Ziel SZ-WG.6: Der Wert des Wassers ist als ererbtes globales Gut in seiner ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Bedeutung, u.a. als Nahrungsmittel, Lebensraum, Schlüsselfaktor bei der Klimaanpassung und als Wirtschaftsfaktor verankert. Bis 2050 ist in der Gesellschaft (Politik, Verwaltung, Wirtschaft\*, Zivilgesellschaft) ein wasserschonendes Verhalten im eigenen/für den eigenen Verantwortungsbereich etabliert. Die Anerkennung des (hohen gesellschaftlichen) Wertes von Wassers dient als Grundlage für Entscheidungsprozesse in der Wirtschaft\*.

Strategisches Ziel SZ-WG.7: Berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung: Die Wasserwirtschaft\* und damit zusammenhängende Bereiche verfügen über attraktive Berufsbilder, Arbeitsplätze mit hoher gesellschaftlicher Wertschätzung, vielfältigen Entwicklungsmöglichkeiten und diese sind besetzt. Sie qualifiziert ihre Fachkräfte gemäß den laufenden Entwicklungen in der Technik und den neuen Anforderungen in der Umweltpolitik. Die Arbeitsleistungen werden angemessen nach Tarif honoriert.

| OZ- <u>-</u> WG <u>.</u> -7.1 | Bis 2025 | Es wird eine Bestandsaufnahme über die vorhandenen Ausbildungskapazitäten- und -berufe und eine Bedarfsanalyse mit kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonten erarbeitet. Diese wird regelmäßig aktualisiert und die Ausbildungserfordernisse überprüft sowie fortgeschrieben. |
|-------------------------------|----------|---|
| OZ-WG.7.2                     | Bis 2025 | Es wird ein attraktives, modernes Ausbildungs-,<br>Weiterbildungs- und Weiterqualifizierungsangebot<br>geschaffen. Diese beruhen auf modernen Lernfor-<br>men, schließen virtuelle Bildungsangebote ein und<br>werden von entsprechend geschulten Ausbildern<br>durchgeführt.       |

Strategisches Ziel SZ-WG.8: Wasserbezogene Forschung: Die breit gefächerten Kompetenzen in den Hochschulen, Universitäten sowie in der außeruniversitären Wasserforschung in Deutschland sind organisatorisch und durch innovative Förderinstrumente vernetzt, sodass medienübergreifende\* und komplexe Fragestellungen der Wasserforschung interund transdisziplinär bearbeitet werden können. Es besteht ein enger Dialog zwischen Forschung, Lehre, Wasserwirtschaft\*, den relevanten Politikfeldern und der Zivilgesellschaft auf Grundlage aktuellen und qualitätsgesicherten Wissens.

| 0Z <u>-</u> -WG <u>.</u> -8.1 | Bis 2025 | Die Plattform "Wasserforschung in Deutschland" wird aktualisiert, fortgeschrieben und allgemein verfügbar gemacht.   |
|-------------------------------|----------|--|
| OZ-WG.8.2                     | Bis 2025 | Es wird ein "Runder Tisch" eingesetzt, der Konzepte<br>für eine direktere Inwertsetzung, Verfügbarma-<br>chung und Anwendung von Forschungsergebnissen<br>sowie der Kommunikation von vollzugsorientierten |

Forschungserfordernissen in die Wissenschaftscommunity erarbeitet.

Strategisches Ziel SZ-WG.9: Wasserbezogene Allgemeinbildung: Nachhaltigkeit\* im Umgang mit Wasser ist Bestandteil der Ausbildung in allen Schulformen und auf aktuellem Wissensstand in den einschlägigen Lehrplänen verankert. Es gibt ein komplementäres, qualifiziertes Angebot durch außerschulische Lern- und Erfahrungsorte (z.B. Umweltzentren), die institutionell gefördert sind und in Netzwerken mit Schulen und anderen Einrichtungen kooperieren. Wissen und Wertschätzung für Wasser werden im Rahmen neu angelegter Bildungsmaßnahmen auf allen Ebenen (Entscheidungsträger, Hochschulen, berufliche Bildung, Schulen, Kindergärten, Erwachsenenbildung) gefördert.

Die Dissense und verschiedenen Sichtweisen, bzw. erläuternde Hinweise aus der Online Konsultation sind in Anhang 7.6der

| OZ <u>-</u> -WG <u>-</u> -9.1 | Bis 2025 | Es werden attraktiv gestaltete, medial moderne, Zielgruppen spezifische und fachlich differenzierte Materialien "WasserWissen" erarbeitet und verfügbar gemacht. Ihr Einsatz und ihre Verbreitung werden durch qualifizierte Fortbildungen, "Train the Trainer" Programme flankiert und fächerübergreifende Bezüge, insbesondere zu den MINT-Fächern, adressiert. |
|-------------------------------|----------|---|
| OZ-WG.9.2                     | Bis 2030 | Es werden Lernorte für den nachhaltigen Umgang mit Wasser geschaffen (z. B. in Wasserwerken, Kläranlagen, wasserwirtschaftlichen Dienststellen, Umweltinformationszentren). Vorhandene Einrichtungen werden gestärkt und die Bildung von Netzwerken unterstützt. Diese Lernorte werden institutionell gefördert und entsprechende Kostenträger eingerichtet.      |

2026

2028

untenstehenden Box dargestellt:

## 6 Der Nationale Wasserdialog: Aktionsfelder

Nachdem in den vorangegangenen Kapiteln die Herausforderungen für die Wasserwirtschaft und die im Nationalen Wasserdialog gemeinsam entwickelten strategischen und operativen Ziele dargestellt wurden, fokussiert das folgende Kapitel auf die erreichten Ergebnisse hinsichtlich der Handlungsebene.

Der Nationale Wasserdialog war sehr breit, vielschichtig und thematisch komplex angelegt, so dass die Diskussionen in den Dialogveranstaltungen schnell verdeutlichten: Eine Verständigung über die Handlungsebene ist eine besondere Herausforderung. Eine Diskussion von Einzelmaßnahmen war nicht zielführend. Es zeigte sich die Notwendigkeit, eine höhere Abstraktionsebene und gleichzeitig eine verbindende Gliederungsebene -die Aktionsfelder- zwischen den Zielen und den Handlungserfordernissen<sup>280</sup> zu entwickeln. Dadurch wurde eine Strukturierung der Handlungsebene und eine Bündelung der Handlungserfordernisse erreicht. Die Aktionsfelder lösen dabei die thematischen Clusterstrukturen auf, integrieren aber deren Zielbeschreibungen. Im Aktionsfeld werden die kurz- bis mittelfristig anzugehenden Aufgaben (bis 2030) auf den Weg zur Erreichung der strategischen und operativen Ziele beschrieben. Damit wird eine Synthese aus den im Dialogprozess erarbeiteten strategischen und operativen Zielen und den Diskussionen zur Handlungsebene gebildet. Mit der Kategorie Aktionsfelder soll eine bessere politische Anschlussfähigkeit erreicht werden.

Die Aktionsfelder werden durch Aktionen konkretisiert. Da sie als "Arbeitsaufträge" zu verstehen sind, werden hier konkret die Hauptakteure und die weiteren unbedingt zu beteiligen Akteure sowie der Zeitrahmen benannt. Inhaltlich leiten sich alle Aktionen aus den Handlungsempfehlungen, den Handlungssträngen oder den an Moderationstafeln dokumentierten Diskussionen in den Dialogveranstaltungen her.

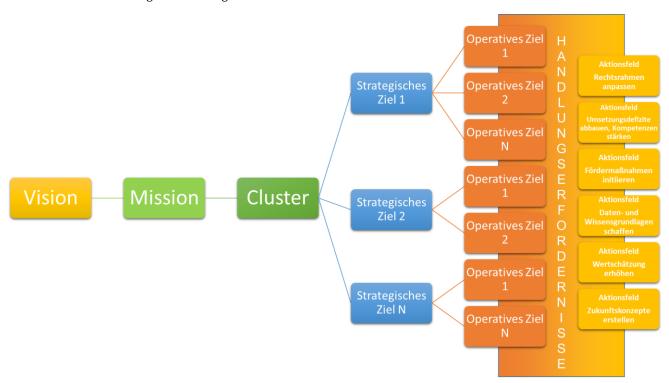


Abbildung 7: Beispiel-Schema - Von der Vision zu den Aktionsfeldern

<sup>&</sup>lt;sup>280</sup> Die Handlungserfordernisse sind Maßnahmenvorschläge, die von den Expert\*innen im Nationalen Wasserdialog über eine Abfrage im Sommer 2019 und über Vorschläge im 3. und 4. Wasserdialog eingebracht wurden. Vergleich dazu die Tabelle zu den Handlungserfordernissen auf der Internetseite zum 4. Wasserdialog (<a href="https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-104-Material">https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-104-Material</a> (2.6.2020))

#### 5.66.1 Aktionsfeld "Rechtsrahmen anpassen"

In den einzelnen Veranstaltungen des Nationalen Wasserdialogs wurde immer wieder angemerkt, dass der bestehende Rechtsrahmen nicht immer oder nicht ausreichend Voraussetzungen für eine angemessen zügige und effiziente Umsetzung von Gewässerschutzmaßnahmen bietet. Ebenso hat sich gezeigt, dass viele zukünftige Herausforderungen, wie Wassernutzung während Dürrezeiten, noch unzureichend geregelt sind und damit potenziell Konflikte entstehen. In diesem Aktionsfeld sind die von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern in den Wasserdialogen identifizierten Aktionen gebündelt, die entweder eine Harmonisierung des bestehenden Rechtsrahmens oder die Schaffung neuer rechtlicher Standards oder Regelungen erfordern. Dabei sind von der EU bis zu den Kommunen alle administrativen und rechtlichen Ebenen angesprochen.

| N | r. | Aktion  | Trägt zur Zielerrei-<br>chung des Operativen<br>Ziel bei: | Akteure      |                               | Zeitrahmen (abbis) |
|---|----|---|---|--------------|-------------------------------|--------------------|
|   |    |   | Ziei bei:   | Federführung | Mitwirkung                    |                    |
| R | 1  | Überprüfung der rechtlichen Rahmenbedingungen, die für eine effiziente* Wasserinfrastruktur* (z.B. Digitalisierung, Ressourceneffizienz, Vernetzung) notwendig sind. 281- | OZ-VI.1.2<br>OZ-VI.4.1                                    | BMU/UBA      | Gesetzgeber, Länder<br>(LAWA) | Bis 2025           |

<sup>281</sup> Im Rahmen der Online Konsultation wurden die folgenden Punkte genannt: Auf Bundesebene: Bundeseinheitliche Regelung zu Gewässerrandstreifen von 10 Meter Breite, Regelung zu Gewässerkorridoren (zusätzlich zu Gewässerrandstreifen), u.a. planungsrechtlich sichern, Vorranggebiet für Natur und Landschaft einrichten, Änderung des Wassergesetzes/Bundeswasserstraßengesetzes zur Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen an Bundeswasserstraßen, Anpassung von Ausbau- und Unterhaltungsstandards an Bundeswasserstraßen an ökologische Zielstellungen, Überarbeitung der Düngeverordnung, derzeitige Regelungen erlauben teilweise höhere Düngung von Stickstoff und Phosphor als vor der Novellierung, damit steigt auch der Austrag in die Gewässer, EU-Biodiversitätsstrategie und EU-Farm to Fork-Strategie in die Bundes-/Landesgesetzgebung integrieren (Renaturierungsstrecken festlegen, Pestizid-/Nährstoffreduktion operationalisieren), Anpassung der Abwasserabgabe und des Wassernutzungsentgelt, stärker am Verursacher- und Vorsorgeprinzip ausrichten, Ökologische Zweckbindung beim Wassernutzungsentgelt einführen, Verkaufsmoratorium für öffentliche Flächen an Gewässern, diese müssen vollumfänglich zur Gewässerentwicklung/-schutz zur Verfügung stehen, Pflanzenschutzmittelverordnung anpassen, Anhang der Oberflächengewässerverordnung um gewässerschädliche Pflanzenschutzmittel ergänzen, die im Rahmen des Kleingewässermonitorings auffällig geworden sind, Eine stetige Überprüfung und bei Bedarf Anpassung von allen rechtlichen Regelungen, die den Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, oder solchen die für die aqua-tischen Ökosysteme ein Risiko darstellen, an die Bedarfe des Gewässerschutzes und der nachhaltigen Ressourcennutzung. Der gewässerschutzfachliche Rechtsrahmen wird dahingehend überprüft und gegebenenfalls geändert, ob er alle notwendigen Instrumente für eine ökologische Gewässerentwicklung etabliert hat (Bsp. Gewässerentwicklungskorridore) und dem Gewässerschutz gegenüber anderen Belangen einen wenigstens gleichwertigen Stellenwert e

Auf EU-Ebene: Änderung der Definition von Dauergrünland, Reform der GAP-Zahlungen, Geld nur für Wirtschaften im Einklang mit Umweltanforderungen, insbesondre Gewässerschutz, Zulassungsverfahren für Schadstoffen (Arzneimittel, Pestizide (Biozide, PSM), u.a.) so anpassen, dass Auswirkungen auf Gewässer in das Wirkungsmonitoring einbezogen wer-den, Reform der europäischen und nationalen Agrarpolitik, die Belange des Gewässerund Grundwasserschutzes rechtsverbindlich zu verankern und zu kontrollieren und Fort- und Rückschritte mit Indikatoren messbar zu machen, sowie Anpassung der Wassergesetzgebung und Landwirtschaftsgesetzgebung auf allen politischen Ebenen (EU bis Land) mit dem Ziel der Kohärenz.

|             |   | OZ-VI.4.2<br>OZ-VI.4.4                     |   | Verwaltung  Wasserwirtschaft und ihre Verbände  Betreiber(verbände)  Forschung  |      |
|-------------|---|--|---|---|------|
| R2          | Festsetzung von Regeln und Kriterien für Prioritäten bei den Wassernutzungen* unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung der Versorgung der Bevölkerung mit Trinkwasser (Art. 50 WHG).   | OZ-VI.2.2<br>OZ-LV.2.3                     | BMU<br>LAWA   | Betroffene Fachbehörden*  Wirtschaftsverbände, Fachverbände  Betreiberverbänden und Technologieentwicklern  Forschung und Wasserrechtsinstitute  Akteure* | 2025 |
| <u>R3</u>   | Bestandsaufnahme zur Kohärenz bestehender Rechtsgrundlagen unterschiedlicher Rechtsbereiche sowie zum Umsetzungsstand bestehender Rechtsgrundlagen.   |  |   |   |      |
| <u>R4</u>   | Festsetzung von Regeln/Geboten incl. Stand von Wissenschaft und Technik zum Wassersparen in Landwirtschaft Industrie und Haushalten.  |  |   |   |      |
| R <u>35</u> | Evaluation der bestehenden Planungsinstrumente und Stärkung solcher, die für eine ökologische Gewässerentwicklung erforderlich sind. Des weiteren Festsetzung von Regeln und Kriterien für Prioritäten bei der Mehrfachnutzung von Flächen zur Vermeidung von Zielkonflikten Dies sollte, unter Berücksichtigung der besonderen Bedeutung | OZ-VI.2.2<br>OZ-LV.2.3<br><u>OZ-GN.4.1</u> | BMU, BMEL, BMI, Vertreter von Flä- cheneigentümern LAWA, LANA | Betroffene Fachbe-hörden* <u>Wasserwirtschaft und ihre Verbände</u>   | 2025 |

|              | der Versorgung mit Lebensmitteln und unter Wahrungbe-<br>sonderer Beachtung der Eigentumsverhältnisse bei Flä-<br>chen erfolgen.  | OZ-GN.4.3  |  | Akteure*  |                       |
|--------------|---|--|--|---|-----------------------|
| R <u>6</u> 4 | Aktualisierung der Regeln zu Daten- und Informationsaustausch und -veröffentlichung über wasserbezogene* und andere vernetzte Infrastrukturen*, um die Zusammenarbeit zwischen Verwaltungen, Betreibern und Forschung im Wassersektor und anderen Sektoren zu verbessern, sowie die Nachhaltigkeit*, Resilienz und Effizienz* zu fördern.   | OZ-VI.5.1  | BMU, BMWi, BMI,<br>BMJ   | Betroffene Fachbehörden*  Wasserwirtschaft und ihre Verbände  Wirtschaftsverbände, Fachverbände  Akteure* (BMEL, Julius-Kühn-Institut, DBV) | Bis 2025              |
| RZ5          | Rechtliche und standardisierte Integration der flächenbezogenen Maßnahmenplanung zur Gewässer- und Auenentwicklung gemäß EUEG-WRRL in die regionale Raum-, Landes-, Flächennutzungs- und Bauleitplanung.  | OZ-GN.2. <u>2</u> 4  OZ-GN.4.1  OZ-GN.4.2  OZ-GN.4.3   | Bund, Länder (politische Entscheidungen) Wasser- und Naturschutzbehörden Regionale Raumplanung | LAWA LANA -Kommunen Gewässerunterhalter Flächeneigentümer Bürger Wirtschaftsverbände, Fachverbände  | Beginn: 2025 bis 2030 |
| R <u>8</u> 6 | Einbringen der Ergebnisse des Nationalen Wasserdialogs<br>und der Spurenstoffstrategie des Bundes in die Strategie-<br>prozesse auf EU-Ebene insbesondere zur Chemikalienstra-<br>tegie und zur "Towards Zero Pollution Ambition" mit dem<br>Ziel einer verbesserten Kohärenz der Regelungen für die<br>Bewertung und das Management des Risikos von Stoffen<br>entlang der gesamten Kette von der Herstellung über die | OZ-RS <sub>z</sub> -2.1<br>OZ-RS <sub>z</sub> -2.3<br>OZ-RS <sub>z</sub> -2.4<br>OZ-RS <sub>z</sub> -3.1 | Bund   | Fachverbände  | Bis 2025              |

|           | Verwendung bis zur Rückgewinnung und Wiederverwendung oder Entsorgung.   | OZ <u>-</u> -RS- <u>.</u> 3.3<br>OZ-LV <u>.</u> 1a.2                        |   |   |          |
|-----------|--|---|---|---|----------|
| <u>R9</u> | Erarbeitung von Handlungsleitlinien oder Maßnahmenkataloge zur (lokalen/regionalen) Vermeidung oder Reduzierung von Konflikten zwischen Wassernutzungen* und auch mit dem Naturschutz, und zur Erhöhung der Resilienz der Wassernutzungen, mit praktischen Lösungsvorschlägen (z.B. Anbau- und Produktionsverfahren, natürlicher Wasserrückhalt, Raumordnung), die auf bestehenden Erfahrungen aufbauen. | OZ-VI.2.4  OZ-VI.6.1  OZ-VI.6.2  OZ-RS.2.1  OZ-RS.2.3  OZ-RS.3.2  OZ-GN.4.1 | Länder  Betroffene Fachbehörden* und Akteure* wie z.B. Wirtschaftsverbänden | VKU, Wasserversor-<br>gern, Mineral- und Heil-<br>brunnenbetrieben und<br>landesbezogen betroffe-<br>nen Fachbehörden | bis 2025 |

### 5.76.2 Aktionsfeld "Umsetzungsdefizite abbauen, Kompetenzen stärken"

Viele von den Teilnehmer\*innen am Nationalen Wasserdialog dargestellten Beispiele weisen auf Umsetzungsdefizite in Bezug auf den Gewässerschutz und insbesondere der EU-WRRL hin. 282- Um zukünftige Herausforderungen zu meistern, sind optimierte Organisationsstrukturen zu schaffen, ausreichend Fachkräfte, Kompetenzen bei Verwaltungen und Behörden zu stärken und Entscheidungsleitlinien zu entwickeln.

| N | Jr. | Aktion | Trägt zur Zielerreichung des Operativen Ziel bei: | Akteure      |            | Zeitrahmen (abbis) |
|---|-----|--------|---|--------------|------------|--------------------|
|   |     |        |   | Federführung | Mitwirkung |                    |

<sup>&</sup>lt;sup>282</sup> z.B. Umsetzungsdefizite bei 4. Reinigungsstufe und bei Zero Emission gem. WRRL

| U1 | Die Evaluierung der administrativen und partizipativen Organisationsstrukturen in der Wasserwirtschaft* und der Umweltverwaltung mit dem Ziel, Empfehlungen für eine optimierte Zusammenarbeit unter Berücksichtigung formaler und rechtlicher Gegebenheit zu geben.   | SZ-GN.3<br>SZ-VI.5<br>SZ-WG.1<br>SZ-WG.2<br>SZ-WG.3              | Bund (Anstoß) Länderministerien Unabhängiger Evaluator*in   | Bund-Länder Kooperations-<br>strukturen (LAWA)  Kommunale Spitzenverbände  Wasserwirtschaftsverbände  | Beginn: 2022 bis 2030      |
|----|--|--|---|---|----------------------------|
| U2 | Die Schaffung von Fachnetzwerken (und anderen Werkzeugen) zur Unterstützung von Transformationsprozessen für eine zukunftsfähige und nachhaltige Wasserwirtschaft*.  | OZ-VI.1.1<br>OZ-VI.4.2<br>OZ-VI.4.4                              | BMU, Verbände des Wassersektors   | Betroffene Fachbehörden* Akteure*   | Bis 2025                   |
| U3 | Entwicklung (von Handlungsanleitungen) für eine einer-Vollplanung und Priorisierung hydromorphologischer Maßnahmen (Durchgängigkeit, wasserwirtschaftlicher Ausbau, Naturschutz) zur Erreichung eines guten Gewässerzustands im Rahmen der Bewirtschaftung*s- und Maßnahmenplanung für die Flussgebietseinheiten. 283- | OZ VI 1.3  OZ VI 2.4  OZ-GN.3.1  OZ-GN.3.2  OZ-GN.3.3  OZ GN 5.2 | FGG mit Bund (BM Finanzen)  Land  Kommune  Verbände (z.B. Wasserund Bodenverbände  Bevollmächtigte Projektleitung | Landwirtschaft  Sportverbände ("Durchgängigkeit" für muskelbetriebenen Wassersport und weitere Nutzergruppen)  Maßnahmenträger  "Wassermanager" beauftragter  Betreiber von Wasserkraftanlagen und deren Verbände | Beginn: sofort<br>bis 2027 |
| U4 | Bundesweite systematische Erhebung des<br>Personalbedarfs in den Fachämtern/-<br>dienststellen. Basierend darauf werden  | SZ-WG.1  | Bund  | Weiterbildungsinstitutionen   | Beginn: 2022 bis 2025      |

<sup>283</sup> Dazu sollen die derzeitigen Maßnahmen auch evaluiert werden, best practice dokumentieren und verbreitert werden. Kosten-Nutzen Verhältnisse sind aufzeigen. Daraus einen Stand der Technik entwickeln und Planungssicherheit und -klarheit vermitteln. Vollzugshinweise aus der Praxis für die unteren Behörden entwickeln (siehe neues Aktionsfeld "Genehmigungspraxis") Mitwirkung: Klimaschutzbeauftragte (inkl. Hochwasserschutz), etc. müssen mitwirken.

|           | gemeinsam mit Ausbildungsstätten und<br>Berufsverbänden geeignete Konzepte er-<br>arbeitet, wie dieser Bedarf zukünftig ge-<br>deckt werden kann. Dabei werden auch<br>die Anforderungen aus der Digitalisie-<br>rung mitgedacht.  |                                     | Länder Berufsverbände Ausbildungsstätten | Runder Tisch (LAWA-UMK)  Wasserwirtschaftsunternehmen  Berufsvorstände  Gewerkschaft |      |
|-----------|--|-------------------------------------|--|--|------|
| <u>U5</u> | Entwicklung von Maßnahmen für eine effizientere Gewässeraufsicht (zum Beispiel ausreichende Personalausstattung) und Kontrolle der angeordneten Schutzmaßnahmen sowie dazu, wie Anreize zur Vermeidung von Gewässerverschmutzungen geschaffen werden können.   |                                     |  |  |      |
| <u>U6</u> | Zusammenwirken von Wasserwirtschaft und Landwirtschaft in der Aus- und Weiterbildung bei den Themen Gewässerschutz, Ökologie, Biodiversität, Düngebedarf, Klimawandel und Auswirkungen von Extremereignissen; Integration der Themen in die EU-WRRL-Beratung.÷ Ausbau der Landwirtschaftlichen Beratung. | <u>OZ-LV.1a.1</u>                   |  | Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Bildungszentren,                                   | 2025 |
| <u>U7</u> | Prüfung des Beweislastverfahren in Bezug auf Mengen, Einträgen, Wegen und Umweltver-halten von Stoffen, Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln* im Wasserkreislauf.  |                                     |  |  |      |
| <u>U8</u> | Festsetzung von Regeln und einheitlichen<br>Kriterien, wie der Ermessensspielraum an-<br>zuwenden und die Verhältnismäßigkeit ab-<br>zuwägen ist. Transparenten Bewertungs-<br>rahmen (Methoden, Prozessabläufe) für<br>das Abwägen entwickeln (z.B. gesamtge-   | OZ-VI.1.2<br>OZ-VI.2.2<br>OZ-GN.5.1 |  |  |      |

| sellschaftlicher Nutzen und gesamtgesell-<br>schaftliche Kosten bei Maßnahme/keine<br>Maßnahme, regionale Begebenheiten mit<br>einbeziehen (Raumplanung)) unter Be- |  |  |
|---|--|--|
| Maßnahme, regionale Begebenheiten mit   |  |  |
|   |  |  |
| embezienen (Raampianang)) unter Be  |  |  |
| dachtnahmen des Gemeinwohles. Nicht in-   |  |  |
| haltliche Vorgaben machen, sondern den  |  |  |
| Abwägungsprozess der Entscheider unter-   |  |  |
| stützen und dabei Transparenz fördern.  |  |  |
| Behördenübergreifenden Erfahrungsaus-   |  |  |
| tausch zum Umgang mit Ermessensspiel-   |  |  |
| raum und Aufbau von Kompetenz fördern.  |  |  |
| Dadurch Klarheit und Transparenz im Pro-  |  |  |
| zess und Offenheit im Ergebnis ermögli-   |  |  |
| chen. Veröffentlichung der Ergebnisse.  |  |  |
| Einführung professionell moderierter Be-  |  |  |
| teiligungsprozesse, um alle Akteure ein-  |  |  |
|   |  |  |
| zubinden und Umsetzungswahrschein-  |  |  |
| lichkeit zu erhöhen <u>.</u>  |  |  |

### 5.86.3 Aktionsfeld "Fördermaßnahmen initiieren"

Im Rahmen der Veranstaltungen des Nationalen Wasserdialogs wurde deutlich, dass die Transformationsphase zwischen der Gegenwart und dem gesetzten Zielhorizont bis 2050 nicht ohne Förderinstrumente erfolgen kann. Die Aktionen in diesem Aktionsfeld umfassen einerseits die Anpassung der bestehenden als auch die Schaffung neuer Förderprogramme.

| Nr. | Aktion  | Trägt zur Zielerreichung des Operativen<br>Ziel bei: | Akteure           |  | Zeitrahmen (abbis) |
|-----|---|--|-------------------|--|--------------------|
|     |   |  | Federfüh-<br>rung | Mitwirkung                               |                    |
| F1  | Schaffung eines Förderprogrammes "Transformationsprozesse für eine zukunftsfähige klimaresiliente und nachhaltige Wasserwirtschaft*". Dieses beinhaltet die Anstoßfinanzierung von nicht-investiven Prozessen und | 0Z-VI.1.1<br>0Z-VI.1.2<br>0Z-VI.6.1                  | BMU, BMBF         | Betroffene Fachbehörden* Akteure* Länder | Von 2022 bis 2025  |

|    | Projekten, die die Nachhaltigkeit*, die Multi-<br>funktionalität, Konfliktlösung und die Anpas-<br>sung von wasserbezogenen Infrastrukturen*<br>in städtischen und ländlichen Räumen bei-<br>spielgebend umsetzen.   | OZ-VI.6.2 OZ-LV.1b.2 OZ-GN <sub>2</sub> 3.3 |  | -Gewerbe  |   |
|----|--|---|--|---|---|
| F2 | Weitere Umorientierung landwirtschaftlicher Fördermittel in Richtung einer nachhaltigen und effizienten Nutzung der Wasserressourcen durch die -Landwirtschaft, die Ökosystemleistungen fördert und Umweltbelastungen reduziert. Dies sollte auch zum Ziel haben technische Erneuerung (Präzisionsgeräte, digitale Geräte) in der Landwirtschaft voranzubringen. | OZ-LV.1b.1<br>OZ-LV.1b.2                    | BMEL in Abstimmung und Unterstützung durch BMU | UBA  DWA  Agrarministerkonferenz  Umwelt und Landwirtschaftsverbände  Thünen Institut  Bundesamt für Naturschutz  BMG | Beginn in 2020, sodass in der nächsten<br>Förderperiode der<br>GAP erste Schritte erfolgen können |
| F3 | Aktualisierung der Förderprogramme zur<br>Klimaneutralität und Ressourcenschonung in<br>Wassermanagementsystemen.  | OZ-VI.4.2<br>OZ-VI.4.3<br>OZ-VI.4.4         | BMU  | Wasserversorger und ihre<br>Verbände<br>Andere Akteure*   | Von 2022 bis<br>2030/2050   |
| F4 | Startprämie"/ Anschubfinanzierung von technischen und organisatorischen Maßnahmen für neuen interkommunalen Kooperationen für von die Wasserver- und Abwasserentsorgung und die Erarbeitung dazugehörender Finanzierungsstrategien, aufbauend auf den Ergebnissen der Kommission "Gleichwertige Lebensverhältnisse".   | OZ-VI.5.2                                   | вми/вмі  | Wasserversorger und ihre Verbände (VKU), Abwasser- wirtschaft Andere Akteure*   | Ab 2022   |

| F5         | Entwicklung eines zielgerichteten Förderprogramms für die Umsetzung hydromorphologischer Maßnahmen an Gewässern und Auen unter Berücksichtigung des Klimawandels. | OZ-GN.1.2 | Bund und<br>Länder | Maßnahmenträger Regionale Wasserbehörden NGO Betreiber von Wasserkraftanlagen und ihre Verbände | Beginn: 2025 bis 2030 |
|------------|---|-----------|--------------------|---|-----------------------|
| <u>F</u> 6 | Notwendigkeit von Fördermaßnahmen für die 4. Reinigungsstufe von Kläranlagen.   |           |                    |   |                       |

## 5.96.4 Aktionsfeld "Daten - und Wissensgrundlagen schaffen"

Die Teilnehmer\*innen des Nationalen Wasserdialogs haben auf einen Mangel an Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen, die für eine Verbesserung der Entscheidungsfindung oder als Basis für Forschung dienen, hingewiesen. Darüber hinaus wurde festgestellt, dass zwar viele Daten in unterschiedlichen Formaten und in unterschiedlichen Behörden vorliegen, es aber an einer ausreichenden Vernetzung und Zusammenführung der Daten fehlt. Unter diesem Aktionsfeld sind jene Aktionen zusammengefasst, die zu einer Verbesserung der oben beschriebenen Situation führen sollen.

| N | r. | Aktion | Trägt zur Zielerreichung des Operativen Ziel bei: | Akteure      |            | Zeitrahmen (abbis) |
|---|----|--------|---|--------------|------------|--------------------|
|   |    |        |   | Federführung | Mitwirkung |                    |

| D1 | Förderung von <b>Forschungsarbeiten</b><br>für Themen die aus dem WD kommen <sup>284</sup>  | OZ-VI.1.2 | BMBF, BMU | Relevante Sektoren | 2025 |
|----|---|-----------|-----------|--------------------|------|
|    | für die Entwicklung nachhaltiger<br>wasserbezogener Infrastruktu-<br>ren*   |           |           |                    |      |
|    | <ul> <li>einer integrale Synopse der<br/>Lehrinhalte der agrarwissen-<br/>schaftlichen Fakultäten bzgl. der<br/>Auswirkungen von pflanzenbauli-<br/>chen Maßnahmen auf die Quali-<br/>tät und Quantität des Sickerwas-</li> </ul> |           |           |                    |      |
|    | zu besonders wassersparenden landwirtschaftlichen Produkti- onsverfahren, Effizienzverbesse- rung der Bewässerung und Maß- nahmen zur Stärkung des Was- serhaltevermögens von Böden.  |           |           |                    |      |
|    | <ul> <li>Erforschung von ökosystemrele- vanten gewässerinternen Prozes- sen, von Wechselwirkungen zwi- schen Wasserkörpern und von gezielten Gewässermanage- ment-Maßnahmen zur Intensi- vierung von Ökosystemleistun-</li> </ul> |           |           |                    |      |

<sup>&</sup>lt;sup>284</sup> Folgenden Punkte wurden im Dialog genannt: Entwicklung nachhaltiger wasserbezogener Infrastrukturen\*; integrale Synopse der Lehrinhalte der agrarwissenschaftlichen Fakultäten bzgl. der Auswirkungen von pflanzenbaulichen Maßnahmen auf die Qualität und Quantität des Sickerwassers; wassersparenden landwirtschaftlichen Produktionsverfahren, Effizienzverbesserung der Bewässerung und Maßnahmen zur Stärkung des Wasserhaltevermögens von Böden; Erforschung von ökosystemrelevanten gewässerinternen Prozessen, von Wechselwirkungen zwischen Wasserkörpern und von gezielten Gewässermanagementmaßnahmen zur Intensivierung von Ökosystemleistungen (z. B. Selbstreinigung von Gewässern durch intensivierten hyporheischen Austausch); Untersuchung der Pestizidgehalte im Regenwasser und Be-deutung des Eintrags in Ökosysteme durch diesen Pfad; Wissensgrundlage für die Entwicklung umweltverträglicher Grundstoffproduktion für Chemie- und Pharmaindustrie; Evaluierung regionaler Optionen zur saisonalen Wasserspeicherung zur Nutzung von Niederschlagswasser aus dem Winter im Frühjahr im Sommer für die Bewässerung in trockenen Jahren; Evaluierung Möglichkeiten des Wassertransports innerhalb einer Region aber auch überregional ökonomische und betriebswirtschaftliche Bewertung unterschiedlicher Anpassungsoptionen in der Landwirtschaft im Bezug auf zukünftig steigenden Wasserbedarf für Beregnung; Evaluation von Fischabstiegsanlagen nach "Arbeitshilfe zur standörtlichen Evaluierung des Fischschutzes und Fischabstieges" an Wasser-kraftanlagen verschiedener Größenklassen; Identifizierung und Quantifizierung von Mengen, Einträgen, Wegen und Umweltverhalten von Stoffen, Stoffgruppen\*, Keimen\* und Partikeln\* im Wasserkreislauf und Beschreibung der Wirkungen auf alle Schutzgüter; Verbesserung der Infiltrationsfähigkeit von landwirtschaftlicher Flächen über bestimmte Methoden; Verbesserung der Nährstoffnutzungseffizienz und Erarbeitung von praktischen Anwendungen.

|    | gen (z. B. Selbstreinigung von Gewässern durch intensivierten hyporheischen Austausch).  Untersuchung der Pestizidgehalte im Regenwasser und Bedeutung des Eintrags in Ökosysteme durch diesen Pfad.  Wissensgrundlage schaffen durch Forschung und Entwicklung umweltverträglicher Grundstoffproduktion für Chemie- und Pharmaindustrie. |           |                 |   |                       |
|----|---|-----------|-----------------|---|-----------------------|
| D2 | Entwicklung einer bundesweiten <u>bzw</u> <u>europäischen</u> Datenbank <u>mitals Grundlage für ein</u> Information <u>enssystem</u> zu Stoffen, Stoffgruppen*, Keimen* und Partikeln* für eine breite Anwendung in Wissenschaft, Praxis und Öffentlichkeit. 285-   | OZ-RS.2.2 | BMU/UBA<br>LAWA | Ressortforschung (BfFG, BGR)  Forschung (Universität)  Industrie  Hersteller  Importeure  Landwirtschaft  DWA und TwVTechnisch-wissenschaftliche Vereinigungen  Wasserwirtschaft* | Beginn: 2025 bis 2030 |

<sup>&</sup>lt;sup>285</sup> Erkenntnisse aus europäischen Projekten iPIESum und Reach müssten mit einbezogen werden.

|    |  |  |   | Forschungseinrichtungen außer der UniversitätUniversitäre Forschung  Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen               |  |
|----|--|--|---|--|--|
| D3 | Analyse bestehender und erwarteter Wassernutzungskonflikte (Quantität, Qualität). 286-   | OZ-VI-1.2  OZ-LV_2.2  OZ-RS_2.2  OZ-LV.5.2/ OZ-GN.2.2  OZ-GN,2.1     | LAWA mit Bund   | UBA DWD  BfG Thünen Institut  Kommunalvertreter  Wasserwirtschaft  Kommunalvertreter  Getränke- und Lebensmittel- wirtschaft | Beginn: 202 <u>01</u> bis 202 <u>53</u> fertig |
| D4 | Verfassen eines "Handbuches für gewässerschonende <u>land— und forstwirtschaftlichen BewirtschaftungLandnutzung"</u> für Landwirte und Wasserversorger. 287. | OZ-LV.1a.1  OZ-LV.1a.2  OZ-LV.1a.3  OZ-LV.1a.4/ OZ-RS.2.4  OZ-LV.4.1 | BMU/BMEL Thünen INST JKI Forschungsbegleitkreis mit Repräsentanten aus Wissenschaft und | Fachkompetenz DWA <u>und</u> <u>DVGW</u> nutzen  ZALF  DBV  FIBL   | Beginn 2022 bis<br>2025 fertig                 |

<sup>&</sup>lt;sup>286</sup> Die Analyse der Nutzungskonflikte ist Voraussetzung für die Priorisierung dieser Nutzung siehe R2

287</sup> Als Basis kann DVGW-Arbeitsblatt W 104-1 / DWA-Arbeitsblatt A 912 "Grundsätze und Maßnahmen gewässerschützender Landbewirtschaftung" dienen. Eine Neudefinition der guten fachlichen Praxis ist nicht geplant

|    |  | 0Z-LV.4.2<br>0Z-RS.2.3<br>0Z-RS.3.3  | Praxis, Wasserversor-<br>ger und Landwirten<br>besetzen              | DVWG Wasserversorger und ihre Verbände.  DLG  VDLUFA   |                                |
|----|--|--|--|--|--------------------------------|
| D6 | Schaffung eines interdisziplinäres Rahmenkonzeptes, das Kriterien und Orientierungen für eine regional differenzierte agrarische Landnutzung <u>unter Berücksichtigung des Klimawandels</u> bereitstellt.      | OZ-LV.1a.1  OZ-LV.1a.2  OZ-LV.1a.3  OZ-LV.2.1  OZ-LV2.2/VI.2.1  OZ-VI.2.2/LV2.3  OZ-LV.4.1  OZ-LV4.2  OZ-GN.3.2  OZ-GN.4.1 | LAWA und LABO in Zusammenarbeit mit den Agrarverwaltungen der Länder | PIK  DWD  Thünen Institut  Landwirte  NGOs  Regionale Behörden  Geologische Landesanstalten  Pflanzenschutzdienste der  Länder           | Beginn 2022 bis<br>2025 fertig |
| D7 | Aufbau einer gemeinsamen Daten-<br>grundlage <u>unter Wahrung des Daten-</u><br><u>schutz</u> es_von landwirtschaftlichen und<br>wasserbezogenen Daten als Basis für<br>die Reduktion der landwirtschaftlichen | 0Z-LV.1a.3<br>0Z-LV.5.3  | BMEL und BMU   | Umweltbehörden der Länder Landwirtschaftskammern der Länder Düngemittelindustrie Pflanzenschutzindustrie Wasserversorger Pharmaindustrie | Beginn 2022 bis 2025           |

|     | Gewässerbelastung und Zielkonflikten <u>.</u><br>288   |  |              |  |          |
|-----|--|--|--------------|--|----------|
| D8  | Erarbeitung einer Bestandsaufnahme und Schaffung einer Datengrundlage zu Niedrigwasser und Dürre ("Bundesweite Wasserkarte") in Deutschland sowie zum aktuellen Forschungsstand zur voraussichtlichen zukünftigen Entwicklung als Basis weitere Forschungstätigkeiten. | OZ-VI.2.1  OZ-GN2.1;  OZ-GN2.2  OZ-GN4.1 | BMU/UBA      | WSV Länder BfG UBA BBK Internationale Flussgebietsgemeinschaften IGB | 2025     |
| D9  | Bestandsaufnahme von technischen und rechtlichen Optionen und Pilotvorhaben einer kreislauforientierten ressourcenschonenden Wasserwirtschaft* und der Rückgewinnung von Energie, Wasser und Wertstoffen*, sowie weiterführende Forschung* im Wasserbereich.           | OZ-VI.4.0                                | BMU/BMBF/UBA | Wasserverbände und Wasserversorger                                   | 2025     |
| D10 | Forschung zur technischen Grundlage der nachhaltigen* Nutzung von Rohstoffen und zur Förderung der Wiederverwendung der rückgewonnenen Energie, Wasser und Wertstoffen*.   | OZ-VI.4.1                                | BMBF, BMU    | UBA<br>Forschungsinstitute   | Bis 2025 |

<sup>288</sup> Landwirtschaftliche Daten sind von der Landwirtschaftsverwaltung aufzubereiten und auf deren Tauglichkeit und Aussagefähigkeit zu prüfen. Daten sind von der Landwirtschaftsverwaltung nur in einer für die Modellierung tauglichen und aussagekräftigen Form weiterzugeben. Ergänzend kann beispielsweise auf vorhandene statistische Daten und aggregierte Invekos-Daten zurückgegriffen werden. Außerdem sollten neben landwirtschaftlichen Daten auch solche anderen potenziell wassergefährdenden Sektoren mit einbezogen werden.

| D11 | Erarbeitung von Zielen auf regionaler Ebene und unter Einbindung aller relevanter Akteure für einen gebietsbezogenen, naturnahen Wasserhaushalt* vor dem Hintergrund verschiedener Nutzungen und dem Klimawandel. | OZ-GN.5.1<br>OZ-LV.4.2 | Landeswasserbehörde (n) -regierung  Wasserbehörden (Bezirksebene, regionale Ebene)  Wissenschaftliche Einrichtungen (Forschung) | Alle Wassernutzer/Entnehmer  Klimafachleute  Wassertische  Wasserbeiräte  Forschungsinstitutionen  Naturschutzbehörden   | Beginn: sofort bis 20425 (Daueraufgabe mit stetiger Überprüfung und Krisenmanagement) |
|-----|---|------------------------|---|--|---|
| D12 | Förderung von Innovationen <sup>289</sup> und Nutzung von Digitalisierungsmöglich- keiten und Weiterentwicklung des Staändes der Technik.   |                        |   | BMWi, Branchenvertreter der Umweltwirtschaft, DIN/VDI/VDE, Wasserverantwortliche vor Ort (beispielsweise Wasserwirtschaftsverbände), Abwasserentsorgung Zuständigen. |   |

#### 5.106.5 Aktionsfeld "Wertschätzung erhöhen"

Wasser ist die Basis der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland und somit wichtiger Standortfaktor. Die gesellschaftlichen Ansprüche an das Wasser sind vielfältig. Damit Wasser sachgerecht und sparsam verwendet wird und der Umgang mit den Gewässern nachhaltig erfolgt, ist nach Auffassung der Teilnehmer\*innen des Nationalen Wasserdialogs eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung notwendig. In diesem Aktionsfeld sind jene Aktionen gebündelt, die die Wertschätzung für Wasser in der Bevölkerung, bei Wassernutzern, der Politik und bei Industrie und Gewerbe erhöhen sollen.

<sup>289</sup> z.B.: Technologieentwicklung für Güllemassenverwertung ohne Bodenausbringung; Erarbeitung von Kennzahlen zur Abwägung des sozio-ökonomischen (bzw. gesundheitlichen) Nutzens von Stoffen oder Stoffgruppen gegenüber ihren Auswirkungen auf Mensch und Umwelt.

| Nr.       | Aktion   | Trägt zur Zielerreichung des Operativen<br>Ziel bei: | Akteure           |   | Zeitrahmen (abbis)          |
|-----------|--|--|-------------------|---|-----------------------------|
|           |  |  | Federfüh-<br>rung | Mitwirkung  |                             |
| <u>W1</u> | Stärkung der Wahrnehmung des Vorrangs der Trinkwasserversorgung im Vollzug sein sowie die Wertschätzung von Trink- und Abwasser, sowie des Gewässerschutzes als Basis des gesellschaftlichen Zusammenlebens <sup>290</sup> .             |  |                   |   |                             |
| W1        | Stärkung der Wahrnehmung von gewässerschonenden landwirtschaftlichen in- und ausländischen Produkten durch verbindliche Standards für Handels- und Lieferbeziehungen vom Erzeuger bis zum Endkunden von der Produktion bis zum Endkunden | OZ-LV.3.1<br>OZ-LV.3.2                               | BMEL              | BMWI Sozialverbände Bildungssektor BZL (Bundesinformationszentrumlandwirtschaft) Verbraucherzentralen Krankenkassen Bundessortenamt Lebensmittelindustrie | Beginn 2022 bis 2025 fertig |

<sup>&</sup>lt;sup>290</sup> Im Zuge der Online Konsultation kamen die **F**olgenden Vorschläge: Sensibilisierung der Bevölkerung für den nachhaltigen Umgang mit Chemikalien/Stoffeinträgen (siehe Handlungserfordernisse sowie diverse Maßnahmen aus dem Spurenstoffdialog)., Sensibilisierung von Kommunalpolitikern und Fachleuten (Planern, Architekten, Investoren) zur Bedeutung von Wasser zur Anpassung an den Klimawandel. Zahlreiche Bausteine und technische Lösungsoptionen neuartiger Wasserinfrastrukturen haben sich in der Praxis bewährt. Beispiele sind u.a. technische und naturnahe Anlagen der Grauwasserbehandlung, Anlagen der Betriebswassernutzung oder der dezentralen Regenwasserbewirtschaftung in Richtung Schwammstadt/wassersensible Stadt. Die Herausforderung besteht nun darin, diese bereits bekannten Lösungen aus der Nische herauszuführen.

Sensibilisierung für Wasserthemen bei Kommunalpolitikern (EUG-WRRL, Lerninhalte).; Gezielte (lokale und bundesweite) Kampagnen gefördert werden (Aufklärungskampagnen).; Unterstützung branchenbezogener Fachkräfte-Initiativen.

|    |  |                                   |                               | Wasserverbände und Wasserversorger  Landwirtschaftliche Zulieferindustrie  Handel  Bundessortenamt   |                                |
|----|--|-----------------------------------|-------------------------------|--|--------------------------------|
| W2 | Lernorte für Wasserthemen etablieren (z. B. Kläranlagen, Renaturierungsprojekte, Wasserwerke, Wassererlebnishaus, Demonstrationsbetriebe, landwirtschaftliche Lehr- und Versuchsstandorte, Wasserkraftwerke), die vom Vorschulalter bis zum Studiumins hohe Alter wasserbezogene Allgemeinbildung vermitteln und die Attraktivität der sektorenspezifischen Berufsbilder fördert (Nachwuchsförderung).  In solchen Orten können auch Maßnahmenträger über den neuesten Erkenntnisstand zu Ökosystemleistungen von Maßnahmen zur Gewässerentwicklung und des gewässerbezogenen Naturschutzes informiert werden. | OZ-WG.9.2                         | Ländermini-<br>sterien<br>KMK | Bildungseinrichtungen  Wasserwirtschaft* Industrie  DWA  BDI  Landwirte  Bewässerungsberatung  Grüne Zentren,  Bauernverbände,  Landwirtschaftsberatungen  Landfrauen  BDW | Beginn: 2 <u>0</u> 25 bis 2030 |
| W3 | Erarbeitung geeigneter regionaler Aktivitäten, um der Öffentlichkeit die Ökosystemleistungen von Maßnahmen zur Gewässerent-  | OZ-GN.1.1<br>OZ-GN1.2<br>OZ-GN1.3 | Bundesländer                  | Maßnahmenträger<br>WVU & Wasserwirtschafts-<br>amt   | Beginn: sofort bis 2030        |

|           | wicklung* und des gewässerbezogenen Naturschutzes zielgruppenspezifisch zu vermitteln (z.B. durch geeignete Dialogforen).   | SZ-WG.6 | Verantwortli-<br>che der regio-<br>nalen Wasser-<br>behörden | FGG NSGO LW Naturschutzbehörden |  |
|-----------|---|---------|--|---------------------------------|--|
| <u>W4</u> | Im Rahmen einer Expertengruppe sollen  Mmaßnahmen zur  Sensibilisierung der Bevölkerung von Kommunalpolitikern und Fachleuten (Planern, Architekten, Investoren) zur Bedeutung von Wasser und zur Anpassung an den Klimawandel sollte ergänztarbeitet werden. Dazu kann auch die  Unterstützung branchenbezogener Fachkräfte-Initiativen gehören. | OZGN1.3 |  |                                 |  |

## 5.11<u>6.6</u> Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstellen"

Im Rahmen der Veranstaltungen des Nationalen Wasserdialogs wurden zahlreiche zukünftige Herausforderungen identifiziert (z.B. Klimawandel, demografischer Wandel), die auch zu neuen Konflikten führen können. Um diese zu vermeiden und die bestmöglichen Lösungen zu finden, kann die Erstellung von tragfähigen Zukunftskonzepten ein Zugang sein. Erste identifizierte Konzepte sind in diesem Aktionsfeld gelistet.

| Nr. | Aktion | Trägt zur Zielerreichung des Operativen<br>Ziel bei: | Akteure           |            | Zeitrahmen (abbis) |
|-----|--------|--|-------------------|------------|--------------------|
|     |        |  | Federfüh-<br>rung | Mitwirkung |                    |

| Z1 | Entwicklung eines sektorübergreifenden strategischen Ansatzes zum Niedrigwasserund Dürremanagement unter Beachtung der hydrologischen Zusammenhänge (z. B. Fließgewässer/Grundwasser, Wasserqualität), inklusive von Ansätzen/Maßnahmen (z. B. Priorisierung oder Beschränkung von Nutzungen).   | OZ-VI.2.2  OZ-LV.2.3  OZ-VI.6.1  OZ-VI.6.2  OZ-LV.5.2  OZGN.5.1 | BMU <u>/UBA</u> ,<br>LAWA <u>.</u> | Wassernutzer und deren<br>Verbände, <u>Wasserver-</u><br><u>bände</u> , sonstige Interessen-<br>ten, BfG, BBK, UBA, For-<br>schungsinstitutionen,<br><u>BMEL, BMWi</u> | 2025                     |
|----|--|---|------------------------------------|--|--------------------------|
| Z2 | Entwurf eines Musters zu Rahmenkonzepten und langfristiger Infrastrukturplanung um kontinuierlich geeignete Gelegenheiten zur innovativen, nachhaltigen* und sektorübergreifenden Anpassung* veralteter oder Schaffung neuer wasserbezogener Infrastrukturen* zu nutzen; und die auf bestehende Erfahrungen aufbaut. Gründung und finanzielle Ausstattung einer Agora "Wasserwirtschafts-Wende".                 | OZ-VI.1.1 OZ-VI.4.1 OZ-VI.4.2 OZ-VI.4.4                         | BMU                                | Betroffene Fachbehörden* und Akteure*, Länder, Landkreise, Kommunen, Betreiber <u>Stiftungen</u>   | Bis 2025                 |
| Z3 | Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung und Minderung der Stoffe Einträge von (Makro & Mikro ) Plastikpartikeln und multiresistenten Keimen entlang der Wertschöpfungskette* im Sinne des Multi-Barrieren-und Verursacher-Prinzips*, und unter Berücksichtigung von Europäische Initiativen. Hierzu sind auch die für die Umsetzung notwendigen ökonomischen und rechtlichen Instrumente zu operationalisieren. | OZ-RS.2.3<br>OZ-LV1a.3  | EU BMU/UBA BMG BMEL                | Abfallwirtschaft Robert-Koch-Institut BfR BfFG Akteure entlang der "Wertschöpfungskette*" BMEL   | Beginn: ab 2025 bis 2030 |

|   |  | Universität/ AK-Forschung  Wasserwirtschaft und ihre Verbände, Wasserverbände  Krankenhäuser |  |
|---|--|--|--|
| Im Rahmen einer ökonomischen Analyse ge-<br>mäß WRRL ist in den jeweiligen Einzugsge-<br>bieten wäre zu eruieren, ob in Zeiten des<br>Klimawandels der wasserintensive Anbau<br>von wässerungsbedürftigen anderen Son-<br>derkulturen noch sinnvoll ist.  |  |  |  |
| Schaffung von Reallaboren z.B. Integriertes Regenwassermanagement, Stoffstromman- agement, Energieeffizienz, Blue-Green-City, Mikroschadstoffe usw.) für wasserwirt- schaftliche Transformationsvorhaben, wel- ches zwar i.d.R. bestehende Technologien verwendet, aber durch eine neuartige, inno- vative Anwendung an sich einzigartig ist. |  |  |  |

# 67 Anhang:

## 6.17.1 Rechtsvorschriften in Bezug auf das Verursacherprinzip

Tabelle 1: Relevante Rechtsvorschriften in Bezug auf das Verursacherprinzip

| Akt  | Definition  |
|--|---|
| 75/436/Euratom, EGKS, EWG EMPFEHLUNG DES RATES vom 3. März 1975 über die Kostenzurechnung und die Intervention der öffentlichen Hand bei Umweltschutzmaßnahmen | (2) Zu diesem Zweck ist es notwendig, dass sowohl die Europäischen Gemeinschaften auf Gemeinschaftsebene als auch die Mitgliedstaaten in ihren nationalen Rechtsvorschriften in Bezug auf den Umweltschutz das Verursacherprinzip anwenden, das vorsieht, dass die für die Umweltverschmutzung verantwortlichen natürlichen oder juristischen Personen des privaten und des öffentlichen Rechts die Kosten der Maßnahmen zu tragen haben , die notwendig sind, um diese Umweltbelastung zu vermeiden oder zu verringern, damit die Normen und die gleichartigen Maßnahmen zur Erreichung der Qualitätsziele oder, wenn solche Ziele nicht bestehen, die von der öffentlichen Hand festgelegten Normen und gleichartigen Maßnahmen eingehalten werden.  (3) Verursacher ist, wer die Umwelt direkt oder indirekt belastet oder eine Bedingung für die Umweltbelastung setzt. |
| Art. 191 (2) Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union  | (2) Die Umweltpolitik der Union zielt unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Gegebenheiten in den einzelnen Regionen der Union auf ein hohes Schutzniveau ab. Sie beruht auf den Grundsätzen der Vorsorge und Vorbeugung, auf dem Grundsatz, Umweltbeeinträchtigungen mit Vorrang an ihrem Ursprung zu bekämpfen, sowie auf dem Verursacherprinzip.   |
| EU-Richtlinie zur Umwelthaftung<br>2004/35/EG Absatz (2) und Absatz<br>(18)  | (2) Die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden sollte durch eine verstärkte Orientierung an dem im Vertrag genannten <b>Verursacherprinzip</b> und gemäß dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung erfolgen. Grundlegendes Prinzip dieser Richtlinie sollte es deshalb sein, dass ein Betreiber, der durch seine Tätigkeit einen Umweltschaden oder die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht hat, dafür finanziell verantwortlich ist; hierdurch sollen die Betreiber dazu veranlasst werden, Maßnahmen zu treffen und Praktiken zu entwickeln, mit denen die Gefahr von Umweltschäden auf ein Minimum beschränkt werden kann, damit das Risiko ihrer finanziellen Inanspruchnahme verringert wird.   |
|  | (18) Entsprechend dem <b>Verursacherprinzip</b> sollte grundsätzlich der Betreiber, der einen Umweltschaden bzw. die unmittelbare Gefahr eines solchen Schadens verursacht, die Kosten der erforderlichen Vermeidungs- oder Sanierungsmaßnahmen tragen. In Fällen, in denen eine zuständige Behörde selbst oder über Dritte anstelle eines Betreibers tätig wird, sollte diese Behörde sicherstellen, dass die ihr entstandenen Kosten vom Betreiber erstattet werden. Die Betreiber sollten auch letztlich die Kosten für die Beurteilung der Umweltschäden bzw. einer unmittelbaren Gefahr solcher Schäden tragen.  |
| § 5 Umweltschadensgesetz<br>(USchadG)  | Gefahrenabwehrpflicht  Besteht die unmittelbare Gefahr eines Umweltschadens, hat <b>der Verantwortliche</b> unverzüglich die erforderlichen Vermeidungsmaßnahmen zu ergreifen.  |
|  | Sanierungspflicht  Ist ein Umweltschaden eingetreten, hat <b>der Verantwortliche</b>  |

| § 6 USchadG                                | 1. die erforderlichen Schadensbegrenzungsmaßnahmen vorzunehmen,  |  |  |
|--|--|--|--|
|  | 2. die erforderlichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 8 zu ergreifen.  |  |  |
| § 9 USchadG                                | (1) Der <b>Verantwortliche</b> trägt vorbehaltlich von Ansprüchen gegen die Behörden oder Dritte die Kosten der Vermeidungs-, Schadensbegrenzungs- und Sanierungsmaßnahmen.  |  |  |
| § 9 AbwAG                                  | (1) Abgabepflichtig ist, wer Abwasser einleitet (Einleiter).   |  |  |
| § 5 WHG                                    | Allgemeine Sorgfaltspflichten  |  |  |
|  | (1) Jede Person ist verpflichtet, bei Maßnahmen, mit denen Einwirkungen auf ein Gewässer verbunden sein  |  |  |
|  | können, die nach den Umständen erforderliche Sorgfalt anzuwenden, um   |  |  |
|  | 1. eine nachteilige Veränderung der Gewässereigenschaften zu vermeiden,  |  |  |
|  | 2. eine mit Rücksicht auf den Wasserhaushalt gebotene sparsame Verwendung des Wassers sicherzustellen,   |  |  |
|  | 3. die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und  |  |  |
|  | 4. eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses zu vermeiden.  |  |  |
| § 6a WHG                                   | Grundsätze für die Kosten von Wasserdienstleistungen und Wassernutzungen   |  |  |
|  | (1) Bei Wasserdienstleistungen ist zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31, 44 und 47 der Grundsatz der Kostendeckung zu berücksichtigen. Hierbei sind auch die Umwelt- und Ressourcenkosten zu berücksichtigen. Es sind angemessene Anreize zu schaffen, Wasser effizient zu nutzen, um so zur Erreichung der Bewirtschaftungsziele beizutragen. |  |  |
|  | (2) Wenn bestimmte Wassernutzungen die Erreichung der in Absatz 1 genannten Bewirtschaftungsziele gefährden, haben Wassernutzungen, insbesondere in den Bereichen Industrie, Haushalte und Landwirtschaft, zur Deckung der Kosten der Wasserdienstleistungen angemessen beizutragen.   |  |  |
|  | (3) Im Rahmen der Absätze 1 und 2 sind das Verursacherprinzip sowie die wirtschaftliche Analyse der Wassernutzungen nach der Oberflächengewässerverordnung und der Grundwasserverordnung zugrunde zu legen.  |  |  |
|  | (4) Von den Grundsätzen nach den Absätzen 1 und 2 kann im Hinblick auf soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen der Kostendeckung sowie im Hinblick auf regionale geografische oder klimatische Besonderheiten abgewichen werden.   |  |  |
| § 13 Abs. 2 Nr. 4 WHG                      | (2) Die zuständige Behörde kann durch Inhalts- und Nebenbestimmungen insbesondere  |  |  |
|  | 4. dem Benutzer angemessene Beiträge zu den <b>Kosten von Maßnahmen auferlegen</b> , die eine Körperschaft des öffentlichen Rechts getroffen hat oder treffen wird, um eine mit der Benutzung verbundene Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit zu vermeiden oder auszugleichen.   |  |  |
| § 40 WHG Träger der Un-<br>terhaltungslast | § 40 Träger der Unterhaltungslast  |  |  |

| (1) Die Unterhaltung oberirdischer Gewässer obliegt den Eigentümern der Gewässer, soweit sie nicht nach landesrechtlichen Vorschriften Aufgabe von Gebietskörperschaften, Wasser- und Bodenverbänden, gemeindlichen Zweckverbänden oder sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts ist. Ist der Gewässereigentümer Träger der Unterhaltungslast, sind die Anlieger sowie diejenigen Eigentümer von Grundstücken und Anlagen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben oder die Unterhaltung erschweren, verpflichtet, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. Ist eine Körperschaft nach Satz 1 unterhaltungspflichtig, können die Länder bestimmen, inwieweit die Gewässereigentümer, die in Satz 2 genannten Personen, andere Personen, die aus der Unterhaltung Vorteile haben, oder sonstige Eigentümer von Grundstücken im Einzugsgebiet verpflichtet sind, sich an den Kosten der Unterhaltung zu beteiligen. |
|---|
| (2) Die Unterhaltungslast kann mit Zustimmung der zuständigen Behörde auf einen Dritten übertragen werden.  |
| (3) Ist ein Hindernis für den Wasserabfluss oder für die Schifffahrt oder eine andere Beeinträchtigung, die Unterhaltungsmaßnahmen nach § 39 erforderlich macht, von einer anderen als der unterhaltungspflichtigen Person verursacht worden, so soll die zuständige Behörde die andere Person zur Beseitigung verpflichten. Hat die unterhaltungspflichtige Person das Hindernis oder die andere Beeinträchtigung beseitigt, so hat ihr die andere Person die Kosten zu erstatten, soweit die Arbeiten erforderlich waren und die Kosten angemessen sind.  |
| (4) Erfüllt der Träger der Unterhaltungslast seine Verpflichtungen nicht, so sind die erforderlichen Unterhaltungsarbeiten auf seine Kosten durch das Land oder, sofern das Landesrecht dies bestimmt, durch eine andere öffentlich-rechtliche Körperschaft im Sinne des Absatzes 1 Satz 1 durchzuführen. Satz 1 gilt nicht, soweit eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Träger der Unterhaltungslast ist.   |
| Haftung für Änderungen der Wasserbeschaffenheit   |
| (1) Wer in ein Gewässer Stoffe einbringt oder einleitet oder wer in anderer Weise auf ein Gewässer einwirkt und dadurch die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert, ist zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Haben mehrere auf das Gewässer eingewirkt, so haften sie als Gesamtschuldner.  |
| (2) Gelangen aus einer Anlage, die bestimmt ist, Stoffe herzustellen, zu verarbeiten, zu lagern, abzulagern, zu befördern oder wegzuleiten, derartige Stoffe in ein Gewässer, ohne in dieses eingebracht oder eingeleitet zu sein, und wird dadurch die Wasserbeschaffenheit nachteilig verändert, so ist der Betreiber der Anlage zum Ersatz des daraus einem anderen entstehenden Schadens verpflichtet. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn der Schaden durch höhere Gewalt verursacht wird.  |
| Erhebliche Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft sind vom <b>Verursacher</b> vorrangig zu vermeiden. Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen oder, soweit dies nicht möglich ist, durch einen Ersatz in Geld zu kompensieren.   |
| (1) Der <b>Verursacher</b> eines Eingriffs ist verpflichtet, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen. Beeinträchtigungen sind vermeidbar, wenn zumutbare Alternativen, den mit dem Eingriff verfolgten Zweck am gleichen Ort ohne oder mit geringeren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu erreichen, gegeben sind. Soweit Beeinträchtigungen nicht vermieden werden   |
|   |

|   | (2) Der Verursacher ist verpflichtet, unvermeidbare Beeinträchtigungen durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen (Ausgleichsmaßnahmen) oder zu ersetzen (Ersatzmaßnahmen).  (6) Wird ein Eingriff nach Absatz 5 zugelassen oder durchgeführt, obwohl die Beeinträchtigungen nicht zu vermeiden oder nicht in angemessener Frist auszugleichen oder zu ersetzen sind, hat der Verursacher Ersatz in Geld zu leisten. Die Ersatzzahlung bemisst sich nach den durchschnittlichen Kosten der nicht durchführbaren Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen einschließlich der erforderlichen durchschnittlichen Kosten für deren Planung und Unterhaltung sowie die Flächenbereitstellung unter Einbeziehung der Personal und sonstigen Verwaltungskosten. Sind diese nicht feststellbar, bemisst sich die Ersatzzahlung nach Dauer und Schwere des Eingriffs unter Berücksichtigung der dem Verursacher daraus erwachsenden Vorteile. Die Ersatzzahlung ist von der zuständigen Behörde im Zulassungsbescheid oder, wenn der Eingriff von einer Behörde durchgeführt wird, vor der Durchführung des Eingriffs estzusetzen. Die Zahlung ist vor der Durchführung des Eingriffs zu leisten. Es kann ein anderer Zeitpunkt für die Zahlung festgelegt wer en; in diesem Fall soll eine Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Ersatzzahlung ist zweckgebunden für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege möglichst in dem betroffenen Naturraum zu verwenden, für die nicht bereits nach anderen Vorschriften eine rechtliche Verpflichtung besteht. |
|---|---|
| Übereinkommen über den Schutz<br>der Meeresumwelt des Nordostat-<br>lantiks Amtsblatt EG Nr. L 104 vom<br>03/04/1998 S. 0002 – 0021<br>Artikel 2(b) | (2) Die Vertragsparteien wenden folgende Grundsätze an: b) das <b>Verursacherprinzip</b> , nach dem die Kosten der Maßnahmen zur Verhütung, Bekämpfung und Verringerung der Verschmutzung vom Verursacher zu tragen sind.   |

# 7.2 Rechtsvorschriften für die Herstellerverantwortung

<u>Tabelle 2: Relevante Rechtsvorschriften in Bezug auf die Herstellerverantwortung</u>

| Akt                          | Definition  |
|------------------------------|---|
| Abfallrichtlinie 2008/98/EG, | (27) Die Einführung der erweiterten Herstellerverantwortung in dieser Richtlinie  |
| Absatz 27                    | ist eines der Mittel, um die Gestaltung und Herstellung von Gütern zu fördern, die während ihres gesamten Lebenszyklus, einschließlich ihrer Reparatur, Wiederverwendung und Demontage sowie ihres Recyclings, eine effiziente Ressourcennutzung in vollem Umfang berücksichtigen und fördern, ohne dass der freie Warenverkehr im Binnenmarkt beeinträchtigt wird. 2917. |
|                              | (1) Zur Verbesserung der Wiederverwendung und der Vermeidung, des Recyclings<br>und der sonstigen Verwertung von Abfällen können die Mitgliedstaaten Maßnah-<br>men mit und ohne Gesetzescharakter erlassen, um sicherzustellen, dass jede na-  |

<sup>&</sup>lt;sup>291</sup> Bezieht sich auf den Begriff "Erweiterte Herstellerverantwortung"

|  | türliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig Erzeugnisse entwickelt, herstellt, verarbeitet, behandelt, verkauft oder einführt (Hersteller des Erzeugnisses), eine <b>erweiterte Herstellerverantwortung</b> trägt.   |
|--|---|
| Kapitel II, Artikel 8, Absatz (1)  | Diese Maßnahmen können die Rücknahme zurückgegebener Erzeugnisse und von Abfällen, die nach der Verwendung dieser Erzeugnisse übrig-bleiben, sowie die anschließende Bewirtschaftung der Abfälle und die finanzielle Verantwortung für diese Tätigkeiten umfassen. Diese Maßnahmen können die Verpflichtung umfassen, öffentlich zugängliche Informationen darüber zur Verfügung zu stellen, inwieweit das Produkt wiederverwendbar und recycelbar ist.   |
| Richtlinie (EU) 2018/851 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle | (14) Eine Definition des Begriffs "Regime der <b>erweiterten Herstellerverantwortung</b> " sollte aufgenommen werden, um klarzustellen, dass sich der Begriff auf ein Bündel von den Mitgliedstaaten festgelegten Maßnahmen bezieht, durch die Hersteller von Erzeugnissen verpflichtet werden, in der Abfallphase des Produktlebenszyklus die finanzielle Verantwortung oder die finanzielle und organisatorische Verantwortung für die Bewirtschaftung, einschließlich getrennte Sammlung sowie Sortier- und Behandlungsverfahren, zu übernehmen. Diese Verpflichtung kann sich auch auf die organisatorische Verantwortung und die Verantwortung, zur Abfallvermeidung sowie zur Wiederverwendbarkeit und Recycelbarkeit von Produkten beizutragen, erstrecken. Die Hersteller von Erzeugnissen können die Verpflichtungen im Rahmen des Regimes der erweiterten Herstellerverantwortung einzeln oder gemeinsam wahrnehmen. <sup>292</sup> - |
|  | Änderungen an der Richtlinie 2008/98/EG, Artikel 3 wird wie folgt geändert:  h) Die folgende Nummer wird eingefügt:   |
|  | "21. 'Regime der erweiterten <b>Herstellerverantwortung</b> ' ein Bündel von Maßnahmen, die von Mitgliedstaaten getroffen werden, um sicherzustellen, dass die Hersteller der Erzeugnisse die finanzielle Verantwortung oder die finanzielle und organisatorische Verantwortung für die Bewirtschaftung in der Abfallphase des Produktlebenszyklus übernehmen."   |
| Kreislaufwirtschaftsgesetz<br>§23, Absatz (1)-(2)                            | (1) Wer Erzeugnisse entwickelt, herstellt, be- oder verarbeitet oder vertreibt, trägt zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft die <b>Produktverantwortung</b> . Erzeugnisse sind möglichst so zu gestalten, dass bei ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch das Entstehen von Abfällen vermindert wird und sichergestellt ist, dass die nach ihrem Gebrauch entstandenen Abfälle umweltverträglich verwertet oder beseitigt werden.   |
|  | (2) Die <b>Produktverantwortung</b> umfasst insbesondere  |
|  | 1. die Entwicklung, die Herstellung und das Inverkehrbringen von Erzeugnissen, die mehrfach verwendbar, technisch langlebig und nach Gebrauch zur ordnungsgemäßen, schadlosen und hochwertigen Verwertung sowie zur umweltverträglichen Beseitigung geeignet sind, 2. den vorrangigen Einsatz von verwertbaren Abfällen oder sekundären Rohstoffen bei der Herstellung von Erzeugnissen,  |
|  | 3. die Kennzeichnung von schadstoffhaltigen Erzeugnissen, um sicherzustellen, dass die nach Gebrauch verbleibenden Abfälle umweltverträglich verwertet oder beseitigt werden,   |

 $<sup>^{\</sup>rm 292}$  Bezieht sich auf den Begriff "Erweiterte Herstellerverantwortung"

| 4. den Hinweis auf Rückgabe-, Wiederverwendungs- und Verwertungsmöglichkeiten oder -pflichten und Pfandregelungen durch Kennzeichnung der Erzeugnisse sowie           |
|---|
| 5. die Rücknahme der Erzeugnisse und der nach Gebrauch der Erzeugnisse verbleibenden Abfälle sowie deren nachfolgende umweltverträgliche Verwertung oder Beseitigung. |

# 6.27.3 "Blick in die Welt"

Beispiele für Prioritätensetzung in der Wassernutzung aus anderen Ländern<u>:</u><sup>293</sup>÷

| Land   | Priorität der Nutzung  |
|--|--|
| Australien (Murray Darling Einzugsgebiet)                                  | 1. Kritischer menschlicher Wasserbedarf $\to$ 2. Umwelt und Transfer zum Meer (oder anderem System) $\to$ 3. Landwirtschaft, Haushalt, Industrie   |
| Brasilien (São Marcos Einzugsgebiet)                                       | 1. Menschlicher und tierischer Wasserverbrauch $\rightarrow$ 2. hocheffiziente Bewässerung $\rightarrow$ 3. Wasserkraft $\rightarrow$ 4. Andere  |
| (Manitoba)   | 1. Menschliche Gesundheit und Sicherheit $\to$ 2. Umwelt $\to$ 3.Haushalt $\to$ 4. Landwirtschaft $\to$ 5. Industrie   |
| Kanada<br>(Ubatè - Suàrez Einzugsgebiet)                                   | 1. Menschlicher Wasserverbrauch (im städtischen und ländlichen Raum) $\rightarrow$ 2. Individueller häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 3. Landwirtschaft (Aquakultur und Fischereien) $\rightarrow$ 4. Andere (Wasserkraft, Industrie, etc.)  |
| Frankreich (Single Collective  Management Bodies for Irrigation (OUGC))    | 1. Häuslicher Wasserbedarf und nationale Sicherheit (Trinkwasser, gesundheitsbezogene Probleme, zivile Sicherheit (inklusive Kühlung von Atomkraftwerken)) $\rightarrow$ 2. Umwelt (Balance zwischen Ökosystemen und wirtschaftlicher Nutzung) $\rightarrow$ 3. Landwirtschaft, Industrie, Energieproduktion und Transfer zum Meer (oder anderem System) |
| Israel (Große Entsalzungsanlagen, kommu-<br>nale/regionale Wasserkonzerne) | 1. Häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 2. Landwirtschaft $\rightarrow$ 3. Industrie $\rightarrow$ 4. Umwelt  |
| Korea (Oberflächengewässer unter dem "River Act")                          | 1. Häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 2. Industrie $\rightarrow$ 3. Landwirtschaft  |
| Mexiko   | 1. Häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 2. Landwirtschaft $\rightarrow$ 3. Umwelt $\rightarrow$ 4. Energieproduktion $\rightarrow$ 5. Industrie/nationale Sicherheit $\rightarrow$ 6. Transfer zum Meer (oder anderem System)   |

<sup>293</sup> OECD: Water Resources Allocation - Sharing risks and opportunities. Abbildung 7, S. 8https://www.oecd.org/environment/resources/Water-Resources-Allocation-Policy-Highlights-web.pdf (Abbildung 7, Seite 8)(2.6.2020)

| Niederlande (Polderanlagen im Westen) | 1. Sicherheit und Verhinderung dauerhafter Schäden (u. a. Stabilität der Hochwasserschutzdeiche) $\rightarrow$ 2. Versorgungseinrichtungen $\rightarrow$ 3. kleinskaliger, hochqualitativer Verbrauch $\rightarrow$ 4. Andere (wirtschaftliche Nutzung und Natur)  |
|---------------------------------------|--|
| Peru (Páron Einzugsgebiet Zubringer)  | 1. Umwelt $\rightarrow$ 2. Nationale Sicherheit $\rightarrow$ 3. Häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 4. Landwirtschaft $\rightarrow$ 5. Energieproduktion $\rightarrow$ 6. Industrie + Transfer zum Meer (oder anderem System)   |
| Portugal (Tejo Einzugsgebiet)         | 1. Häuslicher Wasserbedarf $\rightarrow$ 2. Landwirtschaft $\rightarrow$ 3. Industrie $\rightarrow$ 4. Energieproduktion   |
| Spanien                               | 1. Städtische Versorgung (inklusive Tiefstände für städtische Industrie) $\rightarrow$ 2. Bewässerung und Landwirtschaft $\rightarrow$ 3. Industrie und Energieproduktion $\rightarrow$ 4. Andere industrielle Nutzung $\rightarrow$ 5. Aquakultur, Erholungszwecke, Schifffahrt und Transport am Wasser |

# 6.37.4 Übersicht über die derzeitigen Wasserentnahmeentgelte in Deutschland

| Bundesland                   | Bemessung Grundwasser in Cent/m <sup>3</sup>   | Bemessung Oberflächenwasser in Cent/m³   |
|------------------------------|--|--|
| Baden-Württemberg            | 5,1<br>Öffentliche Wasserversorgung: 10  | 1,5<br>Öffentliche Wasserversorgung: 10  |
| Berlin                       | 31   | -  |
| Brandenburg                  | 11,5<br>Zur Trinkwasserversorgung: 10  | 0,58<br>Für Produktionszwecke: 2,3   |
| Bremen                       | Grundwasserabsenkung: 2,5 Kühlung: 2,5 Beregnung und Berieselung: 0,5 Fischhaltung: 0,25 Sonstige Zwecke: 6 Öffentliche Wasserversorgung: 5                        | Entnahmemenge:<br>≤ 500 Mio m³/Jahr: 0,5<br>> 500 Mio m³/Jahr: 0,3   |
| Hamburg                      | oberflächennah: 15,52<br>tiefer: 16,72   | -  |
| Mecklenburg- Vor-<br>pommern | 10   | 2  |
| Niedersachsen                | Wasserhaltung: 3,7 Kühlung: 3,7 Beregnung und Berieselung: 0,7 Fischhaltung: 0,4 Sonstige Zwecke: 9 Öffentliche Wasserversorgung: 7,5                              | Kühlung: 1,3 Beregnung und Berieselung: 0,7 Sonstige Zwecke: 3 Öffentliche Wasserversorgung: 7,5   |
| Nordrhein-Westfalen          | 5<br>Kühlung: 3,5<br>Durchlaufkühlung: 0,35  | 5<br>Kühlung: 3,5<br>Durchlaufkühlung: 0,35  |
| Rheinland-Pfalz              | 6 Durchlaufkühlung: 0,9 Bodenschatzabbau bei Wasserrückführung: 0,9 Durchlaufkühlung i. R. d. Betriebes Hocheffizienter Kraft Wärme Kopplungsanlage: 0,5           | 2,4 Durchlaufkühlung: 0,9 Bodenschatzabbau bei Wasserrückführung: 0,9 Durchlaufkühlung i. R. d. Betriebes Hocheffizienter Kraft Wärme Kopplungsanlage: 0,5 |
| Saarland                     | Dauerhafte Wasserhaltung: 4 Kühlung: 4 Bewässerung land-, forstwirtschaftlich, gärtnerisch: 1 Fischhaltung: 1 Sonstige Zwecke: 12 Öffentliche Wasserversorgung: 10 | -  |
| Sachsen                      | Öffentliche Wasserversorgung: 1,5<br>Kühlwasser: 7,6   | Öffentliche Wasserversorgung: 1,5<br>Kühlwasser: 0,5   |

|                    | Bewässerung: 2,5<br>Wasserabsenkung in Lagerstätten: 1,5<br>Dauerhafte Wasserhaltung: 1,5<br>Sonstige Zwecke: 7,6  | Bewässerung: 0,5<br>Sonstige Zwecke: 2  |
|--------------------|--|---|
| Sachsen-Anhalt     | Kühlung: 2 Beregnung und Berieselung: 2 Aufbereitung von Sand und Kies: 2 Fischerei: 0,25 Sonstige Zwecke: 7 Öffentliche Wasserversorgung: 5   | Kühlung: 1<br>Beregnung und Berieselung: 0,5<br>Aufbereitung von Kies und Sand: 0,5<br>Sonstige Zwecke: 4   |
| Schleswig-Holstein | Öffentliche Wasserversorgung: von Gewerbebetrieben, wenn > 1.500 m³/Jahr: 8 Zu sonstigen Zwecken: 12 Wasserhaltung: 3 Beregnung und Berieselung: 3 Aufbereitung von Sand und Kies, soweit Wasserrückführung vorliegt: 3 Fischhaltung: 3 Sonstige Zwecke: 8 | Wasserkraftnutzung, soweit Rückführung und<br>Gewässerbenutzung entspricht Stand der Tech-<br>nik zum Schutz von Wasserlebewesen: entspricht<br>0,1<br>Sonstige Zwecke: 1 |

# 7.6 Hinweise aus der Online Konsultation zu den "Strategischen Zielen" Zund "Operativen Zielen"

# **7.6.1** Cluster 1 Vernetzte Infrastruktur

#### **OZ-VI.2.1**

(1x): Streichung von "und landwirtschaftlichen Flächen", da es generell um Zielkonflikte gehen sollte. Änderung: "Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen\* und landwirtschaftlichen Primärproduktion…" Ergänzung als Bullet Point; Besondere Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln

(1x): Zielkonflikte bestehen zwischen verschiedenen Wassernutzungen und landwirtschaftlichen Flächen. Landwirtschaftlich streichen. Konflikte bestehen zu allen Flächen. Zielkonflikte bestehen hier nicht zwischen verschiedenen Wassernutzungen und Flächen, sondern zur Lebensmittelproduktion.

(1x): "und landwirtschaftlichen Flächen..." streichen, da "Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen" auch die landwirtschaftliche Flächennutzung einschließt. zusätzlicher Punkte "Besondere Bedeutung der Lebensmittelproduktion" und "Lösungsansätze und Erfolgsbeispiele"

(1x): Der Teil "und landwirtschaftlichen Flächen" muss gestrichen werden, da es generell um Zielkonflikte gehen sollte. Änderung notwendig: "Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen\* und landwirtschaftlichen Primärproduktion…". Ergänzung als Bullet Point: Besondere Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln

#### **OZ-VI.2.2**

(8x): Der letzte Spiegelstrich ist zu ergänzen um: Da das bestehende Recht der öffentlichen Trinkwasserversorgung eine absolute, wenn gleich nicht in jedem Fall eine ausnahmslose Priorität zuerkennt, haben im Falle einer ausnahmeweisen Priorisierung einer anderen Nutzung zu Lasten der Wirtschaftlichkeit oder der Sozialverträglichkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung diese bevorteilten Wassernutzungen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips angemessene Beiträge zur Kostendeckung zu leisten.

(12x): hier ist zu ergänzen: der gesetzlich verankerte Vorrang der öffentlichen Trinkwasserversorgung ist auch in der Umsetzung bei Nutzungskonflikten verwirklicht

(2x): Hier sollten noch die wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft als zu berücksichtigender Punkt mit aufgenommen werden. Ergänzung als Bullet Point; Besondere Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln.

(1x): Prioritäten bedeuten auch wirtschaftliche Folgen, die benannt werden müssen.

(1x): es fehlt noch der Aspekt der ökonomischen Folgen für die Landwirtschaft. zusätzliches Kriterium "die Bedeutung der heimischen Lebensmittelerzeugung für die Daseinsvorsorge und den ländlichen Raum".

(1x): [Einschub vor dem letzten Aufzählungspunkt] Vorrang für die besondere Bedeutung der Versorgung...

#### **OZ-VI.2.3**

(15x): i.V. mit FN 186 | Der Zeithorizont 2030 für die Erarbeitung von Risikomanagementplänen ist zu lang. Maßnahmen müssen bereits heute umgesetzt werden, damit sie in den kommenden Jahren Wirkung entfalten. Der Verweis auf bereits bestehende Vulnerabilitäts- und Risikoanalysen und weitere seit Jahren vorhandene Forschungsergebnisse zur Klimaanpassung zeigen, dass hier kein Wissensdefizit vorherrscht, und dass die operative Umsetzung vor Ort angegangen werden muss.

(1x): Beispielsweise wird im OZ-VI.2.3 auf S. 49 im letzten Spiegelpunkt "Transparenz" verlangt. In der zugehörigen Fußnote 195 findet sich dazu folgende Ergänzung: "Wie etwa der Zugang zu Daten der Anträge als auch der kompletten Erlaubnisse (also nicht nur die üblichen "Wasserbuchdaten") im Internet" Hier sollte gleich angegeben werden, welche §§ in den Verwaltungsverfahrensgesetzen von Bund und Ländern geändert werden müssen, damit der transparente Zugang zu Anträgen und Erlaubnissen unkompliziert möglich sein wird. Der für dieses operative Ziel genannte Zeithorizont von 2030 ist

unseres Erachtens zu wenig ehrgeizig. Eine entsprechende Änderung der Verwaltungsverfahrensgesetze sollte bis spätestens 2025 möglich sein. In der beabsichtigten "Wasserstrategie" sollte am besten gleich ein Novellenvorschlag sowie ein Zeitplan für die Verhandlungen mit den Bundesländern beinhalten.

(1x): Schon heute kann das Risiko aufgrund der Zunahme von Extremereignisse abgeschätzt werden. Es gibt ausreichend Informationen hierzu, um schon heute, insbesondere Resilienz Maßnahmen, umzusetzen. Es besteht weniger ein Wissensdenn ein Umsetzungsdefizit.

(1x): Das unter diesem OZ genannte zeitliche Ziel passt nicht zu den dort genannten Mechanismen, z.B. die Erarbeitung von Risikomanagementplänen oder Vollzug (z.B. Schaffung von Krisenstäben). Es ist davon auszugehen, dass solche Mechanismen bis 2025 etabliert sein können oder zumindest sollten sie umsetzbar sein.

#### **OZ-VI.2.4**

(1x): Handlungsleitlinien sind kein Selbstzweck. Es fehlt ein "To Do" wie zum Beispiel bei 2.2. "sind vereinbart" oder "gehen in Umsetzung".

(1x): beziehungsweise des guten ökologischen Potenzials der Gewässer (§ 27 Abs. 2/ § 28 WHG).

#### **OZ-VI.4.1**

(15x): Die rechtliche Grundlage darf nicht isoliert betrachtet werden und muss unmittelbar dazu führen, dass sie eine ökonomische Grundlage für die Energieeffizienz und Energieerzeugung in der Wasserwirtschaft schafft. Energierechtliche Steuern, Abgaben und Umlagen sind auf ein notwendiges Maß zu begrenzen. Vorhandene Flexibilitäten müssen durch Anreizsysteme und rechtliche Rahmenbedingungen gestützt werden. Hemmnisse im Energierecht müssen hingegen abgebaut werden.

(1x): Insbesondere gilt es hierbei darauf abzuheben, dass eine Besteuerung von der Erzeugung von erneuerbaren Energien (auch aus Klärgas) unterbleibt und die Einspeisung ins Netz ebenfalls von der Erhebung von Steuern befreit wird. Es gilt Hemmnisse im Energierecht abzubauen.

#### **OZ-VI.4.2**

(4x): Die Kernaufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung haben Priorität vor anderen Zwecken. Kopplungen mit dem Energiesystem müssen freiwillig und in Abstimmung mit den kommunalen Energieversorgern und Netzbetreibern erfolgen. Eine verpflichtende Kopplung wird abgelehnt.

(1x): Die pauschale Minimierungspflicht von Treibhausgasemissionen sollte in Bezug zum Gesamtbeitrag des Sektors zum THG-Eintrag gesetzt und unter den Vorbehalt des Aufwands im Verhältnis zum Nutzen gestellt werden.

(12x): Die Kernaufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung haben Priorität vor anderen Zwecken. Kopplungen mit dem Energiesystem müssen freiwillig und in Abstimmung mit den kommunalen Energieversorgern und Netzbetreibern erfolgen. Eine verpflichtende Kopplung wird abgelehnt. Voraussetzung sind die Beseitigung von rechtlichen und ökonomischen Hemmnissen seitens der Bundesregierung und der EU-Kommission (Beispiel: Klärgasnutzung).

(1x): Energieeffizienz und Energieeinsparung bei der Trinkwassergewinnung sowie bei der Abwasserentsorgung sind im Interesse der Betreiber und Unternehmen, gleichwohl haben beide die Aufgabe, Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen und Abwasser entsprechend zu behandeln, um die Vorgaben einzuhalten. Insbesondere kann Energie eingespart werden, wenn Verunreinigungen an der Quelle unterbunden werden und erst gar nicht in den Wasserkreislauf gelangen.

# **OZ-VI.4.3**

(4x): Das Abschlussdokument zeigt die vielfältigen Schnittstellen und Abhängigkeiten zwischen Wasser und Energie zutreffend auf. Die einzelnen Bereiche unterscheiden sich jedoch erheblich voneinander. Die Entwicklung an diesen Schnittstellen hängt von vielen Variablen ab, die häufig außerhalb der Wasserwirtschaft liegen. Ziele und Handlungserfordernissen unterliegen daher einem hohen Unsicherheitsfaktor. Für die Zukunft ist es wichtig, dass auf der einen Seite die Wasserwirtschaft als Teil der Daseinsvorsorge nicht durch Steuern und Abgaben unnötig belastet wird, und auf der anderen Seite die Spielräume erhält, um einen effizienten und klimaschützenden Betrieb ihrer Anlagen zu ermöglichen.

(4x): Die pauschale Minimierungspflicht von Treibhausgasemissionen sollte in Bezug zum Gesamtbeitrag des Sektors zum THG-Eintrag gesetzt und unter den Vorbehalt des Aufwands im Verhältnis zum Nutzen gestellt werden.

(11x): Die pauschale Minimierungspflicht von Treibhausgasemissionen sollte in Bezug zum Gesamtbeitrag des Sektors zum THG-Eintrag gesetzt und unter den Vorbehalt des Aufwands im Verhältnis zum Nutzen gestellt werden. Insbesondere muss dies im Hinblick auf weitere politische Anforderungen gesehen werden; wie zum Beispiel: Einführung der 4. Reinigungsstufe oder der Verpflichtung zur Verbrennung von Klärschlamm. Dies steht im Gegensatz zu dem vorgeschlagenen Zeitraum 2030.

#### **OZ-VI.4.4**

(4x): Die Kernaufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung haben Priorität vor anderen Zwecken. Kopplungen mit dem Energiesystem müssen freiwillig und in Abstimmung mit den kommunalen Energieversorgern und Netzbetreibern erfolgen. Eine verpflichtende Kopplung wird abgelehnt.

(12x): Die Kernaufgaben der Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung haben Priorität vor anderen Zwecken. Kopplungen mit dem Energiesystem müssen freiwillig und in Abstimmung mit den kommunalen Energieversorgern und Netzbetreibern erfolgen. Eine verpflichtende Kopplung wird abgelehnt. Voraussetzung sind die Beseitigung von rechtlichen und ökonomischen Hemmnissen seitens der Bundesregierung und der EU-Kommission (Beispiel: Klärgasnutzung).

(11x): Die Koppelung erfolgt unter rechtlicher Sicherheit mit klaren Vorgaben für die Förderung von Investitionen, so dass für die Unternehmen der Wasserwirtschaft Investitionssicherheit besteht.

(1x): Energieeffizienz und Energieeinsparung bei der Trinkwassergewinnung sowie bei der Abwasserentsorgung sind im Interesse der Betreiber und Unternehmen, gleichwohl haben beide die Aufgabe, Trinkwasser in bester Qualität zur Verfügung zu stellen und Abwasser entsprechend zu behandeln, um die Vorgaben einzuhalten. Insbesondere kann Energie eingespart werden, wenn Verunreinigungen an der Quelle unterbunden werden und erst gar nicht in den Wasserkreislauf gelangen.

#### **SZ-VI.5**

(1x): Bei diesen SZ fehlt der Hinweis auf die Umsetzung der Reallabore (ehemaliges Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstellen", neu "Reallabore realisieren und Zukunftskonzepte erstellen").

#### **OZ-VI.5.1**

(4x): Pauschale Datenerhebungen zur Energieeffizienz in der Wasserwirtschaft sind wenig aussagekräftig und sollten daher nicht Ziel sein?

(11x): Pauschale Datenerhebungen zur Energieeffizienz in der Wasserwirtschaft sind wenig aussagekräftig und sollten daher nicht Ziel sein. Darüber hinaus muss die Sicherheit der Infrastruktur im Hinblick auf Veröffentlichungen und möglichen Cyber- oder terroristischen Angriffen gewährleistet werden.

# **OZ-VI.5.2**

(1x): Gerade Kooperationen haben das Ziel einer finanziellen Entlastung der Bürger\*innen. Die Anwendung des neuen § 2b UStG sowie die neueren BMF-Schreiben dazu schränken jedoch die Zusammenarbeit von juristischen Personen öffentlichen Rechts weiter ein und bedeuten bei einer Umsatzbesteuerung eine Mehrbelastung für Bürger\*innen. Diese Hindernisse/Belastungen müssen durch verbesserte/zusätzliche Rechtsrahmen (z.B. durch sog. "Tax-Refund-System") ausgeglichen bzw. beseitigt werden.

(1x): Es fehlt der erweiterte Verursachergedanke "Globale Handelsketten, Klimawandel". Bitte ergänzen.

#### **SZ-VI.6**

(1x): Bei diesen SZ fehlt der Hinweis auf die Umsetzung der Reallabore (ehemaliges Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstellen", neu "Reallabore realisieren und Zukunftskonzepte erstellen".

(11x): Der naturnahe Zustand ist noch zu definieren und muss unter dem Vorbehalt der Ressourcennutzung für den menschlichen Gebrauch stehen. Die öffentliche Trinkwasserversorgung für die Bevölkerung muss ohne Einschränkung gewährleistet werden können.

(1x): Der naturnahe Zustand und die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushaltes sind national wie europäisch wiederhergestellt und stehen in Balance mit anderen Belangen des Allgemeinwohls. Begründung: Alle Anstrengungen und Maßnahmen auf deutscher Seite werden keinen dauerhaften Bestand haben, wenn sie nicht mindestens europaweit einheitlich umgesetzt werden.

#### 7.6.2 Cluster 2 Risikofaktor Stoffeinträge

(1x): Die oben genannte Aussage "Dieses Kapitel beinhaltet die Ziele (SZ/OZ für jedes Cluster), wie sie in den Dialogveranstaltungen des Nationalen Wasserdialogs erarbeitet und abschließend diskutiert wurden." ist nicht nachvollziehbar, denn es gab zu keiner Zeit eine abschließende einvernehmliche Willensbekundung aller Teilnehmer über die hier vorgelegten Ziele. Im Gegenteil: Es war immer unklar, wie die Veranstalter mit den einzelnen Zielen umgehen werden.

#### SZ-RS.1 und OZ-RS 1.3:

(1x): Unserer Meinung nach ist das derzeit gültige Stoffrecht zur Verminderung von Stoffeinträgen in die Umwelt ausreichend. Eine Einführung weiterer Finanzierungsinstrumente würde unserer Meinung nach zu Doppelregulierungen führen und den verwaltungstechnischen Aufwand/ die Bürokratie um ein Vielfaches erhöhen. In diesem Zusammenhang möchten wir nochmal verdeutlichen, dass die Einführung der Reach-Verordnung und die Regulierung von Stoffen gemäß Reach-Verordnung enorme Kosten generiert und letztlich zum Verlust von verschiedenen Stoffen und Anwendungen geführt haben.

#### SZ-RS.2

(1x): Die Sicherheit des Trinkwassers ist ein hohes Gut, dieses gilt es je nach Rahmenbedingung bestmöglich zu erreichen. In den besiedelten Gebieten mit Wasser-Mehrfachnutzung ist es nicht sinnvoll, ohne oder mit einfachen Verfahren Trinkwasser herstellen zu wollen. Alle Industriezweige sollten technische Innovationen vorantreiben und nutzen, gerade in einem hoch entwickelten Land wie Deutschland. Dies würde auch besser zu den Zielen des Green deal passen, der Umweltverbesserung UND Innovation zusammen denkt.

### SZ-RS.2 und OZ-RS.2.4

(2x): Die zahlenmäßige Übermacht der anwesenden Vertreter der Trinkwasserindustrie hat dazu geführt, dass als Ziel die Bereitstellung von Trinkwasser ohne aber nur mit vereinfachten Aufbereitungsverfahren formuliert wird. Ohne entsprechende Aufbereitungstechniken bzw. die Bereitstellung von Hilfsmitteln aus der chemischen Industrie können viele Trinkwasserparameter, wie pH-Wert, Eisen, Mangan, die Trübung und die Hygienevorgaben nicht eingehalten werden. In Anbetracht der Bedingungen in Deutschland hinsichtlich der Bevölkerungsdichte, Städtebildung, Großstädte, hohe Abwasseranteile, ist diese Zielforderung illusorisch. Stoffliche Belastungen und mikrobielle Belastungen wir es immer geben und das Ziel ist damit unrealistisch und visionär. Die technische Hygienisierung wird immer ein Bestandteil der Trinkwasseraufbereitung bleiben. In diesem Zusammenhang ist das formulierte Ziel der Bereitstellung von Trinkwasser ohne Aufbereitung oder nur mit einfachen Mitteln unverständlich. In dicht besiedelten Gebieten in Europa werden die bestehenden Nutzungskonflikte immer eine Aufbereitung von Trinkwasser notwendig machen. Der sich immer weiter entwickelnde Stand der Technik in allen Bereichen sollte auch für die Trinkwasseraufbereitung genutzt werden.

Sollte dieses Ziel umgesetzt werden sollen und die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Meere alle relevanten unerwünschten Stoffe, Stoffgruppen, Keime und Partikel umfasst, kann davon ausgegangen werden, dass das Prüfprogramm unermesslich hoch ist, ebenso Grenzwerte und validierte Methoden zu entwickeln, ist weder in dem Zeitrahmen unrealistisch, noch für die entsprechenden, z.T. amtlichen Untersuchungslabore leistbar.

#### **OZ-RS.2.4**

(1x): Das Ziel einer generellen Trinkwasseraufbereitung ohne oder mit nur einfachen Aufbereitungsverfahren missachtet die Erkenntnisse des Spurenstoffdialogs und stellt als völlig illusorisches Postulat die Ernsthaftigkeit der Diskussion in Frage.

<u>Die Formulierung des Ziels ist eine Folge der einseitigen Besetzung des Dialogs mit Vertretern der Wasserwirtschaft, die sich mit dieser Formulierung sämtlicher Aufgaben für die Trinkwassergewinnung entledigen.</u>

<u>Die zunehmende Verstädterung und regionale Verdichtung, der Bedarf an Konsum und Wohlstand wird auch in der Zukunft zu einem technischen Aufwand für die Wasserbehandlung führen.</u>

<u>Das Ziel steht im Übrigen in Widerspruch zu OZ-RS.2.3, welches mit dem "Multibarrieren-Prinzip" auch der Trinkwassergewinnung eine definierte Aufgabe zuweist.</u>

(1x): Änderung in: "Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Trink- und Brauchwasser möglichst ohne Aufbereitung..."

#### SZ-RS.3 und OZ-RS.3.2

(1x): Ein Rahmen für die Risikobewertung für Mensch und Umwelt für bisher nicht unter dem Bewertungsrahmen fallende Stoffe, die in dieser Zielformulierung aufgeführt wurden (Keime, Viren, Plastikpartikel), zu erarbeiten und flächendeckend umzusetzen, ist bis zum Jahr 2030 unrealistisch - schnell wird man hier kein abschließendes Ergebnis erzielen können. Hier sollte es keine Kollisionen mit europäischen Vorgaben geben.

#### **SZ-RS.3**:

(1x) Unter sozio-ökonomischem Nutzen verstehen wir als Wasserwirtschaft ganz klar allein den gesundheitlichen Nutzen für die Bevölkerung. Wirtschaftliche Interessen sollten hinter Gesundheit und Gewässerschutz klar zurückstehen.

### OZ-RS.3.3:

(1x) Hier, wie auch in anderen Zielen (OZ-RS.2.3; OZ-RS.2.4) fehlen die klare Abkehr von der end-of-pipe Politik bzw. klaren Favorisierung der Vermeidung von Stoffeinträgen.

#### 7.6.3 Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz

# SZ-LV.1a

(2x): Die Aussage 'Trinkwasser habe eine besondere Priorität', ist zwar richtig stellt den Zusammenhang aber verkürzt dar. Lebensmittel Sicherheit ist ebenfalls unabdingbar und die hiesige Landwirtschaft muss in die Lage versetzt sein, diese auch produzieren zu können. Es sind also durchaus Szenarien vorstellbar bei denen man Trinkwasser rationieren muss, um andere systemrelevante Bereiche auf einem erforderlichen Niveau aufrecht erhalten zu können.

(7x): regen an, den ein Vorrang der Wasserwirtschaft zu betonen: das Ziel ist wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen: ... Prioritäten koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts\* und die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu erhalten.

(1x): "Wir sind nicht der Meinung, dass Trinkwasser im Vergleich zur Nutzung des Wassers für andere Bereiche, wie beispielsweise die die Produktion von Nahrungsmitteln oder Arzneimitteln eine besonders hervorzuhebende oder höhere Priorität hätte. Trinkwasser und dessen Verfügbarkeit ist – unbestritten - sehr wichtig, die Verfügbarkeit von Nahrungsmitteln und Arzneimitteln jedoch gleichermaßen. Das bedeutet, dass es auch andere Produkte nach der Sicherung der Grundversorgung mit Nahrungsmitteln systemrelevant sind. Besonders deutlich wurde dies in der Corona-Krise als man sich plötzlich mit einer Vielzahl von Lieferengpässen konfrontiert sah und die Stimmen nach einer Rückholung der pharmazeutischen Wirkstoff- und Arzneimittelproduktion aus Drittländern (z.B. China, Indien) nach Europa bzw. Deutschland immer lauter wurden. Wenn man diesen Gedanken weiterverfolgt will, sind für das Gelingen dieser "Rückholung" eine ausreichende Versorgung mit Wasser für die Produktion von Wirkstoffen und Arzneimitteln ein ganz wesentlicher Faktor".

(3x): Ergänzung: "Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet\*, dass alle relevante Nutzungen und die An-forderung des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Lebensmittelerzeugung und Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat.

(1x): auch die Lebensmittelerzeugung hat eine besondere Priorität für den menschlichen Konsum – un<mark>ds</mark> ist zu ergänzen

(2x): Dissens bei der Aussage, dass Trinkwasser habe "eine besondere Priorität". Die Bedeutung der Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist unbestritten, gleiches gilt aber auch für die Versorgung mit Nahrungsmitteln, v.a. vor dem Hintergrund, dass Deutschland bei vielen Nahrungsmitteln von Importen ab-hängig ist bzw. der Selbstversorgungsgrad nur bei Weizen, Kartoffeln und Zucker ausreichend hoch ist. Werden Nahrungsmittel nicht hier produziert, dann werden sie häufig aus anderen Regionen mit künstlicher Bewässerung importiert. Das ist kontraproduktiv zu den Zielen OZ-LV.1a.1-4. Wir wollen eine nachhaltige, natur-schonende landwirtschaftliche Praxis erreichen, die dem Gewässerschutz dient. Das geht nur

über effiziente Nahrungsmittelproduktion. Wenn wir hier pPriorisieren und damit den Selbstversorgungsgrad bei Lebensmitteln nicht erreichen, dann wer-den wir evtl. die genannten Ziele in Deutschland erreichen, aber nicht in der Welt. Wir würden das Problem "exportieren" und der Grad der in Deutschland bestehen-den Selbstversorgung verringern. Neben dem Aspekt der Sicherung der Nahrungsmittelversorgung sind auch viele andere Produkte/Produktionen "systemrelevant". Dazu gehören die Produkte der chemischen Industrie – die Corona-Krise hat dies sehr deutlich gezeigt. Nur wenn die industrielle Produktion/Energieerzeugung in Deutschland mit ausreichenden Wasserrechten versorgt ist kann die Bevölkerung mit entsprechenden systemrelevanten Produkten versorgt werden. Dazu gehören natürlich insbesondere auch die Hilfsmittel der chemischen Industrie, die für die industrielle Trinkwasserproduktion bzw. die kommunale Abwasserreinigung benötigt werden.

(2x): "Die Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend auf ein Niveau reduziert". Beim strategischen Ziel sollte deutlich werden, dass hier auch eine gesellschaftlich-politische Verantwortung gefordert ist. Hier sollte es einen Verweis geben, dass finanzielle Anreize / Kompensationen für den Landwirt zu Maßnahmenumsetzungen voraus-gesetzt sind, wie im Aktionsfeld F2 beschrieben (s.S. 65, Nr. F2).

(1x): Die Ressource Wasser wird so bewirtschaftet, dass alle relevanten Nutzungen und die Anforderungen des Gewässerschutzes erfüllt werden, wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine Priorität hat. Wir sehen hier einen Dissens in der Aussage, dass Trinkwasser eine besondere Priorität hat. Die Bedeutung der Verfügbarkeit von sauberem Trinkwasser ist wichtig, gleiches gilt aber auch für die Versorgung mit Nahrungsmitteln. Neben der Nahrungsmittelversorgung sind auch andere chemisch-pharmazeutische Produkte systemrelevant, insbesondere Arzneimittel und Desinfektionsmittel. Dieses hat die Corona-Krise deutlich gezeigt. Nur wenn die chemisch-pharmazeutische Industrie mit ausreichend Wasserrechten versorgt ist, kann die Bevölkerung mit entsprechenden Produkten versorgt werden. Bei der Bestrebung die Produktion von China und Indien nach Europa, insbesondere nach Deutschland zurückzuholen, ist die ausreichende Versorgung der industriellen Produktion mit Wasserrechten essentiell.

(1x): Trinkwasser hat nicht nur "eine besondere Priorität" sondern oberste Priorität.

(1x): "wobei die Sicherung der Verfügbarkeit von Trinkwasser für den menschlichen Konsum eine besondere Priorität hat" streichen. Es ist unverständlich, warum gerade dieser weitgehend unbestrittene Punkt besonders hervorgehoben wird.

(1x): Es sollte deutlich werden, dass hier auch eine gesellschaftlich-politische Verantwortung gefordert ist. Hier sollte es einen Verweis geben, dass finanzielle Anreize / Kompensationen für den Landwirt zu Maßnahmenumsetzungen vorausgesetzt sind, wie im Aktionsfeld F2 beschrieben.

(1x): Hier sollte darauf verwiesen werden, dass eine Form von Kompensation für den Aufwand des Landeswirtes vorgesehen wird wie im Aktionsfeld F2 beschrieben (s.S. 65, Nr. F2).

(1x): auch hier wäre ein Vorrang der Wasserwirtschaft zu betonen

#### 0Z-LV.1a.1

(1x): "ökologische" in Zeile 1 streichen, da Ökolandbau nicht per se grundwasserschonend sein muss

#### **OZ-LV.1a.2**

(1x):...und der gesetzliche Rahmen eingehalten wird.

(1x): Ist der Zeitplan realistisch? Eintragsreduzierung ja, aber das heißt nicht, dass dann auch die Ziele der EGEU-WRRL in 2027 erfüllt sind (langes Gedächtnis des Wassers). Der sollte folgende Änderung erfolgen "Die Stoffeinträge\* (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend so weit vermindert, um nicht vertretbare nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen zu vermeiden.

(1x):Zeitplan nicht realistisch: Neu: Die Stoffeinträge\* (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend so weit vermindert, um nicht vertretbare nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen zu vermeiden.

(1x): bis 2027 werden auch mit größten Anstrengungen noch nicht alle Stoffeinträge soweit reduziert sein, dass flächendeckend der gute Zustand erreicht ist --> entweder Zeithorizont oder Zielformulierung anpassen!

(1x): "Die Stoffeinträge (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend auf ein Niveau reduziert". Beim strategischen Ziel sollte deutlich werden, dass hier auch eine gesellschaftlich-politische Verantwortung gefordert ist. Hier sollte es einen Verweis geben, dass finanzielle Anreize / Kompensationen für den Landwirt zu Maßnahmenumsetzungen voraus-gesetzt sind, wie im Aktionsfeld F2 beschrieben (s.S. 65, Nr. F2).

(1x): Ich habe Zweifel, ob der Zeitplan realistisch sein kann? Eine Eintragsreduzierung kann man befürworten, aber das heißt nicht, dass dann auch die Ziele der EGEU-WRRL in 2027 erfüllt sind (Stichwort: langes Gedächtnis des Wassers). Für vorzugswürdig halte ich folgende Änderung: "Die Stoffeinträge\* (Nährstoffe, Pflanzenschutzmittel, Tierarzneimittel, Biozide etc.) aus der Landwirtschaft in die Oberflächengewässer und das Grundwasser sind flächendeckend so weit vermindert, um nicht vertretbare nachteilige Beeinträchtigungen der aquatischen Ökosysteme, des Grundwassers und anderer Gewässernutzungen zu vermeiden.

(1x): Es sollte deutlich werden, dass hier auch eine gesellschaftlich-politische Verantwortung gefordert ist. Hier sollte es einen Verweis geben, dass finanzielle Anreize / Kompensationen für den Landwirt zu Maßnahmenumsetzungen vorausgesetzt sind, wie im Aktionsfeld F2 beschrieben.

(1x): Hier sollte darauf verwiesen werden, dass eine Form von Kompensation für den Aufwand des Landeswirtes vorgesehen wird wie im Aktionsfeld F2 beschrieben (s.S. 65, Nr. F2).

#### **OZ-LV.1a.3**

(1x): Frist verkürzen auf 2023.

(5x): Änderung in: "Jedem Landwirt ist seine Verantwortung für den Grundwasser- und Gewässer-schutz bekannt und er wendet die standortspezifischen /schlagbezogenen Maßnahmen an, die zur Vermeidung und Reduzierung von Einträgen\* in die Gewässer erforderlich sind.

(1x): es ist unrealistisch anzunehmen, dass man flächendecken betriebs- oder sogar flächenspezifisch den Beitrag eines Landwirts für die Belastungen eines Grundwasserkörpers ermitteln kann --> Passage "er kennt die Ursachen und seinen Beitrag für die Belastungen" streichen!

#### **OZ-LV.1a.4**

(1x): so dass die Umweltqualitätsnormen eingehalten werden.

(1x): Die Sicherheit des Trinkwassers ist ein hohes Gut, dieses gilt es je nach Rahmenbedingung bestmöglich zu erreichen. In gering besiedelten Gebieten mit Wasser Mehrfachnutzung ist es nicht sinnvoll wollen oder mit einfachen Verfahren Trinkwasser herstellen zu wollen. Alle Industriezweige sollten technische Innovationen vorantreiben und nutzen, gerade in einem hoch entwickelten Land wie Deutschland. Dies würde auch besser zu den Zielen des Green deal passen, der Umweltverbesserung UND Innovation zusammen denkt.

(2x): Die zahlenmäßige Übermacht der anwesenden Vertreter der Trinkwasserindustrie hat dazu geführt, dass als Ziel die Bereitstellung von Trinkwasser ohne aber nur mit einfachen Aufbereitungsverfahren formuliert wird. Ohne entsprechende Aufbereitungstechniken bzw. die Bereitstellung von Hilfsmitteln aus der chemischen Industrie können viele Trinkwasserparameter, wie pH-Wert, Eisen, Mangan, die Trübung und die Hygienevorgaben nicht eingehalten werden. In Anbetracht der Bedingungen in Deutschland hinsichtlich der Bevölkerungsdichte, Städtebildung, Großstädte, hohe Abwasseranteile, ist diese Zielforderung illusorisch. Stoffliche Belastungen und mikrobielle Belastungen wir es immer geben und das Ziel ist damit unrealistisch und visionär. Die technische Hygienisierung wird immer ein Bestandteil der Trinkwasseraufbereitung bleiben. In diesem Zusammenhang ist das formulierte Ziel der Bereitstellung von Trinkwasser ohne Aufbereitung oder nur mit einfachen Mitteln unverständlich. In dicht besiedelten Gebieten in Europa werden die bestehenden Nutzungskonflikte immer eine Aufbereitung von Trinkwasser notwendig machen. Der sich immer weiter entwickelnde Stand der Technik in allen Bereichen sollte auch für die Trinkwasseraufbereitung genutzt werden.

Sollte dieses Ziel umgesetzt werden sollen und die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Meere alle relevanten unerwünschten Stoffe, Stoffgruppen, Keime und Partikel umfasst, kann davon

ausgegangen werden, dass das Prüfprogramm unermesslich hoch ist, ebenso Grenzwerte und validierte Methoden zu entwickeln, ist weder in dem Zeitrahmen unrealistisch, noch für die entsprechenden, z.T. amtlichen Untersuchungslabore leistbar.

(1x): Die zahlenmäßige Übermacht der anwesenden Vertreter der Trinkwasserindustrie hat dazu geführt, dass als Ziel die Bereitstellung von Trink-wasser ohne oder mit einfachen Aufbereitungsverfahren formuliert wird. Ohne entsprechende Aufbereitungstechniken bzw. die Bereitstellung von Hilfsmitteln aus der chemischen Industrie können die Trinkwasserparameter: pH-Wert, Fe, Mn, Trübung und die Hygienevorgaben nicht eingehalten werden. Angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland (Bevölkerungsdichte, Verstädterung, ho-her Abwasseranteile in der Roh-Trinkwässern etc.) ist diese Zielformulierung "romantisierend" und illusorisch. Stoffliche Belastungen und Belastungen mit Keimen des Rohtrinkwassers wird es zukünftig trotz aller Verbesserungen immer geben (s.o.). Damit wird das Ziel unerreichbar oder bleibt eine "Vision". D.h. die technische Hygienisierung von Trinkwasser wird immer notwendig bzw. ein wesentlicher Teil der Trinkwasseraufbereitung sein. Was dies im Resultat bedeutet, lässt sich in vielen Entwicklungsländern gut beobachten. Hier liegen keine oder nur sehr geringe Belastung mit Spurenstoffen vor und die durchschnittliche Lebenserwartung wird die Versorgung mit nicht hygienisiertem Trinkwasser limitiert (s.a. Millenniumziele der UN). In diesem Zusammenhang ist das formulierte Ziel der Bereitstellung von Trinkwasser ohne Aufbereitung oder mit einfachen Mitteln unverständlich (s.o.). In dicht besiedelten Gebieten wie in Europa werden die bestehenden Nutzungskonflikte immer eine technische Aufbereitung von Trinkwasser notwendig machen. Der sich immer weiter entwickelnde Stand der Technik in allen Bereichen sollte auch für Trinkwasseraufbereitung genutzt werden.

(3x): Änderung in: "Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Trink- und Brauchwasser möglichst ohne Aufbereitung..."

(1x): Die Verknüpfung der beiden Sätze "Die Qualitätsanforderungen an den Schutz der Oberflächengewässer, des Grundwassers und der Meere umfassen alle relevanten und unerwünschten Stoffe …." und "Auf diese Weise wird gewährleistet, dass das Trink- und Brauchwasser ohne Aufbereitung … zur Verfügung gestellt werden kann." ist nicht sachgerecht, da der alleinige Bezug zum Trinkwasser den Schutz des Gewässers als Lebensraum für Wasserorganismen und Teil des Ökosystems außer Acht lässt.

(1x): als Ziel wird die Bereitstellung von Trinkwasser ohne oder mit einfachen Aufbereitungsverfahren formuliert wird. Die deutsche Industrie hat dem mehrfach widersprochen, wurde ob der zahlenmäßigen Überlegenheit der Trinkwasservertreter nicht gehört und überstimmt. Ohne entsprechende Aufbereitungstechniken bzw. die Bereitstellung von Hilfsmitteln aus der chemischen Industrie können die Trinkwasserparameter: pH-Wert, Fe, Mn, Trübung und die Hygienevorgaben nicht eingehalten werden. Angesichts der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland (Bevölkerungsdichte, Verstädterung, hoher Abwasseranteile in der Roh-Trinkwässern etc.) ist diese Zielformulierung für ein Industrieland unrealistisch. Die technische Hygienisierung von Trinkwasser wird immer notwendig bzw. ein wesentlicher Teil der Trinkwasseraufbereitung sein.

(1x): Das Ziel einer generellen Trinkwasseraufbereitung ohne oder mit nur einfachen Aufbereitungssverfahren missachtet die Erkenntnisse des Spurenstoffdialogs und stellt als völlig illusorisches Postulat die Ernsthaftigkeit der Diskussion in Frage. Die Formulierung des Ziels ist eine Folge der einseitigen Besetzung des Dialogs mit Vertretern der Wasserwirtshaft, die sich mit dieser Formulierung sämtlicher Ausgaben für die Trinkwassergewinnung entledigen. Die zunehmende Verstädterung und regionale Verdichtung, der Bedarf an Konsum und Wohlstand wird auch in der Zukunft zu einem technischen Aufwand für die Wasserbehandlung führen. Das Ziel steht im Übrigen in Widerspruch zu OZ-RS.2.3, welches mit dem "Multibarrieren-Prinzip" auch der Trinkwassergewinnung eine definierte Aufgabe zuweist.

# SZ-LV.1b

(1x): (...) bilden eine zentrale Basis für die landwirtschaftliche Förderung, die dauerhaft durch finanzielle Mittel des Bundeshaushaltes gesichert sind. - bitte ergänzen!

(1x): Unter diesem Ziel wird u.a. das Thema Ökosystemleistungen angesprochen und konkretisiert. Aus Sicht des BDI muss ein solch grundsätzliches Finanzierungsinstrument im gesamten Plenum diskutiert werden, bevor es Eingang in das Abschlussdokument findet. Dieses Ziel ist daher ohne den Begriff Ökosystemdienstleistungen zu formulieren.

# **OZ LV. 1b.1**

(1x): "Die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und ÖSL hinausgehen sind bundesweit definiert und monetarisiert; ein entsprechender bundesweiter Finanzierungsmechanismus für Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und ÖSL hinausgehen ist geschaffen." -> Diese Ziele sind auch auf andere Wassernutzer und nicht nur die Landwirtschaft anzuwenden, speziell Wasserkraftbetreiber, die Gewässer unterhalten, Auen ermöglichen, Durchgängigkeit schaffen,...

# **OZ-LV.1b.2**

(1x): "Die Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben der Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und ÖSL hinausgehen sind bundesweit definiert und monetarisiert; ein entsprechender bundesweiter Finanzierungsmechanismus für
Leistungen, die über die gesetzlichen Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung von Ökosystemen und ÖSL hinausgehen ist
geschaffen." -> Diese Ziele sind auch auf andere Wassernutzer und nicht nur die Landwirtschaft anzuwenden, speziell Wasserkraftbetreiber, die Gewässer unterhalten, Auen ermöglichen, Durchgängigkeit schaffen,...

#### SZ-LV.2

(7x): regen an, den Vorrang der Wasserwirtschaft zu betonen: das Ziel ist wie folgt zu ergänzen bzw. anzupassen: ... Prioritäten koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts\* und die Sicherstellung der öffentlichen Trinkwasserversorgung zu erhalten.

(1x): Es wird aus Sicht der Landwirtschaft keine neue Regionalplanung und Prioritätensetzung mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen neben der Lebensmittelproduktion mitgetragen. In Anbetracht vorhandenen Eigentumsrechten kann es nicht Ziel sein, bei Prioritäten für außerlandwirtschaftliche Nutzung die Landwirtschaft nachrangig zu priorisieren.

(1x): Mehrfachnutzungen haben immer Nachrang nach Trinkwasser und Lebensmittelversorgung (Systemrelevanz) Andere Prioritäten sind auch regional nicht akzeptabel.

(1x): hier Dissens, denn oberste Priorität bei der landwirtschaftlichen Flächennutzung hat die Lebensmittelproduktion - alle weiteren potenziellen Nutzungen bedürfen der fallbezogenen Abwägung und Abstimmung mit der LW

(3x): Notwendige Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen für Zwecke des Gewässer-, Natur-, Hochwasserschutzes und des Klimaschutzes, die Sicherung der Trinkwassergewinnung und der landwirtschaftlichen Produktion werden durch geeignete Bewirtschaftungsmechanismen und Prioritäten koordiniert, mit dem Ziel, die Funktionsfähigkeit des Wasserhaushalts\* zu erhalten. Dissens hier: Neben der reinen landwirtschaftlichen Produktion muss hier die Erreichung des Selbstversorgungsgrads/nachhaltige Lebensmittelproduktion benannt sein.

(1x): Dissens: Oberste Priorität hat die Versorgung mit Lebensmitteln. Für darüberhinausgehende nachrangige Mehrfachnutzungen bedarf es der Abwägung und Prioritätensetzung in Abstimmung mit der Landwirtschaft.

(1x): [Einschub nach "Wasserhaushalts"]: bei gleichzeitiger Versorgungssicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit Trinkwasser, zu erhalten. Erklärung: Die Priorität der Trinkwasser-Gewinnung sollte verdeutlicht werden, um Versorgungssicherheit zu betonen.

(1x): auch hier wäre ein Vorrang der Wasserwirtschaft zu betonen

# **OZ-LV.2.1**

(1x): in 2030 ist das Ziel von 20 % Fläche mit ökologischer Bewirtschaftung erreicht.

(1x): Es wird aus Sicht der Landwirtschaft keine neue Regionalplanung und Prioritätensetzung mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen neben der Lebensmittelproduktion mitgetragen. In Anbetracht vorhandenen Eigentumsrechten kann es nicht Ziel sein, bei Prioritäten für außerlandwirtschaftliche Nutzung die Landwirtschaft nachrangig zu priorisieren.

(1x): ebenfalls Dissens, da neue Regionalplanung mit Mehrfachnutzungen landwirtschaftlicher Flächen aus Sicht der LW nicht mitgetragen wird (oberste Priorität = Lebensmittelerzeugung)

(2x): "Es gibt klare Regeln und ein koordiniertes Vorgehen für die Erstellung von Prioritätenlisten für Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen." Auch das sollte unter die Prämisse des Selbstversorgungsgrads von Deutschland gestellt werden. Es ist nicht klar, wie die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktivität in Deutschland in die Erstellung von Prioritätenlisten einfließt. Wie soll die Mehrfachnutzung koordiniert und überwacht werden? Gibt es dazu ein Aktionsfeld?

(1x): 2030 Es gibt klare Regeln und ein koordiniertes Vorgehen für die Erstellung von Prioritätenlisten für Mehrfachnutzungen von landwirtschaftlichen Flächen. Diese sind mit den Landwirten sowie anderen betroffenen Akteuren\* abgestimmt.

Des Weiteren wird ein Leitfaden für die Anwendung von geeigneten Bewirtschaftungsmechanismen ausgearbeitet und kommuniziert. Die Prioritätenliste wird regelmäßig überprüft und ggf. angepasst. Es wird aus Sicht der Landwirtschaft keine neue Regionalplanung und Prioritätensetzung mit den verschiedenen Nutzungsansprüchen neben der Lebensmittelproduktion mitgetragen. In Anbetracht vorhandenen Eigentumsrechten kann es nicht Ziel sein, bei Prioritäten für außerlandwirtschaftliche Nutzung die Landwirtschaft nachrangig zu priorisieren.

(1x): "Auch das sollte unter die Prämisse des Selbstversorgungsgrads von Deutschland gestellt werden. Es ist nicht klar, wie die Bedeutung der landwirtschaftlichen Produktivität in Deutschland in die Erstellung von Prioritätenlisten einfließt. Wie soll die Mehrfachnutzung koordiniert und überwacht werden?

#### OZ-LV.2.2:

- (2x): Streichung von "und landwirtschaftlichen Flächen", da es generell um Zielkonflikte gehen sollte
- (2x): Änderung: "Zielkonflikte zwischen verschiedenen Wassernutzungen\* und landwirtschaftlichen Primärproduktion..."Ergänzung als Bullet Point; Besondere Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln
- (1x): Zielkonflikte bestehen zwischen verschiedenen Wassernutzungen und landwirtschaftlichen Flächen. Landwirtschaftlich streichen. Konflikte bestehen zu allen Flächen.
- (1x): Zielkonflikte bestehen hier nicht zwischen verschiedenen Wassernutzungen und Flächen, sondern zur Lebensmittelproduktion.
- (1x): zusätzlicher Punkte "Besondere Bedeutung der Lebensmittelproduktion" und "Lösungsansätze und Erfolgsbeispiele"

#### **OZ-LV.2.3**

(7x): fordern, dass der letzte Spiegelstrich zu ergänzen ist: Da das bestehende Recht der öffentlichen Trinkwasserversorgung eine absolute, wenn gleich nicht in jedem Fall eine ausnahmslose Priorität zuerkennt, haben im Falle einer ausnahmeweisen Priorisierung einer anderen Nutzung zu Lasten der Wirtschaftlichkeit oder der Sozialverträglichkeit der öffentlichen Trinkwasserversorgung diese bevorteilten Wassernutzungen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips angemessene.

- (2x): Hier sollten noch die wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtschaft als zu berücksichtigender Punkt mit aufgenommen werden.
- (2x): Ergänzung als Bullet Point; Besondere Bedeutung der Erzeugung von Lebensmitteln
- (1x): Prioritäten bedeuten auch wirtschaftliche Folgen, die benannt werden müssen.
- (1x): zusätzliches Kriterium "die Bedeutung der heimischen Lebensmittelerzeugung für die Daseinsvorsorge und den ländlichen Raum"
- (1x): [Einschub vor dem letzten Aufzählungspunkt] Vorrang für die besondere Bedeutung der Versorgung...

# **SZ-LV.3**:

- (2x): Verbraucher, Lebensmittelwirtschaft und Handel akzeptieren und honorieren den Nutzen einer flächendeckend gewässerschonenden Landwirtschaft und sind bereit, dafür auch mehr zu zahlen. Änderung: "...flächendeckend besonders gewässerschonenden Landwirtschaft..."; Begründung: Landwirtschaft arbeitet bereits flächendeckend gewässerschonend, was durch die flächendeckenden Regelungen der Düngeverordnung gewährleistet wird.
- (1x): "besonders" flächendeckend ergänzen, da bereits jetzt durch die flächendeckenden Regelungen der DüV eine gewässerschonende LW sichergestellt ist; Ergänzung: "Ein Verkauf von importierten Produkten, die unter den Standards der deutschen Landwirtschaft produziert wurden, wird verboten."
- (1x): Hierbei sollte als Änderung berücksichtigt werden: "...flächendeckend besonders gewässerschonenden Landwirtschaft..." Die Begründung ist folgende: Landwirtschaft arbeitet bereits flächendeckend gewässerschonend, was durch die flächendeckenden Regelungen der Düngeverordnung gewährleistet wird.

# **OZ-LV.3.1**

(1x): Änderung: "Die besonders gewässerschonenden..."

(1x): auch hier "besonders" ergänzen

#### **OZ-LV.3.2**

(1x): Änderung: "...Herkunft besonders gewässerschonend..."

(1x): Auch hier ergänzen besonders Gewässerschonend.

(1x): auch hier "besonders" ergänzen

#### **OZ-LV.3.3**

(1x): Die Anforderungen des Handels berücksichtigen die Ansprüche des Ressourcenschutzes.-

(1x): Der Lebensmitteleinzelhandel (LEH) verkauft keine importierten Produkte, die unter den Standards der deutschen Landwirtschaft produziert werden. Besonders gewässerschonend produzierte, heimische Produkte (ökologisch und konventionell) werden in allen Märkten des LEH gelistet, entsprechend gekennzeichnet und beworben sowie an prominenter Stelle positioniert. Lebensmittel werden grundsätzlich nicht unter Einstandspreis angeboten.

#### **OZ-LV.4.2**

(1x): Somit werden die Grundsätze der Mengenbewirtschaftung und der Umweltqualitätsnormen eingehalten.

(1x): Ergänzung nach Satz 1: "Der landwirtschaftlichen Bewässerung wird wegen der besonderen Bedeutung einer regionalen Lebensmittelversorgung gegenüber weiteren Nutzungsformen (Industrie, Gewerbe, Freizeit,...) Vorrang eingeräumt."

#### SZ-LV.5

(2x): Änderung: "Die Umsetzung von EU-weiten Vorgaben in den Bereichen Gewässerschutz, Luft-reinhaltung. Klimaschutz, Bodenschutz und Naturschutz muss aufeinander abgestimmt sein." Es wird abgelehnt einen neuen rechtlichen Rahmen zu schaffen. Ein neuer Ablauf für ein Umweltgesetzbuch wird nicht unterstützt.

(1x): Ergänzung: Dissens, falls damit gemeint ist, dass ein neuer rechtlicher Rahmen geschaffen werden soll. Der bestehende rechtliche Rahmen muss aufeinander abgestimmt sein, es darf keine neue Diskussion für ein "Umweltgesetzbuch" aufkommen. Ergänzung: "Diese Maßnahmen werden EU-einheitlich umgesetzt um Wettbewerbsnachteile zu verhindern."

(1x): [Kommentar] Hierzu ist die Rechtssystematik in den Bereichen Arzneimittelrecht, Chemikalienrecht, Düngemittelrecht, Pflanzenschutzrecht und Biozidrecht konsistent anpassen.

# **OZ LV.-5.1**

(1x): Dokument wird erwähnt, dass Biomasse, Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft Einflüsse auf die Wasserbewirtschaftung haben. Daher sollten auch die Erneuerbaren Energien als "relevante Bereiche" mit in Bestandsaufnahme und Prüfung von Zielkonflikten aufgenommen werden (Renewable Energy Directive, Erneuerbare Energien Gesetz). Bitte ergänzen Sie um den Bullet Point "Erneuerbare Energien". Auch hier ist in Zukunft Klarheit nötig.

#### **OZ-LV.5.2**

(1x): Dokument wird erwähnt, dass Biomasse, Windenergie, Photovoltaik und Wasserkraft Einflüsse auf die Wasserbewirtschaftung haben. Daher sollten auch die Erneuerbaren Energien als "relevante Bereiche" mit in Bestandsaufnahme und Prüfung von Zielkonflikten aufgenommen werden (Renewable Energy Directive, Erneuerbare Energien Gesetz). Bitte ergänzen Sie um den Bullet Point "Erneuerbare Energien". Auch hier ist in Zukunft Klarheit nötig.

#### Neue Ziele

(9x) Aufnahme eines weitere OZ, die die Umsetzung des Verursacherprinzips (siehe eigenständiges SZ) operativ verfolgen lassen:

• OZ-LV N.N.2: Die verursachenden Wassernutzer tragen die jeweils zu verantwortenden Umwelt- und Ressourcenkosten im Rahmen einer gesamtsystemischen Betrachtung unter Berücksichtigung einer möglichen Internalisierung von Kosten.

• OZ-LV N.N.3: Es wird ein Mix an Instrumenten zur Umsetzung des Verursacherprinzips entwickelt, dass u.a. aus Gewässerschutzauflagen, Anreiz- und Ausgleichssystemen, freiwillige Maßnahmen wie auch Umweltabgaben (internalisierte Kosten) bestehen kann.

#### (7x) Aufnahme eines weitere OZ:

• OZ-LV N.N..1: Die Umwelt- und Ressourcenkosten zur Vermeidung und Sanierung von Grundwasserbelastungen und nachteiligen Umweltauswirkungen werden in einer anerkannten Systematik transparent erhoben.

(3x) Aufnahme eines weitere SZ-LVN.N.: Das Verursacherprinzip wird umgesetzt und die Umwelt- und Ressourcenkosten zur Vermeidung und Sanierung von Grundwasserbelastungen und nachteiligen Umweltauswirkungen tragen die verursachenden Wassernutzer.

(1x): Cluster 3 Landwirtschaft und Verbraucherschutz: Neben dem Schutz der Verbraucher vor Stoffeinträgen in das Grundwasser durch die Landwirtschaft sollte auch die Sicherung einer ausreichenden heimischen landwirtschaftlichen Produktion im Sinne einer Versorgungssicherheit stärkere Beachtung finden. Die Landwirtschaft wird in manchen Regionen mit fortschreitendem Klimawandel zunehmend von Trockenperioden betroffen sein. Neben anderen Anpassungsmaßnahmen ist in einigen Regionen und für einige Feldfrüchte bereits heute Bewässerung eine wichtige Maßnahme um Ernteausfälle in Dürrejahren zu verhindern. Der Bedarf an Bewässerung aus der Landwirtschaft wird folglich zunehmen. Es sollte daher auch Ziel des Wasserdialoges sein, regional differenziert Bewässerungspotentiale für die Landwirtschaft zu evaluieren und potentielle Maßnahmen zur Erhöhung des Bewässerungspotentials (z.B. durch saisonale Wasserspeicherung) zu prüfen. Darauf aufbauend sollte eine differenzierte volkswirtschaftliche Analyse unterschiedlicher Nutzungen mit dem Ziel einer effizienten Wassernutzung erfolgen.

(1x): Bei der Diskussion der operativen Ziele zu dem ersten strategischen Ziel des Clusters Landwirtschaft wurde der Wunsch geäußert, ein 5. OZ aufzunehmen, in dem Stil: Es ist eine hohe Transparenz über alle Aktivitäten der Landwirte gegeben, die Einfluss auf die Qualität der Wasserkörper haben. Sonstige Nutzer und verantwortliche Behörden können auf alle notwendigen Daten zugreifen, um eine Risikoabschätzung vorzunehmen. Dieser Wunsch wurde im 3. Wasserdialog wiederholt angesprochen.

# 7.6.4 Cluster 4 Gewässerentwicklung und Naturschutz

#### **OZ-GN.3.1**

(2x): Das operative Ziel kann nicht mitgetragen werden, da das Ziel des guten ökologischen Zustands absolut gesetzt wird. Der im strategischen Ziel formulierte integrative Ansatz spiegelt sich im operativen Ziel GN 3.1. nicht mehr wider. Insbesondere sind mögliche Beschränkungen des Entwicklungsziels aus überwiegenden Gründen des Gemeinwohls (Daseinsvorsorge) aufzunehmen. Das operative Ziel sollte angepasst werden wie folgt: "Die medienübergreifende integrierte Gewässerentwicklung und -bewirtschaftung gewährleistet, dass besonders geschützte Lebensraumtypen und Lebensgemeinschaften und die Gewässer in Deutschland einen guten Zustand aufweisen, soweit überwiegende Gründe des Gemeinwohls dem nicht entgegenstehen. …"

#### SZ-GN.5:

(2x): Grundsätzlich wird die Zielsetzung befürwortet. Aber das Ziel ist in der formulierten Form deutlich überambitioniert und unrealistisch. Die Landschaftsgegebenheiten in der Kulturlandschaft Deutschlands (überwiegend landwirtschaftliche Nutzung) sind zum ganz überwiegenden Teil weit entfernt von einem naturnahen Zustand. Damit auch der Gebietsabfluss bzw. die Wasserhaushaltskomponenten. Möglich ist nur eine weitere Annäherung an den naturnahen Zustand als strategisches Ziel. Vorschlag zu Umformulierung: "... Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen so weit wie möglich den naturnahen Landschaftsgegebenheiten entsprechen."

# 7.6.5 Cluster 5 Wasser und Gesellschaft

# SZ-WG.1 bis SZ-WG.4

(1x): Es wird auf die Verbindung zu SZ-WG.1 bis SZ-WG.4 hingewiesen. Für die SZ-WG.1 bis SZ-WG.4 fehlen die Operativen Ziele und die jeweiligen Zeithorizonte. Insoweit fehlt es an dieser Stelle an jeglicher Verbindlichkeit bzw. Konsens im Dialogprozess, obwohl zumindest zahlreiche Handlungserfordernisse in diesem Zusammenhang vorgeschlagen wurden. Soweit hierzu nachträglich Ergänzungen vorgenommen werden sollten, behalten wir uns die Anmeldung von Dissensen ausdrücklich vor!

| (1x): Bei diesen SZ fehlt der Hinweis auf die Umsetzung der Reallabore (ehemaliges Aktionsfeld "Zukunftskonzepte erstel- |
|--|
| len", neu "Reallabore realisieren und Zukunftskonzepte erstellen"  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |
|  |

# 6.47.7 Liste der Veranstaltungen im Rahmen des Nationalen Wasserdialogs und Hinweise zu den Tagungsunterlagen

| Name Datum   |                    | Link zu den Tagungs<br>gen                            | sunterla-   |
|--|--------------------|---|---|
| 1.Nati-16.10.2018 onales Was- serfo- rum                                     |                    | https://www.fresh-i                                   | thoughts.eu/FreshEvents-92-Material                         |
| 1.Was-2728.3.2019<br>serdi-<br>alog  |                    | https://www.fresh-t                                   | thoughts.eu/FreshEvents-94-Material                         |
| 2.Was-2122.5.2019<br>serdi-<br>alog  |                    | https://www.fresh-t                                   | thoughts.eu/FreshEvents-95-Material                         |
| 3.Was-2526.9.2019<br>serdi-<br>alog  | ,                  | https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-99-Material |   |
| Mid- 910.12.2019 Term- Work- shop  |                    | https://www.fresh-i                                   | thoughts.eu/FreshEvents-101-Material                        |
| 4.Wasserdialog   | 2122.1             | .2020   | https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-104-Ma-<br>terial |
| <u>Fachgespräche - 'Schn</u><br><u>Wasser-Energie'</u>                       | ittstelle 12.3.202 | 20  | https://www.fresh-thoughts.eu/FreshEvents-106-Ma-<br>terial |
| Webinar zur<br>Online Konsultation de<br>schlussdokuments Na<br>Wasserdialog |                    | <u>)</u>  |   |

# Begriff

#### Erläuterung

#### Anpassung

Initiativen und Maßnahmen, um die Empfindlichkeit natürlicher und menschlicher Systeme gegenüber tatsächlichen oder erwarteten Auswirkungen (z. B. des Klimawandels) zu verringern. Es können verschiedene Arten von Anpassungen unterschieden werden, darunter vorausschauende und reaktive, private und öffentliche, autonome und geplante Maßnahmen.<sup>294</sup>

Im Rahmen des Dialogs: Änderung der *wasserbezogenen Infrastrukturen\** <u>und Regulierung</u>, um *effektiv\**, effizient, robust, resilient und flexibel zu sein/bleiben, z. B. aufgrund veränderter Rahmenbedingungen der Gesetzgebung, der Gesellschaft oder des Klimas, veralteter Strukturen oder Technologien.

#### Anreize

Das Bindeglied zwischen Motiven (im Sinne von Bedürfnissen) und Motivation, das Verhalten beeinflussend.<sup>295</sup> Öffentliche finanzielle Anreize zur Förderung der *nachhaltigen\* Wassernutzungen\** können Abgaben, Steuern und Förderprogramme umfassen; hinzukommen andere – nicht finanzielle - Arten der Anreize wie z. B. die öffentliche Anerkennung von Handlungen, etwa durch Preisverleihungen.

#### Betroffene Fachbehörden

Verwaltungen verschiedener Ebenen und Sektoren, die <u>in diefür</u> Strategien <u>zur Nutzung</u> <u>von Wasser undder</u> wasserbezogenen Infrastrukturen\* <u>einbezogen werden sollenzuständig sind</u>. Diese sind z. B. Wasser- und Naturschutzbehörden, Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung, Stadt- Regionalplanung, Liegenschaftsämter, Grünflächenämter, etc.

#### **Bewirtschaftung**

Nachhaltige und wertschöpfende Verwaltung und Nutzung von Ressourcen <u>nach dem Sparsamkeitsgrundsatz</u>.

Wasserbezogene Bedeutung: Bewirtschaftung aller künstlichen und natürlichen Wasser(teil)kreisläufe unter Beachtung drei wesentlicher Zielsetzungen: dem langfristigen Schutz von Wasser als Lebensraum bzw. als zentrales Element von Lebensräumen; der Sicherung von Wasser in seinen verschiedenen Facetten als Ressource für die jetzige wie für nachfolgende Generationen; der Erschließung von Optionen für eine dauerhafte naturverträgliche, wirtschaftliche und soziale Entwicklung.<sup>296</sup>

#### Daseinsvorsorge

Die Sicherung des <u>allgemeinen</u>, öffentlichen Zugangs zu existenziellen Gütern und Leistungen entsprechend der Bedürfnisse der Bürger, orientiert an definierten qualitativen Standards und zu sozial verträglichen Preisen. Welche Güter und Leistungen als existenziell notwendig anzusehen sind, ist durch die politische Ebene zeitbezogen zu ermitteln.<sup>297</sup>

#### **Effizienz**

Rationeller Umgang mit Ressourcen, mit einem integralen und medienübergreifenden\* Ansatz nicht nur auf einzelne Ressourcen zu schauen.

# Eintragspfad

Es werden punktuelle und diffuse Eintragspfade unterschieden. Punktuelle Eintragspfade: Kläranlagen, industrielle Direkteinleiter, andere Direkteinleiter, z.B. Bergbau.

<sup>&</sup>lt;sup>294</sup> Nach: IPCC (2007): Klimaänderung 2007. Synthesebericht; https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/a. (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>295</sup> Wikipedia (2018): Anreiz. https://de.wikipedia.org/wiki/Anreiz (2.6.2020)

 <sup>&</sup>lt;sup>296</sup> Zusammengefügt aus: <u>UBA (2018): Nachhaltige Wasserwirtschaft. https://www.umweltbundesamt.de/themen/wasser/wasser-bewirtschaften/nachhaltige-wasserwirtschaft#textpart-1 (2.6.2020) und <u>Educalingo: Bewirtschaftung. https://educalingo.com/de/dic-de/bewirtschaftung (2.6.2020)</u>
 <sup>297</sup> Gabler Wirtschaftslexikon: Daseinsvorsorge. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/daseinsvorsorge-28469 (2.6.2020)
</u>

Diffuse Eintragspfade: Erosion, Oberflächenabfluss von befestigten und nicht befestigten Flächen, Drainagen, Mischwasserüberläufe und Regenwasserkanäle, nicht angeschlossene Haushalte, Grundwasser, atmosphärische Deposition.<sup>298</sup>

#### Gemeinwohl

"Wert für die Gesellschaft" als Gegenbegriff zu bloßen Einzel- oder Gruppeninteressen innerhalb einer Gemeinschaft. Die Thematisierung des Gemeinwohls für das Management in der öffentlichen Verwaltung geht zurück auf den Harvard-Verwaltungswissenschaftler Mark Moore. Er postuliert, dass sich die öffentliche Verwaltung an der Schaffung von Wert für die Öffentlichkeit, letztlich Gemeinwohl, ausrichten sollte. <sup>299</sup>

Gewässerbezogener Naturschutz

Naturschutz der Grundwasser abhängigen Landökosysteme, wasserabhängige Schutzgebiete (u.a. Auen und Natura 2000 Schutzgebiete).

Gewässerunterhaltung Gewässerentwicklung

Die naturnahe Wiederherstellung von Gewässern als funktionsfähige und intakte Ökosysteme, die Berücksichtigung der Auen als natürliche Retentionsflächen und der damit verbundenen Umsetzung eines zukunftsweisenden Hochwasserschutzes sowie der Integration weiterer Belange des Allgemeinwohls, wie unterschiedliche Nutzungen, Naturschutz, Freizeit, Erholung und die Ästhetik der Gewässerlandschaften.<sup>300</sup>

#### **Gewässerunterhaltung**

Die Pflege und Entwicklung von Gewässern mit dem Ziel der Erhaltung und Verbesserung der wasserwirtschaftlichen und naturräumlichen Funktion wie auch der Schiffbarkeit. Sie ist durch das Wasserhaushaltsgesetz und die Landeswassergesetze geregelt. Die Gewässerunterhaltung muss sich an den Bewirtschaftungszielen der <del>Wasserrahmenrichtlinie EUG-WRRL</del> (siehe §§ 27 bis 31 WHG) ausrichten und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.<sup>301</sup>

#### Indirekteinleiter

Betriebe, die ihre Abwässer ungereinigt bzw. vorgereinigt in die kommunalen Kanalisationen und somit i. d. R. über eine kommunale Kläranlage "indirekt" in Gewässer einleiten. 302

# Keim

Allgemein verwendeter Sammelbegriff für Krankheitserreger, der bei Menschen eine Infektion oder übertragbare Krankheit verursachen kann. Dies können zelluläre und subzelluläre Überträger, wie Viren, Viroide, Bakterien, Parasiten, Pilze, Protisten oder andere übertragbare Organismen sein.<sup>303</sup>

# Landschaftsgegebenheiten

Charakteristika von Naturraum oder Landschaft, beispielsweise Relief, Klima, Geologie, Bodenbeschaffenheit oder Landnutzung.

#### Mechanismen

Ein in sich selbsttätig, zwangsläufig funktionierendes System. 304

#### Medienübergreifend

Integrative Betrachtungsweise über verschiedene Medien, hier z.B. der Umweltmedien Wasser, Klima, Luft und Boden.

<sup>&</sup>lt;sup>298</sup> KIT – Institut für Wasser- und Gewässerentwicklung.

<sup>&</sup>lt;sup>299</sup> Angelehnt an <u>Wikipedia: Gemeinwohl. https://de.wikipedia.org/wiki/Gemeinwohl (2.6.2020)</u> und Moore, M. (1995). Creating Public Value – Strategic Management in Government. Cambridge: Harvard University Press; Moore, M. (2013). Recognizing Public Value. Cambridge: Harvard University Press.

<sup>300</sup> LAWA (2006). Leitlinien zur Gewässerentwicklung – Ziele und Strategien. <u>Mainz</u>— <a href="https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauf-bericht2006">https://www.umweltministerkonferenz.de/umlbeschluesse/umlauf-bericht2006</a> 30.pdf (2.6.2020)

<sup>301</sup> Angelehnt an §39, WHG

<sup>&</sup>lt;sup>302</sup> Glossar Spurenstoffdialog des Bundes; Ergebnispapier Phase 2 (2019)

<sup>&</sup>lt;sup>303</sup> Zusammengefügt aus: dem Infektionsschutzgesetz (<u>Bundesrepublik Deutschland</u>, vertreten durch die <u>Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz</u> (<u>Hrsg.</u>): Gesetze im Internet. Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/ifsg/ (2.6.2020)) und Lexikon der <u>Biologie (Spektrum: Keim. Lexikon der Biologie https://www.spektrum.de/lexikon/biologie/keim/35714 (2.6.2020))</u>

Duden: der Mechanismus. https://www.duden.de/rechtschreibung/Mechanismus (2.6.2020)

#### Multi-Barrieren-Prinzip

Auch Mehrbarrierensystem oder Multibarrierenkonzept genannt, ist es ein in der Umwelttechnik angewendetes Prinzip, bei dem mehrere nacheinander gestaffelte Barrieren Sicherheit für die jeweils definierten Schutzgüter gewährleisten sollen.<sup>305</sup>

#### Nachhaltigkeit

Mit Blick auf die Gesellschaft bedeutet Nachhaltigkeit, dass jede Generation ihre Aufgaben selbst löst und sie nicht den nachkommenden Generationen aufbürdet. 306 Dies beinhaltet, dass:

- Erneuerbare Ressourcen, wie zum Beispiel <u>Wasser</u>. Wälder oder die Fischbestände so genutzt werden, dass die Entnahme nicht größer als die Regeneration des Bestandes ist;
- Nicht erneuerbare Ressourcen wie Mineralien oder Erdöl nur in dem Masse ausgebeutet werden, wie Ersatz, beispielsweise durch erneuerbare Alternativen, geschaffen wird;
- Luft, Wasser und Boden nicht mehr mit Schadstoffen belastet werden, als diese durch ihre Selbstreinigungskapazität verarbeitet können;<sup>307</sup>

Anschließend an den Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung der Vereinten Nationen beschrieb die Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages "Schutz des Menschen und der Umwelt" Nachhaltigkeit als die Konzeption einer dauerhaft zukunftsfähigen Entwicklung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Dimension menschlicher Existenz.<sup>308</sup>

Seit 2016 und mit einer Laufzeit von 15 Jahren (bis 2030) stellen die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) die politische Zielsetzungen der Vereinten Nationen (UN), die der Sicherung einer nachhaltigen Entwicklung auf ökonomischer, sozialer sowie ökologischer Ebene <u>überall dort dienen sollen.</u> wo diese Ziele noch nicht erreicht sind.dienen sollen. 309

# Naturnah (Zustand)

Gemäß den Definitionen §6 WHG ist der naturnahe Zustand nicht mit dem natürlichen Zustand gleichzusetzen und wird in §6 (2) unterschieden: "Gewässer, die sich in einem natürlichen oder naturnahen Zustand befinden, sollen in diesem Zustand erhalten bleiben..." Weiterhin wird festgelegt, dass nicht naturnah ausgebaute natürlich Gewässer wieder in einen naturnahen Zustand zurückgeführt werden sollen, wenn überwiegende Gründe zum Wohl der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Dabei besteht neben dem Wohl der Allgemeinheit ein hoher Stellenwert des Schutzes der Gewässer als Bestandteil des Naturhaushalts, der als erster Bewirtschaftungsgrundsatz genannt wird. 310-

#### Ökosystemleistung

Die "Leistungen", "Nutzenstiftungen" oder "Vorteile", die Menschen von den ökologischen Systemen beziehen. Beispiele für Ökosystemleistungen sind die Bereitstellung von nutzbarem Bewässerungs- und Trinkwasser durch natürliche Filtration von Niederschlag, von Heil- und Mineralwasser, die Reproduktion von Fischpopulationen als Nahrungsmittel oder die Bereitstellung einer ansprechenden Umwelt für Freizeit, Erholung und ästhetische Erbauung. In Abgrenzung zum Begriff Ökosystemfunktion entsteht der Begriff

<sup>305</sup> Wikipedia (2019): Multibarrierensystem. https://de.wikipedia.org/wiki/Multibarrierensystem, verändert. (2.6.2020)

<sup>306</sup> Nach: Bundesregierung (2013): Die nationale Nachhaltigkeitsstrategie; https://www.umweltbundesamt.de/service/glossar/n (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>307</sup> Wissenschaftsförderung der Sparkassenorganisation e.V. (1996): Wissenschaft für die Praxis. Abteilung 3. Band 10. Seite 25.

<sup>&</sup>lt;sup>308</sup> Wikipedia (2020): Drei-Säulen-Modell (Nachhaltigkeit)., https://de.wikipedia.org/wiki/Drei-S%C3%A4ulen-Modell (Nachhaltigkeit) (2.6.2020); zitierend: Abschlußssbericht der Enquete-Kommission "Schutz des Menschen und der Umwelt -- Ziele und Rahmenbedingungen einer nachhaltig zukunftsverträglichen Entwicklung" Deutscher Bundestag: Drucksache 13/11200 vom 26. Juni 1998, S. 218.

<sup>&</sup>lt;sup>309</sup> Wikipedia (2020): Ziele für nachhaltige Entwicklung.; https://de.wikipedia.org/wiki/Ziele f%C3%BCr nachhaltige Entwicklung (2.6.2020); zitierend: Rio+20 Ergebnisdokument "The future we want" (A/RES/66/288)

<sup>310</sup> SZDK/Schenk, 53. EL August 2019, WHG § 6 Rn. 9, 10

Ökosystemleistung aus einer anthropozentrischen Perspektive und ist an einen Nutzen des Ökosystems für den Menschen gebunden.<sup>311</sup>

Der Begriff der Ökosystemleistung ist abzugrenzen von dem der Ökosystemfunktion. Als Ökosystemfunktionen werden die hinter den Ökosystemleistungen stehenden ökosystemaren Prozesse bezeichnet.<sup>312</sup>

**Partikel** 

Im Wasser enthaltene Stoffe, die sich unter Verwendung <u>teilweisew</u> normierter Analyseverfahren aus dem Wasser absetzen oder filtrieren lassen. Je nach Analyseverfahren kann man diese nach Herkunft und Größe unterscheiden (z. B. Bodenpartikel, Makroplastikpartikel, Mikroplastikpartikel, Nanopartikel).

Relevante Akteure

In der Raumplanung wird Akteur häufig synonym für in eine Handlung involvierte Entscheidungsträger verwendet. Darüber hinaus werden aber auch pplanungsbetroffene und nicht formell am Planungsprozess bbeteiligte Akteure genannt. Hierin besteht der besondere Reiz, aber auch die besondere Gefahr in der Verwendung dieses Begriffs. Die Gefahr besteht in der Unschärfe, die dem Begriff innewohnt, wodurch ungenaue Formulierungen entstehen [und welcher durch das Wort "relevante" entgegengewirkt wird]. Diese Unschärfe ist gleichzeitig der Reiz des Ausdrucks "Akteur".313

Im Rahmen des Wasserdialogs wurde versucht alle "relevanten Akteure" einzubeziehen.

Risikobewertung

Das Abschätzen der Wahrscheinlichkeit des Eintretens von schädlichen Auswirkungen. Dazu werden die gefährlichen Eigenschaften beispielsweise einer Chemikalie in Relation gesetzt zu der anzunehmenden Exposition von Mensch und Umwelt gegenüber dieser Chemikalie. Auf europäischer Ebene bestehen dazu genaue Vorgaben.<sup>314</sup>

Risikokommunikation

Die Risikokommunikation hat die Aufgabe, das Ausmaß (Risiken identifizieren und benennen) und die Relevanz der Risiken wirtschaftlichen, politischen oder unternehmerischen Handelns zielgruppengerecht zu kommunizieren (Gefahren aufzeigen) und den angemessenen Umgang mit solchen Risiken zu unterstützen. Ziel der Risikokommunikation ist der Aufbau von Vertrauen durch einen transparenten Umgang mit technischen, gesundheitlichen, ökologischen, politischen, finanziellen und anderen Risiken.<sup>315</sup>

Stoff

Chemisches Element und seine Verbindungen in natürlicher Form oder gewonnen durch ein Herstellungsverfahren, einschließlich <u>von aktiven Abbauprodukten (relevante Metaboliten)</u>, der zur Wahrung seiner Stabilität notwendigen Zusatzstoffe <u>(Begleit- und Trägerstoffe)</u>—und der durch das angewandte Verfahren <u>sowie kombinierte und wiederholte Anwendungen</u> bedingten Verunreinigungen, aber mit Ausnahme von Lösungsmitteln, die von dem Stoff ohne Beeinträchtigung seiner Stabilität und ohne Änderung seiner Zusammensetzung abgetrennt werden können.

Stoffeintrag

Eintrag von Nähr-, Schad- und Spurenstoffen über unterschiedliche Eintrags\*- und Transportpfade in die Oberflächengewässer, das Grundwasser und die Meere.

Stoffgruppe

Stoffgruppen enthalten Stoffe mit ähnlichen stofflichen oder strukturellen Eigenschaften:

<sup>311</sup> BfN (2015): Gewässer und Auen -Nutzen für die Gesellschaft. Bonn https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/wasser/Dokumente/BR-gepr-Gesell Nutz Gewass Auen barrirefre.pdf (2.6.2020)

<sup>312</sup> Angelehnt an: Biologie Seite (2020): Ökosystemdienstleistung. München https://www.biologie-seite.de/Biologie/%C3%96kosystemdienstleistung (2.6.2020)

<sup>313</sup> Wikipedia (2019): Akteur. https://de.wikipedia.org/wiki/Akteur-(2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>314</sup> In Anlehnung an Glossar Spurenstoffdialog des Bundes; Ergebnispapier Phase 2 (2019)

<sup>315</sup> Gabler Wirtschaftslexikon: Risikokommunikation. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/risikokommunikation-53539 (2.6.2020); modifiziert

<sup>&</sup>lt;sup>316</sup> Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse – sofia (2007): Glossar - Zusammenstellung der wesentlichen Begriffe im REACh-System. Darmstadt <a href="https://www.reach-helpdesk.info/fileadmin/reach/dokumente/REACHGlossar.pdf">https://www.reach-helpdesk.info/fileadmin/reach/dokumente/REACHGlossar.pdf</a> (2.6.2020)

- Gruppe von Stoffen mit ähnlichen Eigenschaften, wie beispielsweise persistente, toxische, bioakkumulierende oder endokrine Stoffe.
- Gruppe von Stoffen, die sich strukturell ähnlich sind (mit ähnlichem molekularem Aufbau). Sie haben bestimmte gleiche Unterstrukturen, z. B. so genannte funktionelle Gruppen. Ein Beispiel für eine Gruppe von ähnlichen Stoffen sind die polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffe.<sup>317</sup>

#### Synergie

Das Zusammenwirken verschiedener Kräfte (Sektoren) zu einer Gesamtleistung. Häufig wird erwartet, dass diese Gesamtleistung höher liegt als die Summe der Einzelleistungen. Synergie tritt v.a. bei komplexen Themen oder Problemen auf, wenn mehrere Personen (Fachdisziplinen), die über heterogene Informationen verfügen, an diesen Themen arbeiten,

Behindert wird Synergie durch Beziehungsspannungen zwischen den Gruppenmitgliedern, durch Konformität und durch eine zu große Zahl von Gruppenmitgliedern.<sup>318</sup>

#### Vernetzte (Infrastrukturen)

Strukturell oder funktionell verbundene Einrichtungen und Anlagen materieller Art; siehe auch "wasserbezogene Infrastrukturen\*". Die Vernetzung kann gewisse Risiken oder Schwächen der Infrastrukturen mindern (z. B. digitale Kontrollen, kombinierte Trinkwasserversorgungssysteme), kann aber auch zu zusätzlichen Risiken führen (z. B. bei Energieausfall oder der Verbreitung von Krankheitserregern oder invasiven Arten in Ökosystemen).

#### Verursacherprinzip

Im Bereich des Umweltrechts stellt das Verursacherprinzip einen Grundsatz des Umweltschutzes dar, wonach Kosten für Vermeidung, Beseitigung oder Ausgleich von Umweltbelastungen vom Verursacher getragen werden müssen.<sup>319</sup>

#### Vorsorgeprinzip

Das Vorsorgeprinzip verpflichtet über die Gefahrenabwehr hinaus zu einer Minderung von Risiken für Mensch und Umwelt entsprechend dem Fortschreiten wissenschaftlicher Erkenntnis und technischer Entwicklung.

Die beiden Dimensionen des Vorsorgeprinzips sind Risikovorsorge und Ressourcenvorsorge. Risikovorsorge bedeutet, bei unvollständigem oder unsicherem Wissen über Art, Ausmaß, Wahrscheinlichkeit sowie Kausalität von Umweltschäden und -gefahren vorbeugend zu handeln, um diese von vornherein zu vermeiden. Ressourcenvorsorge meint, mit den natürlichen Ressourcen wie Wasser, Boden und Luft schonend umzugehen, um sie langfristig zu sichern und im Interesse künftiger Generationen zu erhalten.<sup>320</sup>

# Wasserbezogene Infrastrukturen

Alle langlebigen Einrichtungen und Anlagen materieller Art, die jegliche Art der Nutzung von Wasser oder anderer mit dem Wasser verknüpften Ressourcen (z.B. Energie, Fische) oder Ökosystemleistungen ermöglichen, oder die vom Wasser abhängig sind oder entscheidend davon betroffen werden können.

Im Rahmen des Wasserdialogs wird der Begriff weit gefasst und beinhaltet u. a. vom Menschen geschaffene Infrastrukturen (z.B. <u>Brunnen.</u> Staudämme, Kanäle und Kanalnetze, Kläranlagen, Bewässerungsanlagen, Deiche, Messsysteme, digitale Infrastrukturen wie Netzwerke und Rechenzentren), und von der Natur geschaffene Infrastrukturen (z. B. Flüsse, Seen, Feuchtgebiete, Überschwemmungsgebiete, Grundwasserkörper, <u>Quellen.</u> Grundwasserversickerungsflächen). Nicht alle Nennungen der "wasserbezogenen

<sup>317</sup> UBA (2015): Stoffgruppen. https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-reach/stoffgruppen (2.6.2020)

<sup>318</sup> Gabler Wirtschaftslexikon: Synergie. https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/synergie-47512 (2.6.2020), verändert.

<sup>&</sup>lt;sup>319</sup> Zusammengefügt aus: Glossar Spurenstoffdialog des Bundes; Ergebnispapier Phase 2 (2019) und Emde & Emde 1996. Umweltorientiertes Handeln in Kreditinstituten. Hrsg. Dt. Sparkassenverband. Wissenschaft für die Praxis, Bd. 10. S.24

<sup>&</sup>lt;sup>320</sup> Zusammengefügt aus: Glossar Spurenstoffdialog des Bundes; Ergebnispapier Phase 2 (2019) und Emde & Emde 1996. Umweltorientiertes Handeln in Kreditinstituten. Hrsg. Dt. Sparkassenverband. Wissenschaft für die Praxis, Bd. 10. S.24

Infrastrukturen" in den Texten der Diskussionspapiere/Ziele treffen auf alle hier beschriebenen Infrastrukturen <u>und Wasserartengattungen</u> zu; deshalb ist entsprechend ein "wo zutreffend" ergänzt.

#### Wasserhaushalt

Teil des Naturhaushaltes der sich <u>raumbezogen in verschiedenen Maßstäben</u> vor allem auf die mengenmäßige Betrachtung des Wassers in <u>seinen</u> verschiedenen <u>Gattungen</u> (Heil., Mineral- und Trinkwasser) und verschiedenen ZZuständen und Räumen Zuständen und Räumen bezieht. Der Wasserhaushalt wird durch das Zusammenwirken der einzelnen Wasserhaushaltsgrößen und deren Beträge beschrieben und vom Energiehaushalt beeinflusst. Hauptkomponenten des Wasserhaushalts sind nach der Allgemeinen Wasserhaushaltsgleichung: Niederschlag, Verdunstung, Abfluss und Speicheränderung. Wichtige Spezifikationen des Wasserhaushalts sind: a) Landschaftswasserhaushalt: Dies bedeutet, dass die Wasserhaushaltskomponenten gebietsbezogen den naturnahen Landschaftsgegebenheiten\* entsprechen, b) Bodenwasserhaushalt und c) Standortswasserhaushalt.<sup>321</sup>

Eine nachhaltige Nutzung der Wasserressourcenhaushaltes sichert Funktionen des Wasserhaushaltes, die für Mensch und Umwelt sowie für den Natur- und Landschaftsschutz erforderlich ist.

In Bezug auf den Wasserhaushalt schreibt das Wasserhaushaltsgesetz unter anderem vor, dass Wasser sparsam zu verwenden, die Leistungsfähigkeit des Wasserhaushalts zu erhalten und eine Vergrößerung und Beschleunigung des Wasserabflusses sowie Beeinträchtigungen der direkt von den Gewässern abhängenden Landökosysteme und Feuchtgebiete zu vermeiden sind.<sup>322</sup>

#### Wassernutzungen

Im Rahmen des Wasserdialogs umfassen diese Nutzungen, Schifffahrt, Fischerei, Hochwasserschutz, Wasserkraft, Energiewirtschaft, industrielle und gewerbliche Nutzung inkl. Abfüllung, Tourismus, Sport und Erholung, etc., auch über die Definition des WHG hinaus.

Laut Wasserhaushaltsgesetz (WHG) handelt es sich bei Wassernutzungen um alle Wasserdienstleistungen sowie andere Handlungen mit Auswirkungen auf den Zustand eines Gewässers, die im Hinblick auf die Bewirtschaftungsziele nach den §§ 27 bis 31, 44 und 47 WHG signifikant sind.

Wasserdienstleistungen sind folgende Dienstleistungen für Haushalte, öffentliche Einrichtungen oder wirtschaftliche Tätigkeiten jeder Art:

- a. Entnahme, Aufstauung, Speicherung, Behandlung und Verteilung von Wasser aus einem Gewässer;
- b. Sammlung und Behandlung von Abwasser in Abwasseranlagen, die anschließend in oberirdische Gewässer einleiten.

### Wasserwirtschaft

Oft wird unter diesem Begriff nur die öffentliche Trinkwasserversorgung<sup>323</sup> verstanden. Im Wasserdialog umfasst der Begriff die Gesamtheit der Institutionen und Maßnahmen zur Wasserversorgung, zur Entsorgung von Abwasser und zur Regulierung des Wasserhaushalts, <sup>324</sup>, und ist somit dem Begriff "Wassersektor" gleichgestellt.

<sup>&</sup>lt;sup>321</sup> Angelehnt an: Spektrum: Wasserhaushalt. Lexikon der Geowissenschaften https://www.spektrum.de/lexikon/geowissenschaften/wasserhaushalt/17995 (2.6.2020)

<sup>322</sup> Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009 (BGBI. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4.Dezember 2018 (BGBI. I S. 2254) geändert worden ist; Paragrafen 5 und 6.

<sup>323</sup> z.B. <u>UBA (2020): Wasserwirtschaft. https://www.umweltbundesamt.de/daten/wasser/wasserwirtschaft (2.6.2020)</u>

<sup>324</sup> Angelehnt an Duden: die Wasserwirtschaft. https://www.duden.de/rechtschreibung/Wasserwirtschaft- (2.6.2020)

| Wertschöpfungskette | Alle Aktivitäten (Schaffung von Werten und Ressourcenverbrauch), die notwendig sind, um ein Produkt von seiner Konzeption über die verschiedenen Phasen der Produktion und Verarbeitung zu den Endkonsumenten zu bringen und schließlich nach Gebrauch zu entsorgen. <sup>325</sup> |
|---------------------|---|
| Wertstoffe          | Diese sind Stoffe, die nach ihrem Gebrauch wieder genutzt, zu anderen Produkten umgewandelt oder in Rohstoffe aufgespaltet werden können. Man kann sie wiederverwerten, wodurch sie in den Wirtschaftskreislauf zurückkehren, 326, und sie werden als endlich betrachtet.           |
| Wirtschaft          | Die für den Wasserdialog relevanten und zu berücksichtigten Wirtschaftszweige umfassen Land- und Forstwirtschaft, Wasserwirtschaft, Energiewirtschaft, Industrie und Gewerbe (Produktionsbetriebe), Bergbau.  |

# 6.77.10 Übersicht über Cluster-relevante (strategische) Ziele, Auszüge oder Zitate aus laufenden oder abgeschlossenen Prozessen und Aktivitäten

| Strategisches Ziel   | VI327 | RS <sup>327,324</sup> | LV327324 | GN <sup>327</sup> 324 | Anmerkung  | Referenz                                       |
|--|-------|-----------------------|----------|-----------------------|--|--|
| Anwendung des adaptiven Talsperrenmanagements, d. h. die zeitlich und räumlich differenzierte Bewirtschaftung der Stauräume unter Berücksichtigung der naturräumlichen und wasserwirtschaftlichen Anforderungen der Unterlieger.       | Х     |                       |          |                       | Einen bedeutsamen Bestandteil der wasserwirtschaftlichen Infrastruktur bilden die Talsperren, Speicher und Rückhaltebecken. Diese Stauanlagen werden zunehmend multifunktional in das Gesamtsystem der Wasserwirtschaft im Einzugsgebiet für Trinkwasserbereitstellung, Wasserkraft, Abflussregulierung (Niedrigwasseraufhöhung, Hochwasserschutz) integriert. | Deutsche Anpassungsstrategie Kap. 3.2.3, S. 16 |
| Gesundheitsgefährdungen durch andere Extremereignisse (wie Sturm oder Hochwasser) werden insbesondere durch [] Vorsorgemaßnahmen im Bauwesen [und] ein Risiko- und Krisenmanagement von Infrastrukturbetreibern [] zu reduzieren sein. | Х     |                       |          |                       |  | DAS Kap. 3.2.1, S. 13                          |
| Reduzierung der Neuinanspruch-<br>nahme von Freiflächen für Sied-<br>lung und Infrastruktur, die plane-<br>rische Unterstützung von Rückbau  | X     |                       |          |                       | Ein wirksames ergänzendes<br>Mittel zur Vermeidung von<br>Hochwasser (und gleich-zeiti-<br>gem Beitrag zur Grundwasser-  | DAS Kap.3.2.14, S. 30                          |

<sup>325</sup> Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie GmbH (Hrsg.) (2009): Kaskadennutzung von nachwachsenden Rohstoffen: Ein Konzept zur Verbesserung der Rohstoffeffizienz und Optimierung der Landnutzung. Wuppertal https://epub.wupperinst.org/frontdoor/deliver/index/docld/3303/file/WP180.pdf (2.6.2020)

<sup>326</sup> Wikipedia (2020): Wertstoff. https://de.wikipedia.org/wiki/Wertstoff (2.6.2020)

<sup>327</sup> VI=Vernetzte Infrastrukturen; RS=Risikofaktor Stoffeinträge; LV=Landwirtschaft und Verbraucherschutz; GN=Gewässerentwicklung und Naturschutz

| und Entsiegelung sowie Renaturierung und Wiederaufforstung geeigneter Flächen und das Hinwirken auf eine angepasste landwirtschaftliche Nutzung die Verbesserung der Versickerungsmöglichkeiten weiter vorantreiben.   |   |  | neubildung) ist die ausrei-<br>chende, dezentrale Nieder-<br>schlagversickerung im gesam-<br>ten Einzugsbereich der Flüsse.   |   |
|--|---|--|---|---|
| Schutz Kritischer Infrastrukturen  | X |  |   | Gesetz zur Erhöhung<br>der Sicherheit infor-<br>mationstechnischer<br>Systeme (IT-Sicher-<br>heitsgesetz) |
| Bis zum Jahr 2050 ist die nicht mehr benötigte Schifffahrts-Infrastruktur im Gesamtnetz der Bundeswasserstraßen in Verbindung mit Renaturierungsmaßnahmen rück- oder umgebaut.  Bundeswasserstraßen sind für wandernde aquatische Organismen durchgängig, die Vernetzung der Lebensräume Fluss-Ufer-Aue ist hergestellt.  Bis zum Jahr 2050 sind die Nebenwasserstraßen und ökologische Trittsteine im Kernnetz der Bundeswasserstraßen leistungsfähiger Bestandteil des länderübergreifenden Biotopverbunds.  Bis zum Jahr 2035 hat sich der Auenzustand an 20 Prozent der bewerteten Abschnitte an Bundeswasserstraßen um mindestens eine Zustandsklasse nach Auenzustandsbericht 2009 verbessert.  Bis zum Jahr 2035 sind 15 Prozent der Auen an Bundeswasserstraßen ihrer naturtypischen Funktion zugeführt. | X |  | An den rund 2.800 km Nebenwasserstraßen bestehen rund 120 Wehr- und 140 Schleusenanlagen. Ihr Rück- oder Umbau kann mit Renaturierungsmaßnahmen verknüpft werden. Dieses mittel- bis langfristig realisierbare Einsparpotenzial ist im Einzelfall zu ermitteln und den Kosten gegenüberzustellen. 328 | Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland"  |
| Bis 2030 müssen deshalb auch in<br>der Industrie und im GHD-Sektor<br>Effizienzsteigerungen erzielt wer-<br>den. Bis 2030 sollen die Vermei-<br>dung von Ausschuss sowie die<br>Kreislaufführung von Materialien   | Х |  | Im Bereich der Wasserversor-<br>gungs- und Wasserentsor-<br>gungswirtschaft bestehen noch<br>deutliche Potenziale, die konse-<br>quent genutzt werden müssen,<br>beispielsweise durch Effizienz-<br>maßnahmen oder den Einsatz  | Klimaschutzplan<br>2050 <sup>329</sup>  |

https://www.blaues-band.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/BBD<</p>

destag.de/dip21/btd/18/110/1811099.pdf. Seite 417

329 BMU (2017): Der Klimaschutzplan 2050 – Die deutsche Klimaschutzlangfriststrategie. Berlin, S.57, 67 und 71 https://www.bmu.de/themen/klima-energie/klimaschutz/nationale-klimapolitik/klimaschutzplan-2050/, Seiten 58, 67 und 71 (2.6.2020)

| in der Produktion möglichst weit    |   | <br> | <br>von Klärgas bei gleichzeitiger |                     |
|-------------------------------------|---|------|------------------------------------|---------------------|
| vorangetrieben werden.              |   |      | Vermeidung von Methan-             |                     |
| Gleichzeitig ist darauf zu achten,  |   |      | gasemissionen.                     |                     |
| dass die Bedeutung des Waldes als   |   |      |                                    |                     |
| Wasserspeicher bei Maßnahmen        |   |      |                                    |                     |
| des Klimaschutzes berücksichtigt    |   |      |                                    |                     |
| wird.                               |   |      |                                    |                     |
| Die Bundesregierung strebt eine     |   |      |                                    |                     |
| Bund-Länder-Vereinbarung zum        |   |      |                                    |                     |
| Moorbodenschutz an, mit dem         |   |      |                                    |                     |
| Ziel, bestehende Moorflächen zu     |   |      |                                    |                     |
| schützen und Anreize für Investiti- |   |      |                                    |                     |
| onen in ein moorbodenschonen-       |   |      |                                    |                     |
| des Wassermanagement zu schaf-      |   |      |                                    |                     |
| fen.                                |   |      |                                    |                     |
| 1611.                               |   |      |                                    |                     |
| Bundeswasserstrassen sind ein       | X |      | Gütertransporte mit Schiff und     | BMVI <sup>331</sup> |
| wesentlicher Bestandteil des "nas-  |   |      | Bahn sind klimafreundlicher als    |                     |
| sen" Transeuropäischen Verkehrs-    |   |      | mit Lkw und Flugzeug. Ziel der     |                     |
| netzes (TEN) und sind dement-       |   |      | Politik muss daher sein, mög-      |                     |
| sprechend leistungsfähig zu erhal-  |   |      | lichst viele Transporte auf        |                     |
| ten und zu entwickeln. Vorhan-      |   |      | energiearme und damit THG-         |                     |
| dene Engpässe sind insbesondere     |   |      | arme Verkehrsmittel zu verla-      |                     |
| für den Binnenschiffsverkehr im     |   |      | gern.                              |                     |
| Netz zu beseitigen, um dessen       |   |      | Die Empfehlungen der "Daehre-      |                     |
| wirtschaftliche Leistungsfähigkeit  |   |      | Kommission und der Bodewig-        |                     |
| zu erhöhen.                         |   |      | Kommission" schlagen einen         |                     |
| In den TEN (Transeuropäische        |   |      | Infrastrukturfond zur Finanzie-    |                     |
| Netze)-Leitlinien 2004 wurden       |   |      | rung für Straße, Schiene und       |                     |
| drei noch immer aktuelle Haupt-     |   |      | Wasserstraße vor. Dabei soll       |                     |
| ziele des Konzeptes festgelegt: 1)  |   |      | sich die Finanzierung künftig      |                     |
| Konzentration des Güterstroms       |   |      | zuerst auf den Erhalt der Infra-   |                     |
| auf seegestützte Logistikketten     |   |      | struktur und erst danach auf       |                     |
| und Verbesserung bestehender o-     |   |      | Neu- oder Ausbaumaßnahmen          |                     |
| der Schaffung neuer tragfähiger,    |   |      | konzentrieren. <sup>330</sup>      |                     |
| regelmäßiger und häufiger Verbin-   |   |      | Die europäische TEN Strategie      |                     |
| dungen im Frachtverkehr zwi-        |   |      | post-2020 ist derzeit in Diskus-   |                     |
| schen den Mitgliedstaaten; 2) ver-  |   |      | sion.                              |                     |
| stärkte logistische Integration des |   |      | 31011.                             |                     |
| Kurzstreckenseeverkehrs in die      |   |      |                                    |                     |
| gesamte Transportkette; 3) Ent-     |   |      |                                    |                     |
| lastung der Straßen und/oder Ver-   |   |      |                                    |                     |
| besserung von Anbindungen (zum      |   |      |                                    |                     |
| Beispiel der Randstaaten der EU);   |   |      |                                    |                     |
| Stärkung der Kohäsion innerhalb     |   |      |                                    |                     |
| Europas.                            |   |      |                                    |                     |
|                                     |   |      |                                    |                     |

<sup>&</sup>lt;sup>330</sup> UBA Position zum Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung - Beitrag zur Diskussion im Rahmen des Erstellungsprozesses S.44

<sup>331</sup> BMVI (2020): Wasserstraßen. Berlin https://www.bmvi.de/DE/Themen/Mobilitaet/Wasser/Bundeswasserstrassen/bundeswasserstrassen.html (2.6.2020). Bundeswasserstrassen sind in der folgenden Karte <del>zufgezeichnet</del>aufgezeichnet: https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/WS/neue bwstr-struktur-2016.pdf? blob=publicationFile. (14.9.2020)

| Reduktion der Emissionen von<br>Schadstoffen und Treibhausgasen:<br>Verkehrsverlagerung auf emissi-<br>onsarme Verkehrsträger.<br>Sicherstellung der Güterversor-<br>gung, Erhöhung der Wettbewerbs-              | X | Durch die Wasserstraßenvorhaben des VB/VB-E <sup>332</sup> werden an den Bundeswasserstraßen insgesamt acht qualitative Engpässe auf Seeschifffahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 300 km sowie sieben quali-   | Bundesverkehrs-<br>wegeplan 2030 <sup>333</sup> |
|---|---|--|---|
| fähigkeit von Unternehmen: Transportkostensenkungen; Verbesserung Verkehrsfluss/ Engpassbeseitigung (inkl. Verkehrsmanagement); Erhöhung der Zuverlässigkeit von Transporten.                                     |   | tative Engpässe und ein quanti-<br>tativer Engpass auf Binnen-<br>schifffahrtsstraßen mit einer<br>Gesamtlänge von rd. 370 km<br>beseitigt. Weitere vier qualita-<br>tive Engpässe auf Binnenschiff-   |   |
| Begrenzung der Inanspruchnahme von Natur und Landschaft: Begrenzung des zusätzlichen Flächenverbrauchs; Vermeidung von weiterem Verlust unzerschnittener Räume.   |   | fahrtsstraßen mit einer Gesamtlänge von rd. 430 km werden im Planfall in ihrer Engpasswirkung reduziert.   |   |
| Ziel des EEG ist es die Energieversorgung umzubauen und den Anteil der erneuerbaren Energien (inklusive Wasserkraft, laut Art.3 Punkt 21) an der Stromversorgung bis 2050 auf mindestens 80 Prozent% zu steigern. | Х | Der Europäische Rat hatte im Oktober 2014 als Teil seiner Entscheidung über einen europäischen Klima- und Energierahmen 2030 ein verbindliches EU-Ziel für einen Anteil von mindestens 27_% erneuerbarer Energien in 2030 beschlossen. <sup>334</sup>                      | Erneuerbare-Energien-Gesetzes <sup>337</sup>    |
|   |   | Die weitere Nutzung der Wasserkraft richtet sich vor allem auf die Modernisierung und Reaktivierung vorhandener Anlagen. Eine Leistungssteigerung verbunden mit der Verbesserung der gewässerökologischen Situation ist dabei das Ziel der Bundesregierung. <sup>335</sup> |   |
|   |   | Herausforderungen bestehen zum einen darin, den stetigen Ausbau bei gleichzeitig erfolg- reicher Systemintegration der Erneuerbaren sicher zu stellen. Zum anderen sollen negative Auswirkungen auf andere Ziele   |   |

<sup>&</sup>lt;sup>332</sup> Vordringlicher Bedarf und Vordringlicher Bedarf-Engpassbeseitigung

BMVI (Hrsg.) (2016): Bundesverkehrswegeplan 2030. Berlin https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Publikationen/G/bundesverkehrswegeplan-2030-

gesamtplan.pdf? blob=publicationFile (2.6.2020)

334 BMWI (2020): EU-Richtlinie für erneuerbare Energien. Berlin https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Navigation/DE/Recht-Politik/EU Richtlinie fuer EE/eu richtlinie fuer erneuerbare energien.html (2.6.2020)

<sup>335</sup> Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2020): Wasserkraft. Berlin https://www.bundesregierung.de/breg-de/suche/wasserkraft-317778 (2.6.2020)

<sup>337</sup> BMWI: Das Erneuerbare-Energien-Gesetz. Berlin https://www.erneuerbare-energien.de/EE/Redaktion/DE/Dossier/eeg.html (2.6.2020)

| Insbesondere ermutigen die Mitgliedstaaten lokale und regionale Verwaltungsstellen, Wärme und Kälte aus erneuerbaren Energiequellen, soweit angemessen, in die Planung der städtischen Infrastruktur einzubeziehen.   | X |  | vermieden oder minimiert werden (z. B. auf Biodiversität, Gewässerzustand, Vogelschutz, ökologischer Landbau, Durchgängigkeit). <sup>336</sup>  | Richtlinie<br>2009/28/EG zur<br>Förderung der Nut-<br>zung von Energie<br>aus erneuerbaren<br>Quellen |
|---|---|--|---|---|
| SDG9: Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen, 338, inklusive für die Wasserwirtschaft.  SDG11: Städte und Siedlungen, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten. 339 | X |  | SDG6 (Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten) ist nicht als relevantes Ziel für Wasserinfrastruktur in Deutschland gelistet.  Neben dem SDG 11 bestehen in zahlreichen weiteren Zielen der Agenda 2030 Bezüge zu nachhaltiger Stadtentwicklung sowie – mittelbar - zu Fragen nachhaltigen Planens, und Bauens und Betreibens von Gebäuden. So erfordern z. B. auch die Ziele 6 ("nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser"), 7 ("Zugang zu nachhaltige Infrastruktur") und 13 ("Kampf gegen den Klimawandel und dessen Auswirkungen") Umsetzungsprozesse auf lokaler Ebene und im Rahmen einer nachhaltigen Stadtentwicklungspolitik.340 | Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie 2030 <sup>341</sup>   |
| Beschleunigte Umsetzung prioritärer, überregional wirkender Maßnahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes.  | X |  | Die Maßnahmenliste wird von<br>den Bund-Länder-Expertengre-<br>mien über die nächsten 10<br>Jahre und darüber hinaus be-<br>gleitet und erforderlichenfalls<br>aktualisiert.  | Nationales Hoch-<br>wasserschutzpro-<br>gramm <sup>343</sup>  |

<sup>336</sup> Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie, Seite 114

<sup>&</sup>lt;sup>338</sup> DNS, Seite 149

<sup>&</sup>lt;sup>339</sup> DNS, Seite 155

<sup>&</sup>lt;sup>340</sup> DNS, Seite 155

 <sup>&</sup>lt;sup>341</sup> Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016. Berlin https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975274/318676/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/2017-01-11-nachhaltigkeitsstrategie-data.pdf?download=1 (2.6.2020)
 <sup>343</sup> BMU: Nationales Hochwasserschutzprogramm. Berlin https://www.bmu.de/faqs/nationales-hochwasserschutzprogramm/ (2.6.2020)

|  | v |  | In der ersten Phase sind an Elbe, Rhein und Donau insgesamt 15 Projekte – zehn Polder bzw. Hochwasserrückhaltebecken und fünf großflächige Deichrückverlegungen angedacht.  Zudem bezweckt das Hochwasserschutzgesetz II die Verfahren zur Schaffung von Hochwasserschutzanlagen zu erleichtern und zu beschleunigen (siehe z.B. §§ 71, 71a, 77, 99a WHG sowie § 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 10 VwGO).342   | Nationale Strategie   |
|--|---|--|--|---|
| Bis 2020 verfügt der überwiegende Teil der Fließgewässer wieder über mehr natürliche Überflutungsräume.  Bis 2020 besitzen viele Flüsse wieder gute Badegewässerqualität.  Eine nachhaltige Berufsfischerei ist möglich. | X |  | Angestrebt ist: Vergrößerung der Rückhalteflächen an den Flüssen um mindestens zehn 10 Prozent% bis 2020; Nutzung der Wasserkraft bei Modernisierung oder Neubau der Wasserkraftanlage unter Beibehaltung der charakteristischen Eigenarten des Fließgewässers, der Gewährleistung der ökologischen Durchgängigkeit sowie der Verbesserung oder Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit; Förderung der naturverträglichen Erholungsnutzung, Schutz des Wasserhaushalts intakter Moore und dauerhafte Wiederherstellung regenerierbarer Moore bis 2020, Verbesserung der Grundwasserneubildungsrate. | Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt <sup>344</sup>  |
| Deutschland zu einem weltweit<br>führenden Standort der intelligen-<br>ten Vernetzung machen.  | X |  | Die strategischen Ansätze sind<br>weiter im Dokument beschrie-<br>ben.   | Digitale Strategie<br>2025, Seite 30  |
| Der Schutz Kritischer Infrastrukturen erfordert das Zusammenwirken der einzelnen Ressorts auf Bundesebene innerhalb ihrer Zuständigkeiten und der staatlichen  | X |  |  | Nationale Strategie<br>zum Schutz Kriti-<br>scher Infrastruktu-<br>ren (KRITIS-Strate-<br>gie) <sup>345</sup> |

BMU (2017): Gesetz zur weiteren Verbesserung des Hochwasserschutzes und zur Vereinfachung des Hochwasserschutzes. Berlin https://www.bmu.de/gesetz/gesetz-zur-weiteren-verbesserung-des-hochwasserschutzes-und-zur-vereinfachung-des-hochwasserschutzes/ (2.6.2020) BMU (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Pools/Broschueren/nationale strategie biologische vielfalt 2015 bf.pdf (2.6.2020)

<sup>345</sup>Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (2009): Nationale Strategie zum Schutz Kritischer Infrastrukturen (KRITIS-Strategie). Berlin https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/bevoelkerungsschutz/kritis.pdf;jsessionid=9507B18A234A99CD3EDD38C523135499.2 cid287? blob=publicationFile&v=3 (15.7.2020)

|  | ı  | ı |   | T                             | ,                            |
|--|----|---|---|-------------------------------|------------------------------|
| Ebenen im Rahmen der Kompe-  |    |   |   |                               |                              |
| tenzverteilung. Dazu gehören der                                       |    |   |   |                               |                              |
| allseitige Informationsaustausch                                       |    |   |   |                               |                              |
| und die Entwicklung von abge-  |    |   |   |                               |                              |
| stimmten Handlungskonzepten  |    |   |   |                               |                              |
| mit den Infrastrukturunterneh-   |    |   |   |                               |                              |
| men."  |    |   |   |                               |                              |
| alle vorhandenen und zu er-  |    |   |   |                               |                              |
| wartenden Risiken im Vorfeld er-                                       |    |   |   |                               |                              |
| kannt sowie kritische Elemente   |    |   |   |                               |                              |
| und Prozesse identifiziert werden.                                     |    |   |   |                               |                              |
| gravierende Störungen und Aus-   |    |   |   |                               |                              |
|  |    |   |   |                               |                              |
| fälle von wichtigen Infrastruktur-<br>leistungen durch eine umfassende |    |   |   |                               |                              |
| _  |    |   |   |                               |                              |
| Schutzvorkehr möglichst vermie-  |    |   |   |                               |                              |
| den und durch ein vorhandenes ef-<br>fizientes Risiko- und Krisenma-   |    |   |   |                               |                              |
|  |    |   |   |                               |                              |
| nagement sowie adäquate Hand-  |    |   |   |                               |                              |
| lungsoptionen auf ein Mindestmaß                                       |    |   |   |                               |                              |
| beschränkt werden".  |    |   |   |                               |                              |
| Beherrschung des Risikos von   | Х  |   |   |                               | REACH Titel VIII             |
| Stoffen durch Beschränkungen.  | 1. |   |   |                               | 11211011 11101 7111          |
| beoffen daren besein annangen.   |    |   |   |                               |                              |
| Identifizierung, Minimierung und                                       | X  |   |   |                               | REACH Titel VII              |
| Ersatz besonders besorgniserre-  |    |   |   |                               |                              |
| gender Stoffe.   |    |   |   |                               |                              |
|  |    |   |   |                               |                              |
| Stoffbewertung durch die Behör-  | X  |   |   |                               | REACH Art. 44                |
| den, Priorisierung und Minimie-  |    |   |   |                               |                              |
| rung besonders kritischer Stoffe.                                      |    |   |   |                               |                              |
| Sichere Verwendung von Stoffen   | Х  |   |   |                               |                              |
| durch Registrierung, durch Einstu-                                     | Λ  |   |   |                               | REACH Titel II-V, Ti-        |
|  |    |   |   |                               | tel XI                       |
| fung und Kennzeichnung und   |    |   |   |                               |                              |
| durch Kommunikation in den Lie-<br>ferketten.                          |    |   |   |                               |                              |
| lerketten.   |    |   |   |                               |                              |
| Verfügbarkeit von Daten zu Che-  | Х  |   |   |                               | REACH Titel VI               |
| mikalien in ausreichender Quali-                                       |    |   |   |                               |                              |
| tät.   |    |   |   |                               |                              |
|  |    |   |   |                               |                              |
| Sicherstellung eines hohen Schutz-                                     | X  |   |   |                               | REACH Art. 1                 |
| niveaus vor Chemikalien für die  |    |   |   |                               |                              |
| menschliche Gesundheit und für   |    |   |   |                               |                              |
| die Umwelt.  |    |   |   |                               |                              |
|  |    |   |   |                               |                              |
| Schrittweise Reduzierung der pri-                                      | X  |   |   |                               | I.S.v. Artikel 16 <u>EU-</u> |
| oritären Stoffe und Beendigung   |    |   |   |                               | WRRL                         |
| bzw. schrittweise Einstellung von                                      |    |   |   |                               |                              |
| Einleitungen, Emissionen und Ver-                                      |    |   |   |                               |                              |
| luste prioritärer gefährlicher   |    |   |   |                               |                              |
| Stoffe.  |    |   |   |                               |                              |
| Erreichen eines guten ökologi-   | X  | X | X | GN: Aktivitäten zur Umsetzung |                              |
| schen Zustands/Potenzials und  | ^  | ^ | ^ | durch Bewirtschaftungspläne   | I.S.v. § 29 WHG und          |
| Serien Zustanus/ i Otenzidis unu                                       |    |   |   |                               |                              |
|  | l  |   | L | der Flussgebietseinheiten und | 1                            |

| chemischen Zustands aller Ober- flächengewässer, das bedeutet die Einhaltung der Umweltqualitäts- normen für prioritäre Stoffe, be- stimmter andere Schadstoffe und Nitrat zur Beurteilung des chemi- schen Zustands der Oberflächen- gewässer sowie die Einhaltung der Umweltqualitätsnormen zur Beur- teilung des ökologischen Zustands und des ökologischen Potenzials der Oberflächengewässer. |   |   | Länder und ergänzend Strate-<br>giepapiere der Länder, 346,7 des<br>Forums Fischschutz initiiert<br>durch das UBA <sup>347</sup> oder des Mas-<br>terplans "Wanderfische<br>Rhein", 348,-                   | OGewV  EU-WRRL Artikel 4  |
|--|---|---|---|---|
| Erhaltung und Erreichung des guten mengenmäßigen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers.  | X | X |   | RS: § 47 WHG  EU-WRRL Artikel 4  LV: Grundwasser- verordnung, 349, Oberflächengewäs- serverordnung, 350 |
| Umkehr aller signifikanten und an-<br>haltenden Trends ansteigender<br>Schadstoffkonzentrationen im<br>Grundwasser aufgrund Auswir-<br>kungen menschlicher Tätigkeiten.  | X | Х |   | § 47 Absatz 1 WHG   |
| Verringerung der Exposition gegenüber Chemikalien in Erzeugnissen.   | X |   | Vision 7.EU Umweltprogramm<br>für 2015: <sup>351</sup> "Im Jahr 2050 le-<br>ben wir gut innerhalb der ökolo-<br>gischen Belastbarkeitsgrenzen   | 7. EU-Umweltakti-<br>onsprogramm  |
| Weltweite Verringerung der negativen Wirkungen von Chemikalien auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt auf das geringstmögliche Maß.   | X |   | unseres Planeten. Unser Wohl-<br>stand und der gute Zustand un-<br>serer Umwelt sind das Ergebnis<br>einer innovativen Kreislaufwirt-<br>schaft, bei der nichts vergeudet<br>wird und natürliche Ressourcen | 7. EU-Umweltakti-<br>onsprogramm, Prio-<br>ritätsziel 3   |
| Verringerung der Belastung durch<br>hormonell wirksame Stoffe.   | X |   | so nachhaltig bewirtschaftet<br>werden und die Biodiversität so<br>geschützt, geachtet und wieder-<br>hergestellt wird, dass sich die   | 7. EU-Umweltakti-<br>onsprogramm  |

<sup>346</sup> LAWA (Hrsg.) (2008): Strategiepapier Fischdurchgängigkeit. München https://www.gewaesser-bewertung.de/files/durchgngigkeitstrategiepapier 070708.pdf (2.6.2020)

<sup>347</sup> Ecologic Institut gemeinnützige GmbH: Forum Fischschutz und Fischabstieg. Berlin https://forum-fischschutz.de/forum-hintergrund (2.6.2020)

<sup>148</sup> Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) (Hrsg.) (2009): Masterplan Wanderfische Rhein. Koblenz https://www.iksr.org/fileadmin/user\_upload/DKDM/Dokumente/Fachberichte/DE/rp\_De\_0179.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>349</sup> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet. Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/grwv 2010/index.html (2.6.2020)

<sup>350</sup> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet - Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV). Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/ogewv 2016/OGewV.pdf (2.6.2020)

<sup>351</sup> Quelle: BMU (2017): Umweltaktionsprogramme. Berlin https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-internationales/europa-und-umwelt/umweltaktionsprogramme/ (2.6.2020)

| Verhinderung inakzeptabler Auswirkungen von Pflanzenschutzmitteln auf die Umwelt.  | x |   | Widerstandsfähigkeit unserer Gesellschaft verbessert. Unser CO <sub>2</sub> -armes Wirtschaftswachstum ist längst von der Ressourcennutzung abgekoppelt und somit Schrittmacher für eine sichere und nachhaltige globale Gesellschaft". | 7. EU-Umweltakti-<br>onsprogramm   |
|--|---|---|---|--|
| Reduktion der Rückstandsgehalts-<br>überschreitungen mit Pestiziden<br>in allen Produktgruppen bei ein-<br>heimischen und importierten Le-<br>bensmitteln auf unter 1_%.   | X |   |   | Nationaler Aktions-<br>plan zur nachhalti-<br>gen Anwendung von<br>Pflanzenschutzmit-<br>teln 2013 |
| Weltweite Verbesserung der Chemikaliensicherheit.  | х |   |   | Rotterdam Konven-<br>tion; Stockholm Kon-<br>vention; SAICM;<br>Minamata-Konven-<br>tion           |
| Reduzierung von Einleitungen, Emissionen und Verlusten von ge- fährlichen Stoffen mit dem Ziel, Konzentrationen nahe den Hinter- grundwerten bei natürlich vor- kommenden Stoffen und nahe Null bei industriell hergestellten syn- thetischen Stoffen zu erreichen.                            | x |   |   | OSPAR, HELCOM  |
| Aus den Konzentrationen an Schadstoffen ergibt sich keine Verschmutzungswirkung.  Schadstoffe in für den menschlichen Verzehr bestimmtem Fisch und anderen Meeresfrüchten überschreiten nicht die im Gemeinschaftsrecht oder in anderen einschlägigen Regelungen festgelegten Konzentrationen. | Х |   |   | MSRL, Anhang I   |
| Schutz der menschlichen Gesundheit vor nachhaltigen Einflüssen, die sich aus der Verunreinigung von Wasser ergeben, das für den menschlichen Gebrauch bestimmt ist.  | х | Х |   | Trinkwasserverord-<br>nung <sup>352</sup>  |
| Entwicklung geeigneter Analytik-<br>methoden für prioritäre Stoffe im<br>Menschen.   | Х |   |   | BMU Kooperations-<br>projekt Humanbio-<br>monitoring   |

<sup>352 &</sup>lt;u>Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet - Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch, (Trinkwasserverordnung - TrinkwV 2001). Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/trinkwv 2001/TrinkwV 2001.pdf (2.6.2020)</u>

| Reduktion der Risiken chemischer<br>Pflanzenschutzmittel für den Na-<br>turhaushalt und Reduzierung der<br>PSM um -20 % bis 2018 und -30 %<br>bis 2023.   | X | X |   | Nationaler Aktions-<br>plan - zur nachhalti-<br>gen Anwendung von<br>Pflanzenschutzmit-<br>teln. <sup>353</sup>                       |
|---|---|---|---|---|
| Einhaltung der Belastungswerte für Schwermetalleinträge.  | X |   |   | Nationale Biodiver-<br>sitätsstrategie  |
| Möglichst weitgehende Reduktion<br>der Exposition von Mensch und<br>Umwelt gegenüber Quecksilber.   | X |   |   | Minamata-Konven-<br>tion  |
| Handlungsprioritäten zur Minderung von antibiotikaresistenten Bakterien (Human- und Veterinärmedizin, Umwelt).354   | X |   |   | EU One Health Action<br>Plan on AMR bzw.<br>UBA Empfehlungen<br>an die EU-Mitglied-<br>staaten  |
| Reduzierung von Antibiotika-Resistenzen: One-Health-Ansatz stärken Resistenz-Entwicklungen frühzeitig erkennen, Therapie-Optionen erhalten und verbessern, Infektionsketten frühzeitig unterbrechen und Infektionen vermeiden, Bewusstsein fördern und Kompetenzen stärken, Forschung und Entwicklung unterstützen. | X |   |   | DART 2020 - Deutsche Antibiotika-Resistenzstrategie <sup>355</sup>  |
| Ausstieg aus der Kohleenergie.  | X |   | Verringerung des Eintrags von<br>ubiquitären Stoffen in die Ober-<br>flächengewässer. | Strategie des Bundes<br>(Kommission<br>"Wachstum, Struk-<br>turwandel und<br>_Beschäftigung"-<br>Kohlekommis-<br>sion) <sup>356</sup> |

<sup>353</sup> https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/NationalerAktionsplanPflanzenschutz.pdf;jsessionid=1EA2BD15E8D9551B514B532C4A609AD9.1 cid376? blob=publicationFile\_Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (Hrsg.) (2019): Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln. https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/aktionsplan-anwendung-pflanzenschutzmittel.html. (14.9.2020)

<sup>354</sup> Quelle: BMU (2018): Antibiotika und Antibiotika-resistenzen in der Umwelt - Hintergrund, Herausforderungen und Handlungsoptionen. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/479/publikationen/181012 uba hg antibiotika bf.pdf (2.6.2020)

<sup>355</sup> Bundesministerium für Gesundheit (2020): Antibiotika-Resistenzen. Berlin https://www.bundesgesundheitsministerium.de/themen/praevention/antibiotika-resistenzen/antibiotika-resistenzstrategie.html (2.6.2020)

<sup>356</sup> Die Bundesregierung (2019): Der Einstieg in den Kohleausstieg. Berlin https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/der-einstieg-in-den-kohleausstieg-1574264 (2.6.2020)

|                                     | 1 | •        | ı        | ı | 1 |                        |
|-------------------------------------|---|----------|----------|---|---|------------------------|
| Bisher erarbeitete Maßnahmen        |   | <u>X</u> | <u>X</u> |   |   | Ergebnisse der         |
| aus dem Spurenstoffdialog des       |   |          |          |   |   | Phase 2 des Stake-     |
| Bundes:                             |   |          |          |   |   | holderdialogs »Spu-    |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.1: Etablierung einer     |   |          |          |   |   | renstoffstrategie des  |
| <u>Dachmarke/Dachkampagne zur</u>   |   |          |          |   |   | Bundes« <sup>357</sup> |
| Reduzierung des Eintrags von        |   |          |          |   |   |                        |
| Spurenstoffen in die Umwelt         |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.3: Bewusstsein           |   |          |          |   |   |                        |
| schaffen für Gewässerrelevanz von   |   |          |          |   |   |                        |
| Arznei-mittelrückständen/medizi-    |   |          |          |   |   |                        |
| nischen Hilfsmitteln unter Mitglie- |   |          |          |   |   |                        |
| dern, Versicherungen und der Be-    |   |          |          |   |   |                        |
| rufsgenossenschaften sowie deren    |   |          |          |   |   |                        |
| Dachverbänden                       |   |          |          |   |   |                        |
| <u> </u>                            |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.4: Ausweitung der        |   |          |          |   |   |                        |
| Pilotversuche mit Urinauffangsys-   |   |          |          |   |   |                        |
| temen in Krankenhäusern/Praxen      |   |          |          |   |   |                        |
| zur Reduktion des Röntgenkon-       |   |          |          |   |   |                        |
| trastmittel Eintrags in das Abwas-  |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| <u>ser</u>                          |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.6: Dosieren von          |   |          |          |   |   |                        |
| Waschmitteln                        |   |          |          |   |   |                        |
| wasciiiiitteiii                     |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.7: Maßnahme im Ag-       |   |          |          |   |   |                        |
| rarsektor: Bestrebungen im Natio-   |   |          |          |   |   |                        |
| nalen Aktionsplan Pflanzenschutz    |   |          |          |   |   |                        |
| NAP zur Minimierung des Eintra-     |   |          |          |   |   |                        |
| ges von Pflanzenschutzmitteln in    |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| <u>die Gewässer</u>                 |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.8: Maßnahme im Ag-       |   |          |          |   |   |                        |
| rarsektor: Berücksichtigung der     |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| Spurenstoffproblematik in der an-   |   |          |          |   |   |                        |
| gekündigten "Ackerbaustrategie"     |   |          |          |   |   |                        |
| der Bundesregierung (BMEL /         |   |          |          |   |   |                        |
| BMU)                                |   |          |          |   |   |                        |
| M-Oh20 M O 1                        |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.9: Maßnahme im Ag-       |   |          |          |   |   |                        |
| rarsektor: Stärkung der Beratung    |   |          |          |   |   |                        |
| hinsichtlich von Verfahren und      |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahmen, die mit weniger          |   |          |          |   |   |                        |
| Pflanzenschutzmitteln auskom-       |   |          |          |   |   |                        |
| <u>men</u>                          |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          |   |   |                        |
| Maßnahme 3.10: Handlungsemp-        |   |          |          |   |   |                        |
| fehlungen für Pestizidreduktion     |   |          |          |   |   |                        |
| im städtischen Kontext entwickeln   |   |          |          |   |   |                        |
|                                     |   |          |          | 1 |   |                        |

<sup>357</sup> BMU/UBA (Hrsg.) (2019): Ergebnispapier - Ergebnisse der Phase 2 des Stakeholder-Dialogs »Spurenstoffstrategie des Bundes« zur Umsetzung von Maßnahmen für die Reduktion von Spurenstoffeinträgen in die Gewässer. Eds.: Hillenbrand, T.; Tettenborn, F.; Bloser, M.; Bonn: Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit/Dessau: Umweltbundesamt https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download\_PDF/Binnengewaesser/ergebnispapier\_stakeholder\_dialog\_phase2\_bf.pdf (15.7.2020)

| Maßnahme 4.1: Orientierungsrahmen zur weitergehenden Abwasserbehandlung auf Kläranlagen   |  |   |  |   |
|---|--|---|--|---|
| Langfristziel: bis zum Jahr 2050<br>weitgehend treibhausgasneutral<br>zu werden.<br>Mittelfristziel: das Senken der<br>Treibhausgasemissionen in  |  | X |  | Klimaschutzplan<br>2050 der Bundesre-<br>gierung <u>.</u> <sup>358</sup> .                                    |
| Deutschland bis 2030 um mindestens 55 <del>Prozent</del> gegenüber dem Niveau von 1990.   |  |   |  |   |
| (Der Klimaschutzplan definiert Maßnahmen in den Bereichen Energieversorgung, im Gebäudeund Verkehrsbereich, in Industrie und Wirtschaft sowie in der Landund Forstwirtschaft).  |  |   |  |   |
| Ziel der Anpassungsstrategie ist es, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern bzw. die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern und mögliche Chancen zu nutzen. |  | X |  | Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel <sup>359</sup> und deren Fortschrittsberichte. <sup>360</sup> |
| Kontinuierliche Reduzierung der<br>(Schad-) Stoffeinträge in (auch<br>land- und forstwirtschaftlich ge-<br>nutzten) Böden.  |  | X |  | Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt. <sup>361</sup>   |
| Kontinuierliche Rückführung der<br>Bodenerosion.<br>Reduktion der Risiken chemischer<br>Pflanzenschutzmittel für Natur-<br>haushalt.  |  |   |  |   |
| Erreichen eines guten Zustands<br>der Meeresgewässer.<br>Reduktion der vom Menschen ver-<br>ursachten Eutrophierung auf ein<br>Minimum.   |  | X |  | Wasserhaushaltsge-<br>setz <sup>362</sup>   |
| Aus den Konzentrationen an<br>Schadstoffen im Meerwasser  |  |   |  |   |

<sup>358</sup> BMU (2016): Klimaschutzplan 2050 - Klimaschutzpolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung. 2. Auflage (2019), Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Download PDF/Klimaschutz/klimaschutzplan 2050 bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>359</sup> Die Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das gesamt bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>360</sup> Die Bundesregierung (2015): Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Download PDF/Klimaschutz/klimawandel das fortschrittsbericht bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>361</sup> BMU (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischeviel-falt/Dokumente/broschuere biolog vielfalt strategie bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>362</sup> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet. Berlin <a href="http://www.gesetze-im-internet.de/whg">http://www.gesetze-im-internet.de/whg</a> 2009/index.html (2.6.2020)

| ergibt sich keine Verschmutzungswirkung.  |  |   |   |  |
|---|--|---|---|--|
| Reduzierung der Flusseinträge<br>und direkten Einträge in die Nord-<br>see und Ostsee.<br>Bekämpfung der Eutrophierung<br>der Nordsee und Ostsee.<br>Reduzierung der Schadstoffe im<br>Meerwasser und in Sedimenten.  |  | х |   | OSPAR Convention, 363, HELCOM Convention 364 sowie die internationalen Flussgebietskommissionen an denen Deutschland beteiligt ist. 365 OGewV § 14 Bewirtschaftungsziele |
| Beendigung oder Einschränkung<br>der Produktion, Verwendung und<br>Freisetzung persistenter organi-<br>scher Schadstoffe (POPs).  |  | X | Im April 2002 ratifiziert und im nationalen POP Gesetz umgesetzt. | Stockholm-Konvention <sup>366</sup>  |
| Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern: Stickstoffüberschuss: Verringerung der Stickstoffüberschüsse der Gesamtbilanz für Deutschland auf 70 Kilogrammkg/ha je Hektarlandwirtschaftlich genutzter Fläche im Jahresmittel 2028 – 2032. Ökologischer Landbau: Erhöhung des Anteils des ökologischen Landbaus an der landwirtschaftlich genutzten Fläche auf 20 Prozent in den nächsten Jahren. |  | X |   | Deutsche Nachhal-<br>tigkeitsstrategie <sup>367</sup>  |
| Der Zustand der Wasserkörper darf nicht verschlechtert werden. Setzung von notwendigen Maßnahmen mit dem Ziel, die Verschmutzung durch prioritäre Stoffe schrittweise zu reduzieren und die Einleitungen, Emissionen und Verluste prioritärer gefährlicher Stoffe zu beenden oder schrittweise einzustellen.  |  | X |   | Wasserhaushaltsge-<br>setz   |

<sup>&</sup>lt;sup>363</sup> BfN: Übereinkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordost-Atlantiks (Oslo-Paris Konvention, OSPAR) (1992). Bonn https://www.bfn.de/the-men/internationaler-naturschutz/abkommen-und-programme/steckbriefe-meeresnaturschutz/ospar.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>364</sup> NABU: Meeresschutz im Ostseeraum- Länderübergreifende Zusammenarbeit im Rahmen von HELCOM. Berlin https://www.nabu.de/natur-und-land-schaft/meere/meeresschutzgebiete/internationale-gewaesser/23008.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>365</sup> Siehe <u>Bundesanstalt für Gewässerkunde</u>: <u>Bewirtschaftungspläne zum zweiten Zyklus 2015-2021 der EG-Wasserrahmenrichtlinie veröffentlicht. Wasser-BLIck. Koblenz https://wasserblick.net/servlet/is/148547/ (2.6.2020)</u>

<sup>&</sup>lt;sup>366</sup> UBA (2019): Das Stockholmer Übereinkommen. Dessau-Roßlau https://www.umweltbundesamt.de/themen/chemikalien/chemikalien-manage-ment/stockholm-konvention (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>367</sup> Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016. Berlin https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1 (2.6.2020)

| Einführung und Weiterentwicklung von Pflanzenschutzverfahren mit geringen Pflanzenschutzmittelanwendungen im integrierten Pflanzenschutz und im ökologischen Landbau fördern.  Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ist auf das notwendige Maß zu begrenzen.   |  | x |  | Nationaler Aktions-<br>plan - zur nachhalti-<br>gen Anwendung von<br>Pflanzenschutzmit-<br>teln. <sup>368</sup> |
|---|--|---|--|---|
| Einhaltung der Schwellenwerte für<br>Schadstoffe im Grundwasser.  |  | X |  | Wasserhaushaltsge-<br>setz<br>Grundwasserverord-<br>nung <sup>369</sup>   |
| Vermeidung einer Verschlechterung des mengenmäßigen und chemischen Zustandes der Oberflächengewässer und des Grundwassers.  |  | X |  | Wasserhaushaltsgesetz, Grundwasserverordnung, 370, Oberflächengewässerverordnung, 371,                          |
| Oberflächenwasserkörper, die für<br>die Trinkwassergewinnung ge-<br>nutzt werden, mit dem Ziel zu be-<br>wirtschaften, eine Verschlechte-<br>rung ihrer Qualität zu verhindern.   |  | X |  | Oberflächengewäs-<br>serverordnung  |
| Verminderung von stofflichen Risiken durch die Anwendung von Düngemitteln auf landwirtschaftlich genutzten Flächen.   |  | X |  | Düngeverordnung <sup>372</sup>  |
| Das BMU arbeitet an einem Aktionsprogramm Stickstoffminderung, das alle maßgeblichen Verursachersektoren adressiert (Landwirtschaft, Verkehr, Energiewirtschaft/Industrie und als Treiber privaten Konsum). Ziel ist es, einen Regierungsbeschluss zum Aktionsprogramm in der laufenden Legislaturperiode zu erreichen. |  | X |  | In Arbeit   |

<sup>368</sup> https://www.bmel.de/DE/themen/landwirtschaft/pflanzenbau/pflanzenschutz/aktionsplan-anwendung-pflanzenschutzmittel.htmlhttps://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/Broschueren/NationalerAktionsplanPflanzenschutz.pdf;jsessionid=1EA2BD15E8D9551B514B532C4A609AD9.1\_cid376?\_\_blob=publicationFile

Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet. Berlin <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/grwv">https://www.gesetze-im-internet.de/grwv</a> 2010/index.html (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>370</sup> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet. Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/grwv 2010/index.html (2.6.2020)

<sup>371</sup> Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz (Hrsg.): Gesetze im Internet - Verordnung zum Schutz der Oberflächengewässer (Oberflächengewässerverordnung - OGewV). Berlin https://www.gesetze-im-internet.de/ogewv 2016/OGewV.pdf (2.6.2020)

<sup>372</sup> Bundesgesetzblatt (2017): Verordnung zur Neuordnung der guten fachlichen Praxis beim Düngen. Bonn
https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav# bgbl %2F%2F\*%5B%40attr id%3D%27bgbl117s1305.pdf%27%5D 1551806509510 (2.6.2020)

| Drastische Reduktion der NH <sub>3</sub><br>Emissionen aus der Landwirt-<br>schaft.  |   | X |   | Derzeit Entwurf. | Nationales Luftreinhalteprogramm zur Umsetzung der NEC –RL <sup>373</sup> : |
|--|---|---|---|------------------|---|
| Düngeeffizienz und Nährstoffüber- schüsse erhöhen, u.a. durch ein Bundesprogramm Nährstoffma- nagement und ein bundesweit harmonisiertes Nitratmonitoring- konzept Integrierten Pflanzenschutz stär- ken und unerwünschte Umwelt- wirkungen reduzieren, u.a. durch die Stärkung nicht-chemischer Mittel und Verfahren                |   | X |   |                  | <u>Diskussionspapier</u><br>"Ackerbaustrate-<br>gie" <sup>374</sup>         |
| Widerstandsfähige und standort-<br>angepasste Arten und Sorten ent-<br>wickeln und nutzen, u.a. im Hin-<br>blick auf eine bessere Ressour-<br>ceneffizienz   |   |   |   |                  |   |
| Ackerbauliche Potenziale mithilfe der Digitalisierung optimal nutzen, insbesondere zur Steigerung der Nachhal tigkeitNachhaltigkeit Klimaangepasste Anbaukonzepte entwickeln, u.a. durch den Aufbau geeigneter und gewässerschonend organisier-ter Beregnungsinfrastrukturensturen sowie Anpassungen in den Powiisteckeftung g.R. in |   |   |   |                  |   |
| gen in der Bewirtschaftung, z.B. in Bezug auf Sortenwahl, Bodenbear- bei-tungBodenbearbeitung, Be- standsführung, Fruchtfolgen etc. Bildung und Beratung stärken   |   |   |   |                  |   |
| Wiederherstellung geschädigter Land- und Meeresökosysteme in ganz Europa durch: Stärkung der Biolandwirtschaft und biodiversitätsreicher Land- schaftselemente auf landwirt- schaftlichen Nutzflächen Rückführung in einen freien Fluss- lauf von Fließgewässern in der EU auf mindestens 25 000 km                                  | X | X | X |                  | EU-Biodiversitäts-<br>strategie <sup>375</sup>                              |

<sup>&</sup>lt;sup>373</sup> Entwurf findet sich unter BMU (2018): Entwurf des Nationalen Luftreinhalteprogramms. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten\_BMU/Download PDF/Luft/luftreinhalteprogramm entwurf bf.pdf (2.6.2020)

374 BMEL (2019): Diskussionspapier Ackerbaustrategie 2035-Perspektiven für einen produktiven und Vielfältigen Pflanzenbau. Berlin

https://www.bmel.de/SharedDocs/Downloads/DE/Broschueren/Ackerbaustrategie.html (15.7.2020)

<sup>375</sup> Europäische Kommission (Hrsg.): Ziele der neuen EU-weiten Biodiversitätsstrategie. Unter EU-Biodiversitätsstrategie für 2030 https://ec.eu- $\underline{ropa.eu/info/strategy/priorities-2019-2024/european-green-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030 \ de\#ziele-der-neuen-eu-weiten-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030 \ de#ziele-der-neuen-eu-weiten-deal/actions-being-taken-eu/eu-biodiversity-strategy-2030 \ de#ziele-der-neuen-eu-weiten-deal/action-deal$ biodiversittsstrategie (15.7.2020)

|  | • |          |          |  |  |
|--|---|----------|----------|--|--|
| Reduzierung des Einsatzes und  |   |          |          |  |  |
| der Risiken von Pestiziden um 50   |   |          |          |  |  |
| % bis 2030.  |   |          |          |  |  |
| 7 1 7 1 1 W  |   | <u>x</u> | <u>X</u> |  | EU Meeresstrategie   |
| Zu diesem Zweck werden Mee-  |   | Δ        | <u>A</u> |  | Rahmenrichtli-   |
| resstrategien entwickelt und um-   |   |          |          |  | nieMSRL <sup>376</sup> , Artikel   |
| gesetzt, um  |   |          |          |  | 1, Absatz 2  |
| a) die Meeresumwelt zu schützen  |   |          |          |  | 1, AUSatz Z  |
| und zu erhalten, ihre Verschlech-  |   |          |          |  |  |
| terung zu verhindern oder, wo  |   |          |          |  |  |
| durchführbar, Meeresökosysteme   |   |          |          |  |  |
| in Gebieten, in denen sie geschä-  |   |          |          |  |  |
| digt wurden, wiederherzustellen;   |   |          |          |  |  |
| b) Einträge in die Meeresumwelt  |   |          |          |  |  |
| zu verhindern und zu verringern,   |   |          |          |  |  |
| um die Verschmutzung im Sinne  |   |          |          |  |  |
| von Artikel 3 Absatz 8 schrittweise  |   |          |          |  |  |
| zu beseitigen, um sicherzustellen,   |   |          |          |  |  |
| dass es keine signifikanten Aus-   |   |          |          |  |  |
| wirkungen auf oder Gefahren für  |   |          |          |  |  |
| die Artenvielfalt des Meeres, die  |   |          |          |  |  |
| Meeresökosysteme, die menschli-  |   |          |          |  |  |
| che Gesundheit und die rechtmä-  |   |          |          |  |  |
| ßige Nutzung des Meeres gibt.  |   |          |          |  |  |
| isige matzang des meeres giba  |   |          |          |  |  |
|  |   |          |          |  |  |
| Nährstoffeinträge über die Flüsse  |   |          | <u>X</u> |  | Umsetzung der Mee  |
| Nährstoffeinträge über die Flüsse<br>sind weiter zu reduzieren. Redu-  |   |          | <u>X</u> |  | resstrategie-Rah-  |
| •  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -   |
| sind weiter zu reduzieren. Redu-   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-                       |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den<br>Maßnahmenprogrammen der Be-   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-                       |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EUWRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nähr-   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EUWRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Überga-   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EUWRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EUWRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.   |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EUWRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indika-  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkom-  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die räumliche Verteilung von Stick-                                |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die  |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die räumliche Verteilung von Stick-                                |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die räumliche Verteilung von Stickstoff und Phosphor im Seewasser. |   |          | <u>X</u> |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| sind weiter zu reduzieren. Reduzierungsvorgaben wurden in den Maßnahmenprogrammen der Bewirtschaftungspläne der EU-WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Nordsee mündenden Flüsse.  Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens OSPAR hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die räumliche Verteilung von Stickstoff und Phosphor im Seewasser. |   |          | X        |  | resstrategie-Rah-<br>menrichtlinieMSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |

<sup>376</sup> Amtsblatt der Europäischen Union (2008): RICHTLINIE 2008/56/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES. L 164/19, 25.06.2008 https://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ:L:2008:164:0019:0040:DE:PDF (15.7.2020)

377 Bund/Länder-Ausschuss Nord-und Ostsee (BLANO) (2012): Festlegung von Umweltzielen für die deutsche Nordsee nach Artikel 10Meeresstrategie-

Rahmenrichtlinie

|   | l |   |   | T   |   |
|---|---|---|---|---|---|
| von Stickstoffverbindungen auf die  |   |   |   |   |   |
| Meeresoberfläche.   |   |   |   |   |   |
| Nährstoffeinträge über die Flüsse<br>sind weiter zu reduzieren. Redu-<br>zierungsvorgaben wurden in den<br>Maßnahmenprogrammen der Be-<br>wirtschaftungspläne der EU-   |   | Х |   |   | Umsetzung der Mee-<br>resstrategie-Rah-<br>menrichtlinie MSRL -<br>Festlegung von Um-<br>weltzielen für die |
| WRRL aufgestellt. Indikatoren für die Überwachung sind die Nährstoffkonzentrationen am Übergabepunkt limnisch-marin der in die Ostsee mündenden Flüsse.   |   |   |   |   | deutsche Ostsee <sup>378</sup>  |
| Nährstoffe über Ferneinträge aus anderen Meeresgebieten sind zu reduzieren. Darauf ist im Rahmen der regionalen Zusammenarbeit des Meeresschutzübereinkommens HELCOM hinzuwirken. Indikatoren hierfür sind der Import von Stickstoff und Phosphor sowie die räumliche Verteilung von Stickstoff und Phosphor im Seewasser.  Nährstoffeinträge aus der Atmosphäre sind weiter zu reduzieren. Indikatoren sind die jeweiligen Emissions- bzw. Depositionswerte von Stickstoffverbindungen auf die Meeresoberfläche. |   |   |   |   |   |
| Ziel der Anpassungsstrategie ist es, die Verwundbarkeit gegenüber den Folgen des Klimawandels zu mindern bzw. die Anpassungsfähigkeit natürlicher, gesellschaftlicher und ökonomischer Systeme zu erhalten oder zu steigern und mögliche Chancen zu nutzen.   |   |   | X | Natürliche Ökosysteme sind<br>nicht nur ein wichtiger Be-<br>standteil der Anpassung an den<br>Klimawandel, sie stehen oft<br>auch unter Druck durch die<br>Auswirkungen des Klimawan-<br>dels. | Deutsche Anpas-<br>sungsstrategie <sup>379</sup><br>und deren Fort-<br>schrittsberichte, <sup>380</sup> -   |
| SDG 15. Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften,   |   |   | X | Aquatische Ökosysteme der<br>Binnengewässer sind Teil von<br>Landökosystemen und meist<br>von hoher biologischer Vielfalt.  | Deutsche Nachhal-<br>tigkeitsstrategie <sup>381</sup>   |

<sup>378</sup> Bund/Länder-Ausschuss Nord-und Ostsee (BLANO) (2012): Festlegung von Umweltzielen für die deutsche Ostsee nach Artikel 10Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie

<sup>379</sup> Die Bundesregierung (2008): Deutsche Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/bmu-import/files/pdfs/allgemein/application/pdf/das gesamt bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>380</sup> Die Bundesregierung (2015): Fortschrittsbericht zur Deutschen Anpassungsstrategie an den Klimawandel. Berlin https://www.bmu.de/fileadmin/Daten BMU/Download PDF/Klimaschutz/klimawandel das fortschrittsbericht bf.pdf (2.6.2020)

<sup>381 &</sup>lt;u>Die Bundesregierung (2016): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie - Neuauflage 2016. Berlin https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/730844/3d30c6c2875a9a08d364620ab7916af6/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-neuauflage-2016-download-bpa-data.pdf?download=1 (2.6.2020)</u>

|   | <br> |   |  |  |
|---|------|---|--|--|
| Wüstenbildung bekämpfen, Bo-<br>denverschlechterung stoppen und<br>umkehren und den Biodiversitäts-<br>verlust stoppen.   |      |   |  |  |
| Signifikante, messbare Verbesserung der Zustände der Arten, Sicherung der Bestände aller heute gefährdeten Arten; Sicherung überlebensfähiger Populationen von Arten, für die Deutschland besondere Erhaltungsverantwortung trägt.  |      | X | Beinhaltet auch aquatische Organismen.   | EU-Biodiversitäts-<br>Strategie,<br>Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt <sub>z</sub> <sup>382</sup> <del>,</del> |
| Schutz der biologischen Vielfalt.   |      | X | Gemäß den dort aufgeführten<br>Schutzgütern inkl. Wasser.  | BNatSchG §1  |
| Schaffung neuer Lebensräume für<br>die Tier- und Pflanzenwelt und ein<br>naturnäherer Zustand Deutsch-<br>lands Wasserstraßen.  |      | X | Renaturierung an Bundeswas-<br>serstraßen: Planung, Umset-<br>zung und Förderung; Beschluss<br>am 01. Februar 2017 über das<br>Bundesprogramm im Bundes-<br>kabinett.  | Blaues Band<br>Deutschland <sup>383</sup>  |
| Schutz genetischer Vielfalt der<br>(heimischen) wilden Flora &<br>Fauna.  |      | Х |  | Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt <sup>384</sup> <del>.</del>  |
| Bekämpfung oder Tilgung prioritärer invasiver gebietsfremder Arten.   |      | X | Die Ausbreitung invasiver Arten wird auch durch fehlenden Lebensraum der natürlichen Flora und Fauna begünstigt. Renaturierungen helfen, stabile Populationen der heimischen Flora und Fauna zu stabilisieren. | Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt.   |
| Erreichen eines gegenüber 2005 signifikant besseren Erhaltungszustands bis 2020 für alle Lebensraumtypen, für geschützte und gefährdete Biotoptypen sowie solche, für die Deutschland eine besondere Verantwortung hat bzw. die eine besondere Bedeutung für wandernde Arten haben. |      | X | Aquatische Flora und Fauna<br>mitberücksichtigt.   | FFH- RL, BNatschG;<br>Nationale Strategie<br>zur biologischen<br>Vielfalt.   |

<sup>382</sup> BMU (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere biolog vielfalt strategie bf.pdf (2.6.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>383</sup> https://www.blaues\_band.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/BBD\_02\_2017.pdf?\_\_blob=publicationFile&v=7\_Deutscher Bundestag = 18. Wahlperiode (Hrsg.) (2017): Beschlussempfehlung und Berichtdes Ausschusses für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (16. Ausschuss) - Bundesprogramm "Blaues Band Deutschland". https://www.blaues-band.bund.de/Projektseiten/Blaues\_Band/DE/00\_Home/Functions/18122004\_Bundesdrucksache.pdf? blob=publicationFile&v=5 (11.09.2020)

<sup>&</sup>lt;sup>384</sup>BMU (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. Berlin https://www.bfn.de/fileadmin/BfN/biologischevielfalt/Dokumente/broschuere biolog vielfalt strategie bf.pdf (2.6.2020)

|                                     | <br> |   |                     |
|-------------------------------------|------|---|---------------------|
| Sicherung bestehender natürlich     |      | X | Nationale Strategie |
| wachsender Moore bis 2020; Re-      |      |   | zur biologischen    |
| generation gering geschädigter      |      |   | Vielfalt.           |
| Hochmoore und regenerierbarer       |      |   |                     |
| Niedermoore; Extensivierung we-     |      |   |                     |
| sentlicher Teile der heute intensiv |      |   |                     |
| genutzten Niedermoore bis 2020;     |      |   |                     |
| natürliche Entwicklung auf 10 %     |      |   |                     |
| der heute extensiv genutzten Nie-   |      |   |                     |
| dermoore bis 2010 sowie von wei-    |      |   |                     |
| teren 10 % bis 2020; und Auf-       |      |   |                     |
| rechterhaltung der nährstoff- und   |      |   |                     |
| kohlendioxidsenkenden Funktion      |      |   |                     |
| der Moore.                          |      |   |                     |
| Erhalt des Anteils an unzerschnit-  |      | X | Nationale Strategie |
| tenen verkehrsarmen Räumen >        |      |   | zur biologischen    |
| 100 km <sup>2</sup> .               |      |   | Vielfalt.           |
| TOO KIII .                          |      |   |                     |

## 7.11 Liste der <del>Teilnehmer und </del>Teilnehmer\*innen

|    | Vorname   | Nachname     | Institution   |
|----|-----------|--------------|---|
| 1  | Thomas    | Abel         | Verband kommunaler Unternehmen e.V.   |
| 2  | Arnd      | Allendorf    | Hessenwasser  |
| 3  | Daniela   | Allhenn      | Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller e.V.  |
| 4  | Britta    | Ammermüller  | Verband kommunaler Unternehmen  |
| 5  | Andreas   | Anlauf       | Bundesanstalt für Gewässerkunde   |
| 6  | Kirsten   | Arp          | Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft (AöW)   |
| 7  | Christina | Aue          | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband  |
| 8  | Kim       | Augustin     | Hamburg Wasser  |
| 9  | Kurt      | Augustin     | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft Land Brandenburg       |
| 10 | Tim       | aus der Beek | IWW Zentrum Wasser Mühlheim   |
| 11 | Arnt      | Baer         | Gelsenwasser AG   |
| 12 | Tim       | Bagner       | Deutscher Städtetag   |
| 13 | Andreas   | Becker       | Deutscher Wetterdienst  |
| 14 | Heinrich  | Becker       | Ministerium für Umwelt Saarland   |
| 15 | Silvio    | Beier        | Bauhaus-Universität Weimar  |
| 16 | Jörg Uwe  | Belz         | Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG)   |
| 17 | Michael   | Bender       | GRÜNE LIGA e.V.   |
| 18 | Heitmar   | Benson       | Kommunale Umwelt-AktioN U A N   |
| 19 | Thomas    | Berendonk    | TU Dresden  |
| 20 | Iris      | Bernhardt    | Projektträger Karlsruhe   |
| 21 | Birgit    | Bierschenk   | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit                       |
| 22 | Martin    | Böddeker     | Gelsenwasser AG   |
| 23 | Uwe       | Böhm         | Deutscher Wetterdienst  |
| 24 | Tanja     | Böhm         | Microsoft Deutschland   |
| 25 | Evelin    | Bohn         | Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg |
| 26 | Josef     | Bosch        | FarmFacts – Akademie  |

|    | N.4 = ===             | B44           | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz  |
|----|-----------------------|---------------|--|
| 27 | Marc                  | Brandt        | und nukleare Sicherheit  |
| 28 | Julia                 | Braune        | German Water Partnership   |
| 29 | Finn-Chris-<br>topher | Brüning       | Deutscher Städte- und Gemeindebund   |
| 30 | Gerolf                | Bücheler      | Deutscher Bauernverband  |
| 31 | Beatrice              | Claus         | WWF  |
| 32 | Volker                | Clausnitzer   | DHI WASY GmbH  |
| 33 | Clivia                | Conrad        | ver.di Bundesverwaltung  |
| 34 | Robin                 | Conrad        | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit                                      |
| 35 | Deniz                 | Dalgic        | Bundesministerium für Gesundheit   |
| 36 | Andrea                | Danowski      | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.   |
| 37 | Ilka                  | Dege          | Deutscher Naturschutzring e.V.   |
| 38 | Wolfgang              | Deinlein      | Internationale Arbeitsgemeinschaft der Wasserwerke im Rheineinzugsgebiet                               |
| 39 | Michael               | Denk          | Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Wiesbaden        |
| 40 | Thomas                | Deutschländer | Deutscher Wetterdienst   |
| 41 | Ellen                 | Dhein         | Bayer AG   |
| 42 | Hauke                 | Dierks        | Deutscher Industrie- und Handelskammertag  |
| 43 | Ulrich                | Dittmer       | Universität Stuttgart ab April TU Kaiserslautern   |
| 44 | Karin                 | Dohr          | ARD  |
| 45 | Christoph             | Donner        | Harzwasserwerke GmbH   |
| 46 | Jörg E.               | Drewes        | Technische Universität München   |
| 47 | Dirk                  | Dunkelberg    | Deutscher Tourismusverband   |
| 48 | Ulrike                | Düwel         | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes<br>Nordrhein-Westfalen |
| 49 | Mathias               | Eberle        | Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz                               |
| 50 | Raimund               | Echterhoff    | Emschergenossenschaft/ Lippeverband  |
| 51 | Marc                  | Elxnat        | Deutscher Städte- und Gemeindebund   |
| 52 | Dirk                  | Engelbart     | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur   |
| 53 | Birgit                | Esser         | Bundesanstalt für Gewässerkunde  |
| 54 | Katrin                | Esser-Mönning | Eurofins Umwelt Nord GmbH  |
| 55 | Nadja                 | Fahlke        | Deutsche Umwelthilfe   |
| 56 | Eva                   | Falge         | Deutscher Wetterdienst   |
| 57 | Martin                | Feustel       | Th. Landesanstalt für Umwelt und Geologie  |
| 58 | Claudia               | Fischer       | WSW Energie & Wasser AG, Wuppertal   |
| 59 | Anke                  | Freitag       | Trink- und Abwasserverband Lindow-Gransee  |
| 60 | Axel                  | Frerichs      | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband   |
| 61 | Daniel                | Freymüller    | Graphic Recording - 123 Comics   |
| 62 | Ekkehard              | Fricke        | Landwirtschaftskammer Niedersachsen  |
| 63 | Jan Niklas            | Fricke        | Eurofins Umwelt Nord GmbH  |
| 64 | Nikolaus              | Geiler        | Arbeitskreis Wasser im Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz                                    |
| 65 | Georg                 | Gellert       | Landesarbeitskreis Wasser des BUND NRW   |
| 66 | Siegfried             | Gendries      | LebensraumWasser.com   |
| 67 | Nadine                | Gerner        | Emschergenossenschaft/Lippeverband   |
| 68 | Britta                | Ginnow        | Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e.V.  |
| 69 | Heinz                 | Gräfe         | Landestalsperrenverwaltung   |
|    |                       |               |  |
| 70 | Martin                | Grambow       | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz   |

| 71      | Annegret    | Gratzki      | Deutscher Wetterdienst  |
|---------|-------------|--------------|---|
| 72      | Frauke      | Grimm        | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz                             |
|         |             |              | und nukleare Sicherheit   |
| 73      | Ingo        | Großwendt    | Rheinische Netzgesellschaft mbH                                       |
| 74      | Thomas      | Grünebaum    | Ruhrverband   |
| 75      | Torsten     | Grüter       | Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V.                 |
| 76      | Gesche      | Grützmacher  | Berliner Wasserbetriebe   |
| 77      | Christian   | Günner       | Hamburg Wasser  |
| 78      | Erich       | Gussen       | Rheinischen Landwirtschafts-Verband e. V.                             |
| 79      | Ingo        | Hannemann    | Hamburg Wasser  |
| 80      | Bernhard    | Hasch        | Berliner Wasserbetriebe   |
| 81      | Frank       | Hasche       | Hessenwasser GmbH & Co. KG  |
| 82      | Roland      | Hasenstab    | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe                |
| 83      | Bernd       | Hausmann     | Bundesamt für Naturschutz   |
| 84      | Claudia     | Heidecke     | Thünen-Institut   |
| 85      | Marlen      | Heinz        | JKI-ÖPV Berlin  |
| 86      | Holger      | Hennies      | Landesbauernverband, Niedersachsen                                    |
| 87      | Godehard    | Hennies      | Wasserverbandstag e.V.  |
| 88      | Ute         | Hennings     | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie                        |
| 89      | Friedrich   | Hetzel       | Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.   |
| 90      | Thomas      | Hillenbrand  | Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung ISI          |
| 91      | Jesko       | Hirschfeld   | IÖW, TU Berlin  |
| 92      | Kristian    | Höchel       | Berliner Wasserbetriebe   |
| 93      | Verena      | Höckele      | Projektträger Karlsruhe (PTKA)  |
| 94      | Sebastian   | Hoechstetter | Projektträger Jülich  |
| 95      | Max         | Hofmeier     | Umweltbundesamt   |
| 96      | Claudia     | Holl         | Behörde für Umwelt und Energie, Amt W - Wasser, Abwasser und Geologie |
| 97      | Thomas      | Holtmann     | Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.                           |
| 98      | Marika      | Holtorff     | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.                  |
| 99      | Lothar      | Hövelmann    | Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.                            |
| 10<br>0 | Christophe  | Hug          | Tilia GmbH  |
| 10<br>1 | Oliver      | Huschens     | Hessenwasser  |
| 10<br>2 | Eduard      | Interwies    | InterSus - Sustainability Services                                    |
| 10<br>3 | Michael     | Janzen       | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband                            |
| 10<br>4 | Frank       | Jörrens      | Wasserverband Eifel-Rur, Düren  |
| 10<br>5 | Elisabeth   | Jreisat      | Hessenwasser  |
| 10<br>6 | Christina   | Jungfer      | DECHEMA e. V.   |
| 10<br>7 | Carl Caspar | Jürgens      | Verband der deutschen Mineralbrunnen e.V.                             |
| 10      | Monika      | Kehlbacher   | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz                  |
| 10<br>9 | Guido       | Kerklies     | Bildungs- und Demonstrationszentrum                                   |

| 11<br>0 | Carola            | Kienscherf   | Wasserverband Peine   |
|---------|-------------------|--------------|---|
| 11 1    | Uwe               | Kleinert     | Coca-Cola GmbH  |
| 11      |                   | Klepatzki    | BMU BMU   |
| 11      | Julian<br>Frank   | Klingenstein | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit   |
| 3<br>11 |                   | _            |   |
| 4<br>11 | Henning           | Knerr        | TU Kaiserslautern   |
| 5       | Alexander         | Knickmeier   | Emschergenossenschaft / Lippeverband  |
| 11<br>6 | Monika            | Kohla        | Industrieverband Veredlung - Garne - Gewebe - Technische Textilien e.V.                                       |
| 11<br>7 | Stefan            | Köhler       | Bezirkspräsident Unterfranken beim Bayerischen Bauernverband Geschäftsstelle Aschaffenburg                    |
| 11<br>8 | Heinz             | Köhler       | Universität Tübingen  |
| 11<br>9 | Stephan           | Kohn         | Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat  |
| 12<br>0 | Andreas           | Korbmacher   | Bundesverwaltungsgericht  |
| 12<br>1 | Hans-Peter        | Kozerski     | Deutscher Olympischer Sportbund   |
| 12<br>2 | Ann-Christin      | Kra          | BUND  |
| 12<br>3 | Annika            | Kramer       | adelphi   |
| 12<br>4 | Peter             | Kreins       | Thünen-Institut   |
| 12<br>5 | Heiner            | KRETZER      | Berliner Wasserbetriebe   |
| 12<br>6 | Roland            | Krieg        | Herd und Hof DE   |
| 12<br>7 | Dorit             | Kuhnt        | Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein |
| 12<br>8 | Petra             | Kuhr         | Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in NRW  |
| 12<br>9 | Thomas            | Kullick      | Verband der Chemischen Industrie e.V.   |
| 13<br>0 | Franz-Xaver       | Kunert       | ZWA Bad Dürrenberg  |
| 13<br>1 | Undine            | Kurth        | Deutscher Naturschutzring   |
| 13<br>2 | Tanja             | Küspert      | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit  |
| 13<br>3 | Andreas           | Lange        | Harzwasserwerke GmbH  |
| 13<br>4 | Marion            | Langenbach   | Freie Hansestadt Bremen, Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau   |
| 13<br>5 | Alexander         | Langkutsch   | Forschungsinstitut für Biologischen Landbau   |
| 13<br>6 | Paul-An-<br>tonio | Lardon       | Veolia Wasser Deutschland GmbH  |
| 13<br>7 | Florian           | Leese        | Universität Duisburg-Essen  |
| 13<br>8 | Christoph         | Leptien      | Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V.   |

| 13<br>9 | Jörg               | Lewandowski           | Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei              |
|---------|--------------------|-----------------------|--|
| 14      | Jens               | Libbe                 | Deutsches Institut für Urbanistik gGmbH                                |
| 14<br>1 | Stefan             | Lorenz                | Julius Kühn-Institut, Braunschweig                                     |
| 14<br>2 | Stephan            | Luther                | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit      |
| 14<br>3 | Juliane            | Lutze                 | Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V.                          |
| 14<br>4 | Isolde             | Magin- Ko-<br>nietzka | Rat für Nachhaltige Entwicklung  |
| 14<br>5 | Ursula             | Maier                 | Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg  |
| 14<br>6 | Jürgen             | Maier                 | Forum Umwelt & Entwicklung   |
| 14<br>7 | Wilfried           | Manheller             | Niersverband   |
| 14<br>8 | Erwin              | Manz                  | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten Rheinland-Pfalz |
| 14<br>9 | Cornelia           | Marschel              | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit   |
| 15<br>0 | Reinhard           | Marth                 | Projektträger Jülich   |
| 15<br>1 | Wilhelm            | Mauß                  | Lorenz GmbH & Co. KG   |
| 15<br>2 | Dietmar            | Mehl                  | biota - Institut für ökologische Forschung und Planung GmbH            |
| 15<br>3 | Daniel             | Menges                | Sachverständigenkuratorium eV  |
| 15<br>4 | Marie              | Metz                  | Biokreis e.V., Verband für ökologischen Landbau und gesunde Ernährung  |
| 15<br>5 | Lisa               | Minor                 | Dresdner Stadtentwässerung   |
| 15<br>6 | Tobias             | Mohn                  | GIZ  |
| 15<br>7 | Joschua            | Möhring               | Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL)              |
| 15<br>8 | Heinrich           | Mougin                | Hof Mougin   |
| 15<br>9 | Günter             | Müller                | CURRENTA Unternehmensstrategie und Politik / Umweltpolitik             |
| 16<br>0 | Johannes           | Müller                | Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, im Geozentrum Hannover    |
| 16<br>1 | Eva-Verena         | Müller                | Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz |
| 16<br>2 | Sascha             | Müller-Kraen-<br>ner  | Deutsche Umwelthilfe e.V.  |
| 16<br>3 | Hans-Hart-<br>mann | Munk                  | Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten                 |
| 16<br>4 | Julia              | Mussbach              | Naturschutzbund Deutschland  |
| 16<br>5 | Issa               | Nafo                  | Emschergenossenschaft/Lippeverband                                     |
| 16<br>6 | Stephanie          | Natho                 | Universität Potsdam  |
| 16<br>7 | Stephan            | Naumann               | Umweltbundesamt  |

| 16      |           |                           |   |
|---------|-----------|---------------------------|---|
| 8       | Diana     | Nenz                      | Deutsches Institut für Urbanistik   |
| 16<br>9 | Lilian    | Neuer                     | Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V.                                |
| 17<br>0 | Jutta     | Niederste-Hol-<br>lenberg | Fraunhofer-Institut für System- und Innovationsforschung                        |
| 17<br>1 | Berthold  | Niehues                   | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. Bonn                            |
| 17      |           |                           | Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein- |
| 2<br>17 | Gerhard   | Odenkirchen               | Westfalen   |
| 3       | Mark      | Oelmann                   | HRW/MOcons  |
| 17<br>4 | Christoph | Ontyd                     | Gelsenwasser AG   |
| 17      |           | _                         |   |
| 5<br>17 | Brigitte  | Orawetz                   | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit               |
| 6       | Bernhard  | Osterburg                 | Thünen-Institut   |
| 17<br>7 | Meike     | Ostwald                   | Microsoft   |
| 17      | Nikolai   | Panckow                   | Kommunalen Umwelt-AktioN U.A.N.   |
| 8<br>17 | Wikolai   | Tunckow                   | Rommanden omwelt Aktion o.A.N.  |
| 9       | Arne      | Panesar                   | GIZ   |
| 18<br>0 | Wolfgang  | Patzwahl                  | B.T.W Büro für Technik und Management im Wein- und Gartenbau                    |
| 18<br>1 | Markus    | Penning                   | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband                                      |
| 18<br>2 | Ulrich    | Peterwitz                 | Gelsenwasser AG   |
| 18<br>3 | Daniel    | Petry                     | Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. Bonn                            |
| 18<br>4 | Steffen   | Pingen                    | Deutscher Bauernverband   |
| 18<br>5 | Uwe       | Pöhls                     | Institut für empirische Sozial- und Kommunikationsforschung                     |
| 18<br>6 | Andrea    | Poppe                     | Stadtentwässerungsbetriebe Köln AöR   |
| 18<br>7 | Frank     | Preller                   | Bundesministerium für Wirtschaft und Energie                                    |
| 18      | Martin    | Pusch                     | Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei                       |
| 18<br>9 | Silke     | Rademacher                | Bundesanstalt für Gewässerkunde   |
| 19      |           |                           |   |
| 0<br>19 | Detlef    | Raphael                   | Deutscher Städtetag   |
| 1       | Monika    | Raschke                   | LAK Wasser BUND NRW   |
| 19<br>2 | Georg     | Rast                      | WWF   |
| 19<br>3 | Jörg      | Rehberg                   | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.                            |
| 19<br>4 | Matthias  | Rehfeld-Klein             | Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz                            |
| 19<br>5 | Angela    | Reichel                   | Pro Generika  |
| 19<br>6 | Brigitte  | Reitter                   | Arbeitsgemeinschaft Wasserkraft Baden-Württemberg                               |

| 19<br>7 | Marco              | Reitz                 | Industrieverband Agrar   |
|---------|--------------------|-----------------------|--|
| 19<br>8 | Claus Hen-<br>ning | Rolfs                 | Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.   |
| 19<br>9 | Elke               | Rosport               | Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft                                    |
| 20      | Gunda              | Röstel                | Dresdner Stadtentwässerung/ Gelsenwasser AG/ German Water Partnership e.V              |
| 20<br>1 | Pascale            | Rouault               | Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH   |
| 20      | Aki Sebas-<br>tian | Ruhl                  | Umweltbundesamt  |
| 20<br>3 | Theo               | Runge                 | Kreisverbandes Diepholz im Landvolk Niedersachsen                                      |
| 20      | Markus             | Salomon               | Sachverständigenrat für Umweltfragen   |
| 20<br>5 | Stefan             | Sanft                 | Gelsenwasser AG  |
| 20<br>6 | Otto               | Schaaf                | Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR   |
| 20<br>7 | Kai                | Schäfer               | Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur                               |
| 20<br>8 | Jennifer           | Schäfer-Sack          | Arbeitsgemeinschaft der Wasserwirtschaftsverbände in Nordrhein - Westfalen             |
| 20<br>9 | Helmut             | Schafft               | Bundesinstitut für Risikobewertung   |
| 21<br>0 | Inke               | Schauser              | Umweltbundesamt  |
| 21<br>1 | Ulrike             | Scherer               | KIT, Engler-Bunte-Institut, Wasserchemie und Wassertechnologie                         |
| 21<br>2 | Catrin             | Schiffer              | Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.  |
| 21<br>3 | Thomas             | Schiller              | TU Dresden   |
| 21<br>4 | Carsten            | Schmidt               | RheinEnergie   |
| 21<br>5 | Michaela           | Schmitz               | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.                                   |
| 21<br>6 | Stephanie          | Schneider-Wer-<br>res | Bauhaus Universität Weimar   |
| 21<br>7 | Sebastian          | Schönauer             | Bund für Umwelt- und Naturschutz Deutschland (BUND)                                    |
| 21<br>8 | Hannes             | Schritt               | Ecologic Institut  |
| 21<br>9 | Markus             | Schröder              | TUTTAHS&MEYER, Ingenieurgesellschaft fuer Wasser-, Abwasser- und Energiewirtschaft mbH |
| 22<br>0 | Uwe                | Schröder              | Bundesanstalt für Gewässerkunde  |
| 22<br>1 | Olaf               | Schröder              | AöW  |
| 22<br>2 | Susanne            | Schubert              | Umweltbundesamt  |
| 22<br>3 | Sabine             | Schüller              | Bundesverband für Tiergesundheit eV  |
| 22<br>4 | Claudia            | Schulz-Böhm           | Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz                         |
| 22<br>5 | David              | Schumacher            | Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR)   |

| 22<br>6 | Julia              | Schwaiger    | Bayerisches Landesamt für Umwelt                                      |
|---------|--------------------|--------------|---|
| 22<br>7 | Mona               | Schweizer    | Universität Tübingen  |
| 22<br>8 | Ingo               | Schwerdorf   | Stadtentwässerungsbetriebe Köln                                       |
| 22      | 1                  |              | T. I I  |
| 9<br>23 | Jörg               | Seegert      | Technische Universität Dresden  |
| 0       | Dirk               | Seifert      | Verband kommunaler Unternehmen e.V.                                   |
| 23<br>1 | Claudia            | Sigge        | Bundesverband für Tiergesundheit eV                                   |
| 23<br>2 | Jörg               | Simon        | Berliner Wasserbetriebe   |
| 23      | Mario Mi-<br>chael | Sommerhäuser | Emschergenossenschaft/Lippeverband                                    |
| 23<br>4 | Karsten            | Specht       | Verband kommunaler Unternehmen e.V.                                   |
| 23<br>5 | Johannes           | Speckle      | FarmFacts GmbH  |
| 23<br>6 | Dietmar            | Sperfeld     | Fachvereinigung Betriebs- und Regenwassernutzung e.V.                 |
| 23<br>7 | Heinrich           | Spitz        | Aquagrar  |
| 23<br>8 | Udo                | Stadler      | Komba Gewerkschaft  |
| 23<br>9 | Nicole             | Staude       | Hessenwasser  |
| 24<br>0 | Harald             | Stegemann    | Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern |
| 24<br>1 | Nadine             | Steinbach    | Verband kommunaler Unternehmen e.V.                                   |
| 24<br>2 | Anna               | Steinbach    | Pro Generika e. V.  |
| 24<br>3 | Gabriele           | Stich        | Bildungs- und Demonstrationszentrum                                   |
| 24<br>4 | Eva                | Stock        | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)          |
| 24<br>5 | Oliver             | <b>STOCK</b> | Julius Kühn-Institut Braunschweig                                     |
| 24<br>6 | Ulrich             | Stöcker      | Deutsche Umwelthilfe  |
| 24<br>7 | Michael            | STOFFELS     | Deutscher Olympischer Sportbund                                       |
| 24<br>8 | Nataliya           | Stupak       | Thünen-Institut   |
| 24<br>9 | Gerhard            | Süß          | Deutscher Segler-Verband  |
| 25<br>0 | Uwe                | Sütering     | Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband                            |
| 25<br>1 | Thomas             | Ternes       | Bundesanstalt für Gewässerkunde                                       |
| 25<br>2 | Peter              | Thomas       | HATI GmbH   |
| 25<br>3 | Christian          | Thomasius    | Berliner Wasserbetriebe   |
| 25<br>4 | Thomas             | Track        | DECHEMA e. V.   |

| 25<br>5 | Rita      | Triebskorn             | Universität Tübingen  |
|---------|-----------|------------------------|---|
| 25<br>6 | Maik      | Uhlen                  | Harzwasserwerke GmbH  |
| 25<br>7 | Durmus    | Ünlü                   | Allianz der öffentlichen Wasserwirtschaft e.V.                              |
| 25<br>8 | Harald    | Uphoff                 | Bundesverband Deutscher Wasserkraftwerke e.V.                               |
| 25<br>9 | Jannes    | Vahl                   | Polycore  |
| 26<br>0 | Anette    | van Dillen             | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit        |
| 26<br>1 | Markus    | Venohr                 | Leibniz-Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei                   |
| 26<br>2 | Richard   | Vestner                | DHI Group   |
| 26<br>3 | Ulrike    | von Schlippen-<br>bach | Umweltbundesamt   |
| 26<br>4 | Otto      | Wack                   | Schutzgemeinschaft Vogelsberg e.V.  |
| 26<br>5 | Franz     | Wacker                 | Wirtschaftsvereinigung Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)                    |
| 26<br>6 | Bernhard  | Wagner                 | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V. / Bioland              |
| 26<br>7 | Jörg      | WAGNER                 | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit           |
| 26<br>8 | Dirk      | Waider                 | Gelsenwasser AG   |
| 26<br>9 | Bodo      | Weigert                | Kompetenzzentrum Wasser Berlin gGmbH  |
| 27<br>0 | Christian | Weiser                 | Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e.V.                                    |
| 27<br>1 | Henning   | Werker                 | StEB Köln   |
| 27<br>2 | Paul      | Wermter                | Forschungsinstitut für Wasser- und Abfallwirtschaft an der RWTH Aachen e.V. |
| 27<br>3 | Martin    | Weyand                 | Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.                        |
| 27<br>4 | Arne      | Wick                   | Bundesanstalt für Gewässerkunde   |
| 27<br>5 | Ina       | Wienand                | Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe                      |
| 27<br>6 | Jürgen    | Wiese                  | Hochschule Magdeburg-Stendal  |
| 27<br>7 | Sarah     | Winands-Kal-<br>kuhl   | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit        |
| 27<br>8 | Gudrun    | Winkler                | Hamburg Wasser  |
| 27<br>9 | Monika    | Winkler                | Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung                              |
| 28<br>0 | Mark      | Winter                 | Industrieverband Agrar  |
| 28<br>1 | Tanja     | Winterrath             | Deutscher Wetterdienst  |
| 28<br>2 | Michael   | Wittemann              | Wasserverband Peine   |
| 28<br>3 | Matthias  | WÖLKI                  | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit        |

| 28<br>4 | Stefanie         | Wolter       | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz<br>und nukleare Sicherheit    |
|---------|------------------|--------------|---|
| 28<br>5 | Gerhard          | Zimmer       | BASF  |
| 28<br>6 | Maximilian       | Zinnbauer    | Thünen-Institut   |
| 28<br>7 | Stefan           | Zwoll        | Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e.V.                              |
| PT      | Annette          | Baum         | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) |
| PT      | Corinna          | Baumgarten   | Umweltbundesamt   |
| PT      | Dietrich         | Borchardt    | Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ                        |
| PT      | Thomas           | Dworak       | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Franz            | Emde         | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) |
| PT      | Nikolaus         | Fleischmann  | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Michel-<br>André | Horelt       | team ewen GbR   |
| PT      | Michaela         | Matauschek   | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Christine        | Matauschek   | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Jörg             | Rechenberg   | Umweltbundesamt   |
| PT      | Magdalena        | Rogger       | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Guido            | Schmidt      | Fresh Thoughts Consulting GmbH  |
| PT      | Carla            | Schönfelder  | team ewen GbR   |
| PT      | Thomas           | Stratenwerth | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) |
| PT      | Jeannette        | Völker       | Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ                        |
| PT      | Barbara          | Wagner       | Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) |